Plenarprotokoll 4/84

Sächsischer Landtag

84. Sitzung **4. Wahlperiode**

Beginn: 10:02 Uhr | Dresden, 5. Juli 2007, Plenarsaal | Schluss: 20:42 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung

Änderung der Tagesordnung 6939

Heiko Kosel, Linksfraktion 6939
Heinz Lehmann, CDU 6939
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 6940
Dr. André Hahn, Linksfraktion 6940

1 Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte
Fehlende Perspektiven für Gemeinschaftsschulen im Freistaat Sachsen
Antrag der Linksfraktion 6941

Julia Bonk, Linksfraktion 6941
Thomas Colditz, CDU 6942
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion 6942
Thomas Colditz, CDU 6942
Julia Bonk, Linksfraktion 6942
Thomas Colditz, CDU 6942
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 6943
Thomas Colditz, CDU 6943
Martin Dulig, SPD 6944
Julia Bonk, Linksfraktion 6944
Martin Dulig, SPD 6944
Jürgen Gansel, NPD 6945
Torsten Herbst, FDP 6946
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 6947
Cornelia Falken, Linksfraktion 6947
Lars Rohwer, CDU 6948
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 6949
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 6949
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 6950
Cornelia Falken, Linksfraktion 6950
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 6950
Julia Bonk, Linksfraktion 6951
Cornelia Falken, Linksfraktion 6952

2. Aktuelle Debatte
Kinderärztemangel in Sachsen verhindern
Antrag der Fraktion der FDP 6952

Holger Zastrow, FDP 6952
Kerstin Nicolaus, CDU 6953
Kerstin Lauterbach, Linksfraktion 6954
Johannes Gerlach, SPD 6955
Dr. Johannes Müller, NPD 6955
Elke Herrmann, GRÜNE 6957
Holger Zastrow, FDP 6957
Kerstin Nicolaus, CDU 6958
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion 6959
Kerstin Nicolaus, CDU 6959
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion 6960
Kerstin Nicolaus, CDU 6960
Horst Wehner, Linksfraktion 6960
Johannes Gerlach, SPD 6960
Dr. Johannes Müller, NPD 6961
Elke Herrmann, GRÜNE 6961
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion 6962
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 6963
Holger Zastrow, FDP 6966

2 Fragestunde
Drucksache 4/9247 6968

– Erweiterungsbau der Pestalozzi-Mittelschule Löbau (Frage Nr. 2)

Bettina Simon, Linksfraktion 6968
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 6968
Bettina Simon, Linksfraktion 6968
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 6968

– Prioritäten des Sächsischen Staatsministers für Wirtschaft und Arbeit (Frage Nr. 1)

Gitta Schüßler, NPD 6968
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 6968
Gitta Schüßler, NPD 6969
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 6969

– Politische Meinungsumfragen in Sachsen (Frage Nr. 12)

Sven Morlok, FDP 6969
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 6969

– Nachweis des H5N1-Virus im NSG Eschefelder Teiche (Kreis Leipziger Land) (Frage Nr. 4)

Elke Herrmann, GRÜNE 6970
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 6970

– Bürokratischer Aufwand bei der Betreuung chronisch Kranker (Frage Nr. 3)

Bettina Simon, Linksfraktion 6970
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 6970
Bettina Simon, Linksfraktion 6971
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 6971

– Zerstörung von Lebensräumen des bedrohten Edelkrebses im FFH-Gebiet Göltzschtal (Vogtlandkreis) (Frage Nr. 11)

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 6971
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 6971

– Numerus clausus für sorbische Lehrerstudenten (Frage Nr. 8)

Heiko Kosel, Linksfraktion 6971
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 6972
Heiko Kosel, Linksfraktion 6972
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 6972

– Strafvollzug (Frage Nr. 14)

Elke Herrmann, GRÜNE 6972
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 6972
Elke Herrmann, GRÜNE 6973
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 6973

– Sorbische Sprache in der Arbeitsvermittlung (Frage Nr. 9)

Heiko Kosel, Linksfraktion 6973
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 6973
Heiko Kosel, Linksfraktion 6973
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 6973

– Vorhaben der Stadtwerke Chemnitz, eine Trinkwasserleitung nach Böhmen zu bauen (Frage Nr. 7)

Gitta Schüßler, NPD 6974
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 6974

– Aktuelle Pläne zur Videoüberwachung in der Dresdner Neustadt? (Frage Nr. 10)

Julia Bonk, Linksfraktion 6974
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 6974
Julia Bonk, Linksfraktion 6975
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 6975

– Sperrung des Grenzübergangs Zinnwald für Lkw (Frage Nr. 18)

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 6975
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 6975
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 6976
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 6976

– Rückzahlung von Fördermitteln zum Schulhausbau (Frage Nr. 17)

Andrea Roth, Linksfraktion 6976
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 6976
Andrea Roth, Linksfraktion 6976
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 6976

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen 6977

– Einsatz von Bürger- und Rufbussen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 5)

Winfried Petzold, NPD 6977
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 6977

– Annahme von Strafanzeigen per Weltnetz durch Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 6)

Winfried Petzold, NPD 6978
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 6978

– Verkauf von Rohwasser aus sächsischen Talsperren (Frage Nr. 13)

Sven Morlok, FDP 6978
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 6978

– Zuständigkeit für Beobachtung, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Bereich sogenannter Organisierter Kriminalität („OK“ im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 15)

Johannes Lichdi, GRÜNE 6978
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 6978

– Änderung von NSG Verordnungen zur Anpassung and ie Anwendungs-voraussetzungen des Artikel 39 ELER-VO (Frage Nr. 16)

Tino Günther, FDP 6979
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 6979

– Fördermittel für den Landkreis Döbeln im Zuge der geplanten Kreisgebietsreform (Frage Nr. 19)

Johannes Lichdi, GRÜNE 6980
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 6980

3 Verwaltungsreform, Kreisgebiets-reform und Reform der Umweltverwaltung in Sachsen Drucksache 4/8480, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung 6981

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 6981
Volker Bandmann, CDU 6983
Sebastian Scheel, Linksfraktion 6984
Stefan Brangs, SPD 6985
Dr. Johannes Müller, NPD 6986
Dr. Jürgen Martens, FDP 6987
Andrea Roth, Linksfraktion 6988
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 6989
Tino Günther, FDP 6989
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 6989

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/9313 6990

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 6990
Volker Bandmann, CDU 6990
Sebastian Scheel, Linksfraktion 6990

Abstimmung und Ablehnung 6991

4 Vollständige Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale Drucksache 4/6687, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD 6991

Heinz Lehmann, CDU 6991

Absetzung von der Tagesordnung 6991

5 Missbilligung des Agierens des Staatsministers des Innern und des Staatsministers der Justiz bei der Aufklärung krimineller und korruptiver Netzwerke in Sachsen Drucksache 4/9235, Antrag der Linksfraktion 6991

Caren Lay, Linksfraktion 6991
Frank Kupfer, CDU 6993
Caren Lay, Linksfraktion 6993
Dr. Fritz Hähle, CDU 6995
Klaus Bartl, Linksfraktion 6996
Dr. Fritz Hähle, CDU 6996
Holger Apfel, NPD 6997
Dr. Jürgen Martens, FDP 6998
Antje Hermenau, GRÜNE 6998
Klaus Bartl, Linksfraktion 6999
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 7002
Klaus Bartl, Linksfraktion 7003
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 7003
Klaus Bartl, Linksfraktion 7004
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 7004
Caren Lay, Linksfraktion 7005

Abstimmung und Ablehnung 7006

Tino Günther, FDP 7006

6 – Kompetenz-Zentrum „Öffentlich-Private Partnerschaften“ Drucksache 4/6851, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

– Public Private Partnership in Sachsen voranbringen! Drucksache 4/7054, Antrag der Fraktion der FDP 7006

Prof. Gunter Bolick, CDU 7006
Sven Morlok, FDP 7007
Prof. Gunter Bolick, CDU 7007
Mario Pecher, SPD 7008
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 7009
René Fröhlich, Linksfraktion 7010
Jürgen Gansel, NPD 7012
Michael Weichert, GRÜNE 7012
Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen 7014

Prof. Gunter Bolick, CDU 7014
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 7015

Abstimmung und Zustimmung
Drucksache 4/6851 7015

Abstimmung und Ablehnung
Drucksache 4/7054 7015

Erklärung zu Protokoll 7016

Dr. Horst Metz, Staatsminister
der Finanzen 7016

7 Erhaltung und Förderung der niederschlesischen Identität im Rahmen der geplanten Kreisgebietsreform Drucksache 4/8808, Antrag der Fraktion der NPD 7017

Dr. Johannes Müller, NPD 7017
Peter Schowtka, CDU 7019
Klaus Baier, fraktionslos 7020
Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos 7020
Dr. Johannes Müller, NPD 7021

Abstimmung und Ablehnung 7021

8 Lücken bei Kita- und Schuluntersuchungen schließen – Kinder- und Jugendärztlichen Dienst stärken Drucksache 4/9229, Antrag der Fraktion der FDP 7022

Torsten Herbst, FDP 7022
Kerstin Nicolaus, CDU 7023
Kerstin Lauterbach, Linksfraktion 7023
Dr. Gisela Schwarz, SPD 7024
Dr. Johannes Müller, NPD 7025
Elke Herrmann, GRÜNE 7025
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 7026
Torsten Herbst, FDP 7026

Änderungsantrag der Linksfraktion,
Drucksache 4/9312 7026
Kerstin Lauterbach, Linksfraktion 7027

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 4/9296 7027
Abstimmung und Ablehnung 7027

Abstimmungen und Ablehnungen
Drucksache 4/9312 7027

Änderungsantrag der Fraktionen der
CDU und der SPD, Drucksache 4/9335 7027
Abstimmung und Zustimmung 7027

Torsten Herbst, FDP 7027

Erklärung zu Protokoll 7027

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 7027

9 Konsequenter Klimaschutz – Keine weiteren Privilegien für die Braunkohle Drucksache 4/9232, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 7028

Antje Hermenau, GRÜNE 7028
Horst Rasch, CDU 7030
Antje Hermenau, GRÜNE 7030
Horst Rasch, CDU 7030
Antje Hermenau, GRÜNE 7030
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU 7030
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS 7031
Johannes Gerlach, SPD 7033
René Despang, NPD 7033
Sven Morlok, FDP 7034
Dr. Monika Runge, Linksfraktion 7035
Sven Morlok, FDP 7035
Johannes Lichdi, GRÜNE 7035
Sven Morlok, FDP 7035
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion 7036
Sven Morlok, FDP 7036
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion 7036
Sven Morlok, FDP 7036
Antje Hermenau, GRÜNE 7037
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU 7038
Stanislaw Tillich, Staatsminister für
Umwelt und Landwirtschaft 7038
Dr. Monika Runge, Linksfraktion 7039
Stanislaw Tillich, Staatsminister für
Umwelt und Landwirtschaft 7039
Antje Hermenau, GRÜNE 7041
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 7042
Sebastian Scheel, Linksfraktion 7042

Namentliche Abstimmung – siehe
Anlage 7042

Ablehnung 7042

Heinz Lehmann, CDU 7042

10 Jahresbericht 2006 Drucksache 4/6637, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 4/9246, Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses 7042

Absetzung von der Tagesordnung 7042

11 Haushaltsrechnung 2004 – Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Abs. 2 SäHO Drucksache 4/6637, Teil I und Drucksache 4/4179, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 4/9248, Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses 7042

Absetzung von der Tagesordnung 7042

12 Zusammenfassender Bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Ergebnisse der Arbeit der Besuchskommissionen nach § 3 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) Drucksache 4/8058, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 4/9186, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend 7043

Elke Herrmann, GRÜNE 7043

Abstimmung und Zustimmung 7043

Erklärung zu Protokoll 7043

Elke Herrmann, GRÜNE 7043

13 Anmeldung des Freistaates Sachsen zum 36. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)“ Drucksache 4/8579, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 4/9236, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 7044

Sven Morlok, FDP 7044
Jürgen Petzold, CDU 7044
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 7044

Abstimmung und Zustimmung 7044

Erklärungen zu Protokoll 7045

Sven Morlok, FDP 7045
Jürgen Petzold, CDU 7045
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 7046

14 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 4/9250 7047

Julia Bonk, Linksfraktion 7047

Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/8493 7049

Elke Herrmann, GRÜNE 7049

Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/5197 7049

Zustimmung Drucksache 4/9250 7049

Erklärung zu Protokoll 7050

Elke Herrmann, GRÜNE 7050

15 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/9251 7051

Heiko Kosel, Linksfraktion 7051
Angelika Pfeiffer, CDU 7053
Dr. André Hahn, Linksfraktion 7053

Zustimmung 7053

Nächste Landtagssitzung 7053

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 84. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages. Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Winkler, Frau Schütz, Frau Klinger und Herr Dr. Friedrich.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat folgende Redezeiten für die Tagesordnungspunkte 3 bis 9 festgelegt: CDU 122 Minuten, Linksfraktion 94 Minuten, SPD 59 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 45 Minuten, fraktionslose MdL je 7 Minuten und die Staatsregierung 94 Minuten.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, auf der Ihnen vorliegenden Tagesordnung den Tagesordnungspunkt 16, Kleine Anfragen, zu streichen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein als dringlich bezeichneter Antrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/9257, Einstweilige Sicherung des historisch gewachsenen Netzes sorbischer Schulen und unbedingter Erhalt der sorbischen Mittelschule Panschwitz-Kuckau, vor. Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit festzustellen. Wenn das geschieht, würde der Antrag noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen werden. Ich bitte um Einbringung und Begründung der Dringlichkeit. Herr Kosel, bitte.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ziel des Dringlichen Antrages der Linksfraktion ist die einstweilige Sicherung des historisch gewachsenen Netzes sorbischer Schulen und der unbedingte Erhalt der sorbischen Mittelschule Šula Ćišinskeho in Panschwitz-Kuckau. Abgesehen davon ist dieser Antrag auch inhaltlich dringlich – denn schließlich soll jetzt nach Crostwitz die zweite von ursprünglich ohnehin nur vier sorbischen Mittelschulen im Kreis Kamenz geschlossen werden, dies auch noch, wie neueste Unterlagen belegen, auf der Grundlage falscher, überholter Schülerzahlen –; so liegt hier vor allen Dingen eine zeitliche Dringlichkeit gemäß § 54 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages vor.

Diese geschäftsordnungsmäßige Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass, wie es der oben genannte § 54 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung fordert, eine rechtzeitige Entscheidung des Landtages über diesen Antrag im üblichen Verfahren nicht mehr zu erreichen ist, denn bis zur nächstfolgenden Plenarwoche vom 24. bis 28. September 2007, in der dieser Antrag bei heutiger Ablehnung der Dringlichkeit frühestens behandelt werden könnte, wäre die begehrte einstweilige Sicherung des historisch gewachsenen sorbischen Schulnetzes und insbesondere der Erhalt der sorbischen Mittelschule Panschwitz-Kuckau nicht mehr zu erreichen, da das Kultusministerium die Aufhebung dieser Schule bereits zum 31. Juli 2007 verfügt hat.

Auch die Petition zum Erhalt der sorbischen Mittelschule in Panschwitz-Kuckau vermag nach der nunmehr vorliegenden ablehnenden Beschlussempfehlung nicht mehr als Grundlage für den Erhalt des sorbischen Mittelschulstandortes angesehen werden können.

Von daher war es zwingend nötig, das Parlament durch einen parlamentarischen Antrag mit dieser Angelegenheit zu befassen. Dabei ist es allein über eine heute stattfindende Debatte und Beschlussfassung zu diesem vorliegenden Antrag der Linksfraktion noch möglich, eine Sachentscheidung des Parlaments zu erreichen, bevor durch das Kultusministerium Fakten geschaffen werden, die außerdem – auch dies ist ein Argument für die Dringlichkeit – dem für Ende 2007/Anfang 2008 aufgrund des Landtagsbeschlusses Drucksache 4/5514 zu erstellenden langfristigen Konzept der Staatsregierung für das sorbische Schulwesen teilweise die infrastrukturelle Grundlage entziehen würde. Denn, meine Damen und Herren, wie soll das gehen: erst die sorbischen Schulen schließen und danach ein Konzept zum sorbischen Schulnetz erarbeiten? Nur durch die heutige Entscheidung über den vorliegenden Antrag, meine Damen und Herren, kann weitgehend irreparabler Schaden vom sorbischen Schulnetz und von den Grundlagen der von uns gemeinsam beschlossenen Erarbeitung eines langfristigen Konzeptes für dieses Schulnetz abgewendet werden.

Nehmen wir daher diese Verantwortung wahr. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit unseres Antrages zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Reaktion auf die Entwicklung der Schülerzahlen und nach Prüfung aller Alternativen hat das Kultusministerium bereits im Mai 2005 die Aufhebung der sorbischen Mittelschule in Panschwitz-Kuckau beschlossen. Nachdem in den Vorjahren keine Klassenstufen mehr eingerichtet wurden, wird der Schulbetrieb nun am 31. Juli dieses Jahres beendet. Der Schulträger Landkreis Kamenz hat diesem Verfahren zugestimmt. Es gab auch keine Klagen. Selbst der Petitionsausschuss stellte fest, dass der in Rede stehenden Petition nicht abgeholfen werden kann. Der Berichterstatter, Herr Kosel, war übrigens ein Mitglied der Linksfraktion.

Bei dieser langen Vorgeschichte wäre es ein Leichtes gewesen, bis zum 25. Juni 2007, 12:00 Uhr, einen regulären Antrag nach § 53 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung zur Beratung anzumelden. Sie haben das nicht getan. Es handelt sich somit gemäß dem Gutachten des Juristischen Dienstes wieder einmal um einen Fall von selbst kons-

truierter Dringlichkeit, der wir unsere Zustimmung verweigern werden. Im Übrigen hat bereits das Präsidium in seiner letzten Sitzung die Dringlichkeit des Antrages nicht feststellen können.

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion teilt die inhaltliche Dringlichkeit. Die Mittelschule Panschwitz-Kuckau wird Ende des Monats geschlossen werden, und der letzte Rettungsversuch, die Petition zum Erhalt dieser sorbischen Mittelschule, ist gescheitert. Wenn das Kriterium unzureichende Schülerzahl angeführt wird, muss man in dem Zusammenhang bedenken, dass beispielsweise Radibor ein rechtskräftiges Urteil hat und seine 5. Klasse mit neun Schülern einrichten konnte, Räckelwitz hat ebenfalls neun Schüler für eine Eingangsklasse.

Die inhaltliche Dringlichkeit wird von meiner Fraktion vollumfänglich getragen.

Der formalen Dringlichkeit werden wir uns nicht in den Weg stellen. Ein Teil meiner Fraktion wird sich enthalten und die anderen werden zustimmen. – Danke schön.

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Lehmann vermengt wieder Äpfel und Birnen, wenn er über faule Eier spricht.

(Volker Bandmann, CDU: Diese Diffamierung weisen wir zurück! Immer diese Diffamierungen von Ihnen! – Gelächter bei der Linksfraktion)

– Herr Kollege Bandmann, bleiben Sie einfach ruhig.

Ich wollte zu drei Punkten erwidern und zeigen, dass der Kollege Lehmann Unrecht hat, wie es so häufig der Fall ist.

Erstens ist der Verweis auf den Petitionsausschuss, Herr Kollege Lehmann, eine absolute Frechheit. Der Petitionsausschuss, das wissen Sie, erarbeitet Vorlagen für das Plenum, und der Berichterstatter ist nicht derjenige, der die inhaltliche Ausrichtung der Petition festlegt, sondern diese beschließt der Petitionsausschuss mit Mehrheit. Die Linksfraktion hat abweichendes Stimmverhalten zu diesem Punkt angezeigt und auch zu Protokoll gegeben. Insofern ist diese Bemerkung völlig daneben.

Zweitens. Wenn Sie auf ein Gutachten des Juristischen Dienstes abstellen, dem Sie sich, in letzter Zeit immer mehr, aber ansonsten in vielen Fragen, in dessen Position nicht angeschlossen haben, dann muss ich Ihnen sagen – Herr Kollege Lehmann, Sie sollten zuhören –, dass die Frist der ordnungsgemäßen Einreichung von Anträgen abgelaufen ist. Damit ist nach der Geschäftsordnung auf anderem Wege vor Schließung der Schule keine Befassung des Landtages mehr möglich. Deshalb ist der Dringliche Antrag geboten.

Drittens ist aus unserer Sicht von Bedeutung, dass das sorbische Volk einen besonderen Status in der Verfassung hat. Wenn eine sorbische Schule geschlossen zu werden droht, dann ist das ein Fall, dem sich der Sächsische Landtag wegen dieses Minderheitenschutzes heute sofort annehmen muss.

Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung für die Dringlichkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über die Dringlichkeit des Antrages der Linksfraktion, Drucksache 4/9257, Einstweilige Sicherung des historisch gewachsenen Netzes sorbischer Schulen und unbedingter Erhalt der Mittelschule Panschwitz-Kuckau, abstimmen. Wer der Dringlichkeit dieses Antrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Dringlichkeit mehrheitlich abgelehnt.

Ich frage, ob es weitere Anträge zur Tagesordnung gibt. Wenn das nicht der Fall ist, dann gilt die vorliegende Tagesordnung von Ihnen als bestätigt.

Ich rufe deshalb auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Fehlende Perspektiven für Gemeinschaftsschulen im Freistaat Sachsen

Antrag der Linksfraktion

2. Aktuelle Debatte: Kinderärztemangel in Sachsen verhindern

Antrag der Fraktion der FDP

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 36 Minuten, Linksfraktion 31 Minuten, SPD und NPD je 12 Minuten, FDP 17 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, Staatsregierung 20 Minuten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zu

1. Aktuelle Debatte

Fehlende Perspektiven für Gemeinschaftsschulen im Freistaat Sachsen

Antrag der Linksfraktion

Als Antragstellerin spricht zunächst die Linksfraktion, danach CDU, SPD, NPD, GRÜNE, FDP und Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Linksfraktion das Wort nimmt. Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das sächsische Schulwesen versagt. Damit will ich nicht die Leistungen Einzelner schmälern, aber 10 % verlassen die Schule ohne Abschluss, 60 % der Förderschüler sind im Förderschwerpunkt „Lernen“, die Ganztagsangebote bleiben im Rohr stecken, keine Sozialpädagogen stehen den Schulen zur Verfügung und ein ähnliches Schicksal droht den Schulpsychologen.

Nun, meine Damen und Herren, versagt das sächsische Schulwesen auch in der Einführung des längeren gemeinsamen Lernens. Rund um die Wirrnisse der Beantragung von Gemeinschaftsschulen, angesichts der Steine, die den Schulen in den Weg gelegt wurden, und der enttäuschenden Ergebnissen für das nächste Jahr hat meine Fraktion heute diese Aktuelle Debatte auf die Tagesordnung gesetzt. Die gesellschaftlichen Mehrheiten für das längere gemeinsame Lernen sind längst da. Über 80 % der Sächsinnen und Sachsen wollen das längere gemeinsame Lernen und auch in diesem Parlament gibt es eine rechnerische, eine strategische Mehrheit, und zwar ohne Stimmen vom rechten Rand, für das gemeinsame längere Lernen, wenn nicht in einer unglücklichen Koalition die CDU die Verankerung dieses längeren gemeinsamen Lernens mit aller Macht verhindern würde.

Das längere gemeinsame Lernen steht für einen gesellschaftlichen Wandel, für die Abkehr von der Klassenbildung, für mehr Zugangsgleichheit im Schulwesen, mehr individuelle Förderung und Freiheit in solidarischer Gemeinschaft. Es ist der Kern einer Bildungsreform, die wir fordern, und darum verfolgen wir die Einführung des längeren gemeinsamen Lernens in meiner Fraktion mit aller Macht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Länger gemeinsam zu lernen ist der strategisch notwendige Schritt, den die Schullandschaft in den nächsten zehn Jahren machen wird, und ich bin fest davon überzeugt, dass das so kommen wird.

In Sachsen? Jenseits der gesellschaftlichen und politischen Mehrheiten liegt nun nach über der Hälfte der Koalition ein Ergebnis vor, das uns mit Besorgnis erfüllt. Im nächsten Schuljahr werden ganze fünf Schulen in Sachsen Gemeinschaftsschulen sein: zwei, die schon seit über zehn Jahren in diesem Modell arbeiten, und drei neue.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört! Wahnsinnig viel!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte dazusagen: Jeder klassische Schulversuch kann mit zehn Schulen starten, und darum ist das Ergebnis rein zahlenmäßig, aber auch qualitativ zum Teil sehr enttäuschend, denn Gemeinschaftsschulen sollen in Sachsen kostenneutral und stellenneutral eingerichtet werden. Sie haben keine gesetzliche Grundlage.

Sie sagen, Gemeinschaftsschulen sollen von unten wachsen. Wir sagen, das ist richtig, aber auch das kann man anders machen. In Berlin haben sich jetzt 57 Schulen bereit erklärt teilzunehmen. In einer Modellphase werden 22 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um die Schulen auf diesem Weg zu unterstützen. Das ist politische Unterstützung eines Projektes und wir fordern Sie auf, in ähnlicher Weise in Sachsen zu verfahren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Aber nicht nur, dass Sie das nicht ausreichend unterstützen, Sie legen den Schulen Steine in den Weg – auch das ist Anlass für diese Aktuelle Debatte –: sowohl der wissenschaftlichen Begleitung als auch den Schulen selbst.

Ich möchte auf das Beispiel Dresden-Pieschen zu sprechen kommen. Es findet sich dort eine motivierte Eltern- und Lehrerschaft, die bereit ist, sich auf den Weg zu machen. Was tun Sie? Die Schule hatte schon fast die Genehmigung. Sie haben jetzt die Absage bekommen, im nächsten Jahr Gemeinschaftsschule zu werden.

(Staatsminister Steffen Flath: Das stimmt nicht!)

Sie sagen, diese Schule könnte auch noch als Mittelschule funktionieren, und verlangen zusätzlich der Schule eine äußere Fachleistungsdifferenzierung ab. Das klingt jetzt ein bisschen technisch, aber, meine Damen und Herren, das bedeutet, dass in einer Schule weiter verschiedene Bildungsgänge und verschiedene Abschlüsse Grundlage der Unterrichtsorganisation sein sollen. Wir sagen, das steht im absoluten Gegensatz zum längeren gemeinsamen Lernen. Wir wollen ein integriertes Lernen und keine Fachleistungsdifferenzierung.

Ich unterstelle Ihnen, dass es kein Zufall ist, dass Sie diese Schule als Mittelschule starten lassen wollen, denn genau damit wird die Grundidee des längeren gemeinsamen Lernens untergraben. Gerade die gymnasialinteressierten Eltern entscheiden sich auf diese Art vielleicht nicht so leicht für eine Gemeinschaftsschule, die erst eine Mittelschule ist. Ich unterstelle Ihnen, dass das kein Zufall ist, sondern Sie genau auf diese Art und Weise die Idee untergraben wollen.

Es war eine schwere Entscheidung für meine Fraktion, die wir doch für einen flächendeckenden Einstieg in längeres gemeinsames Lernen stehen, ob man die Gemeinschaftsschule innerhalb eines CDU-geführten Kultusministeri-

ums als Modellversuch unterstützen kann. Wir müssen feststellen: Dieses CDU-geführte Kultusministerium versucht auf der Arbeitsebene, was die Beratung und Auslegung von KMK-Richtlinien, die Unterstützung und die Beratung angeht, alles, um die Schulen zu verhindern. Sie brüskieren die SPD. Sie verunsichern die Partner. Wir sagen Ihnen, stehen Sie zu dem Modellversuch, denn sonst kann es geschehen, dass wir in einigen Jahren immer noch mit weniger oder zehn Schulen dastehen. Das wäre ein Ergebnis, mit dem sich sowohl der Kultusminister als auch die Koalition nicht sehen lassen können.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Julia Bonk, Linksfraktion: Meine Kollegin Cornelia Falken wird auf diese Punkte noch näher eingehen.

Für uns ist deutlich: Die bildungspolitische Kaiserzeit hat noch kein Ende und wenn Sie, liebe Kollegen von der SPD, das nicht stärker einfordern, dann betrachten wir die Einführung der Gemeinschaftsschulen in Sachsen mit großer Sorge.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in den letzten Monaten mehrfach über das Thema Gemeinschaftsschulen in diesem Hause diskutiert, ohne dass daraus neue Erkenntnisse erwachsen sind. Auch aus Ihrem Redebeitrag sind keine neuen Erkenntnisse erwachsen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
... der CDU-Fraktion!)

Herr Kollege Porsch, ich finde es langsam unerträglich, dass wir Debatten, die wir dann noch aktuell nennen, zu einem Sachverhalt führen, zu dem eigentlich klare inhaltliche Vorgaben und Vorstellungen existieren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Von wem?)

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Porsch! Sowohl im Koalitionsvertrag als auch in den gemeinsamen Leitlinien und Rahmenvereinbarungen haben sich die Koalitionsfraktionen auf die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen und auf deren Stellung im Schulsystem verständigt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Sehen Sie!)

Auch noch so viele Debatten ändern daran nichts.

Eine vielleicht gewünschte Perspektive, die sich im Ersatz unseres doch an sich leistungsfähigen Schulsystems durch Gemeinschaftsschulen darstellt, wird es mit uns nicht geben, meine Damen und Herren.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ja, bitte schön.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Kollege Colditz, habe ich Sie jetzt recht verstanden, dass Sie mit Ihrer Äußerung kundgetan haben, dass, wenn sich die Koalition auf etwas geeinigt hat, die Opposition gefälligst den Mund zu halten hat und sich nicht mehr zu Wort melden braucht?

Thomas Colditz, CDU: Kollege Porsch, selbstverständlich können Sie sich zu Wort melden. Ich muss Ihnen aber dabei sagen, dass Ihre Vorstellungen nicht unsere Vorstellungen sind.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Denunzieren Sie die Opposition nicht!)

Wir scheren uns einen feuchten Kehricht, Ihren Vorstellungen zu folgen. So einfach ist das.

Gemeinschaftsschulen, meine Damen und Herren, laufen als Schulversuche mindestens sechs Jahre und können bei belegbarem Erfolg dann weiterlaufen.

Frau Kollegin Bonk, dass Schulversuche quantitativ begrenzt sind, dass wir dort nur eine überschaubare Anzahl von Schulen einbeziehen, ist meines Erachtens seit 17 Jahren eine Selbstverständlichkeit und stellt sich auch im Zusammenhang mit Gemeinschaftsschulen nicht anders dar.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Damit, meine Damen und Herren, ist klargestellt, dass Gemeinschaftsschulen in das vorhandene Schulsystem integriert sind und dementsprechend letztlich auch vergleichbare Vorgaben des staatlichen Schulsystems erfüllen müssen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Frau Bonk.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Kollege Colditz, weil Sie von Schulversuchen gesprochen haben: Stimmen Sie mir zu, dass üblicherweise an Schulversuchen zumindest zehn Schulen beteiligt sind und dass wir dies bislang unterschreiten und noch nicht einmal die Hälfte erreicht haben? Und wie sehen Sie die Perspektive für die nächsten Jahre?

Thomas Colditz, CDU: Frau Kollegin Bonk, mit sechs Schulen sind wir schon nah an zehn dran. Ich habe nirgendwo gelesen, dass festgeschrieben ist, dass an einem Schulversuch zehn Schulen beteiligt sein müssen. Ich gehe bei der überschaubaren Zahl von sechs Schulen davon aus, dass das durchaus eine vernünftige Anzahl ist.

Was die Perspektive anbelangt, darüber lassen Sie uns reden, wenn wir die Ergebnisse dieses Modellversuches vorliegen haben. Dann können wir über Perspektiven sprechen.

Meine Damen und Herren! Die Vergleichbarkeit gilt insbesondere für die KMK-Vereinbarung hinsichtlich der Bildungsziele und auch der nationalen Bildungsstandards. Die Personalzuweisung richtet sich nach den aktuellen Schülerzahlen, die an den anderen Schulen ebenfalls gelten. Auch das ist klargestellt.

Die Bestimmungen des § 4a des Schulgesetzes gelten bezüglich der Schülerzahl und der Zügigkeit analog den Bestimmungen für Mittelschulen.

Klargestellt, meine Damen und Herren, ist außerdem, welche konzeptionellen Vorstellungen bei der Antragstellung durch die Schulträger zu erbringen sind. Diese Vorgaben sollen die Vergleichbarkeit, aber auch die Anschlussfähigkeit und die Abschlussorientierung der Gemeinschaftsschulen realisieren. Frau Kollegin Bonk, das hat nichts mit dem Aufbau von Hürden zu tun. Das ist ganz einfach eine Notwendigkeit im Sinne der Schüler, die an diesen Schulen beschult werden.

Gerade hinsichtlich dieser konzeptionellen Forderungen, meine Damen und Herren, entsteht aber oft Konfliktpotenzial, weil gesetzte Vorgaben durch die Antragsteller eben nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Schließlich sind gerade an diesem Punkt Antragstellungen in der jüngeren Zeit auch gescheitert. Ich verweise nur auf das Problem in Pieschen; Kollege Rohwer wird darauf noch inhaltlich eingehen. Es kann meines Erachtens nicht sein, dass auf der Grundlage eines unzureichenden Konzeptes jetzt gewissermaßen die Genehmigung erzwungen werden soll. Das kann nicht der richtige Weg der Verständigung sein.

Meine Damen und Herren! Mit diesen Vorgaben ist die Stellung der Gemeinschaftsschule genauso wie deren Perspektive im Schulsystem klargestellt. Diskussionsbedarf kann sich nur dann ergeben, wenn man mit der Einrichtung dieser Angebote eine generelle Neustrukturierung unserer Schullandschaft anstrebt. Das ist aber mit uns auch in Ansätzen so nicht zu machen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ja, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Colditz, können Sie uns bitte erklären, worin denn die Mängel des unzureichenden Konzepts in Pieschen bestanden?

Thomas Colditz, CDU: Frau Kollegin Günther-Schmidt, Sie sollten diese Frage an das Kultusministerium richten. Ich habe tiefes Vertrauen in das Kultusministerium, das das Konzept vorliegen und offensichtlich festgestellt hat, dass konzeptionelle Mängel auftreten. Es steht Ihnen völlig frei, den Kultusminister diesbezüglich zu fragen. Ich denke, Sie werden auch eine sachliche Antwort bekommen.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU –
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Na gut!)

Meine Damen und Herren! Wir glauben nicht an die Mär, dass an Gemeinschaftsschulen – wie oft von Bildungsideologen behauptet – das sächsische oder gar das deutsche Schulsystem genesen kann.

Denn erstens hat sich das sächsische Schulsystem sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich als leistungsfähig bewährt.

Zweitens hat die nahe Verwandte der Gemeinschaftsschule, nämlich die Gesamtschule, sehr eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass mit dieser Schulform weder aktuelle noch zukünftige Probleme der Schulentwicklung gelöst werden können.

Daran ändert auch der vollzogene Etikettenwechsel nichts, indem man aus der Gesamtschuldiskussion jetzt eine Gemeinschaftsschuldiskussion macht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das haben Sie gemacht!)

Geradezu peinlich, Herr Kollege Porsch, wird die Diskussion allerdings, wenn man behauptet, dass Gemeinschaftsschulen erst dann ihre Wirkung entfalten können, wenn im Umfeld keine differenzierten Angebote mehr existieren.

Im Übrigen muss man feststellen: Wenn diese Behauptung so steht, dann würde ja auch die Einrichtung von Schulversuchen in der Art von Gemeinschaftsschulen gar keinen Sinn mehr machen. Denn sie werden auch in Zukunft, meine Damen und Herren, im feindlichen Umfeld unseres Schulsystems in Sachsen bestehen müssen.

Fazit, meine Damen und Herren: Gemeinschaftsschulen haben in Sachsen im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen durchaus eine Perspektive. Zu diesen Vereinbarungen gehört jedoch nicht die Novelle des Schulgesetzes und damit auch nicht die Infragestellung unserer Schulstruktur. Gleichwohl ordnen sich die Schulversuche in die Bemühungen der Koalition zur Übertragung von mehr pädagogischer und personeller Verantwortung auf die Schulen ein. Wesentliche Elemente einer verantwortlichen Schule können so erprobt werden.

Meine Damen und Herren! Die Gemeinschaftsschulen unterstützen damit auch die Reform der Schulverwaltung, indem eine ergebnisorientierte Ressourcenverwaltung erprobt und Kompetenzen der Schulverwaltung bei der Unterstützung und Beratung der Schulen weiterentwickelt werden.

So betrachtet sind Gemeinschaftsschulen gut geeignet, unser Schulsystem inhaltlich anzureichern, ohne es generell infrage stellen zu müssen, wozu – wie gesagt – auch kein Anlass besteht.

Es geht um die Erprobung eines Modells,

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Thomas Colditz, CDU: das das vorhandene Schulsystem inhaltlich anreichern, aber nicht ersetzen wird. Wir, meine Damen und Herren, haben an dieser Stelle tatsächlich ideologische Barrieren überwunden. Es wäre wünschenswert, wenn auch die Antragsteller dieser Debatte dazu kommen würden.

(Beifall bei der CDU und
des Staatsministers Steffen Flath)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD. Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt sie in Sachsen: die Gemeinschaftsschule. Das sah vor drei Jahren noch anders aus.

Seit einem Jahr besuchen Kinder Gemeinschaftsschulen in Leipzig und Geithain. Weitere Schulen gehen im nächsten Schuljahr in Chemnitz, in Moritzburg, in Zittau und mit leichter Zeitverzögerung auch in Dresden-Pieschen an den Start. In Cunewalde und Oederan freuen sich Schulträger, Eltern und Kinder auf ihre Gemeinschaftsschule für das Schuljahr 2008/2009. Und auch anderenorts machen sich engagierte Pädagoginnen und Pädagogen sowie Eltern, unterstützt von ihren Kommunen, auf den Weg.

Ich werde mich hier aber nicht auf eine quantitative Debatte einlassen. Denn der entscheidende Punkt, um den es geht, ist, dass die Politik das Umdenken in der Gesellschaft wahrnimmt und aufgreift. Die Menschen vor Ort wollen, dass sich Schule verändert. Sie wollen mehr Bildungsgerechtigkeit für ihre Kinder. Wir beobachten dieses Umdenken, das sicherlich ebenso vom demografischen Wandel wie von den PISA-Studien gefördert wird – mittlerweile überall in Deutschland, nicht nur in Sachsen und Schleswig-Holstein,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
In Sachsen am wenigsten!)

sondern auch in Nordrhein-Westfalen, wo Eltern und Lehrer mit der Beantragung von Gemeinschaftsschulen aus dem viergliedrigen Schulsystem mit Hauptschule, Realschule, Gymnasium und integrierter Gesamtschule herauswollen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, SPD: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Dulig, Sie haben gesagt, Sie wollen sich auf keine quantitative Debatte einlassen. Ich habe dazu aber dennoch eine Rückfrage. Die Politik wird ja von der Koalition gemeinsam vertreten. Herr Colditz hat eben seine Zufriedenheit mit einer Anzahl von sechs Schulen ausgedrückt. Die SPD trägt das mit. Sind Sie zufrieden mit dieser Anzahl und mit den Bedingungen, die in Sachsen vorherrschen?

Martin Dulig, SPD: Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass Schulträger beantragen können, Gemeinschaftsschule zu werden. Da gibt es keine Begrenzung der Anzahl. Es geht darum, weiterhin zu motivieren, dass sich Schulträger auf den Weg machen. Eine Begrenzung ist nicht sinnvoll und Sie werden auch im Rahmen meiner Rede hören, dass es darum geht, noch mehr Leuten Mut zu machen für diesen Weg. Wir brauchen keine Begrenzung, sondern wir brauchen Motivation.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Aber zehn sind zu viel für Herrn Colditz!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bildung ist die große soziale Frage unserer Zeit. Die Wirtschaftskraft Deutschlands und die Frage nach dem sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft hängen entscheidend davon ab, wie wir zukünftig die Frage gerechterer Bildungschancen beantworten. Wir können es uns gar nicht leisten, junge Menschen frühzeitig auszusortieren und ihnen damit persönliche Lebenswege zu verbauen. Wir können es uns auch nicht länger leisten, der Gesellschaft damit die Chance zu nehmen, von den Fähigkeiten dieser jungen Menschen zu profitieren.

Längst hat dieses Denken die Wirtschaft erreicht, auch ihre Verbandsvertreter und Vordenker. Es wurde an dieser Stelle schon mehrfach Hans Werner Sinn zitiert, der in einem Beitrag für „Die Wirtschaftswoche“ im vergangenen Jahr gefordert hat, das deutsche Schulsystem an internationale Standards anzupassen. Beim gegliederten Schulsystem würden, so Sinn, besonders die Begabungsreserven von Arbeiterkindern nicht ausgeschöpft.

Im diesjährigen „Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands“ ist nachzulesen, was zu tun ist. Neben den Vorschlägen, Bildungsausländer, die an deutschen Hochschulen einen Abschluss machen, länger in Deutschland zu beschäftigen und gegebenenfalls auch Fachkräfte auf dem internationalen Arbeitsmarkt anzuwerben, betonen die Autoren – und hier zitiere ich wörtlich aus dem Bericht –: „Langfristig sollte ein deutlich höherer Anteil der Schülerinnen und Schüler als bisher einen ein Studium ermöglichenden Abschluss erreichen. Dazu ist allerdings ein grundlegender Wandel des deutschen Bildungssystems nötig, das seine bisherige Bildungsphilosophie der Auslese zu einer fördernden wandeln müsste. Das Ziel der schulischen Bildung darf nicht weiterhin im Wesentlichen darin bestehen. die Geeigneten zu identifizieren und der nächsten Bildungsstufe zuzuführen. Das Ziel sollte vielmehr in der größtmöglichen individuellen Förderung bestehen, um das Bildungspotenzial maximal auszuschöpfen.“

Sie sehen, selbst wenn Ihnen soziale und Bildungsgerechtigkeit gar kein Anliegen wäre, müssten Sie sich aus ganz pragmatischen ökonomischen Gründen am Umdenkungsprozess beteiligen.

Es gibt im gegliederten Bildungssystem Deutschlands – das gilt auch für Sachsen – einen engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft der Schülerinnen und Schüler und ihrer Zuordnung in schulische Bildungsgänge. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen und daraus die Schlussfolgerungen im Denken und Handeln ziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir auf die Schulen blicken und speziell über die Gemeinschaftsschulen sprechen, dann geht es nicht primär um Strukturen. Längeres gemeinsames Lernen bedeutet nicht einfach, alle Bildungsgänge zusammenzuwerfen oder unter einem Dach zu vereinigen, sondern vielmehr geht es um Inhalte, um ein verändertes Verständnis, wie Lehren und Lernen funktionieren. Es geht um eine innere Reform der Schulen im Sinne einer Veränderung des Blickwinkels auf den Schüler und seine individuellen Lernbedürfnisse.

Gemeinschaftsschulen sind Ergebnis und zugleich Teil eines Prozesses, bei dem es um einen produktiven Umgang mit Heterogenität und damit um eine andere Lernkultur an unseren Schulen geht. Gemeinschaftsschulen sind lernende Institutionen und keine belehrenden Anstalten.

Der Prozess beginnt bei der Erkenntnis der Partner vor Ort, dass längeres gemeinsames Lernen soziale Ungleichheiten ausgleicht, individuelle Bildungschancen fördert und damit sowohl die stärkeren als auch die schwächeren Schüler voneinander profitieren. Das ist ein Prozess, der dann in einer motivierten und ernsthaften Erstellung eines pädagogischen Konzepts mündet. Es geht um ein Konzept, das von allen Partnern getragen und gewollt wird: von den Schulträgern, den Eltern und nicht zuletzt den Lehrerinnen und Lehrern, die das Konzept gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern umsetzen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Koalitionsvertrag ist es der SPD gelungen, überhaupt erst die Möglichkeit zu eröffnen, Gemeinschaftsschulen zu errichten.

(Beifall der Abg. Mario Pecher und Gunther Hatzsch, SPD)

Damit ist es uns gelungen, einen entscheidenden Anstoß für einen dringenden bildungspolitischen Richtungswechsel zu geben. Verbauen wir uns diesen neuen Weg nicht durch Zaghaftigkeit und Pessimismus. Lassen Sie uns stattdessen gemeinsam für mehr Bildungsgerechtigkeit eintreten und wenn es sein muss, auch darum kämpfen.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU – Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD; Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kurz vor der parlamentarischen Sommerpause wollen es die neu-alten Einheitssozialisten noch einmal wissen und nötigen den Landtag zu einer erneuten Debatte über ihre Lieblingsschule aus der ideologischen Mottenkiste. Durch und durch ideologisch ist das Projekt Gemeinschaftsschule deshalb, weil suggeriert wird, dass es ein bildungs- und gesellschaftspolitischer Fortschritt sei, Schüler unterschiedlichen Leistungsvermögens möglichst lange an einer gemeinsamen Schule zu unterrichten.

In Wirklichkeit wird den Schülerinnen und Schülern aber damit ein Bärendienst erwiesen, weil in einer Gemeinschaftsschule die einen ständig überfordert und die anderen ständig unterfordert werden. Diese Über- und Unterforderungsgefühle schaffen aber kein positives Lernklima mit individuellen Förderungsmöglichkeiten, sondern vielmehr Frust und Demotivation bei den Schülern.

Für die NPD darf die soziale Herkunft eines Schülers nicht die geringste Rolle für den Besuch der Schulart spielen, das ist bekannt. Jedem jungen Deutschen müssen unabhängig von den Einkommensverhältnissen des Elternhauses alle Bildungswege offenstehen und dann das individuelle Leistungsvermögen den Ausschlag für die Wahl dieses Bildungsweges geben. Gerade weil es unterschiedlich befähigte Schüler gibt, haben unterschiedliche Schulformen auch ihre tiefe Berechtigung.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Die Forderung nach individueller Förderung ist gerade das Eingeständnis dieser unterschiedlichen Fähigkeiten. Das räumte am 15. Juli 2006 sogar Frau Bonk ein, als sie feststellte: „Kinder und junge Menschen sind einfach unterschiedlich und genau in dieser Unterschiedlichkeit müssen sie gefördert werden.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Richtig!)

Dennoch klagt die PDS in dieser Debatte über vermeintlich fehlende Perspektiven für Gemeinschaftsschulen in Sachsen. Was heißt hier aber fehlende Perspektiven?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Was wissen Sie von der Gemeinschaftsschule? Nichts!)

Sowohl im rot-schwarzen Koalitionsvertrag als auch in den ministeriellen Leitlinien sind verlässliche Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen gegeben. Nach § 15 des Schulgesetzes soll diese Schulform modellhaft und mit wissenschaftlicher Begleitung entwickelt werden, wenn entsprechende Anmeldezahlen von Schülerinnen und Schülern vorliegen. Darüber hinaus – das ist alles schriftlich fixiert – wird vom Schulträger ein pädagogisches Konzept einschließlich der Lehrpläne und Stundentafeln verlangt und eine Erklärung darüber, in welchen Punkten vom Schulgesetz abgewichen werden soll. Darüber hinaus sind Stellungnahmen der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz vorzulegen.

Damit haben unserer Auffassung nach Gemeinschaftsschulen in Sachsen sehr wohl Perspektiven. Anders können das nur linke Bildungsideologen sehen, die Gemeinschaftsschulen regelrecht von oben verordnen wollen und die flächendeckende Ersetzung des gegliede-

ten Schulsystems durch den Typus einer Einheitsschule anstreben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Der erzählt einen Müll!)

Dabei ist es schon fast mitleiderregend zu sehen, welche schulpolitischen Verrenkungen die koalitionsgebeutelte CDU machen muss, weil sie immer den heißen Atem des Gemeinschaftsschulfanatikers Martin Dulig im Nacken spürt. Der Begriff „Gemeinschaftsschulfanatiker“ stammt übrigens nicht von der NPD, sondern vom schulpolitischen Sprecher der Dresdner Stadtratsfraktion der CDU. In einer ziemlich aktuellen Presseerklärung geht CDU-Stadtrat Lars Kluger auf die Anmeldezahlen für das Modellprojekt der Gemeinschaftsschule Pieschen ein und spricht von einem „unsanften Erwachen“. Er stellt fest: „Einige Hoffnungen der politischen Befürworter dieser Schulart haben sich nicht erfüllt, dafür werden die schulpolitischen Probleme im Stadtteil eher größer.“

Eine Anfrage an die Dresdner Stadtverwaltung ergab, dass von den 59 angemeldeten Kindern nur 18 Kinder die Bildungsempfehlung für das Gymnasium haben, womit sich die Hoffnung der Gemeinschaftsschulbefürworter auf einen gesunden Mix aus potenziellen Mittelschülern und Gymnasiasten zerschlagen hat. Außerdem ergab die Anfrage, dass die allermeisten neuen Schüler aus Pieschen selbst oder aus nächster Umgebung stammen. Von einer Ausstrahlungskraft des Modellprojektes auf das gesamte Stadtgebiet kann also keine Rede sein. Dafür bekommen aber die beiden bestehenden Mittelschulen im Stadtteil aufgrund der neuen Anmeldezahlen unnötige Schwierigkeiten.

Kurz und gut: Wenn die Gemeinschaftsschulen im Freistaat keine Perspektiven haben, wie die PDS meint, dann liegt das augenscheinlich an der fehlenden Strahlkraft der Einheitsschule. Die Stunde des gegliederten Schulsystems hat in Sachsen noch nicht geschlagen, und das ist nach Auffassung der NPD auch gut so.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP, Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gebe Herrn Colditz in einem Punkt recht: Über Gemeinschaftsschulen haben wir in diesem Haus schon zigmal gesprochen. Mir erschließt sich auch nicht, worin der Erkenntnisgewinn in dieser von der Linksfraktion beantragten Debatte liegt.

(Thomas Colditz, CDU: So ist es!)

Die Lage ist doch völlig klar: Die Mehrheit der demokratischen Fraktionen, auch die Mehrheit der Bevölkerung in Sachsen will ein längeres gemeinsames Lernen, und die CDU will es nicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Sie sehen, das muss man immer wieder unterstreichen!)

Die SPD – trotz aller schönen Reden – ist der CDU klassisch auf den Leim gegangen. Sie dachte, mit der Aufnahme des Modellversuchs in den Koalitionsvertrag sei der Durchbruch erreicht. Schon das Wort „Modellversuch“ klingt nicht nach Enthusiasmus, nicht nach einem klaren Bekenntnis zur Gemeinschaftsschule.

Aber viel schwerer wiegt, dass die SPD eines völlig verkannt hat: Nicht der Koalitionsvertrag entscheidet über die Zulassung von Gemeinschaftsschulen, sondern der Kultusminister. Darauf ist die SPD hereingefallen und sie hat das entsprechende Lehrgeld bezahlt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Leider stimmt das!)

Uns allen ist doch klar – auch die Rede von Herrn Colditz hat es deutlich gemacht –, dass die CDU und das Kultusministerium bei der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen doch eher den Bremshebel ziehen als irgendwo aufs Gas zu drücken. Das Kultusministerium verfolgt die nicht ganz unclevere Strategie von Altbundeskanzler Kohl: Wir sitzen das mal aus. – Sie wissen, irgendwann geht auch diese Legislaturperiode – vielleicht auch diese ungeliebte Koalition – zu Ende.

(Beifall bei der FDP – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Nach hinten kommt nichts raus! Da ist die FDP wieder raus!)

Für die Schulen, die sich mit Engagement für den Modellversuch bewerben, ist die Hinhaltetaktik des Ministeriums frustrierend. Das können wir gut nachvollziehen. Dass jedoch die CDU und die SPD ihren koalitionsinternen Streit über längeres gemeinsames Lernen vor allem auf dem Rücken der Schulen austragen, können wir nicht nachvollziehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der Linksfraktion – Beifall der Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Ich weiß nicht, ob Sie sich jemals auf eine gemeinsame Linie in der Regierung einigen werden, doch dann sollten Sie wenigstens den Mut besitzen und in dieser Frage ehrlich sein. Entweder die Koalition sagt: Dieses Projekt hat keine Zukunft. Oder CDU und Kultusministerium ringen sich durch und unterstützen ernsthaft die Bewerbung von Gemeinschaftsschulen. Treffen Sie endlich eine Entscheidung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir sehen keine andere Lösung in diesem Dauerkonflikt.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN, Frau Abg. Günther-Schmidt, das Wort.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte das Thema der Aktuellen Debatte so, wie es gesetzt ist, eigentlich für verfehlt. Viel lieber würde ich über die Perspektiven für längeres gemeinsames Lernen sprechen als über die fehlenden Perspektiven.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wir auch!)

– Dann sagen Sie es doch!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Mit Herrn Colditz!)

– Ob wir mit Herrn Colditz darüber sprechen müssen oder nicht – Herrn Colditz werden wir nicht überzeugen können; aber die Mehrheiten im Land sind ja andere.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fehlende Perspektiven haben in diesem Land ja wohl nur noch wenige: Kultusminister Flath, die bildungspolitischen Betonköpfe – ich schaue Herrn Colditz jetzt einmal ganz scharf an, bitte schön – in der Verwaltung und auch in der CDU-Fraktion mancher Hinterbänkler. Die Mehrheit in diesem Parlament und erst recht in der Gesellschaft, die Mehrheit von Eltern, Lehrern und Schülern ist für längeres gemeinsames Lernen.

Ich möchte gleich zu Beginn noch einmal klarstellen: Der Anlass für diese Aktuelle Debatte ist zwar Dresden-Pieschen und der gescheiterte Antrag zum Beginn des neuen Schuljahres, dennoch ist es keine Dresdner Debatte. Der Vorgang in Pieschen verweist aber auf ein sehr grundsätzliches Problem: dass das Kultusministerium um jeden Preis am Prinzip der äußeren Differenzierung festhalten möchte und deshalb den Weg des längeren gemeinsamen Lernens im Grunde scheut wie der Teufel das Weihwasser. Dies haben die verschiedenen Debatten, die wir hier bereits zum Thema geführt haben, deutlich gemacht. Ich kann das auch sehr gut verstehen. Wenn Sie nämlich das Prinzip der äußeren Differenzierung aufgeben, wird sich ziemlich schnell herausstellen, dass dieser Weg der richtige ist. Dies belegen alle Beispiele aus der Bildungsforschung und der Bildungspraxis.

Der Kultusminister ist sich, so denke ich, schon im Klaren darüber, dass erfolgreiche Beispiele von längerem gemeinsamem Lernen im Grunde genommen das Ende des gegliederten Schulsystems bedeuten. Deshalb halte ich es auch nicht für ideologisch verblendet, sich hier so massiv gegen Gemeinschaftsschulen zu wenden, sondern Herr Kultusminister Flath ist, da er ja jeden mitnehmen möchte, durchaus lernfähig. Allerdings verlässt er sich auf die falschen Berater in seinem Hause, im Kultusministerium. Dort werden die letzten Grabenkämpfe für das gegliederte Schulsystem geführt.

Ich denke auch, dass Kultusminister Flath die KMK-Richtlinien kennt, die ausdrücklich sagen, dass bei Modellversuchen sehr wohl auf die äußere Fachleistungsdifferenzierung verzichtet werden kann. Herr Colditz, das wollte ich vorhin von Ihnen wissen. Sie wissen sehr wohl, dass der Ablehnungsgrund für Pieschen war, dass es eine unzureichende Fachleistungsdifferenzierung gab, und die KMK-Richtlinien lassen für Modellversuche ausdrücklich ein Abweichen von diesen Prinzipien zu, sonst wäre es kein Modellversuch. Das wäre ja sinnlos. Also ist doch die Begründung für die Ablehnung außerordentlich bemüht und zeigt, dass Sie eigentlich nur weiterhin Mittelschule spielen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Im Schulausschuss zum Thema befragt, äußerte sich der Kultusminister dahin gehend: Wenn er in Pieschen eine Gemeinschaftsschule errichten möchte, brauchte er dort erst einmal eine Mittelschule, und er hätte keine Lehrer. Ich denke, dies war der Offenbarungseid der sächsischen Bildungspolitik.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Entweder haben Sie nicht begriffen, was das Prinzip des längeren gemeinsamen Lernens bedeutet, oder Sie sind nicht in der Lage, diesen Modellversuch voranzubringen. Sie wollen es einfach nicht. Sie wollen das Scheitern quasi mit den Anträgen belegen. Ich erinnere Sie auch gern noch einmal an den Koalitionsvertrag; Martin Dulig hat vorhin sehr blumig darauf Bezug genommen. Schulen mit besonderem pädagogischem Profil, Gemeinschaftsschulen, sollen stellenneutral errichtet werden können. Das heißt, Sie haben sich darauf verständigt, Sie erhalten das bestehende Schulsystem und machen Modellversuche. Aber was Sie machen, ist eigentlich eine Verhinderungstaktik. Ihre ständigen Begründungen, warum Sie gegen Gemeinschaftsschulen sind, sind auch wissenschaftlich überholt. Sie beschränken sich in Ihrer Rechtfertigung ständig nur auf nationale Vergleiche, weil Sie international gescheitert sind.

(Thomas Colditz, CDU: Das ist doch einfach nicht wahr!)

Sie bemühen ständig das Wort von der Gleichmacherei. Es geht nicht um Gleichmacherei, es geht darum, Kinder bestmöglich zu fördern. Sie schauen wirklich absolut eindimensional, und vor allem schauen Sie nicht auf die Kinder. Erklären Sie mir bitte doch einmal: Warum soll ab Klasse 5 das gemeinsame Lernen nicht mehr möglich sein, wenn es doch bis zur Klasse 4 so wunderbar funktioniert hat? Letztendlich sind die Grundschulen Gemeinschaftsschulen, und davon haben wir in Sachsen mehrere hundert.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion. Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Colditz, das Thema Gemeinschaftsschulen wird für uns immer aktuell sein. Es wird so lange aktuell sein, bis es wirklich eine

Perspektive im Freistaat Sachsen für Gemeinschaftsschulen gibt.

(Beifall bei der Linksfraktion und der Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Wir haben das Thema natürlich ganz bewusst gewählt; denn Sie wissen, in der Regel überlegt man sich das Thema gerade bei Aktuellen Debatten ziemlich genau. Für uns ist ersichtlich, dass in dieser Koalition die Perspektive für Gemeinschaftsschulen auf ein Minimum herabgesetzt wird – Herr Colditz hat es klar und deutlich gesagt –, höchstens sechs Schulen; ich gehe davon aus, Sie nehmen Pieschen noch dazu. Es war eine klare Aussage und ich hoffe, dass der Minister diese auch macht, dann steht es wenigstens im Protokoll.

Zu meinem Redebeitrag. Im März 2007 sprach Herr Dulig in seiner Presseerklärung von vier genehmigten Gemeinschaftsschulen für das neue Schuljahr. Zwei Schulen, so steht es in der Presseerklärung – ich habe sie extra noch einmal herausgesucht –, werden bis zum Ende dieses Schuljahres noch ihre Genehmigung erhalten. Es waren Chemnitz, Zwickau, Moritzburg, Dresden-Pieschen, Cunewalde und Oederan. Wir wissen heute, dass es nur drei sind. Acht Anträge lagen vor und drei werden für das kommende Schuljahr genehmigt.

Ich möchte Ihnen ein Zahlenbeispiel nennen und ich hoffe, dass ich Ihnen bewusst mache, dass mit diesen wenigen Zahlen, die ich Ihnen nun nenne, ein Schulversuch überhaupt nicht möglich ist, also schon dieses Etikett „Schulversuch Freistaat Sachsen – Gemeinschaftsschulen“ nicht funktionieren wird. Wir haben zurzeit – hören Sie sich bitte die Zahlen an! – 1 530 Schulen im Freistaat Sachsen, und wir haben zurzeit zwei Gemeinschaftsschulen: Geithain und die Nachbarschaftsschule in Leipzig, die eigentlich einen ganz anderen Status hat. Wir haben, wenn wir davon ausgehen, dass die Gemeinschaftsschulen mit den 5. Klassen beginnen, momentan vier Klassen in der Gemeinschaftsschule. Wir haben im Freistaat Sachsen 14 984 Klassen, das ist also ein Minimum. Zurzeit haben wir 100 Schüler in einer Gemeinschaftsschule, wir haben jedoch im Freistaat 324 406 Schüler, die unterrichtet werden. Ein Schulversuch muss in einer ganz anderen Dimension laufen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Wir wissen jetzt, dass im kommenden Schuljahr noch drei Schulen mit entsprechenden sechs Klassen hinzukommen. Nach vier Jahren Koalition, im Jahr 2008, haben wir die Befürchtung, dass das Modell Gemeinschaftsschulen in der Koalition gescheitert ist. Ich möchte hier klar und deutlich sagen, dass es meine Fraktion so sieht, dass diese Koalition nicht in der Lage ist, Gemeinschaftsschulen im Freistaat Sachsen wirklich als Modellversuch starten zu lassen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Nun möchte ich aber noch etwas in den Inhalt einsteigen. Ich denke, das ist wichtig. Ein wesentliches Merkmal für Gemeinschaftsschulen ist das längere gemeinsame Lernen. Ich denke, wir sind uns darin einig. Nun hören wir von den Antragstellern – insbesondere von denjenigen, denen der Antrag genehmigt wurde –, dass sie eine Auflage erhalten haben, eine äußere Differenzierung ab Klasse 7 durchzuführen. Der Grund wäre, dass die Kultusministerkonferenzbeschlüsse so seien. Schauen Sie sich das bitte genau an. Dieser Beschluss ist von 1982. Er gilt noch, ja; aber es ist immerhin 25 Jahre her. Dieser Beschluss sagt aus, dass ab der 7. Klasse eine äußere Differenzierung stattzufinden hat. Aber für Schulversuche ist dies nicht explizit vorgesehen. Das heißt, natürlich hätte das Kultusministerium hier die Möglichkeit, über die KMK-Beschlüsse die innere Differenzierung festzulegen – und nicht die äußere Differenzierung. Übrigens: Bereits vor 25 Jahren, 1982, hat die KMK für vier Schulen – vier oder sechs, ich bin mir nicht ganz sicher – einen Sonderstatus ausgesprochen, dass diese Schulen eine innere Differenzierung durchführen können, und alle diese Schulen sind heute noch existent. Wir brauchen und wollen keine Gemeinschaftsschule im Freistaat Sachsen, die die Schüler nach gut, schlecht, mittelgut oder mittelschlecht einteilt.

(Beifall bei der Linksfraktion und der Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Das haben wir bereits an den Mittelschulen und an den Gymnasien, Herr Colditz.

(Zuruf des Abg. Thomas Colditz, CDU)

– Seien Sie doch ehrlich, Herr Colditz, Sie wollen doch auf diesem Weg erreichen, dass diese Schulen noch etwas länger nicht zustande kommen.

Ich habe kaum noch Redezeit. Zwei Gedanken noch ganz kurz. Der erste Gedanke ist: Meine Fraktion möchte sich bei den Lehrerinnen und Lehrern, bei den Eltern und bei den vielen, vielen Helfern, die die Konzepte erarbeiten, ganz herzlich dafür bedanken, dass sie sich ohne die Möglichkeit einer zusätzlichen finanziellen Entschädigung diese Mühe gemacht haben. Herzlichen Dank an die Eltern und an die Lehrer.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Einen Gedanken noch ganz zum Schluss.

Präsident Erich Iltgen: Nein, jetzt ist Schluss.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Dann müssen wir das nachher noch einbauen.

Präsident Erich Iltgen: Sie können dann noch einmal kommen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst möchte ich noch einmal sagen: Die CDU-Fraktion steht nach wie vor hinter den Koalitionsvereinbarungen.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Wir sind also keinesfalls davon abgekommen, an Mittelschulen den Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ einzurichten. Mein Kollege Colditz hat schon darauf hingewiesen, dass ich noch einige Worte zu dem konkreten Fall in Pieschen sagen werde.

Dazu ist Folgendes festzuhalten: Es sind zum Stichtag leider einige im Koalitionsvertrag und im Sächsischen Schulgesetz festgeschriebene Bedingungen noch nicht erfüllt gewesen. So ist es aus meiner Sicht unerlässlich, dass diese Schulversuche, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, „stellenneutral unter Einhaltung der KMK-Vereinbarungen“ ermöglicht werden. Das heißt zunächst, dass ein solcher Schulversuch nur aus einer bestandssicheren Mittelschule gestartet werden kann.

Die Pieschener Schulgründung ist jedoch eine Initiative der Elternschaft und der Lehrer der 26. Grundschule. Es fehlt also zuallererst an Lehrern für die neue Mittelschule, die ein solches Konzept weiterentwickeln und damit tragen.

Zum Zweiten ist in der Koalitionsvereinbarung davon die Rede, dass Bildungsstandards eingehalten werden müssen und dass eine wissenschaftliche Begleitung möglich sein muss. Anliegen ist es, die Kinder vor einem Risiko, das nicht genügend reflektierte Experimente mit sich bringen können, zu schützen. Das Konzept des Antragstellers weist hier leider noch Lücken auf, vor allem was die differenzierte Hinführung zu den Schulabschlüssen angeht, wie von der Kultusministerkonferenz gefordert. Diese zu schließen bedarf Zeit. So, wie es auch Zeit braucht, für dieses Projekt qualifizierte und motivierte Lehrer zu finden.

Aus diesem Grund verfolgt das Kultusministerium den Plan, den ich für sinnvoll erachte: Es wird zunächst mit Zustimmung des Ministeriums wieder eine Mittelschule im Gebäude der ehemaligen 27. Mittelschule an der Robert-Matzke-Straße eingerichtet. Zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 kann dann an dieser bestehenden Mittelschule der Schulversuch starten. Bis dahin ist genügend Zeit für die Detailarbeit am Konzept und für die entsprechende Einarbeitung der Lehrerinnen und Lehrer.

Eines ist jedoch wichtig zu wissen: Der Antragsteller, die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch den Bürgermeister für Allgemeine Verwaltung Winfried Lehmann, hat dieser Verfahrensweise zugestimmt. Es gibt keinen Dissens, sondern Konsens zwischen Stadt und Land.

Sie, Frau Bonk, haben vorhin darauf hingewiesen, dass die Gefahr bestehen könnte, dass Eltern mit ihren Kindern abspringen. Auch dazu gab es eindeutige Zeitungsmeldungen, die besagen, dass keine Eltern abgesprungen sind, sondern dass sie zusammengeblieben sind. Ich kann Ihnen jetzt nicht den Tag nennen, aber dazu gab es einen Artikel in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ mit einer entsprechenden Überschrift.

Also, es bleibt dabei: Es gibt ein Schulgesetz und es gibt einen Koalitionsvertrag. Das sind die Grundlagen, die diesen Schulversuch ermöglichen. Deswegen glaube ich, dass wir ihn auch erreichen werden. Es kommt also zu einer kleinen Verzögerung, doch das Engagement der Elterninitiative und der Lehrer der 26. Grundschule war nicht umsonst.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich die Mühe und das Engagement aller an diesem Schulversuch Beteiligten, vor allem der Mitglieder der Initiativgruppe würdigen. Mir ist bewusst, dass ein solches Engagement nicht selbstverständlich ist. Jeder Politiker muss es begrüßen, wenn in Sachen Bildung die Verantwortung nicht einfach an den Staat delegiert wird.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage die SPD-Fraktion. – NPD? – FDP? – GRÜNE? – Linksfraktion? –

(Zuruf der Abg. Julia Bonk, Linksfraktion)

– Gut, Sie wollen jetzt erst einmal aussetzen. Dann bekommt die Staatsregierung das Wort.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! An und für sich war diese Debatte nicht sonderlich aktuell.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Die bleibt so lange aktuell, wie Sie stur bleiben!)

Aktuell war sie eigentlich nur, was Pieschen betrifft.

Ich könnte kurz auf die Zahlenspielereien eingehen, die Frau Falken hier vorgetragen hat. Aber ich würde es vorziehen, in dieser Hinsicht Frau Günther-Schmidt zu folgen, die gesagt hat, die eigentlichen Gemeinschaftsschulen in Sachsen seien die Grundschulen. Da hätten wir schon einmal 800. Und wenn jetzt die CDU sagt, als eigentliche Gemeinschaftsschulen könnte man auch die Mittelschulen bezeichnen, weil sie nämlich Hauptschulbildungsgang und Realschulbildungsgang vereinen, hätten wir schon 1 100. Dann könnte man natürlich sagen, mit 1 100 sei der Koalitionsvertrag erfüllt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aber Spaß beiseite.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ich hatte zwar „Spaß beiseite“ gesagt, aber bitte.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Also ja.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Frau Abgeordnete.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Flath, abseits vom Spaß würde ich Sie trotzdem gern fragen, ob Ihnen bewusst ist, dass nur in der Grundschule in Sachsen nicht

differenziert wird, weder nach Herkunft noch nach Vorkenntnissen noch nach Elternhaus oder sonst etwas, sondern dass dort jeder genommen wird, der das Einschulungsalter erreicht hat; dass aber an den Mittelschulen und an den Gymnasien aussortiert wird, sodass insofern allenfalls die Grundschulen als Gemeinschaftsschulen gelten können.

Präsident Erich Iltgen: Die Frage, bitte!

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Ich hatte gefragt: Ist Ihnen bewusst, dass ...?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Abgeordnete, wenn ich es recht sehe, berührt das, was Sie hier ansprechen, eine ideologisch belastete Debatte, die in Deutschland seit mindestens drei Jahrzehnten geführt wird. Deshalb sage ich, dass wir das nicht in einer Aktuellen Debatte abarbeiten können. Wir haben darüber schon sehr häufig gesprochen.

Aber einen Vorwurf möchte ich zurückweisen: Wenn es um den Übergang von der Grundschule an die Mittelschule oder ans Gymnasium geht, dann differenzieren wir genau nicht nach der Herkunft der Schüler. Diesen Vorwurf möchte ich zurückweisen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das geht doch von allein!)

Jetzt bleibe ich aber dabei: Spaß beiseite. Was dahintersteht, ist der aktuelle Anlass, dass sich Eltern in Dresden Sorgen machen, was die Gemeinschaftsschule in Pieschen betrifft. Natürlich wollte die PDS wieder einmal versuchen, die Koalition zu ärgern, insbesondere die SPD. Es bleibt auch nach dieser Debatte dabei, dass CDU und SPD unterschiedliche Vorstellungen haben. Wir haben uns für diese Legislaturperiode im Koalitionsvertrag auf einen Kompromiss geeinigt. Dort steht, dass Gemeinschaftsschulen als Schulversuch zuzulassen sind. Das hat Herr Kollege Colditz ausgeführt, und dabei bleibt es auch.

Es stimmt also nicht, dass ich dort Steine in den Weg lege, sondern ich will zum Fall Pieschen ganz klar sagen: Ich halte mich an die Absprache. Ich habe im März signalisiert, dass in Dresden eine Gemeinschaftsschule eingerichtet wird, und ich halte mich daran. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass es in Dresden Eltern gibt, die diese Schule wünschen. Natürlich haben sie das Recht, diesen Wunsch mit Unterschriften, mit Petitionen zu verstärken. Aber ich will den Eltern deutlich sagen: Ich habe bereits zur Kenntnis genommen, dass das bei den Eltern gewünscht ist. Nur bin ich nicht nur Kultusminister für die Landeshauptstadt Dresden, sondern für das ganze Land. Deshalb bitte ich zu verstehen, dass ich einheitlich handeln muss.

Nun kann ich das nicht erzwingen. Der Dresdner Stadtrat muss nicht Wünsche eines Kultusministers erfüllen, natürlich nicht. Es wäre freilich gut gewesen, man hätte sich darauf verständigen können, die Gemeinschaftsschule in Dresden an einer bestehenden Schule einzurichten. Dann wäre es auch mit Beginn des neuen Schuljahres möglich gewesen. So musste ich zur Kenntnis nehmen, dass sich der Stadtrat anders entschieden hat, dass er eine Gemeinschaftsschule völlig neu einrichten will. Da bitte ich um Verständnis. Bevor ich einen Schulversuch genehmigen kann, muss es zunächst einmal eine Schule geben. Das werden wir sicherstellen. Das fällt uns nicht ganz leicht. Es dürfte die einzige Mittelschule in ganz Sachsen sein, die neu eingerichtet wird.

(Thomas Colditz, CDU: Ganz neu!)

Aber wir werden das erfüllen. Diese Schule wird mit dem nächsten Schuljahr auch Lehrerinnen und Lehrer haben. Das gehört ja zu einer Schule. Mit diesen müssen wir dieses Konzept, das Eltern gemeinsam mit Pädagogen, aber eben einer Schule, die nicht besteht, vorlegen, besprechen. Denn ich muss die Genehmigung einem Schulträger erteilen und mit dieser Genehmigung übernehmen wir die Verantwortung, dass eines Tages auch die Abschlüsse, die dort erzielt werden, vergleichbar sind und auch in anderen Bundesländern anerkannt werden. Deshalb ist es zwingend, ob es uns nun gefällt oder nicht, dass wir die Regelung, die die Kultusministerkonferenz beschlossen hat, auch in dieser Schule zur Anwendung bringen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Herr Staatsminister, werden Sie Anträge von Schulen und Schulträgern, die gegebenenfalls noch folgen, nur genehmigen, wenn in dem Konzept eine äußere Differenzierung ab Klasse 7 enthalten ist, oder nicht?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Diese äußere und innere Differenzierung, Frau Abgeordnete, überlassen wir mal den Gesprächen, die im Zuge einer Genehmigung notwendig sind. Dort muss man sich darauf verständigen. Auf der einen Seite gibt es die Anforderungen der Kultusministerkonferenz und auf der anderen Seite erläutern uns dort Lehrerinnen und Lehrer, wie sie diese Vorschriften umsetzen. Da will ich nicht vorgreifen und will das heute gar nicht in den Vordergrund stellen.

Ich bin überzeugt, dass es möglich ist, zu den bisherigen Streitpunkten eine Einigung zu erzielen. Ich will auch eines richtigstellen: Es ist in Sachsen überhaupt keine Ablehnung erfolgt. Entweder haben Antragsteller, nämlich Schulträger, Anträge zurückgezogen oder wir haben uns darauf verständigt, dass diese Anträge noch nicht genehmigungsreif sind. So haben wir – das möchte ich hier auch sagen, Kollege Rohwer hat es bereits angeführt – die Gespräche mit der Landeshauptstadt Dresden als Schulträger geführt. Ich gehe davon aus, dass spätestens mit Beginn des nächsten, heute muss ich sagen, des

übernächsten Schuljahres auch diese Gemeinschaftsschule in Dresden genehmigt sein wird.

Ich signalisiere den Eltern, dass sie darauf vertrauen können, wenn ich eine solche Zusage mache. Ihren Kindern wird kein Nachteil entstehen, wenn in diesem Jahr aus mehreren von mir angeführten, auch formellen Gründen noch keine Genehmigung vorliegt, weil in der 5. Klasse der Unterschied zwischen einer Mittelschule und einer Gemeinschaftsschule vielleicht darin besteht, dass an der Schule außen unterschiedliche Schilder angebracht sind. Wollen wir die Sache doch mal ganz praktisch sehen. Deshalb sage ich: Die Eltern können darauf vertrauen.

Ich will heute eines sagen: Ich lerne selbstverständlich auch daraus. Ich werde im Freistaat Sachsen im nächsten Jahr nicht noch einmal einen Antrag für einen Schulversuch für eine Schule entgegennehmen, die es überhaupt nicht gibt.

(Beifall bei der CDU)

Diese Lehre werde ich daraus ziehen, denn ich fühle mich in dieser Sache auch ein Stück über den Tisch gezogen. Aber ich will das nicht auf die Spitze treiben, damit die Eltern, die darauf vertrauen, nicht darunter leiden, sondern die Schule wird eingerichtet. Wir werden im Laufe des Herbstes die Gespräche fortsetzen und es wird zur Genehmigung kommen.

So viel zur Aktualität hinsichtlich der Gemeinschaftsschule in Pieschen. Über alles andere, über unterschiedliche Ansichten in der Bildungspolitik werden wir uns wahrscheinlich in zehn Jahren in diesem Hohen Haus genauso streiten wie jetzt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Aber mit anderen Leuten!)

Aber ich will Kollegen Colditz recht geben: Wir können uns mit unserem sächsischen Schulsystem durchaus sehen lassen. Viele Elemente des sächsischen Schulsystems – Abitur nach zwölf Jahren, zentrale Abschlüsse in Sachsen oder auch das Modell unserer Mittelschule – werden mittlerweile von anderen Bundesländern kopiert.

(Zurufe der Abg. Rita Henke
und Frank Kupfer, CDU: Genau!)

Darunter sind im Übrigen auch SPD-geführte Bundesländer. Ich glaube, sogar die Linksfraktion in Berlin ist mit dabei.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion. Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als antragstellende Fraktion wollen wir gern noch einmal zusammenfassen bzw. auf einzelne Punkte eingehen.

Herr Rohwer, in den Leitlinien für Gemeinschaftsschulen steht mitnichten, dass ein solches Schulmodell zwangsläufig aus Grundschule und Mittelschule gebildet werden soll. Es steht dort, dass es in Kooperation verschiedener Schulen entstehen soll, aber die von Ihnen beschriebene Notwendigkeit steht darin nicht. Im Gegenteil, Herr Flath, Ihr Ministerium war es, das den Pieschenern gesagt hat, eine Mittelschule müsste her, um dann in einer Kooperation diese Gemeinschaftsschule von der Grundschule aus wachsen zu lassen. So war die Reihenfolge und wenn diese Mittelschule nun im nächsten Schuljahr schon da ist, warum kann sie dann nicht Gemeinschaftsschule sein? Warum muss dafür wieder ein Jahr der Verunsicherung, der Verhandlung usw. ins Land gehen?

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf des Staatsministers Steffen Flath)

Ich glaube, dass eher genau darin das Konzept liegt, kein Signal des Erfolges einer solchen Initiative zu senden, Leute im Land unsicher zu lassen oder sie vielleicht auch einfach aus Kleinlichkeit nicht gewinnen zu lassen. Ich weiß es nicht.

Aber wir freuen uns über die Zusage, die Sie für Pieschen gemacht haben. Das haben wir zur Kenntnis genommen, das steht im Protokoll. Die Vertreterinnen und Vertreter haben es auch gehört.

(Staatsminister Steffen Flath: Mehrfach!)

Wir werden auch im Auge behalten, inwieweit sich die Diskussion um die innere Leistungsdifferenzierung in den Verhandlungen mit den Schulen fortsetzt, denn das ist der springende Punkt. Darauf darf das Haus nicht bestehen und ich denke, dass darin auch eine Verantwortung der Koalitionspartner liegt.

Dass es dazu hier im Land unterschiedliche Meinungen gibt, wissen wir. Aber das Thema bleibt für uns so lange aktuell, wie die Koalition in Pieschen und anderswo so agiert. Das möchte ich feststellen.

Ich finde es schade, dass auf mein Berliner Beispiel niemand eingegangen ist; denn selbst wenn man sich in der Koalition nur auf einen Modellversuch einigen kann, wie auch in Berlin der Fall, gibt es eben verschiedene Varianten, das zu betreiben, zum Beispiel mit 53 Schulen und 22 Millionen Euro Unterstützung für die Legislaturperiode oder eben so, wie es hier in Sachsen passiert. Das ist kein Schicksal und wir werden die politischen Alternativen im Land immer weiter starkmachen.

Herr Colditz, ich möchte Sie bitten, an einer Stelle sehr aufmerksam zu sein. Und zwar habe ich in dieser Debatte von Herrn Gansel und von Vertretern der NPD-Fraktion ähnliche Begriffe von „Bildungsideologen“ und der „Neigung einer Hierarchisierung der Gesellschaft“ gehört. Diese Hierarchisierung wird nur von sehr wenigen gesellschaftlichen Kräften noch vertreten und ich wünsche mir sehr, dass keine Überschneidungen in der Argumentation entstehen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Die CDU-Redebeiträge habe ich eigentlich als ein letztes Aufbäumen gegen einen Zug verstanden, der schon lange nicht mehr aufzuhalten ist.

(Zuruf des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Diese gesellschaftliche Veränderung, das längere gemeinsame Lernen, wird kommen und wir werden die politische Umsetzung und gerade auch den Rahmen, den das Kultusministerium dafür setzt, immer wieder thematisieren. Denn Pieschen ist für mich ein Beispiel. Sogar, wenn es von unten, wenn es von den Menschen gewollt ist, von den Eltern, von den Lehrern, vom Schulträger, vom Stadtrat, vom Gemeinderat, wenn alle Partner sich an einen Tisch setzen, sich Modelle ausdenken und eine Schule gründen – über die Neugründung kann man ja diskutieren –, sogar dann kommt das Kultusministerium und erteilt den Menschen im ersten Zug eine Absage, gibt ihnen das Gefühl von Verunsicherung und versucht, Inhalte zu diktieren.

Wenn Sie die Menschen und die Schulen ihren eigenen Weg finden lassen, dann lassen Sie sie auch die Konzepte selbst entwickeln! Mischen Sie sich nicht ein, verlangen Sie keine Differenzierung!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Frau Falken, wollten Sie noch einmal sprechen?

(Cornelia Falken, Linksfraktion:
Haben wir noch Zeit?)

– Ja, Ihre Fraktion hat noch viel Zeit. Ich meine, für Dank sollte immer Zeit sein.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz.

Herr Flath, wir haben die Aufforderung an Sie, darauf zu achten, dass an Schulen, die sich zur Gemeinschaftsschule auf den Weg gemacht haben, auch mit dem Personal so umgegangen wird – wir wissen, dass es nach dem Koalitionsvertrag stellenneutral sein muss –, dass keine Versetzungen, keine Abordnungen und keine Teilabordnungen so durchgeführt werden, dass der eigene Bestand an Personal in diesen Schulen nicht mehr vernünftig gesichert ist. Darum möchte ich Sie ganz herzlich bitten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von der Linksfraktion zum Thema „Fehlende Perspektiven für Gemeinschaftsschulen im Freistaat Sachsen“, abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Kinderärztemangel in Sachsen verhindern

Antrag der Fraktion der FDP

Zunächst hat die Antragstellerin, die Fraktion der FDP, das Wort. Es folgen die Fraktionen der CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der FDP das Wort nimmt. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sachsen soll – das ist unser aller Ziel – in den nächsten Jahren zum kinder- und familienfreundlichsten Bundesland werden. Die Frage ist nur, an welchen Kriterien wir dieses Ziel am Ende messen wollen.

Dazu gehört ganz sicher die Situation in den Kinderbetreuungseinrichtungen in Sachsen. Diese sollte es in ausreichender Zahl, in guter Qualität, mit einem guten Service, für jeden bezahlbar und für jeden zugänglich geben. Für das große Ziel – nämlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ist das gerade für die jungen Frauen in Sachsen ein zunehmend wichtiges Thema. Gute, möglichst wohnortnahe Schulen gehören auch dazu. Im Übrigen gehören die über 200 erfolgten Schulschließungen seit Amtsübernahme durch unseren Kultusminister, Steffen Flath, genau nicht zu einem familienfreundlichen Sachsen.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Sicherheit gehört dazu. Natürlich gehören auch ordentlich bezahlte Jobs dazu, übrigens nicht nur in den sächsischen Großstädten und Ballungsräumen, sondern überall im Land. Wenn das nicht klappt, dann gehört als Mindestanforderung dazu, dass es „flotte“ Straßen und einen guten ÖPNV gibt, damit die Menschen aus dem ländlichen Raum beispielsweise Jobangebote in der Großstadt erreichen können.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Ganz klar gehört auch eine solide ärztliche Grundversorgung dazu, ganz besonders, was die kinderärztliche Versorgung nämlich nicht nur in den Ballungsräumen, sondern vor allem im ländlichen Raum betrifft. Genau hier, meine Damen und Herren, liegt der Hase sprichwörtlich im Pfeffer.

Wie aus einer Antwort der Sächsischen Staatsregierung vom 13. Juni auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen

Torsten Herbst hervorgeht, droht Sachsen in bereits sehr wenigen Jahren ein dramatischer Mangel an Kinder- und Jugendärzten. Von den 365 zurzeit in Sachsen praktizierenden niedergelassenen Kinderärzten sind bereits 102 im Alter von über 60 Jahren. Das ist, wenn man es zusammenrechnet, nahezu jeder dritte niedergelassene Kinderarzt in Sachsen. 28 niedergelassene Kinderärzte sind bereits älter als 66. Nach Schätzung des Sozialministeriums selbst werden in den nächsten fünf Jahren 19,7 %, also 72 dieser über 60-jährigen niedergelassenen Ärzte, sicher in den Ruhestand gehen.

Auf der anderen Seite der Alterspyramide haben wir gerade einmal zwölf niedergelassene Kinderärzte in Sachsen, die unter 40 Jahre alt sind. In den letzten fünf Jahren wurden 31 Kinderarztpraxen in unserem Land geschlossen. Leider fand sich nur für 54 Praxen im selben Zeitraum ein Nachfolger. Neue Kinderarztpraxen wurden überhaupt nicht eröffnet.

Nun werden einige von Ihnen vielleicht sagen, das sei alles Zukunftsmusik, im Moment ist die kinder- und jugendärztliche Grundversorgung in Sachsen gewährleistet. In den Großstädten – das stimmt – ist das zurzeit noch ganz passabel. Im ländlichen Raum, zum Beispiel im Bereich Zwickau, wird es schon ziemlich dünn. Abgesehen davon, kann man unter „passabel“ natürlich auch das eine oder das andere verstehen. Wenn Sie beispielsweise in einer an sich gut versorgten Stadt wie Dresden mal zum Kinderarzt gehen, dann werden Sie sehen, dass auch hier die Wartezimmer rappelvoll sind. Sie werden auch sehen, dass es selbst hier Wartezeiten auf einen Termin von bis zu sechs Wochen gibt.

Wer angesichts der vorliegenden Zahlen aus der Kleinen Anfrage und angesichts der Prognosen von einem Abbau der zu DDR-Zeiten entstandenen Überkapazitäten spricht, handelt nicht nur verantwortungslos und wenig familienfreundlich; er verharmlost die Situation in unzulässiger Art und Weise, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Noch ist vielleicht nichts angebrannt, aber wir sind spät dran. Wenn wir nicht in kürzester Zeit junge Mediziner finden, wenn nicht in diesem Land junge Mediziner nachrücken, eine Kinderarztpraxis gründen oder – noch besser – die Praxis eines älteren Kollegen übernehmen, droht in Sachsen ein Notstand in der kinder- und jugendärztlichen Versorgung.

Hinzu kommt, dass Sachsen gar nicht mehr so massiv schrumpft. Wir haben die Zahlen kürzlich erst gesehen. An vielen Stellen wächst Sachsen wieder. Das stelle ich fest, wenn ich an Dresden und Leipzig denke, aber auch, wenn ich nach Görlitz, Bautzen oder in eine kleine Gemeinde wie Kirschau schaue.

(Volker Bandmann, CDU: Blödsinn!)

Das Statistische Landesamt hat erst in der vergangenen Woche die Prognosen für das Jahr 2020 entsprechend korrigiert: mehr Kinder – ich prophezeie Ihnen, es werden noch mehr Kinder; wir Sachsen werden ganz gewiss nicht aussterben –, aber immer weniger Kinderärzte und vor allem keine Jungmediziner in Sachsen. Das passt nicht zusammen.

Die Staatsregierung muss endlich handeln. Wie? – Dazu mehr in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU. Frau Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Zastrow, bei Ihnen kann mich ja nichts mehr erschüttern. Zum wiederholten Male wollen Sie mit – aus meiner Sicht – relativ populistischen Debatten und Anträgen die Bevölkerung nicht ganz richtig – ich will nicht sagen: falsch – informieren. Sie wollen das eigentliche Bild etwas trüben.

Sicher wollen wir nicht die Situation verharmlosen. Momentan ist die Versorgung gewährleistet. Das ist keine Frage; das haben Sie ja auch ausgeführt. In den nächsten Jahren werden wir uns damit auseinandersetzen müssen, dass viele von den Kinder- und Jugendärzten in den Ruhestand gehen werden. Aber die Regierung war nicht untätig, im Gegenteil. Es gibt viele Maßnahmen, um dem gegenzusteuern.

In den bereits unterversorgten Gebieten gibt es Darlehen von 60 000 Euro, wenn man eine Praxis übernehmen oder neu gründen möchte und dann zehn Jahre an dem jeweiligen Ort bleibt. Es sind noch weitere Dinge zu benennen, und zwar die Weiterbildungsassistenten im Freistaat Sachsen. Hier hat sich das Ministerium, speziell die Ministerin, darum bemüht, mit den anderen Bundesländern Vereinbarungen zu treffen. Es ist eine Vereinbarung geschlossen worden, dass Weiterbildungsassistenten, die von den Kassen bezahlt werden und als Stellen abgekauft worden sind, hier etabliert werden. Hier gibt es 50 Stellen für Ärzte mehr zu verzeichnen.

Sicherlich kann man sagen, das ist ein Tropfen auf den heißen Stein; denn man könnte sich vorstellen und wünschen – das würde ich mir persönlich auch wünschen –, dass die jungen Leute, die im Freistaat Sachsen auf unsere Kosten studieren, hier festgenagelt werden und in Sachsen bleiben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Oih, oih!)

Das wäre alles wünschenswert, aber es entspricht nicht der Verfassung. Wir müssen also versuchen, Dinge und Wege für eventuell andere Vereinbarungen zu finden, um die jungen Ärzte hier im Freistaat Sachsen zu halten – ob als niedergelassener Arzt, in den jeweiligen Anstellungsverhältnissen in den Krankenhäusern oder – dazu kommen wir heute in einem weiteren Antrag der FDP-Fraktion – bei den kinder- und jugendärztlichen Diensten. Dazu gibt es sicher das eine oder andere zu berichten, wo

gegengesteuert werden muss. Das ist gar keine Frage und das wollen wir auch nicht verniedlichen.

Bei Ihnen, Herr Zastrow, fehlte mir jedoch die Antwort auf die grundlegende Frage: Wer ist denn eigentlich verantwortlich? Das ist nicht die Ministerin und nicht die Regierung, um die Landschaft und die Palette der Kinderärzte vorzuhalten, sondern der Sicherstellungsauftrag liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Das ist Bundesgesetz.

Dann müssen wir einfach das Bundesgesetz ändern. Das haben Sie unter den Tisch fallen lassen. Die Kassenärztliche Vereinigung ist eine Selbstverwaltung der Ärzte. Der Sicherstellungsauftrag wird auch von jenen gern wahrgenommen, sonst könnten wir ja einmal Frau Schneefeld-Schraffke herzitieren, die Ihnen das sicher anders erklären würde, dass man nämlich daran festhalten will und muss.

Hier geht es natürlich auch um das Honorar. Es ist nur das lohnenswert, was richtig honoriert wird. Hierzu gab es vom Freistaat Sachsen bei der Änderung des Gesetzes zur Gesundheitsreform eine Initiative, um die Honorare der Ärzte in den neuen Bundesländern zu stärken. Es hat aber nicht alles gefruchtet, weil man eine Mehrheit im Bundesrat benötigt; denn nur mit einer Mehrheit kann man Dinge verändern. Die Honorierung ist zwar etwas verbessert worden, aber sie ist noch nicht ausreichend.

Ich wollte hier nur noch einmal sagen, dass wir nicht untätig sind und dem tatenlos zusehen. Im Gegenteil. Wir haben viel getan, und es hat vieles gefruchtet. Wir sind in jedem Fall auf gutem Weg. Das Ziel haben wir nicht aus den Augen verloren.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Zastrow ist völlig zerknirscht nach dem Beitrag!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben bereits in zahlreichen Aktuellen Debatten über Ärztemangel diskutiert. Wir haben dabei meist Hausärzte gemeint, Fachärzte aber hier nicht ausgeschlossen. Es gab bereits eine Petition zum Ärztemangel und inzwischen Hilferufe aus ganz Sachsen. Bei genauem Hinsehen sind die Probleme im kinder- und jugendärztlichen Bereich noch gravierender als bei den Hausärzten.

Die Linksfraktion hat im Rahmen der letzten Haushaltsdebatte einen Antrag zur finanziellen Förderung von Ärzten gestellt, um dem drohenden Ärztemangel entgegenzuwirken. Die Staatsregierung sollte 2 Millionen Euro in den Haushalt 2007/2008 einstellen. Der Antrag stieß auf taube Ohren. Aber, liebe Koalition, es gibt auch nicht genügend Ohrenärzte.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, Linksfraktion, und Holger Zastrow, FDP – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Ja, zuhören, Herr Porsch. Es gibt auch nicht genügend Ohrenärzte.

Besonders Kinder brauchen einen Arzt bzw. eine Ärztin ihres Vertrauens, die die Sorgen der kleinen Patienten erkennen und liebevoll und ohne Stress behandeln. Volle Wartezimmer sorgen bereits bei Kindern und Ärzten für Stresssituationen. Kinder brauchen einen Arzt in ihrer Nähe, sodass nach einer schlaflosen Nacht mit fieberndem Kind Mutti oder Vati nicht auch noch lange Wege bis zum nächsten Kinderarzt auf sich nehmen müssen.

Meine Zahlen, Herr Zastrow, sehen etwas anders aus. Das mag an der Quelle liegen. Aber in den letzten zehn Jahren ist der Anteil der über 60-jährigen niedergelassenen Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin von 19 auf 121 gestiegen. Dagegen ist die Zahl der unter 40-jährigen berufstätigen Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin von 223 auf nur noch 69 gesunken. Auf diese Entwicklung hat die Sächsische Landesärztekammer bereits 2001 hingewiesen. Hier sei schon die Frage erlaubt, wieso die politisch zuständigen Stellen nicht bereits 2001 reagiert haben.

Wir wollen ein familienfreundliches Sachsen sein. Für Eltern, die auf der Suche nach einem Arbeitsplatz sind und sich niederlassen wollen, ist es ein entscheidendes Kriterium der Familienfreundlichkeit, wenn eine wohnortnahe zuverlässige medizinische Versorgung ihrer Kinder garantiert ist. Ist das nicht der Fall, sind nicht nur keine Zuzüge zu erwarten. Wir wollen doch nicht, dass weiterhin viele Frauen aus Sachsen abwandern und sich somit die Zahl der Kinder an die Zahl der Kinderärzte anpasst.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Facharztausbildung dauert fünf Jahre. Kinderärzte in den alten Bundesländern verdienen in der Zwischenzeit 30 % mehr als sächsische Ärzte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Auch Ärzte und Ärztinnen in den neuen Bundesländern benötigen auf Dauer eine angemessene Honorierung für ihre Leistungen. Bleibt dies aus, bleiben die Ärzte weg.

(Beifall bei der FDP)

Will Sachsen aus dem bereits gebahnten Weg in die Sackgasse ausbrechen, müssen wir etwas dafür tun. Bleiben entsprechende Eingriffe aus, wird Sachsen im Wettbewerb mit besser bezahlten Regionen schlechte Karten haben. Deshalb müssen Kinder- und Jugendärzte auch politisch wirksam gestärkt werden. Analysen liegen reichlich vor. Die Prognosen für die nächsten fünf Jahre sind im engeren Sinne keine Prognosen, sondern die Ernte der bisherigen Politik, denn der Versorgungsgrad von heute ist das Ergebnis der Gesundheitspolitik der letzten zehn Jahre.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD. Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Öffentlichkeit für diese Problematik, die wir heute besprechen, wurde durch eine Pressemitteilung der Sächsischen Landesärztekammer aus dem Jahr 2006 hergestellt. Ich denke, es ist gut so, dass die Öffentlichkeit darüber spricht. Frau Schütz hat es ja immerhin geschafft, dass sie trotz der intensiven Arbeit, die sie jetzt mit ihrem Baby hat, eine gute Öffentlichkeitsarbeit gestellt bekam. Ich halte das für so schlecht nicht.

Ich will einmal versuchen, einige Probleme aufzuzeigen, die Sie als Antragsteller dieser Aktuellen Debatte nicht so komplett behandelt haben. Wir haben in Sachsen, aber nicht nur in Sachsen, das Problem, dass die Ärztezahl zunimmt, aber die für die medizinische Behandlung verfügbaren Ärzte nehmen eigentlich ab. Es gibt dafür viele Ursachen, die wir hier schon mehrfach diskutiert haben. Das wiederhole ich heute nicht.

Ein weiteres Problem ist, dass es bestimmte Fachgruppen in der Ärzteschaft gibt, die offensichtlich nicht mehr so attraktiv für die heutigen Medizinstudenten sind: Hautärzte, Urologen und eben auch Kinderärzte. Ein weiteres Problem, das Sie angesprochen haben, Herr Zastrow, ist die räumliche Verteilung. Es gibt bestimmte Zentren, die attraktiv sind, bei denen wir eine Überversorgung haben, die wir so nicht brauchen. Wir haben aber ländliche Bereiche, in denen wir dringend noch Ärzte brauchen. Auch das haben wir alles diskutiert, und es sind schon verschiedene Möglichkeiten genannt worden.

Ich möchte noch ein Problem benennen, das meine Vorrednerin angesprochen hat. Unsere Ärzte rechnen uns vor – es gibt ja immer verschiedene Rechnungen, je nachdem, auf wen man gerade hört –, dass wegen deutlich höherer Patientenzahlen der Osten nach wie vor nur mit etwa 80 % bezahlt würde, auch wenn der eigentliche Lohnabstand nicht so groß ist. Wenn Sie im Bundesministerium nachfragen, bekommen Sie ganz andere Zahlen. Ich bin da immer vorsichtig, weil ich darauf schaue, wer mir gerade etwas vorrechnet.

Kinderärzte wurden vor vier bis fünf Jahren im Verhältnis zu anderen wirklich noch schlecht bezahlt. Sie waren ziemlich am unteren Rand der Fachärzteschaft. Das ist aber anders geworden. Sie liegen jetzt im Mittelfeld, und zwar ist das hauptsächlich durch eine andere Punkteverteilung in der Selbstverwaltung geregelt worden.

Ein Punkt, warum wir die Verteilung so haben, wie sie uns vom Ministerium in der eben zitierten Kleinen Anfrage vorgestellt wurde, ist, dass zu DDR-Zeiten der Kinderarzt zur Grundversorgung gehörte. Das hieß, dass es in jedem Landambulatorium einen gab. Entsprechend wurden auch Leute ausgebildet. Die DDR hatte natürlich andere Zwangsmittel, die sie auch nutzte, die wir heute nicht nutzen können oder nicht nutzen wollen. Das heißt, die mittlere Generation der heutigen Kinderärzteschaft ist genau diejenige, die damals die Grundversorgung in der DDR gemacht hat. Deshalb gibt es die entsprechende Verteilung, und wir haben weniger Nachwuchs.

Die wenigen heute Ausgebildeten – das sind auch noch meist Frauen – bleiben lieber in der Klinik, da die sozialen Bedingungen – darauf hat Herr Zastrow schon hingewiesen – deutlich besser sind als zum Beispiel bei niedergelassenen Ärzten: ein besser geregelter Dienst, der Bereitschaftsdienst ist besser planbar und viele andere Dinge.

Kinderärzte haben heute mehr Arbeit, da bei den Allgemeinärzten die Kinderheilkunde nicht mehr Teil der Ausbildung ist. Das ist aber nicht Aufgabe der Politik, das macht die Ärzteschaft selbst. Das hat nicht die Politik zu verantworten; das ist so, Herr Wehner.

Weil demzufolge Kinderärzte zunehmend weniger Kinder behandeln, wandert das zu den Ärzten, die dafür eine spezielle Ausbildung haben.

Die Verantwortlichen, die diese Entscheidung getroffen haben – ich habe mich zu erkundigen versucht –, gehen davon aus, dass es ausreichend fachlich qualifizierte Leute gibt – in dem Fall Kinderärzte – und dass das deshalb nicht mehr in die Allgemeinarztausbildung hineingenommen werden muss. Diese Auffassung kann man teilen, muss man aber nicht.

Was ist das Schöne an diesem Beruf – was ich so erfragt habe: erstens, die hohe Befriedigung bei der Behandlung und Heilung der kleinen Patienten, die ihre Dankbarkeit und Anerkennung noch unverkrampft und ungehemmt zeigen, und zweitens: Der Kinderarzt behandelt den ganzen Patienten und nicht nur einen bestimmten Teil des Patienten, wenn ich das mal etwas unseriös so ausdrücken darf. Deshalb ist sein Behandlungsansatz viel ganzheitlicher als bei anderen Spezialisten.

In meinem zweiten Redebeitrag will ich versuchen, aus unserer Sicht noch einige Punkte zu benennen, wie man die Situation doch noch verbessern könnte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsministerin Helma Orosz)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Sachsen drohen nach den Hausärzten jetzt auch die Kinderärzte „auszugehen“. Nicht ohne Grund ist die Sächsische Landesärztekammer daher mit dieser alarmierenden Feststellung und Warnung an die Öffentlichkeit getreten. Natürlich ist ein Rückgang der praktizierenden Kinderärzte nicht nur in Sachsen zu verzeichnen oder gar allein auf spezifisch sächsische Verhältnisse zurückzuführen. Die kinderärztliche Betreuung gerade im ländlichen Raum ist eben eine in vielen

Belangen schwere Arbeit: Große Versorgungsbereiche mit vergleichsweise geringer Kinderdichte pro Quadratkilometer erfordern von Arzt, Praxiskollektiv und auch Patienten oft einen immensen Zeitaufwand, und zwar zusätzlich zur immer mehr überbordenden Bürokratie.

Wie sollte man aber den Studienabsolventen die Ausbildung zum Facharzt für Pädiatrie schmackhaft machen, wenn gleichzeitig in der Krankenhausplanung fast nur die Schließung pädiatrischer Abteilungen in den Regelversorgungskrankenhäusern im ländlichen Raum festgeschrieben wird?

(Staatsministerin Helma Orosz: Was?)

– Frau Ministerin, Sebnitz, Neustadt ehemals, jetzt Pirna.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Das ist ein Einzelfall!)

– Die Einzelfälle häufen sich aber aus meiner Sicht, sage ich jetzt einmal.

(Staatsministerin Helma Orosz: Das sagen Sie!)

Wo soll man unter diesen Bedingungen seinen Ausbildungspflichten nachkommen? Dies ist aus meiner Sicht auf Landesebene regelbar. Die Pädiatrie ist immerhin ein Querschnittsfach wie die Allgemeinmedizin; aber Kinder sind nicht per se kleine Erwachsene. Die vielfach – so auch in meinem Versorgungsgebiet Sebnitz – praktizierte Betreuung der Kinder im Kassenärztlichen Notfalldienst durch die Hausärzte ist somit nur eine Notlösung. – Da muss ich zu Herrn Gerlach sagen: Pädiatrische Betreuung ist aus meiner Sicht schon eine Grundversorgung.

Gleichzeitig wandelt sich das Aufgabengebiet der Pädiater in den Praxen: Waren es früher überwiegend organische Befunde, die es zu behandeln galt, so finden sich jetzt verstärkt auch Verhaltensauffälligkeiten, was eine stärkere Ausrichtung der Kinderärzte auf Vorsorgeuntersuchungen hinsichtlich Entwicklungsstörungen notwendig macht.

Nach Auffassung des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte rücken jetzt verstärkt Sprach-, Rechen- und Verhaltensteste in den Vordergrund. Da inzwischen von den Kinderärzten bis zu 30 % aller ABC-Schützen bei ihrer Einschulung als nicht schulfähig und über ein Drittel der Kinder und Jugendlichen als unzureichend betreut eingestuft werden, müsste sich der Logik nach der Bedarf an Kinderärzten entsprechend eher erhöhen, statt abzunehmen.

Vor diesem Hintergrund sind die Zahlen, die das sächsische Sozialministerium im Juni ermittelt hat, alarmierend. – Kollege Zastrow nannte die Zahlen bereits im Einzelnen.

Noch bedrückender ist dies, wenn man sich in Erinnerung ruft, dass genau auf diese Entwicklung bereits im Jahr 2001 von der Sächsischen Landesärztekammer hingewiesen wurde.

Welche Anreize müssten denn geschaffen werden, um Studierende der Humanmedizin für eine Ausbildung zum Kinderarzt zu gewinnen; um Absolventen und ausgebildete Kinder- und Jugendärzte gegebenenfalls aus anderen Bundesländern für Sachsen zu werben? Bei der Ausbildung wäre es nach Ansicht der Landesärztekammer eventuell hilfreich, wenn bereits Patenschaften zwischen Studenten und niedergelassenen Fachärzten eingerichtet würden.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Das wird schon gemacht!)

Bei der Gewinnung von Fachärzten dürften aber auch finanzielle und arbeitstechnische Voraussetzungen und Ausstattung eine nicht unerhebliche Rolle spielen. So müsste eine Ansiedlung im ländlichen Raum gegebenenfalls unterstützt werden.

(Kerstin Nicolaus, CDU: Das wird doch gemacht!)

Ein wichtiger Aspekt ist aber auch der Abbau berufsfremder Tätigkeiten einer ausufernden Bürokratie, die sich in der Erstellung von Statistiken erschöpft und immer weniger Zeit für die eigentliche Kernaufgabe, die Behandlung kranker bzw. gefährdeter Kinder, lässt.

Auch die Vergütung muss anders geregelt werden. Es ist kein Anreiz, wenn die ärztliche Leistung in einen quasi planwirtschaftlichen Praxisgruppendurchschnitt mündet, bei dem eigentlich nur noch das Erreichen der Fallzahl des Gruppendurchschnitts zählt und nicht mehr die ärztliche patientenbezogene Betreuung selbst; der Arzt jedoch von der Bürokratie nicht entlastet und gegebenenfalls sogar noch in persönlichen Regress genommen wird, wenn er aus ärztlicher Verantwortung über einen festgelegten Durchschnitt hinaus Medikamente verschreibt.

Aber es betrifft nicht nur die niedergelassenen Kinderärzte. Es sollte schon zu denken geben, wenn – wie bei mir im Landkreis Sächsische Schweiz – selbst die Ausschreibung einer Planstelle im Landratsamt trotz des Angebotes übertariflicher Vergütung bisher ohne geeignete Bewerber blieb, und zwar bei Veröffentlichung innerhalb Deutschlands, aber auch in der Republik Österreich und sogar in der Tschechischen Republik. Die Probleme des Ärztestandes sind der Politik doch bekannt: ausufernde Bürokratie; der Widerspruch, einerseits als Arzt nur noch Dienstleister zu sein, andererseits das alte ärztliche Berufsethos verkörpern zu sollen; der damit verbundene Verlust der Wertschätzung des Berufes im Allgemeinen; aber auch eine Vergütung, die schon lange nicht mehr im Vorderfeld der Gesellschaft und vor allem nicht der Verantwortung entsprechend angesiedelt ist.

Das sind zumindest einige Punkte, die eine verantwortungsbewusste Regierung aus Sicht der NPD-Fraktion zu bedenken hätte.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort; Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! – Herr Dr. Müller, wundert es Sie im Ernst, dass keine Ärzte aus dem europäischen Ausland in den Landkreis Sächsische Schweiz kommen, wenn ihm doch der Ruf der Fremdenfeindlichkeit vorauseilt?!

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion und der SPD – Oh-Gott!-Rufe von der NPD – Holger Apfel, NPD: Genauso wie die Tourismusmühle!)

Also ich wundere mich darüber nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir führen jetzt zum wiederholten Male die Debatte um Ärztemangel in Sachsen – heute sind die Kinderärzte dran, und man kann dieses Thema gewiss zu anderen Zeiten auch auf Orthopäden, Hautärzte, Augenärzte usw. ausdehnen. In diesem Fall ist der Auslöser eine Meldung der Sächsischen Landesärztekammer, dass sehr viele Ärzte schon über 60 Jahre alt sind und demnächst ihre Praxis schließen werden.

Was aber dabei übersehen wird, ist, dass es eine relativ große Gruppe von Ärzten gibt, die zwischen 40 und 50 Jahre alt sind; dass wir also an dieser Stelle nicht unbedingt in Hektik verfallen sollten. Wir sollten uns überlegen, wie wir mit der Situation umgehen; aber so dramatisch, dass wir alle Leute aufscheuchen und ihnen Angst machen, ist es im Moment wirklich noch nicht.

(Beifall des Abg. Johannes Gerlach, SPD)

Wir sollten uns überlegen, was wir denn machen können, um uns Ärzte zu „backen“. Da bin ich auf Ihr Konzept, Herr Zastrow, das Sie nachher vorstellen wollen, sehr gespannt.

Wir brauchen ein ganz differenziertes Bild zu den einzelnen Regionen, und es gibt sicher kein „Rezept“, das sich überall gleichermaßen umsetzen lässt. Also: Wie sieht die Arzt-Patienten-Relation bei Kindern und Jugendlichen vor Ort wirklich aus? Wie sieht das Arzt-Patienten-Verhältnis bezogen auf die Städte aus? Welche Regionen sind es, in denen mögliche Unterversorgung droht? Und welche Maßnahmen brauchen wir demzufolge?

Ausbildung wurde schon angesprochen – sie ist sicher eine Stellschraube, mit der man viel verändern kann. Die Frage ist: Gibt es genug Plätze für Facharztausbildung oder ist das verstärkte Werben für die Ausbildung zum Allgemeinmediziner nicht zum Teil genau auf Kosten der Kinder- und Jugendärzte gegangen? Das wäre natürlich kontraproduktiv. Andererseits muss man überlegen: Wenn wir es nicht schaffen, vermehrt Kinder- und Jugendärzte in die Region zu locken, wäre dann nicht vielleicht sogar zu überlegen, die Ausbildung zum Allgemeinmediziner so zu strukturieren, dass ein kinder- und jugendärztlicher Anteil dort viel stärker als bisher vorhanden ist?

Mentoring ist eine gute Idee, wird in Sachsen zum Teil schon umgesetzt; das heißt, dass angehende Kinderärzte schon während der Ausbildung mit niedergelassenen Kinderärzten Kontakt haben, dass sie in die Landarztpraxen vor Ort hineinschnuppern können, dass sie ein Gefühl dafür bekommen, was auf sie zukommt.

Damit hängt ein weiteres Problem zusammen: So eine Praxis muss auch auskömmlich sein, und wenn nun einmal die Bevölkerung bei den unter 15-Jährigen am stärksten zurückgeht, dann ist die Frage, wovon dieser Arzt denn leben soll. Da müssen wir uns überlegen, ob nicht das Konzept, dass zum Beispiel in einer Allgemeinmedizinerpraxis einmal in der Woche ein Kinderarzt eine Sprechstunde hat, vielleicht für manche Region sozusagen der Stein der Weisen wäre; für andere wiederum ist er es nicht.

Weitere Ideen sind medizinische Versorgungszentren oder die Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung. Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen, die greifen könnten. Wir sollten alle prüfen und versuchen, diese in Sachsen umzusetzen. Dazu gehört natürlich auch der Wiedereinstieg für Frauen, wofür ein Programm in Sachsen angelaufen ist. Zu denken ist auch an Programme für hoch qualifizierte MigrantInnen. Dabei kann es sein, dass die Module, die wir derzeit anbieten, nicht auf die entsprechende Situation der MigrantInnen passen. Wir müssen überlegen, wie wir solche Module noch anders anbieten können, sodass sie angenommen werden.

Fakt ist, dass wir eine gute Versorgung brauchen, auch im ländlichen Raum. Gebraucht wird mindestens ein Ansprechpartner, der auch Allgemeinmediziner sein kann und dann weitervermittelt. Wir werden wahrscheinlich akzeptieren müssen – alles andere ist Augenwischerei –, dass die Wege länger werden. Damit müssen wir leben, es sei denn, Sie von der FDP haben das tolle Backrezept in der Tasche und unterbreiten uns das gleich.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Nicolaus, ist das wirklich Populismus? Ist es Populismus, wenn man angesichts dieser Zahlen über das Thema spricht? Ich glaube nicht. Es gibt noch zwölf niedergelassene Ärzte unter 40 Jahren. Deswegen ist das Thema nicht populistisch, sondern es ist verdammt notwendig, dass wir in diesem Haus darüber sprechen, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Frau Lauterbach hat nicht die Zahl der niedergelassenen Ärzte, sondern die Zahl der angestellten Ärzte genannt. Wenn man sich die Zahl vergegenwärtigt, sieht man noch viel mehr, wie notwendig es ist, hier darüber zu sprechen. Sie hat vorhin gesagt, die Anzahl der unter 40-jährigen berufstätigen Fachärzte im Klinikum-Praxisbereich ist von 1995 bis 2006 von 223 auf 69 gesunken. Der Anteil der Fachärzte über 60 Jahre ist inzwischen bei 31 %

angekommen. Sie sehen daran, dass wir ein richtiges Problem haben.

Das Problem ist nicht neu, denn wir kennen es seit 2001. Damals hat die Landesärztekammer das erste Mal darauf hingewiesen. Ich weiß auch, dass die Politik reagiert hat, nur viel zu schwach. Ich weiß auch, warum das so war. Wir hatten 2001 – es ging auch anderen in diesem Haus so – die niedrigen Geburtenraten im Blick. Wir hatten damals erwartet, dass die Bevölkerungszahl von Sachsen viel mehr sinkt, als es jetzt eingetreten ist. Damals hat man auf die anstehenden Altersabgänge bei Ärzten nicht genug Augenmerk gelegt. Das trifft übrigens nicht nur auf den Gesundheitsbereich zu, sondern genauso auf die Polizei und die öffentliche Verwaltung, wo wir in absehbarer Zeit mit erheblichen Altersabgängen zu rechnen haben, ohne dass wir die nötigen Einstellungskorridore freigehalten haben. Das Problem wird uns in diesem Hause auch in anderen Bereichen noch häufig verfolgen.

(Beifall bei der FDP)

Warum das so dramatisch ist, hat noch eine ganz andere Bedeutung. Über das Thema haben wir schon oft gesprochen. Die Kinderärzte sollen nach unseren Konzepten demnächst noch viel mehr Aufgaben übernehmen. Sie sind beispielsweise der entscheidende Baustein in dem Frühwarnsystem, wenn es darum geht, Verwahrlosung und Missbrauch von Kindern zu entdecken. Dabei spielen Kinderärzte eine wichtige Rolle.

(Staatsministerin Helma Orosz: Eine Rolle!)

– Sie spielen eine Rolle, aber eine sehr wichtige, entscheidende Rolle. Wenn sie diese Rolle ausfüllen sollen, ist es notwendig, dass wir flächendeckend in Sachsen die kinderärztliche Grundversorgung sichern können. Darum geht es uns mit dieser Aktuellen Debatte, meine Damen und Herren.

Was müssen wir tun? Wir müssen es ähnlich machen, wie wir es bei den Hausärzten schon angefangen haben. Einige Maßnahmen wurden bereits vorgestellt. Das Darlehen ist sicher ein richtiger Weg, aber noch viel zu wenig. Das ist der Tropfen auf dem heißen Stein, aber ich glaube, dass wir insgesamt viel mehr Engagement in diese Richtung entwickeln müssen. Von Verbänden wurden verschiedene Vorschläge gemacht, die wir uns ansehen sollten. Schauen wir in die Wirtschaftsförderung, welche Instrumente dort funktionieren. Warum sollen die nicht auch funktionieren, wenn es darum geht, eine Praxis zu übernehmen, neu einzurichten oder, was ich für einen ganz wichtigen Weg halte, Zweitpraxen zu entwickeln? Wir sollten viel stärker über die Zahlung von Investitionspauschalen nachdenken. Das ist kein Darlehen, sondern ein Zuschuss. Wir müssen über Bonuszahlungen pro Fall nachdenken. Bei der Förderung von Weiterbildungsstellen und von Patenschaften zwischen niedergelassenen Ärzten und, was Frau Nicolaus schon angesprochen hat, Studenten, die in Sachsen studieren und möglichst hier gehalten werden sollen, haben wir noch viele Reserven, wenn man der Landesärztekammer glauben kann.

Wir müssen auch Ärzte ins Land holen. Wir müssen Sachsen attraktiv für junge Ärztinnen und Ärzte machen und ihnen bei uns eine Berufsperspektive geben. Dafür ist es notwendig, die Arzthonorare auf Westniveau zu heben. Sie haben das probiert und sich nicht durchgesetzt – das ist ganz klar –, ich bin aber sicher, dass ein neuerlicher Vorstoß im Bundesrat dringend nottut. Dazu fordere ich die Regierung auf.

(Beifall bei der FDP)

Dass Sie die Probleme der Gesundheitsreform in Sachsen nicht lösen können, ist mir schon klar. Die Gesundheitsreform ist eine absolute Fehlentwicklung. Sie hat dazu geführt, dass der Traumberuf Arzt kein Traumberuf mehr ist, weil sich der Arzt – Herr Gerlach hat es angedeutet – vor der Selbstständigkeit scheut. Es ist für viele Ärzte inzwischen sicherer und attraktiver geworden, in ein Angestelltenverhältnis zu gehen. Das ist auch bei den MVZ und dem Modell, das auch in Sachsen seit einiger Zeit vorangetrieben wird, schon erkannt worden, um dafür zu sorgen, dass auch im nichtselbstständigen Bereich eine Lösung geschaffen wird. Ich denke trotzdem, dass wir noch viel, viel mehr machen müssen, zumal eine Anhebung des Ärztehonorars auf Westniveau das Problem nicht löst. Wir haben inzwischen Abwanderungszahlen von deutschen Ärzten nach Skandinavien und Holland, die dramatisch sind und die gesundheitliche Grundversorgung im gesamten Land infrage stellen.

Ich kann die Staatsregierung nur auffordern, noch mehr Augenmerk darauf zu richten, aktiv zu werden und ihre gewaltige Stimme im Bund in die Waagschale zu werfen. Vielleicht wäre es ganz gut, wenn der Ministerpräsident auch zu diesem Thema die spezifisch sächsische und ostdeutsche Situation in der Bundes-CDU und im Bundesrat über die Regierungsbeteiligung zur Sprache bringt

Präsident Erich Iltgen: Herr Zastrow, bitte zum Schluss kommen.

Holger Zastrow, FDP: und dafür wirbt, dass unsere ostdeutschen Besonderheiten mehr Beachtung finden.

Präsident Erich Iltgen: Herr Zastrow, ich entziehe Ihnen gleich das Wort.

Holger Zastrow, FDP: Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Frau Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, Herr Zastrow, ich bleibe dabei, dass Sie Populismus an den Tag legen. Ich denke zum Beispiel an Ihre Annoncen zum Mammo-Screening oder zu fehlenden Krippenplätzen. Sie lassen nichts aus, um die Bevölkerung zu verunsichern. Aus meiner Sicht ist es nicht seriös, das so zu betreiben. Durch die Annoncen entsteht der Eindruck, als ob die kinderärztliche Versorgung momentan total gefährdet sei und die Kinder gar

nicht mehr medizinisch betreut werden könnten. So kann man das nicht tun. Ihre Annonce habe ich hier vor mir liegen, Herr Zastrow.

(Holger Zastrow, FDP: Lesen Sie vor!)

– Ja, lesen kann ich gerade noch.

Ich denke, wir sind uns einig, dass das unseriös ist. Wie sollen wir Ärzte nach Sachsen holen? Mit dem Lasso oder irgendwelchen anderen Anreizen? Anreize sind geschaffen worden. Ich habe sie schon vorgetragen, und Sie haben sie in Abrede gestellt.

(Holger Zastrow, FDP: Das ist ein Offenbarungseid, Frau Nicolaus!)

In Ihrem zehnten Redebeitrag haben Sie darauf abgestellt, dass das eine oder andere in die Gänge gekommen ist. Der Freistaat Sachsen hat einiges dafür getan, um die Honorierung zu verbessern. Es nützt aber nichts, wenn nur der Freistaat Sachsen diese Initiative gen Bund startet. Selbst wenn alle fünf neuen Bundesländer das tun würden, und das haben sie getan, entsteht trotzdem keine Mehrheit.

(Holger Zastrow, FDP: Fangen Sie wenigstens an!)

Die Honorierung orientiert sich an der Grundlohnsumme, und die ist nun einmal in den neuen Bundesländern niedrig. Man muss die Realität ins Auge fassen.

Ich möchte Ihnen noch etwas zum Frühwarnsystem sagen. Lesen Sie doch erst einmal, was das Frühwarnsystem beinhaltet. Nicht nur die Kinderärzte allein sind hier der Schlüssel, sondern es ist ein Netz von bestimmten Institutionen. Es sind die Kindergärtnerinnen, es sind die Jugendämter vor Ort und wir müssen natürlich auch die Eltern mit ins Boot holen. Sie können es in der Öffentlichkeit nicht so darstellen, als wenn die Kinderärzte die Schlüsselfunktion hätten und jetzt auch das Frühwarnsystem scheitern würde. Dagegen wehre ich mich. Das ist purer Populismus, den Sie hier an den Tag legen.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Wenn Sie nur einmal zuhören, genau lesen und nicht so verkehrt vortragen würden, wären wir schon viel, viel besser und aus meiner Sicht gescheiter, die Dinge zu bündeln. Ich habe von Ihnen nichts über Konzepte gehört, wie Sie denn die Dinge gerade rücken wollen, wenn sie schon in einer Schieflage sind. Wir haben etwas getan und tun es auch weiter.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Was ist mit der Schieflage?)

Herr Prof. Porsch, wenn Sie zugehört hätten, wüssten Sie, dass die kinderärztliche Versorgung augenblicklich nicht gefährdet ist. Sie ist gewährleistet.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Das hat Herr Zastrow gesagt!)

Es gilt, die Dinge in der Zukunft zu richten. Daran arbeiten wir. Wir haben einiges zu bieten, um die Dinge in eine andere Richtung zu bringen. Ich bin der Meinung, dass wir auf dem richtigen Weg sind, dass wir die Dinge nicht verharmlosen, ganz im Gegenteil, Maßnahmen ergriffen haben und ergreifen werden, um der Entwicklung entgegenzusteuern.

Präsident Erich Iltgen: Frau Nicolaus, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Nicolaus, CDU: Ich verwahre mich auch abschließend noch einmal gegen Ihre Bemerkungen dahin gehend, dass wir mehr oder weniger hilflos sind oder die Dinge nicht richtig angehen,

Präsident Erich Iltgen: Frau Nicolaus, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Nicolaus, CDU: und sagte Ihnen, dass wir hier aus unserer Sicht die Belange der Kinder gewährleisten.

Präsident Erich Iltgen: Frau Nicolaus, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Nicolaus, CDU: Ich bin eigentlich am Ende.

Präsident Erich Iltgen: Ich hatte Sie dreimal gefragt und Sie haben nicht geantwortet.

Kerstin Nicolaus, CDU: Ich habe es nicht gehört.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Nicolaus, CDU: Ja!

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Nicolaus, schönen Dank für die Möglichkeit. – Ich will Sie nur Folgendes fragen: Meinen Sie nicht auch, dass ein noch nicht eingetretener Notstand bei der kinderärztlichen Versorgung nur deshalb zu verzeichnen ist, weil ein beträchtlicher Teil der medizinischen Behandlung von Kindern durch Allgemeinmediziner abgedeckt wird, was nicht in jedem Fall sinnvoll ist? Man sieht aufgrund der Situation, wie sie eingetreten ist, das aber als einzige Möglichkeit.

Kerstin Nicolaus, CDU: Erst noch einmal zum Grundanliegen: Momentan ist die Versorgung gewährleistet. Wenn sich aber Eltern dafür entscheiden, auch zum Hausarzt zu gehen, ist das ihre Entscheidung. Das ist legitim. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Herr Dr. Pellmann, Sie wissen ganz genau – Sie kennen auch die Kleine Anfrage von Herrn Herbst und von Kollegen Krauß –, dass es momentan keinen Notstand gibt. Wir steuern auf eine Lage zu, in der gehandelt werden muss, und wir handeln ja dahin gehend. Das kann hier niemand in Abrede stellen. Dass noch andere Maßnahmen gebündelt werden müssen, habe ich ausgeführt. Ich sage es noch einmal: Ich würde mir vorstellen und wünschen, dass die jeweiligen Absolventen, die im Freistaat Sachsen studieren, mehr oder weniger gebunden werden sollten oder müssten, um hier praktisch tätig zu

werden. Aber momentan ist es verfassungsrechtlich bedenklich.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Das haben Sie ja gestern Herrn Bartl vorgeworfen! – Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Wollen Sie das Lenkungssystem der DDR wieder?)

– Herr Dr. Pellmann, wenn Sie eine weitere Frage haben, gehen Sie doch ans Mikrofon. Haben Sie noch eine weitere Nachfrage? – Gut.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Verehrte Frau Nicolaus; ich bin jetzt schon ein bisschen erstaunt. Sie haben eben eine These aufgestellt,

(Kerstin Nicolaus, CDU: Die habe ich vorhin schon aufgestellt!)

und Sie haben sie noch einmal bekräftigt, die mir dann einfach folgende Frage erlaubt: Sind Sie der Auffassung, wir sollten die Absolventenlenkungsmöglichkeiten der DDR wieder einführen?

Kerstin Nicolaus, CDU: Sie sind wohl in der DDR-Nostalgie stehen geblieben, Herr Dr. Pellmann?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Den Kalten Krieg führt die CDU hier im Hause!)

Wir werden sehen. Die Patenschaften sind ja ein Ansatz. Herr Dr. Müller, Sie sind wahrscheinlich nicht ganz auf dem Stand der Dinge. Es gibt diese Patenschaften zwischen den jeweils Studierenden und den vor Ort agierenden Praxen. Ich halte das auch für sinnvoll. Das ist ein weiterer Weg, um hier Absolventen zu binden und sie in eine Praxis lenken zu lassen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Herr Wehner, bitte.

Horst Wehner, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Nicolaus, die Situation wird nicht dadurch besser, dass Sie einfach der FDP Populismus vorwerfen. Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, es ist so, wie es ist.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Das ergibt sich auch aus den Antworten der Staatsregierung auf die zahlreichen Kleinen Anfragen genau zu diesem Problemkreis. Ich meine auch, es ist ja vielleicht nicht unstreitig, dass Sie Maßnahmen ergriffen haben. Nur sollten Sie auch darüber reden, ob Sie immer die richtigen Instrumente eingesetzt haben, und müssen diese bewerten. Wenn Sie über die Darlehen reden, die Sie auf den Weg gebracht haben, berichten Sie doch einmal darüber, wie es Ihnen gelungen ist, den Ärztemangel speziell in diesen Notstandsgebieten zu beseitigen. Sie sind doch gar nicht über den Berg.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Wenn Sie hier davon sprechen, dass der Sicherstellungsauftrag nicht bei der Staatsregierung und schon gar nicht bei uns liegt, und dabei auf die Kassenärztliche Vereinigung verweisen, ja, da haben Sie recht. Aber ich glaube auch, dazu muss man einmal nachfragen, ob genau das noch das richtige Instrument ist. Wenn sich Ärzte nicht trauen, sich niederzulassen, und wenn sie Sorgen aufgrund der Bürokratie und der wirtschaftlichen, buchhalterischen Tätigkeit haben, dann müssen wir doch einfach in diesem Land nachfragen, ob diese Versorgung, so wie wir sie anbieten, auch tatsächlich noch sachgerecht ist. Um wen geht es denn eigentlich? Um die Männer und Frauen, Mädchen und Jungen, die Alten, um die Kranken und um die Versicherten. Sind wir da richtig aufgestellt? Das ist die Frage, die ich hier stelle. Da kann es nicht sein, dass Sie nur einfach sagen, dafür ist die Bundesregierung zuständig. Da müssen Sie eben dort auch diskutieren. Diese Art von Diskussion habe ich hier überhaupt noch nicht zur Kenntnis genommen. Hier sollten Sie etwas tun!

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Frau Herrmann, Ihr Engagement schätze ich sehr. Ich habe aber gehört, dass Sie das Facharztprinzip aufkündigen wollen. Das würde mich sehr wundern, weil die Allgemeinmedizin nicht alle Aufgabengebiete erledigen kann. Genau deswegen ist eigentlich die Fachmedizin entstanden: um sich den speziellen Aufgaben widmen zu können.

Dann fällt mir noch auf, Sie konzentrieren sich, auch wenn Sie sagen, wir müssen uns um den ländlichen Raum kümmern, mit Ihren Argumenten genau auf die Städte und Großstädte und nicht auf den ländlichen Raum. Da müssen wir einfach viel mehr tun.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Zastrow, es ist ja eigentlich Ihr Wort. Ich traue mich, das einfach zu sagen. Es ist nicht fünf vor zwölf, sondern es ist fünf nach zwölf. Handeln wir und handeln Sie!

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage die Fraktionen, ob noch das Wort gewünscht wird. – Herr Gerlach, bitte.

(Präsidentenwechsel)

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Minute und 26 Sekunden hat man mir noch vorgegeben. Vom Pult fremdgesteuert, ist auch mal ein neues Gefühl.

Herr Wehner, fünf nach zwölf, das teilen wir nicht, ganz klar.

Ich denke, dass die Staatsregierung eine Menge gemacht hat. Meine Kollegin hat davon einiges aufgezählt. Ich gehe davon aus, dass Frau Orosz noch etwas dazu sagen wird.

Die allgemeinen Fördermöglichkeiten, die wir bei den Allgemeinärzten ausprobieren und die teilweise gegriffen haben – das muss man so sagen –, müssen weitergeführt

werden. Aber Vorsicht, Herr Zastrow, nicht, dass wir dann im nächsten Monat über die Augenärzte, danach über die Urologen, Hautärzte, HNO usw. klagen – mir fallen noch eine Menge Sparten ein, über die wir diskutieren können. Wir dürfen eines nicht machen: einzelne Sparten herausgreifen. Wir müssen die Gesamtheit der Ärzte, der ärztlichen Versorgung im Blick haben. Wir dürfen nicht sagen, wir machen nur für die oder die etwas. Dann heben wir für die das Geld an. Beim nächsten Mal beschweren sich die HNO-Ärzte. Dann heben wir die HNO-Ärzte an. Und beim nächsten Mal beschweren sich wieder andere. Das kann nicht die Lösung sein, sondern da müssen wir den Blick schon etwas weiter richten und das Ganze sehen.

Ich denke, das Anreizsystem, wie es mit dem neuen Gesundheitsgesetz beschlossen wurde, wird wirken. Ob es ausreicht, werden wir sehen, wenn es greift.

Natürlich sind die Zeiten vorbei, in denen eine Kommune einen Arzt in den ländlichen Bereich hereinholte, indem sie ihm eine einigermaßen hergerichtete Villa und einen Wartburg zur Verfügung stellte. Das ist ein paar Tage her. Das weiß ich auch. Aber – und die Frage muss gestellt werden dürfen und dann ist offen, was sich dahinter verbirgt – was hindert den Freistaat, der die Ausbildung der Mediziner in Dresden und Leipzig finanziert, daran, Ansprüche an diese jungen Leute zu stellen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Gerlach, kommen Sie bitte zum Schluss.

Johannes Gerlach, SPD: In welcher Form die sich dann verwirklichen und welche Mittel man dazu einsetzen kann, das weiß ich nicht. Darüber muss noch einmal nachgedacht werden. Aber das einfach so dahinzustellen, das wäre mir zu wenig.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte zum Schluss kommen!

Johannes Gerlach, SPD: Das Letzte – und damit mache ich Schluss –: Ich denke, das System Versorgungszentren kann von uns deutlich weiter ausgebaut werden. Sie haben es benannt. Manche Ärzte wollen diesen Druck nicht haben, durch ein eigenes Geschäft, eine eigene Firma. Dann gehen sie als angestellte Ärzte und kommen vielleicht dienstemäßig und stundenmäßig noch günstiger weg, wenn sie zum Beispiel kleine Kinder haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält noch einmal das Wort. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt noch einmal etwas gerade rücken, was Frau Herrmann vorhin gesagt hat; nicht den Unfug vom Anfang, aber das fachliche Hasardspiel, das Sie betreiben wollen.

Ich hatte es in meiner Rede eigentlich schon angedeutet, dass Kinder nicht per se kleine Erwachsene sind. Es wäre wirklich ein Wahnsinn, wenn Sie der Allgemeinmedizin, die selbst ein Breitenfach ist, noch eine detaillierte kinderärztliche Betreuung aufs Auge drücken wollten. Das geht nicht.

Schauen Sie sich bitte einfach einmal bei der Sächsischen Landesärztekammer im Online-Bereich die Weiterbildungsrichtlinien für Allgemeinmedizin und für Pädiatrie an. Da werden Sie gravierende Unterschiede feststellen. Da kann man nicht einfach Äpfel und Birnen vermischen. Das geht einfach nicht. Das sind zwei Fachrichtungen, die sich irgendwo ergänzen, teilweise auch überlappen, aber die wirklich auch ganz spezifisch sind.

Gerade der ganze Bereich der Entwicklung eines Kindes ist in der Allgemeinmedizin nie so detailliert erfassbar, wie er vom Pädiater erfasst werden muss. Ich muss wirklich davor warnen, dass man auf den Gedanken kommt, man schafft die Trennung dieser Fachgebiete ab und der Allgemeinmediziner wird es schon irgendwie vor Ort mit richten. Das ist sicher der falsche Weg.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Außer der SPD haben andere Fraktionen auch noch Redezeit. – Frau Herrmann für die GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Herr Zastrow, mit Ihnen ging es mir jetzt so wie mit manchen Backrezepten, die man sich aus dem Internet laden kann: Es sind immer ganz tolle Bilder dabei. Wenn man das dann ausprobiert, kommt manchmal etwas heraus, was man gar nicht erwartet hat und was unter Umständen auch nicht genießbar ist.

(Heiterkeit)

Ich meine – Frau Nicolaus hat es schon gesagt –, Ihre Anzeigenkampagne und die Art und Weise, wie Sie hier diskutiert haben, kann durchaus dazu führen, dass sich sowohl potenzielle Eltern als auch potenzielle Kinderärzte statt angezogen eher verunsichert fühlen und sagen: Wenn die Situation so unmöglich ist, dann muss ich mir das wirklich noch einmal überlegen. – Es kann also nach hinten losgehen.

Ich denke, wir sollten vielmehr konstruktiv diskutieren. Herr Wehner, ich habe mitnichten das Facharztprinzip aufgekündigt. Ich habe davon gesprochen, dass wir über eine stärkere Verzahnung von Allgemeinarztpraxen und Kinderarztpraxen reden müssen,

(Beifall der Abg. Christine Clauß, CDU – Zuruf von der CDU: Genau!)

und zwar deshalb, weil es durchaus sinnvoll sein kann, dass der Allgemeinmediziner, der meist auch die Familie kennt, eine Anlaufstelle ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

Da kommen also noch andere Gesichtspunkte hinzu. Der kann dann zum Kinderarzt überweisen bzw. die eine oder andere Sache selbst in die Hand nehmen. Davon bin ich schon überzeugt. Das geht in dieselbe Richtung wie die Kritik an dem, was Herr Dr. Müller jetzt eben gesagt hat.

Vielleicht können Sie, Herr Zastrow, das Rezept noch ein bisschen vervollständigen, damit die ganze Sache auch wirklich genießbar wird.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU,
und Johannes Gerlach, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Nicolaus, möchten Sie noch einmal sprechen? – Nein, das hat sich jetzt erledigt. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Frau Staatsministerin. Für die Linksfraktion noch Dr. Pellmann? – Ja, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Ich hätte es gern anders herum!)

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben es ja eben gehört, mein Fraktionsvorsitzender hätte gern, dass ich nach Frau Staatsministerin spreche. Aber ich möchte mich nicht in die Gefahr begeben – es ist nicht unsere Aktuelle Debatte –, dann möglicherweise ein Schlusswort zu halten. Deswegen aus meiner Sicht ein paar Zwischenbemerkungen.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich sehr gut erinnern. Es war an einem trüben Februartag im Jahre 2001, als ich von diesem Pult aus in einer Reihe von Punkten deutlich gemacht habe, wie dramatisch die Situation bereits damals war, was die Versorgungsdichte mit Allgemeinärzten, aber auch bei einer Reihe von Fachärzten, darunter Kinderärzten, betraf. Der damalige Sozialminister Dr. Geisler hatte mir in einer Interventiondeutlich zu machen versucht, dass es natürlich üblich sei bei der PDS-Fraktion – wir hießen damals noch PDS-Fraktion –, alles zu dramatisieren und schwarzzumalen und dass es gar nicht so sei, wie ich es damals dargestellt hatte.

Ich will Ihnen sagen: Inzwischen dürften wir uns in der Bewertung der Dinge einig sein. Die Situation ist dramatisch. Ich will auch sagen, es wurde allzu viel Zeit verschenkt. Warnungen, wie wir sie damals – deshalb habe ich auf diese Debatte noch einmal Bezug genommen – vorgetragen haben, wurden als Schwarzmalerei der Opposition in den Wind geschlagen. Das will ich zunächst einmal deutlich darstellen.

Was das Problem von Kinderärzten betrifft, so ist hier ganz offensichtlich – Herr Gerlach hat das freundlicherweise angedeutet – ein durchaus funktionierendes kinderärztliches Versorgungssystem der DDR zumindest nicht weiter so gepflegt worden, wie es hätte sein können und müssen. Das hing sicher auch damit zusammen, dass genau dieses Versorgungssystem in den alten Bundesländern so nicht üblich war. Nicht alles, was über uns gekommen ist, muss sich – und das kann man nach 17 Jahren deutsche Einheit durchaus sagen – als hilfreich und segensreich erwiesen haben. Das ist ein deutliches Beispiel dafür.

Ich denke, die Lage ist dramatisch. Ich beteilige mich nicht an der Debatte, ob es fünf nach zwölf oder bereits zehn nach zwölf ist. Das ist, glaube ich, gegenstandslos.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Aber wir müssen endlich handeln.

Liebe Frau Nicolaus, sonst sagen Sie mir das ja immer, ich bin schon daran gewöhnt. Aber wenn Sie Herrn Zastrow Populismus vorwerfen, kann ich das einfach nicht stehen lassen.

(Holger Zastrow, FDP: Danke!)

Im lateinischen Wortursprung leitet sich das aus dem Wort populus her und populus heißt das Volk.

(Holger Zastrow, FDP: Genau!)

Ich denke, wir sind vom Volk gewählt und wir sind für das Volk da.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Deswegen sollten wir gelegentlich auf solche Debatten insofern abstellen, als wir dann das, was die Bevölkerung empfindet, hier nachvollziehen. Ob Sie das als Populismus bezeichnen oder nicht, das ist immer so ein Totschlagargument, aber es greift nicht.

Lassen Sie mich noch zwei, drei Bemerkungen machen, was wir wirklich tun sollten. Die erste: Verehrte Frau Staatsministerin, setzen wir den Kurs der weiteren Entwicklung und Förderung von Polikliniken oder – wie es heute modern heißt – von medizinischen Versorgungszentren fort. Es ist einiges getan worden. Das erkenne ich an. Aber es reicht bei Weitem noch nicht aus.

Das Nächste und was, denke ich, das Allerwichtigste eigentlich ist – Frau Nicolaus, Frau Herrmann, da stimme ich Ihnen zu –: Versuchen wir gemeinsam, das Ethos und die Anerkennung des Arztstandes in Sachsen wieder auf die Beine zu stellen. Das ist das Entscheidende. Es geht nicht nur um Geld, sondern es geht darum – das habe ich hier schon mehrfach gesagt –, dass der Arzt wieder den Stellenwert in dieser Gesellschaft haben muss, den er einmal hatte. Das – so denke ich – ist sehr entscheidend.

Ich bin – das habe ich immer gesagt – unzufrieden damit, dass der Freistaat, auch die Sozialministerin, sich oft in die Rolle der Moderatorin begibt, aber wir haben hier mehrfach beantragt und das sage ich heute erneut: Wir müssen dem Ärztemangel auch dadurch begegnen, dass wir mehr finanzielle Mittel vom Freistaat einsetzen. Das ist das Problem. Wir könnten es, aber wir tun es nicht.

Da das Licht blinkt, möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei der FDP für diese außerordentlich wichtige

Debatte bedanken. Ich denke, sie war nötig, und es wird zukünftig noch nötiger sein, dass wir darüber sprechen.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? – Dann Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat ist das Thema „Drohender Ärztemangel“ heute nicht erstmalig in diesem Hause auf der Tagesordnung. Mit Recht. Aber lassen Sie mich bitte eingangs noch einmal deutlich hervorheben, dass der Freistaat Sachsen – sprich: die Sächsische Staatsregierung – seit Jahren mit den gesetzlichen Verantwortungsträgern für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung – Kassenärztliche Vereinigung, Krankenkassen, Landesärztekammer, Krankenhausgesellschaft – gemeinsam dabei ist, und zwar auf einen Kabinettsbeschluss hin, sich diesem Thema nicht nur rhetorisch, sondern auch mit Maßnahmen zu widmen.

Ich habe in der heutigen Debatte – auch in den vorhergehenden – trotzdem wieder den Eindruck gewonnen, dass einige Redner nicht richtig zuhören; denn sonst hätte deutlich hervorgehoben werden müssen, welche Maßnahmen in den letzten Jahren in Sachsen ergriffen worden sind und welche Ergebnisse dabei erzielt wurden. Darüber habe ich in diesem Hohen Haus mehrfach berichtet. Es gibt dazu auch einen umfangreichen Schriftverkehr an die Abgeordneten.

Herr Zastrow, ich möchte aber auch sagen – bei allem Verständnis –, ich freue mich, dass Sie unterstützen wollen, aber nur verbal zu unterstützen reicht nicht.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Ich habe in mehreren Beiträgen – auch in Ihrem Redebeitrag – keine neuen Vorschläge gehört, sondern nur das, was wir ohnehin schon tun. Das zeigt, dass Sie sich vielleicht nicht intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt haben, denn sonst wüssten Sie, dass auch wir inzwischen an Grenzen gestoßen sind, aber versuchen, alle anderen Grenzen auszuloten, teilweise auch mit Erfolg.

Ich will dazu im Einzelnen noch etwas sagen. Ich stimme mit Ihnen überein, dass die wachsende Bedeutung der Kinderärzte nach wie vor vorhanden ist, aber nicht nur, sehr geehrter Herr Zastrow, wegen des Frühwarnsystems – das wäre zu kurz gesprungen,

(Holger Zastrow, FDP: Auch!)

das wäre viel zu einfach –, denn zum Frühwarnsystem – das hatte meine Kollegin Nicolaus schon gesagt – gehören viel mehr Berufsgruppen, um es erfolgreich zu gestalten. Wir wollten nicht den Eindruck erwecken, dass die Kinderärzte noch eine zusätzliche Aufgabe übernehmen müssen, denn sie haben die Aufgabe, im Rahmen der U-Untersuchungen auch Teil des Frühwarnsystems zu sein.

Meine Damen und Herren! Wir haben neben der Debatte für gelingende Maßnahmen zur medizinischen Versorgung natürlich auch den Gesamtkontext im Auge. Ich darf noch einmal auf das schon oft zitierte Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“ verweisen.

Einen Satz zu Herrn Wehner, der leider den Saal verlassen hat.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Er sitzt auf der Tribüne.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Er hört mir von dort oben zu, wunderbar. – Herr Wehner, ich möchte deutlich sagen: Es geht nicht, wenn wir über medizinische Versorgung und damit ein Stück weit über Gesundheitsvorsorge und -fürsorge und die Vermeidung von Krankheiten sprechen, dass wir so tun, als ob es allein die Aufgabe der Ärzteschaft sei, dieses Problem zu lösen. Das ist mitnichten so. Ich habe gedacht, dass Sie die lang geführte Debatte über die Gesundheitsreform so verstanden haben, dass Gesundheit ein individuelles Thema für jeden Einzelnen ist und dass wir es in Zukunft nicht schaffen, nur über medizinische Maßnahmen durch Versorgungsstrukturen der Ärzte zu diskutieren, sondern dass jeder in Deutschland seine Verantwortung für sich, seine Kinder und seine Familie in die Hand nehmen muss, wenn wir es weiter schaffen wollen, ein solches Gesundheitssystem zu erhalten, das in der Welt nach wie vor einzigartig, aber auch finanzierbar ist; auch wenn die gefühlte Wahrnehmung aus bestimmten Gründen eine andere ist.

Die Sicherstellung vom Gesetz her ist Aufgabe der KVS. Auch das ist schon oft gesagt worden. Aber ich sage Ihnen auch: Wir können sie in dieser Aufgabe nicht allein lassen. Das haben wir auch nicht getan. Seit circa vier Jahren ist ein gemeinsames Miteinander schon vorprogrammiert, und in der Darstellung der einzelnen Maßnahmen werden Sie hoffentlich auch feststellen, dass schon eine Vielfalt an Themen aufgeworfen worden ist.

Ich will deutlich zum Ausdruck bringen: Der Eindruck bei dem einen oder anderen Redner, der zumindest bei mir entstanden ist, auch was Frau Lauterbach gesagt hat, ist folgender: Es gibt keinen Königsweg zur Lösung. Wer das behauptet, steht leider nicht im Thema. Es ist eben diese schwierige Situation, dass wir es mit einem sehr komplizierten Verfahren im Gesundheitssystem zu tun haben und eine Menge Beteiligter in diesem System zu berücksichtigen ist.

Ich möchte zwei, drei Worte zur Bedarfsplanung sagen, was in gewisser Weise der Kernpunkt Ihrer Argumentation war. Die Bedarfsplanung ist eine gesetzliche Vorgabe, entstanden durch Argumentationen von Betroffenen, sprich von Ärzten und Vertretern der Krankenkassen, im sogenannten Bundesausschuss. Darüber hinaus war es Beschlusslage der Selbstverwaltung. Ich glaube, Herr Zastrow, Ihnen und Ihrer Fraktion brauche ich nicht zu erklären, was Selbstverwaltung, deren Rechte und deren Pflichten betrifft. Es ist Aufgabe der Selbstverwaltung,

diese Planungsaufgaben als Grundlage für die medizinische Versorgung zu veranlassen.

Ich sage Ihnen sicherlich auch nichts Neues, dass die derzeitigen Planungsbereiche auf die Grundlage von Entscheidungen in den Neunzigerjahren zurückgehen. Insoweit gebe ich Ihnen recht, dass es seitdem eine wahrnehmbare Veränderung in der Demografie in Deutschland und damit in Sachsen gegeben hat. Deswegen haben wir seit Jahren die Forderung an die Selbstverwaltung aufgemacht, das System der Planungsbereiche den eben genannten Veränderungen anzupassen. Anscheinend ist das in dieser stufenstrukturierten Selbstverwaltung aber nicht so einfach, wie man sich das vorstellt; die Forderung steht aber auf jeden Fall.

Aufgrund dieser Planungskonstellation ergeben sich in den unterschiedlichen Regionen teilweise sehr verzerrte Bilder. Wir haben die Auskunft – nur diese Daten erhalten wir über die KV –, dass wir derzeit in Gesamtsachsen keinerlei Mangel an Kinderärzten haben, sondern im Gegenteil, es gibt die überwiegende Zahl der Planungsbereiche, die sogar noch eine Überversorgung ausweist. Ich weiß, dass sich das in einigen Regionen gefühlt anders darstellt. Auch das ist heute schon angesprochen worden. Wir haben nämlich kein quantitatives Problem, sondern wir haben ein Verteilungsproblem. Das ist in Deutschland so und das ist vor allem in Sachsen sehr deutlich spürbar. Wir haben eine große Zahl der Ärzteschaft – das gilt nicht nur für die Kinderärzte – in Ballungsgebieten und wir haben eine große Ausdünnung aus unterschiedlichen Gründen im ländlichen Bereich. Nur hier wäre – das ist zumindest eine Möglichkeit – den sogenannten freien Berufen eben nicht mehr die freie Entscheidung des Arbeitsstandortes zu geben, sondern diese wären zu verpflichten.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Ich glaube, Herr Zastrow, das ist mit der von Ihnen dargestellten Politik nicht vereinbar; wenn, dann sollten Sie das sehr deutlich sagen.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Wir haben darüber hinaus, meine Damen und Herren – um kurz auf die Fragen aus den einzelnen Redebeiträgen einzugehen – inzwischen Ärzte aus über 80 Ländern – Herr Dr. Müller, das war auch Ihre Frage – in Sachsen, sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Es sind ungefähr 850 Ärzte – nageln Sie mich jetzt bitte nicht auf den letzten Stand fest – aus 80 Ländern, die derzeit ebenfalls die medizinische Versorgung in Größenordnungen unterstützen und dafür sorgen, dass sie ohne größere Probleme ablaufen kann. Unter diesen 850 Ärzten aus anderen Ländern sind, wie Ihnen ebenfalls bekannt ist, inzwischen fast 60 Ärzte aus Österreich. Auch hier sind wir hoffnungsvoll, weil sich die Zusammenarbeit der sächsischen und österreichischen Landesärztekammern sehr positiv entwickelt hat, sodass wir mit weiteren Zugängen zu rechnen haben. Ich werde in der nächsten Woche in Wien mit der sächsischen und der österreichischen Landesärztekammer zusammenkommen.

Aber auch das ist nicht ausreichend, weil es wiederum nur eines der Puzzleteile in einem großen Mosaik sein kann, um uns dieser Situation positiv zu bemächtigen. Ich möchte noch einmal sagen, dass die Maßnahmen, vor allem die Finanzierungsmaßnahmen, die heute teilweise infrage gestellt worden sind, natürlich auch ein Versuch sind, mögliche Situationen aus Brennpunktbereichen lindern zu helfen. Natürlich ist uns klar, dass wir im Moment mehrere parallele Aktivitäten in Gang setzen müssen, nämlich die Akutsituationen, die es bereits in einigen Regionen gibt, mindern und lindern helfen, aber gleichzeitig auch mittel- und langfristige Konzepte für Maßnahmen in den nächsten Jahren auf den Tisch zu legen.

Ich will nicht verschweigen, dass diese Doppelarbeit, die man parallel durchführen muss, nicht ganz einfach ist; vor allem deshalb, weil das Instrumentarium, welches dem Freistaat Sachsen als Landesgesetzgeber zur Verfügung steht, eben ausgereizt ist und wir nicht nur diese Dinge auf den Weg gebracht haben, sondern uns darüber hinaus an den Bundesgesetzgeber gewandt haben. Herr Wehner, ich bin schon teilweise erschrocken, wenn Sie sagen, dass Ihnen Initiativen in Richtung Bund von uns nicht bekannt seien. Ich werde sofort veranlassen, dass Ihnen die letzten Bundesratsdebatten, an denen ich zu diesem Thema teilgenommen habe, zugesandt werden. Sie waren aber eigentlich öffentlich, und ich hatte vermutet, dass Sie dies interessiert verfolgt haben, letztmalig bei der Diskussion im Bundesrat zum Gesundheitsreformgesetz.

Ich darf an dieser Stelle das Problem noch einmal aufwerfen. Herr Zastrow, Sie können beklagen, dass ich meine Stimme nicht ausreichend erhoben habe, obwohl Ihre Fraktion gestern in einer anderen Debatte sehr deutlich gesagt hat, nicht die Dezibel machen es, sondern die Argumente. Ich werde auch weiterhin Ihren Rat nicht befolgen und meine Dezibel steigern, sondern auf Argumente setzen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Diese Argumente haben jedoch in der Debatte über die Gesundheitsreform unsere Forderungen nicht durchsetzen können, da wir am Ende ganz allein dagestanden haben, und auch für mich ist nach wie vor fragwürdig, wieso nicht einmal die ostdeutschen Bundesländer am Ende zur Stange gehalten haben; denn sie sind eigentlich in einer fast identischen Situation.

So zeigt sich das Gesamtgefüge schwierig. Solange alle anderen 15 Bundesländer der Meinung sind, sie beherrschen ihre medizinische Versorgung noch, werden wir es mit Mehrheiten sehr schwer haben. Unabhängig davon möchte ich darauf verweisen, dass durch sächsische Vorschläge aus der von mir genannten Gruppe umfangreiche Änderungen in das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz eingeflossen und – zumindest aus Sicht der zuständigen Bundesministerin – einige Kompromisse in den WSG

eingebaut worden sind, Kompromisse, dass die sogenannten Sicherstellungszulagen nicht mehr gedeckelt sind, sondern frei verfügbar und auch auf Anregung des Freistaates Sachsen etwas flexibler einsetzbar.

(Beifall des Abg. Dr. Rolf Jähnichen, CDU)

Die Sicherstellungszulagen haben wir in den vergangenen Jahren bereits genutzt. Sie kennen das Modell Torgau-Oschatz, bei dem erstmalig Probleme mit Hausärzten aufgetreten sind. Die 60 000 Euro Investitionen – Herr Zastrow, auch das sind Investitionen, die bei weiterer Verortung hier in Sachsen als Zuschuss gezahlt werden; dort muss also niemand etwas zurückzahlen, wenn er die Praxis hier in Sachsen weiterführt – haben dazu geführt, dass wir in diesem eben genannten Bereich fünf Neuzugänge begrüßen durften.

Aber uns ist auch klar, dass dies kein Dauerzustand ist und es so nicht weitergehen wird. Wir haben diese Finanzierungsstruktur trotzdem im Einvernehmen mit den Vertretern der Ärzteschaft aufrechterhalten. Es gibt dabei inzwischen eine Veränderung: Bisher waren 50 % durch den KVS und 50 % durch die Krankenkassen zu zahlen. Ab 01.04.2007 zahlt die Krankenkasse 100 %, sodass das Ärztebudget auch da nicht mehr geschmälert wird, und – über diesen Beitrag wurde überhaupt noch nicht gesprochen – es ist nicht nur so, dass wir mit finanziellen Anreizen Neuzugänge anwerben, sondern auch diejenigen, die hier bleiben und unter teilweise erschwerten Bedingungen weiterarbeiten, haben erhebliche Zuschüsse zu ihrem Budget zu erwarten. Diese Überprüfung der Situation in ganz Sachsen ist inzwischen Standard des sogenannten Landesausschusses geworden. Hier wird relativ zeitnah über diese Veränderungen beschlossen.

Meine Damen und Herren! Unterstützungsmaßnahmen sind Ihnen aus mehreren Schriftstücken bekannt. Ich möchte hier nicht noch einmal alle aufzählen, aber ich will deutlich machen: Das, was wir an Instrumenten und gesetzlichen Möglichkeiten haben, nutzen wir – auch Fördermöglichkeiten im Förderbereich. Wir haben erst vor Kurzem eine Richtlinie verabschiedet, Herr Kollege, nach der die Ärzteschaft, ähnlich wie andere Unternehmen, bei einer Niederlassung Fördermittel für Unternehmen beantragen kann. Also, die breite Palette, die uns zur Verfügung steht, wird genutzt.

Ich muss jedoch einen Tropfen Wasser in den Wein gießen. Wir haben am Ende nach wie vor ein Ressourcenproblem. Wir stellen fest, dass uns trotz dieser erheblichen und einzigartigen Anreize in Sachsen die Ressourcen fehlen. Dies hat ganz klare Gründe. Zum einen ist es in der Tat so, dass in den anderen Bundesländern – zumindest in den westdeutschen – derzeit noch mehr bezahlt wird – bei weniger Belastung. Dies war unser Argument in Richtung Gesundheitsreform, diese Finanzierungsregelung, die Gott sei Dank für 2009 endlich auf den Weg gebracht wurde, schon jetzt für die neuen Bundesländer einzusetzen, um damit auch eine gleiche Verfahrensweise zu garantieren und – was uns wichtig war; auch das war ein Vorschlag von Sachsen – morbiditätsabhängig zu finanzieren. Das kommt der von mir genannten demografischen Entwicklung zugute und würde angemessene Finanzierungen für die Ärzte garantieren.

Es ist anders gekommen, wir wissen es. Wir müssen also bis 2009 ohne diese gleichen Bedingungen agieren, und es wird sicher schwierig sein, diese Zeit zu überbrücken, obwohl wir hier jedoch trotzdem nicht untätig sein werden und uns weiterhin bemühen, die angesprochenen Maßnahmen umzusetzen und für entsprechende Versorgungssicherheit zu sorgen.

Auch die KV – lassen Sie mich das an dieser Stelle noch einmal sagen – ist sehr bemüht, kurzfristig auf einzelne regionale Probleme zu reagieren, und wir sind dort in gemeinsamer Partnerschaft. Auch finanzielle Anreize hat die Staatsregierung bereits veranlasst. Sie sind im Haushalt nachzulesen. So ganz ohne ist das nicht. Unabhängig davon, lieber Herr Wehner, müssen wir natürlich die gesetzlich festgelegten Finanzströme berücksichtigen. Auch Ihnen ist bekannt, dass die Krankenkassen für die Finanzierung der medizinischen Versorgung durch die Beitragszahlung zuständig sind, und ich denke, auch Sie wollen nicht grundsätzlich eine Doppelfinanzierung durch den Staat – durch Steuersubvention – und durch die Beitragszahler. So ist das System nicht gedacht und so soll es sicher nicht werden.

Ich möchte noch einen Hinweis geben. Frau Herrmann hat noch einmal Ihre Argumentation, Herr Wehner, provoziert. Sie haben in Ihrem Redebeitrag darauf hingewiesen, dass es Zeit sei, über Gesetzesänderungen nachzudenken. Sie haben darauf hingewiesen, dass man neue Wege gehen müsste, um die medizinische Versorgung sicherzustellen. Gleichzeitig kritisieren Sie den ansatzweise ausgesprochenen Vorschlag von Frau Herrmann, darüber nachzudenken, eventuell die Facharztzusammenarbeit neu zu gestalten.

Ich will noch Folgendes bemerken: Es gibt bereits Länder – ohne dass ich das hier bewerten möchte –, in denen es nur die Hausarztschiene gibt. Mir ist in diesem Zusammenhang nicht bekannt, dass die Kinder dort schlechter versorgt würden als in Deutschland. Das hat sicherlich historische Gründe, aber wenn Sie – so habe ich Sie verstanden – auf der einen Seite fordern, über gesetzliche Veränderungen nachzudenken, dann muss es uns auf der anderen Seite auch möglich sein, an solche Veränderungen zu denken. Da bin ich mit Frau Herrmann einer Meinung.

Meine Damen und Herren, ich möchte zusammenfassen. Es ist in der Tat eine Diskussion wert, die medizinische Versorgung in Sachsen nachhaltig zu sichern. Keine Frage, das ist immer wieder eine Diskussion wert. Aber wir müssen uns irgendwann fragen, ob es am Ende tatsächlich zu Änderungen kommt, wenn wir hier im Haus über unterschiedliche Sorgen und Nöte von Facharztgruppen diskutieren.

Es ist sicherlich richtig – da gebe ich Ihnen recht, Herr Zastrow –, dass die Information ein wichtiges Mittel ist, um bestimmte Situationen zu erkennen oder auch zu

verstehen und zu akzeptieren. Aber ich bin nicht mit Ihnen einer Meinung, wenn Sie in Ihrem Beitrag suggerieren, dass die Staatsregierung ihre Verpflichtungen in den letzten Jahren nicht ausreichend wahrgenommen hätte. Die Ärzteschaft vor Ort signalisiert uns immer wieder, dass sie sich ausreichend vertreten fühlt. Wir müssen aber zurzeit mit bestimmten Dingen leben. Wir wissen, dass Gesetzesveränderungen, die auch wir anstreben, leider nicht immer so schnell möglich sind, wie wir sie brauchen. Unabhängig davon sind die Sofortmaßnahmen, die uns möglich sind, auch wirkungsvoll.

Ein Letztes, nämlich ein Ausblick in die Zukunft, sei mir noch gestattet. Auch wenn wir derzeit Sofortmaßnahmen anbieten, wissen wir, dass wir nach wie vor das Problem haben, wie es in den nächsten Jahren weitergeht. Es ist heute schon angesprochen worden: Der einzige Weg, der uns helfen kann, sind die heutigen Medizinstudenten. Ich glaube, Herr Gerlach hat darauf verwiesen, dass in Sachsen derzeit mit die meisten Medizinstudenten einen Studienplatz erhalten. Daher erscheint es doch eigentlich logisch, dass sich zumindest ein Teil der Medizinstudenten, die sich anscheinend hier gut vertreten fühlen, also gute Bedingungen für ein Studium vorfinden, für Sachsen entscheidet.

Die Bewertungen der jungen Leute stimmen halt nicht immer mit denen überein, die auch heute hier angesprochen worden sind. In der Tat spielt das Geld nicht immer an erster Stelle eine Rolle, sondern sehr oft sind es die Arbeitsbedingungen. Diese sind bekannterweise im Osten, in Sachsen, im Moment problematischer als bei den Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern. Eine Rolle spielen natürlich auch die Bürokratie und die Auffassungen über die Gestaltung des Arbeitslebens. Es gibt nicht wenige junge Studenten, die eben nicht mehr rund um die Uhr zur Verfügung stehen wollen, sondern die sagen: Mein Job in zehn Stunden auch als Arzt müsste reichen; ansonsten suche ich mir eine andere Bleibe.

Deshalb haben wir eine relativ große Anzahl von Medizinstudenten, die nach Abschluss des Studiums nicht an der Versorgung der Patienten teilnehmen, sondern in die Medien, in die Pharmaindustrie oder sogar ins Ausland gehen. Deswegen bin ich mit meinem Kollegen Mackenroth dabei, juristisch mehrere Möglichkeiten zu prüfen, wie wir es schaffen, Medizinstudenten über ihr Studium hinaus – natürlich nicht verfassungswidrig – an den Freistaat zu binden.

(Beifall der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

Wir haben versucht, eine solche Möglichkeit ähnlich der Bundeswehr für Sachsen zu etablieren, aber leider ist uns das als verfassungswidrig bescheinigt worden, weil der Verteidigungsauftrag der Bundeswehr natürlich Ausnahmen zulässt, die wir als Land für uns nicht in Anspruch nehmen können. Aber wir haben noch zwei Varianten in der Pipeline, bei denen ich relativ optimistisch bin, dass wir weiterkommen, sodass ich am Schluss noch einmal deutlich sagen kann: Wir versuchen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln, sowohl im Land als auch über den Bundesgesetzgeber, die gegenwärtige Situation zu stabilisieren, und das mit Nachdruck. Wir denken bereits jetzt gemeinsam mit allen Beteiligten darüber nach, wie wir in Zukunft geeignete Maßnahmen umsetzen können.

Daher möchte ich der Öffentlichkeit noch einmal sagen: Es gibt eigentlich keine Veranlassung, Sorge zu haben, aber es gibt die Notwendigkeit zu agieren, und das wollen wir gern weiter tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Zastrow wollte als Allerletzter reden. Das wäre normalerweise jetzt der Fall gewesen. Aber die Staatsministerin hat überzogen, sodass alle Fraktionen noch einmal 8 Minuten Zeit bekommen.

(Heiterkeit – Beifall des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Daher frage ich, ob noch jemand vor Herrn Zastrow sprechen möchte. – Das kann ich im Moment nicht erkennen. Also – Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Keine Angst, ich spreche nicht so lange. Allerdings hätte ich ganz gern gewusst, ob wir heute eine Regierungserklärung entgegennehmen. Dann hätten wir heute eine ganz andere Debatte dazu führen können.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Wenn eine Regierungserklärung auf der Tagesordnung steht, haben wir als kleine Oppositionspartei ein bisschen mehr Zeit, darauf reagieren zu können. Aber darum geht es mir jetzt gar nicht.

Frau Herrmann, zu den Rezepten: Das Rezept ist gut, aber ich kann auch nichts dafür, wenn Sie nicht backen können.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Frau Nicolaus, tun Sie mir einen Gefallen: Nennen Sie mir einen einzigen FDP-Antrag oder einen einzigen Oppositionsantrag, der für Sie nicht populistisch ist.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich bin mir ziemlich sicher, dass auch der Antrag zur Public Private Partnership, den wir heute Nachmittag behandeln, für Sie Populismus ist, vielleicht schon wegen der vielen „P“.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Herr Pellmann und auch Herr Wehner haben das schon gut ausgeführt. Das wird, Frau Nicolaus – ich schätze Sie sehr –, wirklich langweilig. Wenn andere hier nach vorn gehen und nett „Guten Morgen“ sagen, rufen Sie: „Populismus!“. Das ist mittlerweile Ihr immer gleiches Muster.

(Zurufe von der CDU)

Mir ist auch klar, dass all das gerade Sie von der Union und von der Regierung stört. Ich habe mich daran gewöhnt, dass immer dann, wenn die Opposition den Mund aufmacht, das, was sie sagt, natürlich populistisch ist. Wir sind nur dann nicht populistisch, wenn wir schweigen. Aber genau diesen Gefallen, liebe Frau Nicolaus, liebe Kollegen von der CDU, werden wir Ihnen ganz gewiss nicht tun.

(Beifall bei der FDP)

Frau Orosz, ich bin dankbar, wenn Sie Ihre Stimme erheben. Das können Sie aber auch ganz leise machen. Das müssen Sie nicht so laut machen wie der Ministerpräsident. Ich wäre schon froh, Frau Orosz, wenn Sie es überhaupt auf Bundesebene tun würden.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Das habe ich doch gerade gesagt!)

Die letzte Chance hatten Sie in der Familienpolitik. Da habe ich sehr laut und deutlich Ihren Kollegen Herrn Flath gehört. Sie habe ich dort nicht wahrgenommen. Ich hätte mir gewünscht, auch Sie wahrzunehmen. Aber es war ganz anders. Man nimmt Sie dort nicht wahr. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

(Widerspruch bei der CDU)

– Das ist doch so, liebe Kollegen. Hand aufs Herz, das ist doch so!

(Heiterkeit bei der FDP)

Vielleicht noch eine inhaltliche Sache, weil Sie die Ärzteschaft angesprochen haben: Ich bin mir nicht sicher, dass die Ärzteschaft das alles so mitträgt. Wir haben in Sachsen allein zwei Ärzte – ich nenne nur diese eine Zahl –, die schon über 71 sind. Ich bin mir nicht sicher, ob jeder Arzt so lange arbeiten möchte. Viele tun es. Viele tun es in ihren niedergelassenen Praxen schlichtweg nur deswegen, weil sie Verantwortung für ihre Patienten haben. Ich weiß, dass mein Hautarzt sehr gern in den Ruhestand treten möchte, aber er findet keinen Nachfolger. Jetzt gibt es ein Problem. Diese Praxis und auch die Verwertung dieser Praxis ist für viele dieser Ärzte die Altersvorsorge. Es gibt Fälle in Sachsen – das können Sie selbst nachlesen –, bei denen Praxen für einen Euro angeboten worden sind, aber keinen Käufer gefunden haben. Das ist Fakt.

Deswegen halte ich Ihre Aussage, dass die Ärzteschaft mit ihrer Situation zufrieden sei, für sehr mutig.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der
Staatsministerin Helma Orosz)

Lassen Sie mich ganz zum Schluss vielleicht noch ein Zitat bringen. Ich habe noch etwas Zeit, deswegen kann ich noch ein Versäumnis nachholen.

(Rita Henke, CDU: Oh nein!)

Ich habe vorhin im Zusammenhang mit dem von Frau Nicolaus erhobenen Populismusvorwurf etwas vergessen. Ich möchte das gern nachholen. Frau Nicolaus, ich habe diese Anzeige nämlich auch hier. Ich möchte kurz daraus zitieren. Sie haben gesagt, das sei Populismus. Sagen Sie mir hinterher, ob das Populismus ist und was daran Populismus ist. Dort steht – ich zitiere –: „In der Gesundheitspolitik zeigt sich das soziale Gewissen eines Staates, vor allem wenn es um die Gesundheit unserer Kinder geht. Kinder haben ein Recht auf eine umfassende medizinische Versorgung. Doch wegen des zunehmenden Ärztemangels fallen bereits Untersuchungen in Kitas und Schulen aus. Auch der Weg zum nächsten Kinderarzt und die Schlangen in den Wartezimmern werden immer länger. Die Staatsregierung muss Kinder- und Jugendärzte nach Sachsen holen. Der Beruf des Arztes muss wieder ein Traumberuf werden – auch im Interesse unserer Kinder.“

Ist das Populismus?

(Zurufe)

– Es liest sich ganz nett. Das ist kein Wunder, es ist ja mein Text.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Trotz alledem ist das kein Populismus. Sie kennen überall die Situation. Wir haben einen zunehmenden Ärztemangel, vor allem im kinderärztlichen Bereich. Auch die Wartezimmer sind voll, ich habe es vorhin schon gesagt. Ich glaube, dass man das ansprechen darf und auch ansprechen sollte.

Am Ende gestatten Sie mir noch ein kurzes Zitat; damit möchte ich dann schließen. Ich möchte Frau Renate Berthold zitieren, die kürzlich in der „Sächsischen Zeitung“ Folgendes zu dieser Thematik schrieb: „Kinder brauchen einen Doktor in ihrer Nähe. Zu einer guten Familienpolitik gehört die gute medizinische Versorgung. Sonst werden noch mehr junge Familien aus Sachsen weggehen. Um das zu verhindern, muss es neben der Kindertagesstätte auch den Kinderarzt geben.“ Genau darum geht es.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Hat dieser Beitrag noch einmal zum Widerspruch herausgefordert? – Das kann ich nicht erkennen. Gibt es noch Ergänzungswünsche? – Das ist auch nicht der Fall. Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, schließen wir die Aktuelle Debatte ab und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir treten ein in den

Tagesordnungspunkt 2

Fragestunde

Drucksache 4/9247

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages mit einem Korrekturhinweis vor. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

(Unruhe)

– Ich bitte darum, dass ich weiterarbeiten kann, Herr Zastrow und Frau Staatsministerin Orosz. Sehr geehrte Damen und Herren, wir warten, bis die beiden ihren Disput beendet haben.

(Staatsministerin Helma Orosz: Das war kein Disput, das war ein Dialog!)

Ich rufe als Erstes Frau Simon auf, die Frage Nr. 2 zu stellen. Bitte schön.

Bettina Simon, Linksfraktion: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Es geht um den Erweiterungsbau der Pestalozzi-Mittelschule in Löbau.

Einem Medienbericht zufolge gibt es beim geplanten Erweiterungsbau der Pestalozzi-Mittelschule in Löbau Verzögerungen. Die Eigenmittel stünden bereit, aber der Bewilligungsbescheid für die Fördermittelfreigabe sei noch nicht erteilt.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Aus welchen Gründen ist die Fördermittelfreigabe bisher nicht erfolgt?

2. In welcher Höhe werden die Fördermittel bis zu welchem Termin freigegeben?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Werte Frau Abgeordnete, die Freigabe von Fördermitteln kann erst erfolgen, wenn alle dafür notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Das ist hier noch nicht der Fall. So ist aufgrund der Erhöhung der Gesamtkosten nach der baufachlichen Stellungnahme eine Aktualisierung der gemeindewirtschaftlichen Stellungnahme erforderlich.

Ob und, wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Termin Fördermittel freigegeben werden können, kann ich derzeit noch nicht einschätzen.

Bettina Simon, Linksfraktion: Eine Nachfrage: Ist das Fehlen der gemeindewirtschaftlichen Stellungnahme das einzige Hindernis, das noch besteht?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Es ist das einzige Hindernis, das mir bekannt ist. Ich gehe davon aus, dass das, da auch der Antragsteller das weiß, sicherlich behebbar ist und dass dann einer Freigabe von Fördermitteln nichts im Wege steht. Außerdem geht es darum, dass auch das notwendige Geld vorhanden sein muss; aber ich gehe davon aus, dass hier in einem absehbaren Zeitraum durchaus eine Förderung anstehen kann.

Bettina Simon, Linksfraktion: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Als Nächstes hat Frau Schüßler die Möglichkeit, die Frage Nr. 1 zu stellen.

Gitta Schüßler, NPD: Danke, Frau Präsidentin. – Meine Frage bezieht sich auf die Prioritäten des Staatsministers für Wirtschaft und Arbeit.

Gemäß diversen Pressemitteilungen nahm Herr Staatsminister Thomas Jurk am Christopher Street Day teil und sagte dafür die für den gleichen Tag anberaumte Teilnahme am Sachsenmetall-Forum ab.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Weshalb war dem sächsischen Wirtschaftsminister die Teilnahme an einer Schwulen- und Lesben-Veranstaltung wichtiger als die Fachkräfteentwicklung im Freistaat Sachsen vor dem Hintergrund der demografischen Katastrophe?

2. Sieht der Wirtschafts- und Arbeitsminister des Freistaates Sachsen seine primäre Aufgabe darin, sexuelle Minderheiten durch die Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen aufzuwerten?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Jurk, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Frau Abgeordnete, der konkreten Beantwortung der Fragen möchte ich Folgendes voranstellen:

Zwischen 1933 und 1945 wurden von den Nazis 15 000 Homosexuelle in Konzentrationslager deportiert und dort zum größten Teil umgebracht. Dazu kommt eine weitaus größere Zahl an Menschen, die unerträglichen Repressionen von Psychotherapie über sogenannte hormonelle Umpolung bis hin zu Zwangskastrationen ausgesetzt waren. Vor diesem geschichtlichen Hintergrund ist es nicht weiter verwunderlich, dass seitens der NPD mit den beiden vorliegenden Fragen versucht wird, Homosexuelle gegen Fachkräfte auszuspielen.

(Lachen bei der NPD)

Zur konkreten Beantwortung Ihrer Fragen:

Erstens. Die Staatsregierung hat dem Sachsenmetall-Forum im Jahr 2007 eine hohe Priorität eingeräumt. Aus diesem Grunde waren zwei Mitglieder der Staatsregierung anwesend, nämlich Frau Ministerin Stange und Herr Minister Flath. Angesichts des Themas des Forums war

diese Auswahl richtig und im Übrigen auch langfristig vorher abgesprochen.

Dass zwei Minister auf dem Sachsenmetall-Forum anwesend waren, hätten Sie im Übrigen auch wissen können, wenn Sie entsprechend recherchiert hätten.

(Gitta Schüßler, NPD: Das ist mir bekannt!)

Insofern ist es unzutreffend, dass eine anberaumte Teilnahme am Sachsenmetall-Forum meinerseits abgesagt werden musste.

Auch kann ich Folgendes feststellen: Das Verhältnis zum Verband Sachsenmetall ist ein gutes. So konnte ich unter anderem im Rahmen meiner Dienstreise nach Indien im Januar 2007, auf der mich der Präsident von Sachsenmetall, Herr Andreas Huhn, begleitete, gute und substanzielle Gespräche mit ihm führen.

Nun zu Ihrer zweiten Frage, die ich hier noch einmal vorlesen möchte: „Sieht der Wirtschafts- und Arbeitsminister des Freistaates Sachsen seine primäre Aufgabe darin, sexuelle Minderheiten durch die Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen aufzuwerten?“

Es war bei Ihnen ein bisschen schwer verständlich, deshalb habe ich es noch einmal vorgelesen.

Dass Sie hier von aufwerten sprechen, ist allerdings entlarvend.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

Der Mensch ist dem Menschen im Werte gleich. Das ist eine Grundaussage des Humanismus. Man braucht nichts aufzuwerten, was bereits gleichwertig ist.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

Die primäre Aufgabe des Wirtschafts- und Arbeitsministers im Freistaat Sachsen ist es, in unserem Land für Arbeitsplätze und für eine florierende Wirtschaft zu sorgen. Um dies zu schaffen, brauchen wir unter anderem einen zeitgemäßen gesellschaftlichen Kontext. Zu diesem gehört auch die Anerkennung sexueller Minderheiten. Ich kann nur dann in der Welt erfolgreich um Investoren werben, wenn ich glaubwürdig versichern kann, dass Sachsen ein modernes, weltoffenes und tolerantes Land ist.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

Gitta Schüßler, NPD: Gestatten Sie eine Nachfrage, bitte?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Wegen Ihrer Vorbemerkung: Was hat Ihre Vorbemerkung, Minderheiten- oder Schwulenverfolgung im Dritten Reich, mit meiner eigentlichen Frage zu tun?

(Martin Dulig, SPD: Weil Sie Nazis sind!)

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich glaube, die Frage beantwortet sich von selbst.

Gitta Schüßler, NPD: Na ja. – Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Morlok, Sie können die Frage Nr. 12 stellen.

Sven Morlok, FDP: Meine Frage betrifft das Thema „Politische Meinungsumfragen in Sachsen“.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Umfragen zur politischen Stimmung hat die Staatsregierung in 2007 in Auftrag gegeben und in welchen Monaten wurden diese erhoben?

2. Plant die Staatsregierung für das zweite Halbjahr 2007 noch eine Auftragserteilung für weitere Umfragen und, wenn ja, wann sollen diese Umfragen durchgeführt werden?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Morlok, die Sächsische Staatsregierung misst der öffentlichen Meinung große Bedeutung bei. Deshalb hat sie seit Langem regelmäßig die öffentliche Meinung auch mithilfe demoskopischer Umfragen erheben lassen. Die erhobenen Daten sind nicht nur für die Arbeit der Staatsregierung wichtig, sondern sollen auch anderen die Möglichkeit geben, die öffentliche Meinung bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Deshalb hat die Staatsregierung grundsätzlich alle Berichtsbände auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Internetangebot der Staatsregierung können die Veröffentlichungen von jedem heruntergeladen werden.

Die letzte Untersuchung wurde im September 2006 durchgeführt. Wir haben nach dieser Umfrage ein anderes Meinungsforschungsinstitut mit der Durchführung der Untersuchung beauftragt. Das haben wir zum Anlass genommen, das seit vielen Jahren verwandte Instrument gründlich zu evaluieren und nach wissenschaftlichen Kriterien zu überarbeiten.

Während der Zeit dieser Evaluation werden keine Umfragen durchgeführt. In diesem Jahr hat es deshalb noch keine politischen Umfragen im Auftrag der Staatsregierung gegeben.

Zu Ihrer zweiten Frage. Im zweiten Halbjahr 2007 sollen die regelmäßigen Umfragen nun, wie geplant, wieder begonnen werden. Konkrete Zeiträume wurden dafür allerdings noch nicht benannt. Sie werden verstehen, dass die Überlegungen dazu zum Kernbereich, explizit Eigenverantwortung, gehören und ich Sie Ihnen darum hier nicht mitteilen kann.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Herrmann, Sie können die nächste Frage stellen; Frage Nr. 4.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Ich habe folgende Frage an die Staatsregierung. Es geht um den Nachweis des H5N1-Virus im Naturschutzgebiet Eschefelder Teiche (Kreis Leipziger Land). Das war etwa vor 14 Tagen.

Das Friedrich-Löffler-Institut bestätigte am 26.06.2007 den Nachweis des H5N1-Virus bei den tot aufgefundenen Höckerschwänen im NSG Eschefelder Teiche.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Sind die oben genannten Höckerschwäne an dem H5N1-Virus gestorben oder waren andere Erreger/Krankheiten die Todesursache und welche waren es?

2. Welche Schlussfolgerungen hat die Staatsregierung aus dem Auftreten des H5N1-Virus im letzten Jahr in Wermsdorf (Kreis Torgau-Oschatz) gezogen, um eine vorbeugende Tötung von Hausgeflügel in der 3-Kilometer-Sperrzone zu verhindern?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die erste Frage kann ich wie folgt beantworten: Aufgrund der vorliegenden Befunde ist davon auszugehen, dass die am Großen Teich in Frohburg, Ortsteil Eschefeld, gefundenen Schwäne an den Folgen von H5N1 verstorben sind.

Zur zweiten Frage. Nach dem Ausbruch der Geflügelpest in dem auch von Ihnen genannten Nutzgeflügelbestand in Wermsdorf – der Betrieb gehört übrigens zur Gemeinde Mutzschen – wurden die durchgeführten Maßnahmen umfassend und kritisch bewertet. Dabei hat sich gezeigt, dass die Entscheidung zur Tötung von Hausgeflügel in der 3-Kilometer-Sperrzone ohne Alternative war, und zwar aufgrund der massiven Virusvermehrung im betroffenen Putenbestand und des damit verbundenen hohen Ausbreitungsrisikos des Erregers.

Die damalige Entscheidung wurde durch die während des Ausbruchs durchgeführten Untersuchungen und nachfolgenden Einschätzungen der Epidemiologen des Friedrich-Löffler-Institutes gestützt. Die getroffene Entscheidung hat wesentlich dazu beigetragen, dass die EU von weiteren längerfristigen und ausgedehnten Sperrmaßnahmen abgesehen hat. Unabhängig davon unterliegt jeder Ausbruch von Geflügelpest einer eingehenden Einzelfallprüfung. Auf der Grundlage einer aktuellen Risikobewertung werden in Übereinstimmung mit der gültigen Rechtsetzung angemessene Maßnahmen festgelegt. Diese Maßnahmen haben zum Ziel, die Ausbreitung des Virus zu verhindern, andere Geflügelbestände und – soweit betroffen – die Gesundheit der Menschen zu schützen.

Diese Ziele haben Vorrang vor wirtschaftlichen oder persönlichen Interessen, auch denen von Tierhaltern.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Abg. Simon kann die nächste Frage stellen; Frage Nr. 3.

Bettina Simon, Linksfraktion: Ich habe eine Frage zum bürokratischen Aufwand bei der Betreuung chronisch Kranker.

Chronisch Kranke tragen nur einen verminderten Anteil der Medikamentenkosten, müssen sich jedoch aller zwei Jahre ihre Erkrankung erneut bescheinigen lassen. Ärzte, die sich auf die Betreuung von Diabetikern spezialisiert haben, sind dadurch einem enormen bürokratischen Aufwand ausgesetzt, obwohl ihre Patienten keine Chancen auf Heilung haben.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, den genannten bürokratischen Aufwand für die betreffenden Ärzte zu vermindern?

2. In welcher Weise ist die Staatsregierung diesbezüglich bisher aktiv geworden bzw. wird sie aktiv werden?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Staatsministerin Orosz, bitte, Sie haben das Wort.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zur ersten Frage. Im § 62 V. Buch Sozialgesetzbuch ist festgelegt, dass die weitere Dauer einer chronischen Behandlung der Krankenkasse spätestens nach Ablauf eines Kalenderjahres nachzuweisen ist. Um den bürokratischen Aufwand in der Tat zu verringern und insbesondere Pflegebedürftige zu entlasten, ist das Bundesministerium für Gesundheit mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen übereingekommen, dass Patientinnen und Patienten, die in einer Dauerbehandlung sind und bei denen eine Verbesserung der Krankheitssituation nicht zu erwarten ist, ab 1. Januar 2005 diesen jährlichen Nachweis über das Vorliegen einer schwerwiegenden chronischen Erkrankung nicht mehr vorlegen müssen.

Diese Regelung gilt insbesondere für Pflegebedürftige der Stufen 2 und 3 sowie für die sogenannten Chroniker, die eine kontinuierliche medizinische Versorgung benötigen. Dazu zählen Krankheiten wie zum Beispiel Diabetes mellitus, Asthma, chronisch obstruktive Atemwegserkrankungen oder die koronaren Herzerkrankungen. Nach meiner Kenntnis hat der AOK-Bundesverband, gemeinsam mit den Spitzenverbänden der anderen Krankenkassen, auf eine solch pragmatische Lösung gedrängt, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu verhindern.

Bei dieser vereinbarten Lösung handelt es sich allerdings nicht um eine Gesetzesänderung. Die sächsischen Krankenkassen verlangen deshalb in der Regel – in Abhängigkeit vom Einzelfall – bei Vorliegen von Pflegebedürftigkeit bzw. einer Krankheit, für die eine Dauerbehandlung notwendig ist, keinen jährlichen Nachweis. Sie können aber im Zweifelsfall weiterhin einen erneuten Nachweis verlangen.

Mit dem Inkrafttreten des GKV-Wettbewerbssteigerungsgesetzes zum 01.04. dieses Jahres hat der Bundesgesetzgeber den Gemeinsamen Bundesausschuss beauftragt, das Nähere zur Chronikerregelung festzulegen. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinsame Bundesausschuss diesem Auftrag nachkommt und damit auch Gesichtspunkte des Bürokratieabbaus in den Blick nimmt.

Daraus ergibt sich die Antwort zur zweiten Frage. Die Sächsische Staatsregierung sieht deshalb diesbezüglich im Moment keinen Handlungsbedarf, sondern wartet ab, was in den Gremien herauskommt, die sich bereits damit befassen.

Bettina Simon, Linksfraktion: Frau Ministerin, darf ich eine Nachfrage stellen? – Können Sie sich vorstellen, in der ähnlich gelagerten Richtung aktiv zu werden, wie ich es gestern im Petitionsausschussbericht 2006 angesprochen habe, als zum Beispiel das SMWA bei dem Problem der Parkgenehmigung für chronisch Kranke, die ein Merkzeichen aG haben, eine Verwaltungsvorschrift erlassen hat, die unter dem Widerrufsvorbehalt eine Dauergenehmigung ermöglicht?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Die Frage kann ich jetzt natürlich nicht mit Ja oder Nein beantworten. Ich will es gern prüfen lassen und kann Ihnen dann gegebenenfalls das Ergebnis der Prüfung zukommen lassen.

Bettina Simon, Linksfraktion: Darüber wäre ich sehr froh. Danke.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Da zeitgleich mit uns der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss tagt, wird es einige Anfragen geben, zu denen ich die Regierungsmitglieder bitte, diese schriftlich zu beantworten und hier vorn abzugeben. Das betrifft die Fragen von Herrn Petzold, der als Nächster an der Reihe wäre, Herrn Dr. Schmalfuß, Herrn Günther und Herrn Lichdi. Das sind die Kollegen, die ihre Fragen im Verlauf der Fragestunde nicht stellen können.

Deshalb rufe ich jetzt Frau Abg. Günther-Schmidt auf, ihre Frage zu stellen; Frage Nr. 11.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Meine Frage bezieht sich auf die Zerstörung von Lebensräumen des bedrohten Edelkrebses im FFH-Gebiet Göltzschtal (Vogtlandkreis).

Das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) Oberlungwitz unterstützt den Neubau der Wehrruine in Weißensand an der Göltzsch (Vogtlandkreis) im FFH-Gebiet Göltzschtal. An diesem Wehr hat der vom Aussterben bedrohte Edelkrebs (Astacus astacus) seinen Lebensraum (Rote Liste BRD Kategorie 1).

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Auflagen von den Naturschutzbehörden hat der Bauherr erhalten, um den Lebensraum des Edelkrebses nicht zu beeinträchtigen?

2. Welche weiteren Beeinträchtigungen von Lebensräumen geschützter Tier- und Pflanzenarten sind durch den Wehrneubau zu erwarten? Ich bitte um Darstellung anhand der Ergebnisse aus der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Tillich wird antworten.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete! Ich möchte die Fragen wie folgt beantworten: Der Bauherr hat keine Auflagen von den Naturschutzbehörden erhalten. Die untere Wasserbehörde hat einen Mindestwasserabfluss und die Errichtung einer Fischaufstiegsanlage zur Sicherung der Durchgängigkeit der Göltzsch gefordert. Diese Maßnahmen sind auch geeignet, den Lebensraum des Edelkrebses, falls er tatsächlich in der Göltzsch vorkommt, zu erhalten.

Bisher wurde ein Vorkommen von Edelkrebsen in der Göltzsch noch nicht durch die sächsische Fischereibehörde bestätigt. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass der Edelkrebs dort vorkommt. Derzeit werden durch die Landesanstalt für Landwirtschaft gezielt Edelkrebsbestände in Sachsen kartiert.

Für alle Gegner des Wehres weise ich noch einmal darauf hin, dass der Edelkrebs nicht Bestandteil der Roten Liste des Freistaates Sachsen ist. Er ist eine Art des Anhangs 5 der FFH-Richtlinie. Das heißt, diese Tierarten sind von gemeinschaftlichem Interesse. Sie können sogar der Natur entnommen und genutzt werden.

Ich antworte auf Ihre Frage 2. Bei der von Ihnen beschriebenen Maßnahme handelt es sich um die Instandsetzung eines vorhandenen Wehres auf der Grundlage eines bestehenden Wasserrechtes. Eine Beeinträchtigung geschützter Tier- und Pflanzenarten ist durch die Maßnahme nicht zu erwarten. Deshalb wurde gemäß der FFH-Richtlinie auch keine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke schön.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Abg. Kosel, Sie können Ihre Frage Nr. 8 stellen.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf den Numerus clausus für sorbische Lehrerstudenten

Im sorbischsprachigen Schulwesen macht sich ein Mangel an Lehrern mit sorbischen Sprachkenntnissen bemerkbar. Dies gilt für Fachlehrer aller Unterrichtsfächer. Zwar

wurde vom vormaligen Kultusminister für sorbische Lehramtsbewerber eine Einstellungsgarantie gegeben, doch mangelt es an Lehrerstudenten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie ist der Stand bezüglich von Fachlehrern mit sorbischen Sprachkenntnissen für den Unterricht in den einzelnen naturwissenschaftlichen, gesellschaftswissenschaftlichen und sonstigen Fächern an Schulen im Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes?

2. Welche Lösung sieht die Staatsregierung, dass für sorbische Lehrerstudenten im Interesse der Sicherung sorbischsprachiger Unterrichtung der Numerus clausus ausgesetzt wird?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Herr Staatsminister Jurk für die Staatsregierung.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abg. Kosel, ich antworte in Vertretung der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst und möchte wie folgt antworten.

Zu Frage 1. Im Bereich der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Bautzen, sind an Gymnasien 22, an Mittelschulen 72 und an Grund- und Förderschulen 143 sorbischsprachige Lehrkräfte, verteilt auf alle Fächer, tätig.

Zu Frage 2. Die Problematik der Hochschulzulassung sorbisch-muttersprachlicher Studienbewerber zum Lehramtsstudium besteht darin, dass diese Studienbewerber neben dem Fach Sorbisch auch ein zweites Fach, das einer Zulassungsbeschränkung, also einem Numerus clausus, unterliegen kann, wählen müssen. Können sie aufgrund ihrer Abiturdurchschnittsnote nicht zu diesem zweiten studierten Fach zugelassen werden, kann dies zu einer Beeinträchtigung bei der Aufnahme des Lehramtsstudiums mit dem Fach Sorbisch führen. Dies soll durch eine Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes behoben werden.

Der Entwurf des Änderungsgesetzes zum Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz befindet sich derzeit im Abstimmungsverfahren der Staatsregierung. Vorgesehen ist, das Auswahlrecht der Hochschulen bei der Vergabe von Studienplätzen auch in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen erheblich zu stärken. Damit sollen die Hochschulen in die Lage versetzt werden, bei der Auswahl der Studierenden unter anderem auch das Merkmal der besonderen Vorbildungen, praktischen Tätigkeiten und außerschulischen Leistungen und Qualifikationen, die über die Eignung für den ausgewählten Studiengang besonderen Aufschluss geben, in ihre Auswahlsatzung aufzunehmen.

Besondere Kenntnisse der sorbischen Sprache und Kultur, die bei der Auswahlentscheidung beachtet und bewertet werden müssten, dürfen dann in rechtlich zulässiger Weise auch für die Beurteilung der Eignung für das zweite Fach neben Sorbisch herangezogen werden. Dazu ist Voraussetzung, dass die Universität Leipzig eine entsprechende Auswahlsatzung schafft. Ich gehe davon aus, dass das Gesetzesvorhaben alsbald in den Landtag eingebracht werden kann.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich habe noch eine Nachfrage.

Ist mit den Regelungen, von denen Sie eben gesprochen haben, auch das Problem der Studienbewerber aus der Niederlausitz, die ja zu Brandenburg gehört, angedacht? Mit diesem Bundesland hat der Freistaat Sachsen eine entsprechende Vereinbarung, was die Ausbildung von sorbischen Lehrern an der Universität Leipzig betrifft. Ist mit diesen Regelungen auch an die Interessen dieser Lehramtsbewerber gedacht?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr verehrter Abgeordneter! Da ich in Vertretung vor Ihnen stehe, würde ich sagen, dass wir Ihnen dies schriftlich zukommen lassen, damit Sie eine entsprechende Antwort erhalten.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Damit bin ich einverstanden. Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Herrmann, Sie können Ihre nächste Frage stellen; Frage Nr. 14.

Elke Herrmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich habe folgende Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwiefern hält die Staatsregierung die Aussage des Sprechers des Justizministeriums Marx, dass die Neuordnung der Gefängnislandschaft auf den Personalbestand keine Auswirkung habe („DNN“ vom 22.06.2007) mit der in der Großen Anfrage (Drucksache 4/7383) gemachten Ankündigung, allein im Jugendstrafvollzug von 313 Stellen in 2007 auf 271 Stellen in 2011 zu kürzen, für vereinbar?

2. Wie verändert sich die Quote Personal pro Häftling im Erwachsenen- und im Jugendstrafvollzug durch die in dem Zeitungsartikel der „DNN“ vom 22.06.2007 angekündigte Verschiebung von Personal durch die Gefängnisschließung in Plauen und durch die Eröffnung der Jugendstrafvollzugsanstalt in Regis-Breitingen (Stand 31.05.2007 zu voraussichtlichem Stand 31.01.2008)?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Staatsminister Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Herrmann! Ich antworte in Vertretung meines Kollegen Mackenroth.

Die Aussage des Sprechers des Justizministeriums ist mit den Angaben in der Großen Anfrage vereinbar. Der Personalbestand im gesamten Bereich des Justizvollzuges, der auch den Jugendstrafvollzug umfasst, korreliert, unabhängig von der Neuordnung der Gefängnislandschaft, mit der Anzahl der Haftplätze.

Zu Ihrer zweiten Frage. Die Schließung der Justizvollzugsanstalt Plauen und die Inbetriebnahme der Jugend-

strafvollzugsanstalt Regis-Breitingen haben keinen Einfluss auf die Quote Personal pro Häftling, da die Anzahl der Beschäftigten und die Anzahl der Gefangenen insgesamt durch diese Maßnahmen unverändert bleibt. Unabhängig davon muss der Justizvollzug seinen Anteil zum Stellenabbauprogramm der Staatsregierung beitragen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich hätte noch eine Nachfrage. Sie haben jetzt gesagt, dass diese Quote unverändert bleibt.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Das wird auch im Protokoll so nachlesbar sein.

Elke Herrmann, GRÜNE: Gut. – Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wir kommen zur Frage Nr. 9 des Abg. Kosel.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Diese Frage bezieht sich auf die sorbische Sprache in der Arbeitsvermittelung.

Vor Jahren sah der damalige Chef des Bundesarbeitsamtes Möglichkeiten, bei Bewerbungen im Siedlungsgebiet sorbische Sprachkenntnisse positiv zu bewerten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, dass in der Arbeitsvermittlung für Stellen im Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes sorbische Sprachkenntnisse positiv bewertet werden?

2. Welche Maßnahmen sind möglich, dass in durch die jetzige Agentur für Arbeit getragenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch die sorbische Sprachausbildung gefördert wird?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abg. Kosel, ich möchte wie folgt antworten.

Zur ersten Frage. Ich gehe davon aus, dass Ihre Frage darauf abzielt, dass Arbeitgeber bei der Besetzung offener Stellen Bewerber mit sorbischen Sprachkenntnissen und Bewerber aus dem sorbischen Siedlungsgebiet bevorzugt behandeln sollen sowie Stellen so ausschreiben, dass sorbische Sprachkenntnisse im Stellenangebot mit aufgeführt sind. Dies kann von der Arbeitsverwaltung nicht verpflichtend geregelt werden. Die Entscheidung über die Besetzung einer Stelle und die entsprechenden Anforderungen dieser Stelle liegen in der alleinigen Entscheidungsgewalt des Arbeitgebers.

Des Weiteren ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, die örtliche Agentur für Arbeit bei der Stellenbesetzung einzubinden. Meldet der Arbeitgeber die Stelle der Agentur für Arbeit, ist diese an die Grundsätze der Vermittlung nach dem III. Buch Sozialgesetzbuch – Sie wissen, § 36 SGB III – gebunden. Danach ist bei der Stellenvermittlung der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten. Eine unterschiedliche Behandlung von Bewerbern für auszuschreibende oder ausgeschriebene Stellen ist nur sehr eingeschränkt möglich.

Weder sorbische noch nichtsorbische Bewerber dürfen eine Benachteiligung allein aufgrund ihrer Sprache erfahren. Eine unterschiedliche Behandlung ist erlaubt, wenn sie durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist. Ausdrücklich zulässig ist eine unterschiedliche Behandlung, wenn sie wegen der Art der auszuübenden Tätigkeit oder der Bedingungen ihrer Ausübung auf eine wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung abstellt, sofern der Zweck rechtmäßig ist und die Anforderungen angemessen sind. Stellen sorbische Sprachkenntnisse eine wesentliche Anforderung für die auszuübende Tätigkeit dar, kann der Bewerber mit sorbischen Sprachkenntnissen somit vorrangig vermittelt werden.

Zur zweiten Frage. Die Förderung der sorbischen Sprachausbildung entspricht zunächst einmal dem Auftrag unserer sächsischen Landesverfassung. Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durch die Agentur für Arbeit ist jedoch, dass die nach dem SGB III geltenden Maßgaben erfüllt werden. Eine Förderung ist danach grundsätzlich nur dann möglich, wenn diese notwendig ist, um Arbeitslosigkeit zu beenden oder eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwehren. Inhalt und Dauer der Weiterbildung sind auf den erforderlichen Umfang zu beschränken. Im Ergebnis muss die Weiterbildung eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erwarten lassen.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Grundsätze kann die sorbische Sprachausbildung nur dann gefördert werden, wenn diese zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung erforderlich ist bzw. von Arbeitgebern zwingend verlangt wird. Eine Bewertung und Entscheidung zur Förderung muss individuell und unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalles erfolgen, zumal es sich bei der Förderung von beruflichen Weiterbildungs- oder auch Trainingsmaßnahmen um Ermessensleistungen der Agentur für Arbeit handelt, nicht um Pflichtleistungen.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Vielen Dank. – Ich will auch hier eine kurze Nachfrage stellen: Ist es denn möglich, dass dann, wenn sich Arbeitsuchende bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Amt für Arbeit und Soziales melden, die dortigen Mitarbeiter an die Arbeitsuchenden auch die Frage nach den Sprachkenntnissen, konkret nach den sorbischen Sprachkenntnissen richten, damit überhaupt klar ist, welche Arbeitsuchende über die Sprachkenntnisse verfügen und dann auch vermittelt werden können?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Das hängt sicherlich davon ab, welche Angebote gerade nachgefragt werden, und wenn beispielsweise ein Merkmal des Angebotes von Arbeitgebern die Kenntnisse sorbischer Sprache sind, so halte ich es durchaus für gerechtfertigt und begründet, dass diese Bewerber von den Arbeitsvermittlern entsprechend befragt werden.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Abg. Schüßler, Sie können die nächste Frage stellen; Frage Nr. 7.

Gitta Schüßler, NPD: Meine jetzige Frage betrifft das Vorhaben der Stadtwerke Chemnitz, eine Trinkwasserleitung nach Böhmen zu bauen.

Zum Vorhaben der Stadtwerke Chemnitz, eine Trinkwasserleitung nach Böhmen bauen zu wollen, äußerte Staatsminister Tillich in der 78. Sitzung des Sächsischen Landtages, der Freistaat werde den von den Stadtwerken Chemnitz geplanten Bau einer Trinkwasserüberleitung politisch und – soweit notwendig – rechtlich anfechten. Weiterhin kündigte der Minister an, die Staatsregierung werde sich darauf vorbereiten, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um eine stabile und bezahlbare Trinkwasserversorgung für alle Bürger zu gewährleisten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche rechtlichen und politischen Schritte hat die Staatsregierung bisher ergriffen, um den Bau der Trinkwasserleitung zu verhindern, und welche weiteren Schritte sind in dieser Hinsicht geplant?

2. Inwieweit wurde vonseiten der Staatsregierung bisher geprüft, ob der Leitungsbau nach Böhmen aufgrund der bestehenden Regelung des § 59 Sächsisches Wassergesetz oder anderer Gesetze unterbunden werden kann und welche konkreten Änderungen am Wassergesetz gegebenenfalls erforderlich sind, um derartige Vorhaben künftig zu verhindern?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Tillich, Sie haben das Wort.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abg. Schüßler, ich darf Ihre beiden Fragen zusammenhängend beantworten.

Zu Frage 1: Mit dem vor drei Wochen herausgegebenen Bericht der Staatsregierung zum Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion in Drucksache 4/9022 wurde der Landtag umfassend über die bereits ergriffenen und beabsichtigten Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung bestehender Fernwasserversorgungssysteme informiert. Diese Maßnahmen dienen zugleich der Verhinderung eines wasser- und volkswirtschaftlich unnötigen Neubaus einer Trinkwasserüberleitung von der tschechischen Talsperre Preßnitz nach Chemnitz.

Die politischen Aktivitäten der Staatsregierung wurden darüber hinaus auch in der Presse dargestellt. Die Position der Staatsregierung zu der geplanten Überleitung wurde in einem Gespräch zwischen dem tschechischen Umweltminister und mir am 14. Juni 2007 erörtert; mit der tschechischen Seite erfolgen in diesem Zusammenhang auch Verhandlungen im Rahmen der Deutsch-Tschechischen Grenzgewässerkommission.

Zu Frage 2: Der Bau einer Fernwasserleitung bedarf bereits nach geltender Rechtslage einer Genehmigung nach § 65 Sächsisches Wassergesetz in Verbindung mit § 20 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz. Im Rahmen dessen ist möglicherweise eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens sind unter anderem auch die Voraussetzungen des § 59 Sächsisches Wassergesetz für die Zulässigkeit einer nicht ortsnahen Wasserversorgung zu prüfen. Zuständig für diese Genehmigung ist das Regierungspräsidium Chemnitz. Im Übrigen kann einem künftigen Genehmigungsverfahren seitens der Staatsregierung nicht vorgegriffen werden.

Zu der Frage, ob und wie die Regelung des § 59 Sächsisches Wassergesetz konkretisiert werden kann, hat die Staatsregierung im oben genannten Bericht zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD ausführlich Stellung genommen.

Gitta Schüßler, NPD: Gut, ich bedanke mich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Somit kommen wir zur Frage der Abg. Bonk; Frage Nr. 10.

Julia Bonk, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Ich habe eine Frage zu folgendem Thema: Aktuelle Pläne zur Videoüberwachung in der Dresdner Neustadt?

Entgegen der Ankündigung des Innenministers sind in der Dresdner Neustadt bislang keine Videokameras angebracht worden; es fanden sich offensichtlich auch im Kreis von „Haus und Grund“ keine Hausbesitzer, die die Kameras an ihrer Fassade anbringen lassen wollten. Jüngsten Zeitungsmeldungen zufolge sollen von der Polizei acht neue Standorte für Kameras gefunden worden sein.

Ich frage die Staatsregierung: Trifft es zu, dass acht neue Standorte gefunden sein sollen, welche sind das und mit welcher Begründung sollen die Kameras wann installiert werden bzw. – der zweite Teil der Frage –: Wie sind die aktuellen Pläne des Innenministers in Bezug auf Videoüberwachung in der Dresdner Neustadt?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei Vorliegen eines Kriminalitätsschwerpunktes sind die Voraussetzungen für die Erhebung von Daten mittels Videoüberwachung gemäß § 38 Abs. 2 Sächsisches Polizeigesetz gegeben. Das Gebiet um die „Scheune“ in der Alaunstraße ist ein solcher Kriminalitätsschwerpunkt; in diesem Punkt bin ich mir mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten einig.

Die Videoüberwachung soll als wesentliche Schwerpunktmaßnahme zur Verhinderung von Störungen der

öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Umfeld des Kulturzentrums „Scheune“ eingesetzt werden. Die Polizeidirektion Dresden wird die Videoüberwachung einsetzen zur frühzeitigen Aufklärung von Gefahrenlagen bzw. sich anbahnenden Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zur Feststellung von Störungen und Straftätern zur Unterstützung der eingesetzten Polizeikräfte beim Erkennen und bei der Unterbindung von Störungen als beweiskräftige Dokumentation von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zur Prävention und damit zur Verhinderung von Gefahrenlagen.

Die Videoüberwachung wird anlassbezogen zu Zeiten, in denen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung festgestellt bzw. erwartet werden, eingesetzt.

Nun zu den Standorten. Es trifft nicht zu, dass acht neue Kamerastandorte gefunden worden seien. Die Polizeidirektion Dresden beabsichtigt, jeweils eine Kamera an insgesamt vier Standorten zur Beobachtung des Kriminalitätsschwerpunktes zu ermitteln. Hierzu erfolgen zwischenzeitlich Gespräche mit insgesamt sechs Eigentümern von Häusern in der Alaunstraße, der Katharinenstraße und der Louisenstraße.

Trotz allen Verständnisses der Eigentümer und deren Mieter erteilte bislang nur ein Eigentümer für sein Haus in der Alaunstraße seine Zustimmung. Die Vorbereitungen zur Installation einer Videokamera befinden sich derzeit in der heißen Phase; die Rückantwort eines weiteren Hausbesitzers steht noch aus.

Die Polizeidirektion Dresden sucht nunmehr nach möglichen Alternativorten. Aus datenschutzrechtlichen Bedenken wird nur mit Straßennamen argumentiert und nicht konkret mit Hausnummern; es wäre ansonsten das Ziehen eines Rückschlusses auf den Hausbesitzer möglich. – Das sind meine Antworten.

Julia Bonk, Linksfraktion: Darf ich eine Rückfrage stellen, und zwar zum Hintergrund. Wir haben ja sicher verschiedene Meinungen; aber bei den geplanten Standorten bzw. dem einen, der zugesagt ist, handelt es sich dabei um stationäre, dauerhafte Überwachung oder um mobile, vorübergehende?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Wir möchten feste Standorte, aber kein ständiges Betreiben der Kameras, sondern nur in bestimmten Situationen, und dann ein Aufzeichnen.

Julia Bonk, Linksfraktion: Ein zweiter Teil: Wie ist Ihr Zeitplan für die Installation?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Das ist eine Angelegenheit, die die PD Dresden selbst zu realisieren hat.

Julia Bonk, Linksfraktion: Dann danke ich Ihnen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Günther-Schmidt, Sie können Ihre nächste Frage stellen; Frage Nr. 18.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Meine Frage bezieht sich auf die Sperrung des Grenzübergangs Zinnwald für Lkw.

Im Dezember 2006 wurde im Rahmen eines Verkehrsversuches die Bundesstraße 170 für schwere Lkw gesperrt. Dieser Versuch läuft Ende 2007 aus. Mit Bekanntgabe der Sperrung wurde auf das Ziel der völkerrechtlichen Vereinbarung zur Sperrung des Grenzüberganges verwiesen.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie ist der Arbeitsstand der Vereinbarung der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik zur Sperrung des Grenzübergangs Zinnwald für Lkw?

2. Welche Aktivitäten hat die Staatsregierung zur Förderung des Prozesses unternommen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Abg. Günther-Schmidt! Zu Frage 1 möchte ich wie folgt Stellung nehmen. Die von der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik abgeschlossene Vereinbarung über die Änderung des Nutzungsumfangs am Grenzübergang Altenberg–Cinovec ist am 13. Juni 2007 in Kraft getreten. An diesem Tag ist die Antwortnote der Regierung der Tschechischen Republik auf die Einladungsnote der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 4. Mai 2007, mit der die Änderung des Nutzungsumfangs vorgeschlagen wurde, bei der Deutschen Botschaft in Prag eingegangen.

Damit ist die Nutzung des Grenzüberganges Altenberg–Cinovec ab dem 13. Juni 2007 für Krafträder, Pkw, Omnibusse und Lkw bis 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht beschränkt. Lkws mit einem höheren Gesamtgewicht als 7,5 Tonnen dürfen den Grenzübergang benutzen, wenn sie in der Bundesrepublik Deutschland in den Landkreisen Weißeritzkreis, Freiberg und Sächsische Schweiz und in der Tschechischen Republik in den Gemeinden Most, Teplice, Ústí nad Labem und Bílina zugelassen sind.

Zu Ihrer zweiten Frage. Zunächst möchte ich daran erinnern, dass die jetzt in Kraft getretene Nutzungsbeschränkung am Grenzübergang Altenberg–Cinovec ganz wesentlich auf die Ergebnisse der Sondersitzung der deutsch-tschechischen Expertenkommission am 14. November 2006 zurückzuführen ist. Diese Sondersitzung fand auf meine Initiative hin statt, nachdem sich abzeichnete, dass zum Jahresende 2006 die Autobahn A 17 mit dem neuen Grenzübergang Breitenau für den Verkehr freigegeben werden kann. Für uns war immer klar, dass ab diesem Zeitpunkt die Bundesstraße B 170 vom Schwerlastverkehr entlastet werden muss. Wir sind deshalb dankbar, dass die tschechische Seite unserem Vorschlag einer Tonnagebegrenzung von 7,5 Tonnen auf der B 170 mit Ausnahmen für den örtlichen Lkw-Verkehr sofort zugestimmt hat.

Die schnelle Einigung in der Sache bedurfte jedoch der rechtsförmigen Umsetzung. Hierzu musste die Anlage 1 des Abkommens vom 18. November 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik über Grenzübergänge an der gemeinsamen Staatsgrenze geändert werden. Der Text für diese Änderung ist vom Bundesministerium des Innern in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit entworfen worden und wurde den fachlich zuständigen Ministerien der Tschechischen Republik vorgeschlagen. Erst nachdem auf der Fachebene eine Einigung über den Änderungstext erzielt wurde, konnte der diplomatische Notenwechsel eingeleitet werden. Dieser ist ausschließliche Angelegenheit des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland und des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechischen Republik und wird über die Botschaften der beiden Staaten vollzogen. Auf den Ablauf und die Dauer des den völkerrechtlichen Gepflogenheiten entsprechenden Verfahrens hat die Sächsische Staatsregierung keinen Einfluss. Wir haben jedoch darauf hingewirkt, dass bis zum Inkrafttreten der Vereinbarung über die Nutzungsbeschränkung des Grenzübergangs Altenberg–Cinovec die Entlastung der B 170 vom Schwerlastverkehr durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen gesichert wird.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke schön. – Ich würde gern noch eine Nachfrage stellen.

Laut einer Nachricht in der „Sächsischen Zeitung“ – Sie haben Bezug darauf genommen – müssen die Lkw aus dem Grenzgebiet Weißeritzkreis, Sächsische Schweiz und Freiberg keine Genehmigung mehr haben. Nun ist vor Ort beobachtet worden, dass Fahrzeuge aus Belgien, den Niederlanden, Polen, Rumänien, Dänemark usw. die Bundesstraße befahren haben.

Meine Frage ist nun: Wurden diese Lkw an der Grenze abgewiesen? Wenn ja, welchen Weg haben sie als Alternative angestrebt und wie wird die Einhaltung der Regelung ansonsten kontrolliert?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Frau Günther-Schmidt, ich würde diesen Hinweisen gern nachgehen wollen, weil sie mir nicht bekannt sind, und danach schriftlich antworten.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die nächste Frage stellt Frau Abg. Roth; Frage Nr. 17.

Andrea Roth, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Ich möchte nach der Rückzahlung von Fördermitteln zum Schulhausbau fragen.

Die Karl-Marx-Schule in Plauen wird nach kompletter Rekonstruktion zum 01.09.2007 wieder den Betrieb als Grundschule aufnehmen. Sie ist im Grunde vierzügig ausgelegt, davon sind zwei Klassen dem Montessori-Bildungsgang vorbehalten.

Da die Schule traditionell einen sehr guten Ruf hat und die Fußballschule des VFC-Plauen ist, ist die Zahl der Anmeldungen entsprechend hoch und überschreitet damit die Vierzügigkeit. Es wäre möglich, ein in der Nähe gelegenes, zurzeit als Außenstelle anderer Schulen genutztes Gebäude mitzunutzen, eventuell auch für Ganztagsangebote.

Ich frage also die Staatsregierung: Würde eine Rückzahlung von Fördermitteln angedroht oder wirksam, wenn statt der bisher festgelegten vier im kommenden und eventuell den nächsten Schuljahren fünf Klassen in der Karl-Marx-Grundschule eingeschult würden?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Werte Frau Abgeordnete! Zu Ihrer Frage: Eine Rückzahlung von Fördermitteln ist zu prüfen, wenn das geförderte Gebäude innerhalb der Zweckbindungsfrist nicht mehr oder nur noch zu einem geringen Teil zweckentsprechend genutzt wird. Dies ist hier nicht der Fall. Die Fördermittel wurden für eine Schule bewilligt, für eine Grundschule, und das Gebäude soll nach wie vor als Grundschule genutzt werden. Deshalb droht auch keine Rückzahlung von Fördermitteln.

Lassen Sie mich noch hinzufügen, dass die Fördermittel gewährt wurden, obwohl die Schule den Namen „Karl Marx“ trägt. – Danke schön.

Andrea Roth, Linksfraktion: Darf ich Sie trotzdem noch einmal ganz konkret fragen? Sie wissen, Sprache ist manchmal missverständlich. Führt die Aufstockung der Anzahl der Klassen zu einer Förderschädlichkeit? Oder anders gefragt: Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Aufstockung der Zahl der Klassen nicht zu einer Förderschädlichkeit führt, wenn statt vier Klassen fünf Klassen eingeschult würden?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Das ist für mich überhaupt nicht erkennbar, weil ich ja nicht zurückfragen kann. Ich würde ansonsten, wenn ich es könnte, zurückfragen, wie Sie darauf kommen. Aber das können wir später fortsetzen.

Andrea Roth, Linksfraktion: Ich sage es Ihnen gleich.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Okay.

Andrea Roth, Linksfraktion: Ich danke Ihnen zunächst für die Antwort. Sie haben mich damit erfreut.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt auch erfreuliche Momente in diesem Haus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen gleich zu noch einem erfreulichen Moment: Der Tagesordnungspunkt Fragestunde ist abgearbeitet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Winfried Petzold, NPD: Einsatz von Bürger- und Rufbussen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 5)

Bedingt durch den demografischen Wandel – sinkende Schülerzahlen, disperse Siedlungsstrukturen, Abnahme der Bevölkerungsdichte im ländlichen Raum –, verringern die Verkehrsunternehmen des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) ihre Angebote. Um dennoch Mobilität und Verkehrsanbindung im ländlichen Raum zu gewährleisten, setzen einige Bundesländer auf die Installation von Bürgerbussystemen. Fahrgäste können circa 30 Minuten vor Abfahrt ihren Fahrtwunsch mit Zeit und Ziel in einer Datenzentrale anmelden. Im Jahr 2005 existierten in der Bundesrepublik insgesamt 90 Bürgerbussysteme, davon allein 60 in Nordrhein-Westfalen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchem Umfang und an welchen Standorten werden gegenwärtig im Freistaat Sachsen Bürger- und Rufbusse eingesetzt, und welche Erfahrungen hinsichtlich der Annahme durch die Bevölkerung und des Auslastungsgrades der Busse konnten bisher festgestellt werden?

2. Inwieweit kann seitens der Staatsregierung sichergestellt werden, dass durch den Einsatz von Bürger- und Rufbussen im Freistaat Sachsen in den betreffenden Regionen keine Konkurrenzsituation für private Taxiunternehmen entsteht?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich möchte die beiden inhaltlich miteinander verbundenen Fragen in einem Block beantworten.

Gemäß den Zielstellungen des Sächsischen ÖPNV-Gesetzes soll der ÖPNV – ich zitiere –: „im Interesse des Umweltschutzes, der Verkehrssicherheit, der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen im gesamten Freistaat Sachsen zur Verfügung stehen. Die Bedienung mit öffentlichen Verkehrsmitteln soll auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet werden und den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigen“.

Mit der Vorgabe werden die ÖPNV-Aufgabenträger im Freistaat Sachsen, also die kreisfreien Städte und Landkreise, aufgefordert, Bedienkonzepte zu entwickeln bzw. Bedienformen anzubieten, die die Mobilität der Bevölkerung sichern. Dies gilt insbesondere auch für den ländlichen Raum und zu den unterschiedlichsten Tageszeiten. Es dürfte sich von selbst verstehen, dass die ÖPNV-Angebote bezahlbar sein müssen – bezahlbar für die öffentliche Hand, aber auch für den potenziellen Fahrgast.

Erfahrungen in Sachsen und anderen Bundesländern belegen, dass sich für den ÖPNV im ländlichen Raum besonders flexible Bedienformen, wie beispielsweise Anruflinienbus, Rufbus, Anrufsammeltaxi, Linientaxi oder Bürgerbus, eignen.

Diese Bedienformen – auch alternative Bedienmodelle genannt – bieten bei der Anwendung im ländlichen Raum große Potenziale zur Kosteneinsparung gegenüber dem traditionellen ÖPNV beispielsweise mit Standard- oder Gelenkbussen. Mit diesen alternativen Bedienmodellen ist eine bessere Anpassung der Fahrzeuganzahl und der Fahrtenhäufigkeit an den tatsächlichen Bedarf möglich. Der Rahmen der Daseinsvorsorge, eine Zielstellung des Sächsischen ÖPNV-Gesetzes, kann eingehalten werden. Die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger ist gesichert.

Eine umfassende Statistik zur Anwendung von alternativen Bedienformen wird nicht geführt und liegt daher auch der Staatsregierung nicht vor.

Entsprechend mir vorliegenden Informationen wird im Freistaat Sachsen das Bürgerbussystem noch nicht angewendet. Dieses System, welches überwiegend auf privater Initiative beruht und durch Bürgervereine organisiert wird, ist besonders in Nordrhein-Westfalen anzutreffen. In den neuen Bundesländern sind der Bürgerbus Gransee und die Bürgerbahn Südbrandenburg bekannt.

Im Freistaat Sachsen werden heute jedoch bereits verschiedene Formen des Rufbusses angewendet. In folgenden Regionen bzw. Orten Sachsens wird das Rufbussystem in unterschiedlichsten Varianten und zu unterschiedlichsten Zeiten angewendet:

Verkehrsverbund Oberelbe:

– Anruflinienbus in der Region um Meißen (acht Linien)

– Anruflinienbus in Riesa (eine Linie)

Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien:

– Anruflinienbus in der Region um Zittau (zwei Linien)

– Rufbus in der Region um Löbau (drei Linien)

– Anruflinienbus in der Region um Görlitz (vier Linien)

– Rufbus in Görlitz (drei Linien)

– Anruflinienbus und Rufbus in der Region um Bautzen (15 Linien)

Verkehrsverbund Vogtland:

– Anruflinienbus in Schöneck und um Reichenbach (vier Linien)

Verkehrsverbund Mittelsachsen:

– Anruflinienbus in der Region Marienberg (vier Linien)

– Anruflinienbus in Johanngeorgenstadt (eine Linie)

Mitteldeutscher Verkehrsverbund:

– Rufbus im Raum Eilenburg (eine Linie)

– Anruflinienbus im Leipziger Land (eine Linie)

– Anruflinienbus in Delitzsch (eine Linie)

– Anruflinienbus Torgau–Bad Düben (eine Linie)

Es ist festzustellen, dass das Bediensystem Anruf- bzw. Rufbus immer mehr an Interesse und somit auch an Bedeutung bei den Fahrgästen gewinnt. Insgesamt werden diese Bedienformen nach vorliegenden Informationen im Freistaat Sachsen auf über 49 Buslinien mit steigender Tendenz angeboten.

Bei den Rufbusmodellen ist verstärkt festzustellen, dass die Nachfrage bei Systemen ohne festen Fahrplan, aber mit konkreter Haltestellenzuordnung größer ist als bei Systemen mit fester Fahrplanvorgabe. Grundsätzlich bin ich mir sicher, dass in naher Zukunft vor Ort weitere Erfahrungen und Erkenntnisse gewonnen werden, um diese kundenfreundliche wie auch kostengünstige Bedienform weiterzuentwickeln.

Neben dem Rufbussystem findet das Anruflinien- bzw. Anrufsammeltaxi besonders in den Städten als Ersatz von Stadtbuslinien und teilweise auch von Straßenbahnlinien verbreitet Anwendung. Zu nennen sind hier Dresden mit den Dresdner Verkehrsbetrieben, Plauen mit der Plauener Straßenbahn oder Chemnitz mit der Chemnitzer Verkehrs AG.

Ganz wichtig beim Aufbau der flexiblen Bedienform – und damit schließt sich der Kreis zur Frage 2 – ist es, dass vor Ort eine Abstimmung mit allen Beteiligten, so auch mit dem örtlichen Taxigewerbe, erfolgt. Nur so können Konkurrenzsituationen von Beginn an ausgeschlossen werden. Nur durch ein Miteinander von Verkehrsgesellschaften und Taxiunternehmen kann die Mobilität im ländlichen Raum und zu verkehrsnachfrageschwachen Zeiten gesichert werden.

Winfried Petzold, NPD: Annahme von Strafanzeigen per Weltnetz durch Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 6)

Nach Untersuchungen des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) besteht bisher in zehn Bundesländern die Möglichkeit, Strafanzeigen auch per Weltnetz an Polizeibehörden oder Staatsanwaltschaften zu senden. Allein im Bundesland Nordrhein-Westfalen sind seit März 2004 mehr als 60 000 Strafanzeigen auf elektronischem Weg eingegangen. Im Freistaat Sachsen ist dies bisher noch nicht möglich.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchem Umfang gibt es seitens der Staatsregierungen konkrete Überlegungen, zukünftig auch im Freistaat Sachsen die Möglichkeit zu schaffen, Strafanzeigen auch per Weltnetz an Polizeibehörden oder Staatsanwaltschaften einzusenden, und welches Kostenvolumen ist dafür veranschlagt?

2. Welche Maßnahmen erachtet die Staatsregierung als notwendig, um bei der Bearbeitung von per Weltnetz übermittelten Strafanzeigen Datenschutz und Datensicherheit vollumfänglich zu gewährleisten?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Derzeit wird zur Notwendigkeit, zu den Voraussetzungen und zu möglichen Verfahrensweisen einer online-gestützten Erstattung von Strafanzeigen in Sachsen ein Fachkonzept erstellt.

Gegenstand dieser Untersuchung ist auch die Berücksichtigung der Erfahrungswerte anderer Bundesländer; ferner wird ein gemeinsames Vorgehen mit anderen Bundesländern geprüft. Aussagen zur technischen Umsetzung einer derartigen „Online“-Wache“ oder zum möglichen Kostenvolumen sind gegenwärtig nicht möglich, da sie von den Ergebnissen des Fachkonzeptes bestimmt werden.

Zu Frage 2: Nach dem Stand der Technik sind die Maßnahmen zu treffen, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Revisionsfähigkeit und Transparenz der Verarbeitung gewährleisten. Bei der elektronischen Übermittlung der Daten über das Internet ist insbesondere sicherzustellen, dass Unbefugte keine Möglichkeit haben, Kenntnis der Daten zu erlangen. Die im Einzelnen erforderlichen Maßnahmen hängen in wesentlichem Maße vom eingesetzten Verfahren ab. Diese müssen in einem Sicherheitskonzept verbindlich festgelegt werden.

Sven Morlok, FDP: Verkauf von Rohwasser aus sächsischen Talsperren (Frage Nr. 13)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Mengen an Rohwasser aus sächsischen Talsperren wurden 2005 und 2006 in welche anderen Bundesländer verkauft?

2. Welche Preise wurden 2005 und 2006 für das in andere Bundesländer verkaufte Rohwasser aus sächsischen Talsperren erzielt?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: In den Jahren 2005 und 2006 wurde kein Rohwasser aus sächsischen Talsperren in andere Bundesländer verkauft.

Daher entfällt die Beantwortung der Frage 2.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Zuständigkeit für Beobachtung, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Bereich sogenannter Organisierter Kriminalität („OK“) im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 15)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wurden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die bis 27. Mai 2006 im Landesamt für Verfassungsschutz für die Beobachtung der „OK“ zuständig waren, zwischenzeitlich zum LKA umgesetzt, abgeordnet oder stehen anderweitig für politische Gefahrenabwehr und Strafverfolgung der „OK“ zur Verfügung?

2. Welche Pläne hat die Staatsregierung, um die polizeiliche Ermittlungsarbeit in den Bereichen „OK“, Menschenhandel und Zwangsprostitution zu stärken?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Angaben zur internen Personalstruktur und zu

Beschäftigten des LfV Sachsen, hier zu deren Verwendung, unterliegen generell dem Geheimnisschutz. Eine öffentliche Beantwortung kann daher nicht erfolgen.

Der Parlamentarischen Kontrollkommission wird auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt.

Zu Frage 2: Mit dem Erlass der Verwaltungsvorschrift „Bekämpfung OK“ vom 15. Februar 1995, der Übertragung der originären Zuständigkeit zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität im Sinne der gemeinsamen Definition OK der AG Polizei/Justiz vom Mai 1990 an das Landeskriminalamt Sachsen im Februar 1996 und der Schaffung von OK-Schwerpunktstaatsanwaltschaften als dem dazugehörigen justiziellen Gegenstück wurde im Freistaat Sachsen ein System geschaffen, Organisierte Kriminalität erfolgreich zu bekämpfen.

Das ständige, flexible und den Lageerfordernissen angepasste Reagieren der Staatsregierung zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität wird unter anderem durch die Schaffung der Integrierten Ermittlungseinheit Sachsen zur Bekämpfung struktureller und besonders schwerer Fälle situativer Korruption (INES) belegt.

Die Organisation der Ermittlungsarbeit zu Menschenhandel und Zwangsprostitution unterliegt fortlaufenden Prüfprozessen im Sächsischen Staatsministerium des Innern, im Landeskriminalamt und in den Polizeidirektionen. Obwohl das statistische Hellfeld zu diesen Delikten unter anderem von der Tätigkeit der Strafverfolgungsorgane bestimmt wird, lassen die sehr geringen Fallzahlen zumindest mittelbar darauf schließen, dass Menschenhandel und Zwangsprostitution im Freistaat Sachsen, bezogen auf die Gesamtkriminalität, nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Veränderungen der gegenwärtigen polizeilichen Ermittlungsarbeit, zum Beispiel durch Einrichtung von Spezialdienststellen, werden gegenwärtig nicht als notwendig erachtet.

Tino Günther, FDP: Änderung von NSG-Verordnungen zur Anpassung an die Anwendungsvoraussetzungen des Artikels 39 ELER-VO (Frage Nr. 16)

Die Gemeinde Doberschütz erhebt schwerwiegende Bedenken gegen maßgebliche Inhalte des Entwurfs zur Verordnung des RP Leipzig zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Vereinigte Mulde Eilenburg – Bad Düben“ und lehnt diesen ab, da die Forderungen dem Grundsatz einer guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft widersprechen.

Nach § 5 Abs. 1 BNatSchG sind bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege die Belange einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu berücksichtigen. Nach § 3 Punkt 2 SächsNatSchG sollen bei der Düngung der wachstumsbedingte Nährstoffbedarf der Pflanzen und die jeweiligen Standortbedingungen angemessen berücksichtigt werden. Entsprechend § 2 Abs. 2 Punkt 1 des BBodSchG gehört zur guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft, dass die Bodenbearbeitung unter Berücksichtigung der Witterung und grundsätzlich standortangepasst erfolgen muss.

Die geforderte Anzeige, detaillierte Maßnahmenbeschreibung und Begründung der jeweiligen Bewirtschaftungsmaßnahmen sechs Wochen vor der Ausführung bei der unteren Naturschutzbehörde wird als unangemessen bezeichnet und bedeutet einen erheblichen Eingriff in die Betriebsabläufe. Derartige Eingriffe, wie sie der Änderungsentwurf vorsieht, führen aus Sicht der Gemeinde für die Betriebe zu erheblichen existenziellen Problemen und sind nicht zumutbar.

Die Zeitpunkte der Mahd und der Beweidung sind zudem stark witterungsabhängig. Die Festlegung des Schnittzeitpunktes sechs Wochen im Voraus bedeute in aller Regel die Wahl eines ungünstigen Schnittzeitpunktes (zum Beispiel Niederschläge), der zu wirtschaftlichen Einbußen für die Betriebe führen wird. Außerdem bestünde die Gefahr der Beeinträchtigung des Bodens (Verfestigung), wenn er bei ungünstigen und nassen Bodenverhältnissen mit Maschinen befahren wird.

Der Einsatz von Bioziden und Düngung ist ebenfalls stark witterungsabhängig. Der Biozideinsatz richte sich zudem nach dem Befall. Beide Faktoren können im Vorfeld von sechs Wochen nicht bestimmt werden. Zudem gehört es zur guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft, einen Teil der Düngung in organischer Form aufzubringen. Dieser Anteil kann im Vorfeld nicht genau bestimmt werden, da er vom Dunganfall in den betriebseigenen Ställen abhängt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Einwände der Gemeinde Doberschütz gegen den Entwurf zur Verordnung des RP Leipzig zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Vereinigte Mulde Eilenburg – Bad Düben“?

2. Wird sich die Staatsregierung dafür einsetzen, dass die Inhalte, die zu einschneidenden und nachhaltigen Veränderungen führen und somit die Betriebsstrukturen der landwirtschaftlichen Betriebe gefährden oder deren Existenz bedrohen, aus dem Entwurf des RP Leipzig gestrichen werden?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: In der neuen EU-Förderperiode darf eine umwelt- und naturschutzgerechte Landbewirtschaftung nur dort gefördert werden, wo es keine einschlägigen Verpflichtungen gibt. Um die in Naturschutzgebieten wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe bei der Förderung einer schutzzweckkonformen Flächenbewirtschaftung nicht zu benachteiligen, war es notwendig, spezielle förderschädliche Ver- und Gebote in Anzeigepflichten umzuwandeln. Die Anzeigepflichten umfassen ausschließlich die bisher verbotenen Handlungen bzw. Gebotstatbestände.

Zu Frage 1. Die Gemeinde Doberschütz begründet ihre Bedenken mit der Unvereinbarkeit der Grundsätze der guten landwirtschaftlichen Praxis und der 6-Wochen-Frist zur Anzeige der einzelnen Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Diese Einschätzung basiert auf einer Auslegung der Anzeigeregelung, die zwar rechtlich möglich, aber nicht zwingend ist. Der Verordnungsgeber beabsichtigt nicht, sich jede Maßnahme einzeln anzeigen zu lassen.

Vielmehr können die Landwirte auch geeignete betriebliche Planungsunterlagen vorlegen, aus denen sich jahresbezogen die vorgesehenen agrotechnischen Maßnahmen erkennen lassen. Die Landwirte erhalten bereits vor Beginn der Vegetationsperiode Mahd- und Beweidungszeiträume sowie Vorgaben zu Pflanzenschutz- und Düngemitteln, wenn dies der Schutzzweck erfordert. Damit sind die Schutzgebietsbeschränkungen bei der Anbauplanung bekannt und jeder Landwirt kann seine betrieblichen Abläufe danach einrichten.

Die 6-Wochen-Frist ist eine „Spätestregelung“ für alle Landwirte, die nicht an schutzzweckbezogenen Förderprogrammen teilnehmen. Denn die Anzeigepflicht entfällt ganz, wenn die Landwirte an schutzzweckbezogenen Förderprogrammen teilnehmen oder langfristige Vereinbarungen zur Flächenbewirtschaftung mit der Naturschutzbehörde abschließen.

Insofern ergeben sich aus Sicht der Staatsregierung keine Anhaltspunkte, dass es dem Landwirt unmöglich gemacht wird, die Grundsätze der guten fachlichen Praxis einzuhalten.

Im Weiteren macht die Gemeinde in ihrer Stellungnahme geltend, dass zahlreiche Nebenerwerbslandwirte den inhaltlichen Anforderungen an die Anzeige nicht ohne Unterstützung entsprechen können.

Sehr geehrter Herr Günther, auch die bisher gültige Verordnung enthielt Regelungen zur Anzeige von Bewirtschaftungsmaßnahmen. Den Bedenken der Gemeinde sollte aber insofern Rechnung getragen werden, als das Anzeigeverfahren durch die Naturschutzbehörden praktikabel gestaltet wird.

Ein weiterer Punkt der Stellungnahme beinhaltet die Befürchtung, dass durch die Neuregelungen durch kurzfristige Eingriffe in die Betriebsabläufe für die Betriebe existenzielle Probleme entstehen. Diese Befürchtung wird seitens der Staatsregierung nicht geteilt.

Zum einen bestand bereits im Rahmen der bisher gültigen Verordnung eine Reihe von Maßgaben für die Landbewirtschaftung; zum anderen gibt es keine Anhaltspunkte, dass im Rahmen der Anzeigeregelung eine Verschärfung erfolgt.

Insbesondere durch die Möglichkeit der jahresbezogenen Anzeige der Landbewirtschaftung, durch langfristige Vereinbarungen mit der Naturschutzbehörde oder Teilnahme an Förderprogrammen bietet sich für die landwirtschaftlichen Betriebe ausreichende Planungs- und Rechtssicherheit.

Zu Frage 2. Seitens der Staatsregierung wird es aus den oben genannten Gründen nicht für notwendig erachtet, die Änderung oder Streichung der Anzeigeregelung in der betreffenden Änderungsverordnung zu veranlassen.

Die Staatsregierung hat aber bereits entsprechende Schritte veranlasst, um die Umsetzung der Anzeigeregelung einschließlich der verordnungsrechtlich zulässigen Alternativen landesweit einheitlich zu regeln. Dabei wird sichergestellt, dass die entsprechenden Verfahren, unter Beachtung rechtlich zwingend zu beachtender Anforderungen, für die Land- und Teichwirte einfach und praktikabel ausgestaltet werden. Das SMUL wird noch im Juli für alle Landwirte ein Merkblatt zum Verfahren und zu den Inhalten der Anzeige herausgeben.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Fördermittel für den Landkreis Döbeln im Zuge der geplanten Kreisgebietsreform (Frage Nr. 19)

Dem Landkreis Döbeln sollen im Rahmen der Diskussionen zur Kreisgebietsreform Fördermittel in Höhe von 50 Millionen Euro versprochen worden sein, wenn sich Döbeln dem Landkreis Mittelsachsen anschließt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Bestätigt dies die Staatsregierung?

2. In welcher Höhe werden Fördermittel nach welchen Richtlinien dem jetzigen Landkreis Döbeln in Aussicht gestellt?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Der Staatsregierung ist eine derartige Zusage nicht bekannt. Dem Landkreis Döbeln – wie allen Landkreisen und einzukreisenden Städten – soll im Zuge der vorgesehenen Kreisgebietsneugliederungeine Anschubfinanzierung in Höhe von 10 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Die entsprechende Richtlinie wird derzeit erarbeitet.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und treffen uns 14:30 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13:26 bis 14:30 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ungeachtet der parallel tagenden Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses schlage ich vor, dass wir unsere Beratung fortsetzen. Wir behandeln im

Tagesordnungspunkt 3

Verwaltungsreform, Kreisgebietsreform und Reform der Umweltverwaltung in Sachsen

Drucksache 4/8480, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zunächst die Fraktion GRÜNE. Die Reihenfolge ist wie gewohnt. Ich nehme an, Herr Dr. Gerstenberg wird als Erster sprechen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Eine Neugliederungsentscheidung hat daher stets eine zureichende Kenntnis des Gesetzgebers von allen erheblichen Umständen, insbesondere ein zutreffendes und vollständiges Bild von den Interessen der betreffenden Gebietskörperschaften, zur Voraussetzung. Nichts anderes gilt für die hinreichende Ermittlung der Tatsachen bei gesetzgeberischen Prognosen, wie sie für die gesetzgeberische Neugliederung charakteristisch sind. … Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes hat der Gesetzgeber bei Prognosen die ihm erreichbaren und zugänglichen Erkenntnisquellen auszuschöpfen.“ Sie ahnen es bereits: Das sage nicht ich, sondern das ist ein Zitat von Prof. Dr. Hans-Heinrich Trude, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen, nachzulesen im Sächsischen Jahrbuch des Oberverwaltungsgerichtes 1995.

Da wir mit unserer Großen Anfrage genau diese verfassungsrechtlich geforderten und gerichtlich nachprüfbaren Entscheidungsgrundlagen fordern, habe ich absolut kein Verständnis für die lustlose Beantwortung dieser Großen Anfrage, Herr Staatsminister Buttolo.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Ich weiß schon jetzt, was Sie dann sagen werden. Wir haben so schon genug zu lesen. Die Gesetzesbegründung ist sehr umfangreich und es liegen noch elf Aktenordner mit Stellungnahmen vor. Diese sind alle in die Abwägungsprozesse der Staatsregierung eingeflossen.

Fakt ist aber: Kein einziger Vorschlag, der von den Kommunen im Rahmen der Freiwilligkeitsphase unterbreitet wurde, findet sich im Gesetzentwurf wieder. Das räumt die Staatsregierung in der Antwort auf unsere Große Anfrage ein. Freiwillige Kooperationsformen, wie der Vogtländische Weg, ein von der Region und Bürgern getragener Vorschlag, hatten von Anfang an keine Chance. Warum wurde hier nicht zumindest einmal an eine Experimentierklausel gedacht?

Fakt ist weiter, die Veränderungen am Gesetzestext der jetzt vorliegenden Entwürfe sind nach der außerparlamentarischen Anhörungsphase zum Referentenentwurf vom Dezember 2006 marginal. Hervorzuheben bleibt, dass bei der Begründung zur Kreissitzbestimmung nachgebessert wurde. Die ursprüngliche Formulierung der entsprechenden Leitlinie 7.2 ließ willkürliche Entscheidungen zu.

Fakt ist weiterhin, der Landtag war am Diskussionsprozess der letzten zwei Jahre nicht beteiligt. Weder stimmten Sie unserem Antrag vom November 2005 zu, der sich mit grundlegenden Fragen der Aufgabenkritik und Bürgerbeteiligung beschäftigte, noch hielt es die Staatsregierung für geboten, Forderungen selbst des Koalitionspartners SPD nach einem Sonderausschuss des Landtages nachzukommen. Es war von Anfang an eine Reform der Landräte, die sich nicht gegen eine Gebietsreform sperren wollten, wenn höchstmöglich Aufgaben an sie übertragen werden. Fachliche Aspekte spielten bei diesen Verhandlungen offensichtlich kaum eine Rolle.

Bezeichnenderweise weiß die Staatsregierung mit unserer Frage nach der Einbeziehung verwaltungswissenschaftlicher Studien und Erfahrungen anderer Bundesländer nichts anzufangen. Zur Erläuterung, Herr Staatsminister: Es gibt Umsetzungsanalysen über die Verwaltungsstrukturreform von Baden-Württemberg. Es gibt seit dem Frühjahr 2007 ein Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen, Titel „Umweltverwaltung unter Reformdruck – Herausforderungen, Strategien, Perspektiven“. Die Analysen sind sehr wohl differenziert. Es geht uns überhaupt nicht um ein plattes Dagegen. Vielmehr werden dort Aufgaben und konkrete Problemlagen aufgezeigt, die wir im verbleibenden Gesetzgebungsprozess berücksichtigen sollten. Dazu später mehr.

Unsere Einschätzung: Dieses Reformpaket in Sachsen ist auf Sand gebaut; zumindest kann ich mit meiner Fraktion kein solides Fundament erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich gebe zu, unsere Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war Ende des Jahres 2005 relativ enthusiastisch. Angetreten war die Staatsregierung mit dem Ziel, eine effektive, moderne Verwaltung zu schaffen. Die Expertenkommission hat im Oktober 2005 ein umfassendes Gutachten als Arbeitsgrundlage vorgelegt. Grundlage der Verwaltungsmodernisierung ist aber eine fundierte Aufgabenkritik, so die Expertenkommission mit Verweis auf konkrete Beispiele unter anderem aus Nordrhein-Westfalen. Das hat auch die Staatsregierung erkannt. Sie behauptet, der Gesetzentwurf sei auch Ergebnis der Aufgabenkritik. Nur bleibt das ein leerer Programmsatz. Bis heute liegt uns nichts vor, was den Namen Aufgabenkritik auch nur verdient.

Wir erfahren durch Pressemitteilung, dass die Aufgabenkritik im Jahr 2006 angeblich beendet war. Wir werden informiert, dass der Lenkungsausschuss, in dem nur die

Koalitionsfraktionen vertreten waren, einen Bericht des SMI zur Kenntnis genommen hat.

In der Großen Anfrage verweisen Sie darauf, ein Bericht liege nicht vor. Dies lässt für mich nur einen Schluss zu: Eine umfassende Aufgabenkritik auf Landesebene, auf deren Grundlage für jede Verwaltungsaufgabe die funktional und strukturell optimale Lösung hätte gefunden werden können, fand nicht statt.

Circa 2 390 Aufgaben und Aufgabengruppen wurden identifiziert, so Ihre Antwort, Herr Staatsminister. Die Analyse dieser Aufgaben zur Identifizierung staatlicher Kernaufgaben hat offensichtlich ergeben, dass auf mindestens zwei Aufgaben verzichtet werden kann, so zu lesen auf Seite 168 des Gesetzentwurfes zur Neugliederung der sächsischen Verwaltung. Im Referentenentwurf waren es immerhin noch fünf, ein mehr als mageres Ergebnis.

Im Übrigen besteht diese Verwaltungsreform aus der Aufgabenverschiebung auf die Kommunen und aus nichts anderem. Herr Staatsminister, vergegenwärtigen Sie sich doch einmal, welchen Aufwand wir hier betreiben, um Minimales zu erreichen! Auf welche Aufgaben verzichtet der Freistaat zukünftig? Projekte der angewandten Agrarforschung und Unternehmensberatung der Landwirtschaft und des Gartenbaues. Beachtlich finde ich auch das Wort „mindestens“. Das verstärkt in mir den Verdacht, dass die Staatsregierung kalten Aufgabenabbau betreibt, indem sie es der jeweiligen Haushaltssituation der Landkreise überlässt, wie Anspruchsgrundlagen ausgelegt werden, ob und wie Aufgaben wahrgenommen werden. Dies kann den Gleichbehandlungsgrundsatz untergraben.

Das ist keine populistische Schwarzmalerei, sondern auch eine Schlussfolgerung aus einer wissenschaftlichen Umsetzungsanalyse zur Verwaltungsstrukturreform in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2005 von Bogumil und Ebinger. Nun wird sicherlich niemand bestreiten, dass die finanzielle Lage der sächsischen Kommunen angespannter ist als die in Baden-Württemberg. Trotzdem sollen sie aber den Landeshaushalt Sachsens noch mehr entlasten. Die Landkreise müssen in wenigen Jahren eine Effizienzrendite von circa 30 % erwirtschaftet haben. Um diesen Betrag sinkt der Mehrbelastungsausgleich an die Kommunen. Die pauschalen Zuweisungen des Freistaates für die übertragenen Aufgaben sollen von 100 % im Jahr 2009 – das sind 201 Millionen Euro – auf reichlich 70 % im Jahr 2017, nämlich 142 Millionen Euro, sinken.

Doch damit nicht genug: Der sogenannte Personalüberhang an Landesbediensteten wird weitgehend kostenneutral auf die Landkreise übertragen. Gefragt nach der Realisierbarkeit des geplanten Stellenabbaues der Staatsregierung, sollte die Verwaltungsreform nicht kommen, wird eingeräumt: „Nach dem Stellenabbaukonzept 2010 sollte der Stellenabbau grundsätzlich bis zum Jahr 2010 vollzogen sein. Bei der Erstellung des Haushaltes 2007/2008 zeigte sich jedoch, dass dieser Stellenabbau unter Zugrundelegung sozialer Komponenten, wie beispielsweise den Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen, in Teilbereichen nur durch weitere flankierende Maßnahmen umsetzbar sein wird.“ Das Einfachste ist daher, dieses schwer lösbare Problem des Abbaues des sogenannten Personalüberhangs auf die Kommunen zu übertragen, nicht als Aufgabe, für die man etwa Mehrbelastungsausgleich zahlen muss, sondern auch noch als Grund, den Mehrbelastungsausgleich herunterzufahren. Man müsse ja zunächst erst einmal das Niveau der Personalausstattung der Westländer erreichen. Landkreise sollen da flexibler sein. Wieso eigentlich? Ich konstatiere ein Versagen der Staatsregierung, das weiter delegiert wird.

Fragen, die auf die zuverlässige Aufgabenwahrnehmung durch die Landkreise zielen, eine verfassungsrechtliche Notwendigkeit der Kommunalisierung gemäß Artikel 85 Abs. 1 Satz 2 der Sächsischen Verfassung bügelt die Staatsregierung mit dem Hinweis ab, dass man nach dem Prinzip „Personal folgt Aufgaben“ verfährt. Das mag nach Ansicht der Staatsregierung so sein. Wir stellen es aber nach den Erfahrungen in anderen Ländern und des Sondergutachtens des Sachverständigenrates für Umweltfragen infrage. Zumindest kann der Landtag nicht nachprüfen, ob dieses Prinzip eingehalten wird, und es nicht zum Gegenstand seiner Entscheidung machen. Hier gilt bei der Staatsregierung eher das Prinzip Hoffnung, denn ein konkreter Verteilungsvorschlag wird erst dann erarbeitet, wenn die Gesetze beschlossen wurden. So erfahren wir auch aus der Antwort auf unsere Große Anfrage.

Nach dem Zeitplan der Staatsregierung soll der Landtag im Dezember 2007 beschließen; bis zum 1. April 2008 sollen nach dem Gesetzentwurf die Verhandlungen mit den Landkreisen einvernehmlich abgeschlossen sein.

Dieses Zeitfenster ist für die Landkreise viel zu kurz, um auf Änderungen zu drängen. Der Landtag ist sowieso nicht mehr in der Lage, etwas zu überprüfen, und die Staatsregierung plant keine Evaluation. Sie sieht nicht die Gefahr, dass bestimmte Aufgaben von den Landkreisen nicht oder nur mit Qualitätsverlusten wahrgenommen werden. Sie spricht sich frei mit dem Verweis auf die Möglichkeit, auf „bewährte Formen der Kooperation zurückzugreifen, um die Erfüllung von spezialisierten Aufgaben zu sichern“. Hier bin ich sehr misstrauisch. Ich sehe darin ein reines Scheinargument. Vielmehr ist es doch wenig sinnvoll zu kommunalisieren und effektive Strukturen zu zerschlagen und gleichzeitig einzuräumen, dass größere Verwaltungseinheiten die bessere Lösung seien.

Die Chance, ihre Prognosen und Annahmen mit Tatsachen zu stützen, hat die Staatsregierung auch mit der Beantwortung der Großen Anfrage nicht genutzt. Ich gestehe Ihnen zu, Herr Staatsminister, dass in der Aufstellung der Anlagen – das wurde insbesondere durch die Kommunen geleistet – eine Menge Arbeit steckt. Diese halten wir auch weiterhin für wertvoll.

Mir ist aber unbegreiflich, warum sich die Kommunen auf diesen Deal eingelassen haben. Hoffen sie darauf, dass an der Höhe des Mehrbelastungsausgleiches noch etwas

gedreht wird? Jedenfalls erscheint uns die Reform weiterhin in weiten Teilen unausgegoren. Insbesondere wurden die Kosten der Verwaltungsreform, etwa die funktionalen Transformations- und Zerlegungskosten durch Zersplitterung von Verwaltungseinheiten und Fachnetzwerken und „Despezialisierungen“, nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt. Die pauschal für sämtliche Aufgaben angenommene Effizienzrendite ist nicht nachvollziehbar.

Als Beispiel haben wir in der Großen Anfrage die Umweltverwaltung gewählt, um diese Prognosen konkret zu hinterfragen. Das nicht von ungefähr, sondern veranlasst durch ein SRU-Sondergutachten, das anhand einer vergleichenden Studie der Bundesländer zum Schluss kommt, dass die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Umweltverwaltung erreicht sind – und das gerade im Bereich Naturschutz, Hochwasserschutz, Emissionsschutz –, und das deshalb von einer Kommunalisierung abrät. Die zu erwartenden Kosteneinsparungen seien eher gering, es sei denn, es wird ein Aufgabenabbau in Kauf genommen.

Darauf die Staatsregierung, sie gehe davon aus, dass Effizienzgewinne erreichbar sind. Die Organisation der Aufgabenerledigung in der kommunalen Umweltverwaltung ist im Übrigen Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Das ist höchst bequem und das finde ich höchst unbefriedigend.

Meine Damen und Herren! So könnten wir die Liste der Auswertung dieser Großen Anfrage immer weiter fortführen. Wie eingangs erwähnt, sind Prognoseentscheidungen kein Problem. Überprüft werden kann vom Gericht jedoch, ob diese auf ausreichender Kenntnisbeschaffung beruhten oder allein auf dem Prinzip Hoffnung oder „Augen zu und durch“. Die letzten beiden Alternativen sind ermessensfehlerhaft, gerichtlich anfechtbar und sollten daher im Gesetzgebungsverfahren ausgeräumt oder zumindest minimiert werden. Der Gesetzgeber hat alle ihm erreichbaren und zugänglichen Erkenntnisquellen auszuschöpfen.

Unser Fazit: Die Staatsregierung hat hierfür nur ungenügende Vorarbeit geleistet. Gleichzeitig wird dem Landtag als Gesetzgeber ein enormer Zeitdruck auferlegt, um eine tiefergehende Befassung mit allen Aspekten zu erschweren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der letzten Zeit viel über die Verwaltungs- und Funktionalreform diskutiert. Wir hatten hier im Plenarsaal sogar Anhörungen dazu.

Die CDU-Fraktion und die Koalition sehen die bevorstehende Verwaltungs- und Funktionalreform als eine große Aufgabe und als das wichtigste Reformprojekt in dieser Legislaturperiode an. Ziel ist und bleibt eine zukunftsorientierte Reform zum Nutzen für die Menschen im Freistaat Sachsen.

Ich erinnere daran, dass der Leitgedanke immer auch der in der Sächsischen Verfassung verankerte Grundsatz der Subsidiarität bleiben muss, wonach bei der Zuordnung von Zuständigkeiten darauf zu achten ist, dass Aufgaben, wo immer möglich, auf der jeweils unteren Ebene wahrgenommen werden. Wir haben dort keinen Spielraum, wie es uns von den GRÜNEN weiszumachen versucht wird.

Ich war auch nicht überrascht, dass Herr Lichdi am 27. Juni dieses Jahres bereits lautstark in der Presse tönte, dass die Große Anfrage bestätige, dass für eine bürgerfreundliche Reform die fachlichen Grundlagen fehlen.

An dieser Stelle muss ich ganz deutlich sagen, dass wir Ihre Auffassung nicht teilen. Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages wird sich jedenfalls nicht dafür hergeben, bereits im Vorfeld des parlamentarischen Verfahrens die Reform klein, schlecht oder untauglich zu reden. Das ist sie nämlich nicht.

Viele der von Ihnen gestellten Fragen sind auf den circa 1 000 Seiten des Gesetzentwurfes zur Verwaltungs- und Funktionalreform ausführlichst beantwortet. Ich empfehle den GRÜNEN daher eine umfassende Lektüre des Gesetzentwurfes in der Sommerpause. Sie werden zu Ihrer Überraschung umfassende Argumente für die einzelnen Reformschritte finden.

Lassen Sie mich eines anschließen: Ich finde, der Lenkungsausschuss hat eine hervorragende Arbeit geleistet und entscheidend dazu beigetragen, dass diese Reform auf den Weg gebracht wurde. Wir als Koalition werden uns jedenfalls nicht dafür hergeben, heute mit Ihnen inhaltliche Vorfestlegungen zu diskutieren und Festlegungen zu treffen, bevor nicht im September die Anhörung zur Reform stattgefunden hat.

Ich darf noch einmal meine Auffassung und die der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages bekräftigen: Wir brauchen ein geordnetes Beratungsverfahren zur Reform. Der federführende Innenausschuss hat sich am 21. Juni dieses Jahres in seiner regulären Sitzung auf ein Anhörungsverfahren beginnend am 1. September 2007 bis zum 7. September 2007 verständigt. Der Innenausschuss wird sich mit allen Vorschlägen ab September eine fundierte Meinung bilden.

Es ist also nicht so, wie Sie uns weiszumachen versuchen, es wäre an dieser Stelle die Staatsregierung; wir als Landtag sind mit der Beschlussfassung Herr des Verfahrens. Alle Mitglieder des Sächsischen Landtages sind herzlich dazu eingeladen. Danach werden alle Aspekte sachlich beraten.

Ich will es noch einmal betonen: Mit Blick auf die Ergebnisoffenheit des Verfahrens kann und darf es keine Vorfestlegung geben. Das gilt sowohl für die Themen schulpsychologische Beratung als auch Sachsenforst und Umweltberatung, um nur einige Beispiele zu nennen.

Selbstverständlich werden wir die Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage mit in unsere Beratungen und Entscheidungen einfließen lassen.

Und noch etwas möchte ich Ihnen entgegenhalten: Sie kritisieren in Ihrer Presseerklärung, dass bei der Kommunalisierung staatlicher Aufgaben keine Folgeprüfung vorgesehen ist. Das ist nicht so und das wissen Sie auch. Mit Sicherheit ist Ihnen aufgefallen, dass die Koalition zu dem Thema unter der Drucksache 4/8817 einen Antrag zu den Auswirkungen der Verwaltungs-, Funktional- und Kreisgebietsreform gestellt hat. Uns kommt es auf die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung unseres Freistaates an. Daher wollen wir für spätere Schlussfolgerungen im Anschluss an die Reform bestimmte Gesichtspunkte durch den Landesrechnungshof eingehend untersuchen lassen.

Zu untersuchende Elemente sind dabei unter anderem die Aufgabenerfüllung, die Personalkostenentwicklung einschließlich der Personalkosten sowie die Entwicklung der Bürgernähe. Wir bleiben dabei: Die Reform ist auf einem sehr guten Weg.

Sie als GRÜNE kennen auch das Sprichwort „Wer zuletzt lacht, lacht am besten“.

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages geht jedenfalls davon aus, dass die Reform im Ergebnis zu einer Verwaltung führen wird, die bürgernäher und effektiver ist und den Service für die Bürger weiter verbessert. Die technischen Möglichkeiten sind dabei immer wieder angesprochen worden.

Wir haben Vertrauen, vor allem in die kommunale Selbstverwaltung, anders als die Fraktion der GRÜNEN. Wir sind fest davon überzeugt, dass es den Kommunen, die nämlich – anders, als Sie behaupten – in den vergangenen Jahren ein stabiles Fundament für die kommunale Selbstverwaltung gegossen haben, gelingen wird, den Freistaat im Kommunalbereich sachgerecht zu verwalten, und dass es aus einer Hand besser und bürgernäher ist, dieses Land weiterzuentwickeln.

Wenn wir Ihre Beiträge der vergangenen Jahre lesen, dann waren es dieselben Jammertouren, die Sie uns auch heute hier vorgetragen haben. Wir, die CDU, sehen den Freistaat im Aufwind; wir sehen eine wirtschaftliche Dynamik, die ihresgleichen sucht. Mit dieser Verwaltungsreform werden wir weiterhin Feuer unter dem Kessel machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Linksfraktion spricht Herr Abg. Scheel.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Interesse der Regierung an diesem Thema scheint begrenzt zu sein,

(Es sind nur wenige Mitglieder der Staatsregierung und Abgeordnete der Linksfraktion im Saal.)

auch wenn es eines der wichtigsten Themen dieser Koalition sein will.

(Zurufe von der CDU: Schauen Sie sich Ihre Fraktion an! – Zuruf von der NPD: Wer im Glashaus sitzt!)

Ich denke, wir alle sind an der Zukunftsfähigkeit der Verwaltung interessiert. Herr Bandmann, wenn Sie sagen, dass derjenige, der zuletzt lacht, am besten lacht, dann scheint es mir, dass, wenn die Mehrheit dieses Hauses lacht, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Nachsehen haben. Das bedauere ich sehr.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Wenn Sie hier den Eindruck erwecken wollen, als wäre der Lenkungsausschuss, der Ihrer Meinung nach eine gute Arbeit geleistet hat, ein Organ des Gesetzgebers, so muss ich dem entschieden entgegentreten. Sie wissen so gut wie ich, dass der Gesetzgeber als Ganzes und somit wir als Landtag in diesen Prozess nicht eingebunden waren. Insofern würde ich lieber „Lenkungsgruppe“ oder so ähnlich sagen, aber niemals den Eindruck erwecken wollen, als wäre dort ein parlamentarisches Gremium zugange gewesen.

Zur Großen Anfrage selbst. Den Aussagen von Herrn Gerstenberg möchte ich mich vollumfänglich anschließen. Ich danke Ihnen für diese Große Anfrage, die Sie gestellt haben, denn sie hat einiges zur Erhellung beigetragen. Ich will drei Punkte herausgreifen.

Erstens. Was wissen wir eigentlich über das, was geschehen ist? Diese Große Anfrage hat ein Armutszeugnis ausgestellt, da das, was in den letzten Jahren an Bündelung und an Aufgabenkritik vorgegeben und in Angriff genommen wurde, scheinbar keinerlei Auswirkungen hat oder aber die Auswirkungen unbekannt sind. Auf den Seiten 8 bis 11 der Großen Anfrage können Sie lesen: Evaluierung hat nicht stattgefunden …, ist nicht in Angriff genommen worden. – Es wurde überhaupt nicht darüber nachgedacht, bevor man das nächste Gesetzgebungsverfahren anstößt, die alten Reformvorhaben auf ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen und darüber gegebenenfalls zu streiten.

Ich möchte Ihnen zusammenfassend zu den auf den Seiten 8 bis 11 gegebenen Aussagen ein Zitat nahebringen – vielleicht hilft Ihnen das –, das, glaube ich, sehr deutlich zeigt, wie weit die Staatsregierung bei der Evaluierung ihrer eigenen Vorhaben war. Es geht um die Frage A 3. 5: Wie bewertet die Staatsregierung jeweils den Erfolg der Bündelung und Privatisierung insgesamt? – „Die erfolgten Bündelungen und Privatisierungen tragen nach Auffassung der Staatsregierung grundsätzlich zu einer wirtschaftlicheren und wirksameren Aufgabenerledigung bei.“

Mit diesem lapidaren Null-Satz wollen Sie eine Bewertung darüber abgeben, was die Bündelungen und Privatisierungen der bisherigen Arbeit der Staatsregierung gebracht haben. Ich muss sagen: Das ist wiederum ein

deutliches Armutszeugnis. Diese Unkonkretheit ist ein Hohn für dieses Hohe Haus, dem das vorgelegt wurde.

(Beifall bei der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

Der zweite Punkt, den ich herausgreifen möchte, betrifft das Personal. Herr Gerstenberg hat schon darauf Bezug genommen. Es ist völlig klar, dass die Verteilung des Personals Probleme mit sich bringen wird. Allerdings muss festgestellt werden, dass eine alleinige Zentrierung bzw. eine Zentrierung zum größten Teil auf die Einwohner als Indikator der Verteilung von Personal von der Landes- auf die kommunale Ebene völlig unzureichend ist. Der Übergang des Personals ist völlig unklar. Das sind Streitfragen, die auftreten können und allein durch eine Schlichtungsstelle nicht zu klären sein werden.

Inwiefern ein Rechtsschutz für die kommunale Ebene gegeben ist oder ob man den Kommunen einen Rechtsschutz einräumen will oder nicht, darüber hat sich die Staatsregierung noch nicht einmal eine Meinung gebildet. Wenn keine Einigung erzielt wird, dann entscheidet die Staatsregierung selbst. Wunderbar! Wir bedanken uns für die kommunale Ebene für dieses Entgegenkommen. Das ist für uns kein Umgang mit diesem massiven Personalübergang, der hier stattfinden soll.

Die Frage der Reduzierung des Personalkörpers in dieser Großen Anfrage, vor allem die Fragen des Übergangs der kw-Stellen – Herr Gerstenberg hat auch darauf verwiesen –, ist völlig unzureichend dargelegt. Es kann nicht sein, dass die Staatsregierung ihre Ziele selbst nicht erreicht und sagt, dass die Kommunen das schon irgendwie hinbekommen werden. Insofern ist auch die Frage des Personals völlig unzureichend beantwortet worden.

Eine dritte Frage, die in der Presse und in den Medien immer wieder gern kolportiert wird, ist die der Neugliederung. Ich will mich auf eine Antwort fokussieren, die Sie zur Mindesteinwohnergröße gegeben haben. Warum wird die Mindestgröße entgegen dem Beschluss in den Neunzigerjahren von 50 000 auf 200 000 Einwohner hochgesetzt? Das ist eine Vervierfachung der Mindesteinwohnergröße der kreisfreien Städte. Wenn man danach fragt, warum das so sei, dann wird keine Antwort gegeben. Es wird nur allgemein ausgewichen, es wird generalisiert – das ist meines Erachtens unzulässig. Es ist sehr bedauerlich, dass Sie hierzu keine fachlich fundierte Stellungnahme abgegeben haben, die es für uns nachvollziehbar macht, warum Sie die kreisfreien Städte Plauen und Zwickau einkreisen wollen. Dazu gibt es keinerlei vernünftige Aussage.

Wenn Sie sich die ganze Zeit immer wieder auf den Gesetzentwurf berufen, Entschuldigung, bei aller Liebe, aber auch 1 000 Seiten müssen nicht unbedingt mehr Inhalt haben; der Gesetzentwurf ist nur dicker.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Die Qualität nimmt dabei nicht unbedingt zu, Herr Bandmann. – Es ist nur die Quantität, die uns dabei mehr Arbeit bringt.

Ich möchte bezüglich der Leitlinien auf diesen Lenkungsausschuss zurückkommen, den ich anfangs erwähnte. Es hat mich schon einigermaßen schockiert und, ehrlich gesagt, auch geärgert, wenn ich auf Seite 60 den Satz lesen muss – ich lese ihn gern vor –: „Bei der Auflösung insoweit auftretender Zielkonflikte hat der Gesetzgeber einen erheblichen politischen Gestaltungsspielraum, innerhalb dessen er die zu beachtenden Gemeinwohlgründe mit den Zielen seiner Reform selbst festlegt (Leitlinien).“

Soweit ich mich erinnern kann, waren wir in diesen Leitlinienprozess nicht eingebunden, meine Damen und Herren. Wir haben sogar Anträge gestellt, diese Leitlinien in diesem Hohen Haus vorzustellen und davon eine Reform abzuleiten. Nicht nur, dass Sie keinen Ausschuss gebilligt haben, in dem wir hätten darüber debattieren können, nein, Sie haben den Gesetzgeber nicht in die Findung dieser Leitlinien eingebunden, die diesem Vorhaben als Grundlage dienen soll.

Insofern kann ich nur sagen: Auch das ist wieder eine Verhöhnung des Parlaments und des Gesetzgebers, den Sie zum Bürgen herbeiziehen wollen. Ich kann festhalten: Sich zurückzulehnen und zu sagen, die Gesetzesbegründung würde alles hergeben, und sich in der Begründung auch noch auf Drucksachen aus der 2. und 3. Legislaturperiode zu beziehen ist ein Armutszeugnis. Das kann ich nur immer wiederholen.

Ich stelle zwei Sachverhalte anhand der Großen Anfrage fest: Erstens, Sie wissen nicht, was Sie getan haben, und zweitens, Sie wissen auch nicht, was Sie tun. Das ist bedauerlich für dieses Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN – Volker Bandmann, CDU: Reiner Theatervortrag!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Abg. Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat so – das müssen wir zur Kenntnis nehmen, auch wenn es schwerfällt –, dass wir bei der Verwaltungs- und Funktionsreform mitten im Verfahren sind. Insofern glaube ich, dass die Große Anfrage der GRÜNEN mit den darin enthaltenen Vorschlägen wenig bringt, weil die Staatsregierung – auch wenn es der PDS, oder jetzt heißt sie Linksfraktion, nicht gefällt – einen Gesetzentwurf und mit ihm eine Begründung vorgelegt hat.

Genau jetzt geht es doch darum, diese Begründungen und die Auseinandersetzung um diesen Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren zu bewerten. Dies muss doch jedem klar sein, der hier in diesem Landtag sitzt und – darin gebe ich Kollegen Bandmann recht – einen Blick

in die Verfassung gewagt hat. Die Staatsregierung hat einen umfassenden Gesetzentwurf und eine umfassende Begründung eingebracht. Nun geht es darum, damit umzugehen. Insofern, das muss ich an dieser Stelle sagen, bringt auch die Große Anfrage wenig neue Erkenntnisse – –

(Antje Hermenau, GRÜNE: Wenn die Begründung schlecht ist, muss man nachfragen, Herr Brangs!)

– Mikrofon 3, Kollegin, ich habe Sie nicht verstanden.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das macht nichts!)

– Wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, gern. Mikrofon 3 steht direkt neben Ihnen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Kein Problem!)

Insofern geht es darum, dass wir jetzt im Verfahren, das heißt, im Rahmen der Anhörung, die im September stattfinden wird, Antworten auf diese Frage, die die GRÜNEN gestellt haben und die andere stellen, finden wollen. Daher ist doch das Spannende, wie wir im September im Rahmen dieser Anhörung mit dem gesamten Gesetzentwurf umgehen. Es ist besonders wichtig, dass wir uns anhören, was die Sachverständigen zu sagen haben. Diese Sachverständigen werden, wenn es dabei bleibt – so haben wir uns mit den Obleuten abgestimmt –, in elf Blöcken in mehr als einer Woche sagen können, was aus ihrer Sicht an diesem Gesetzentwurf verändert werden soll. Ich denke, wenn man dies zur Kenntnis nehmen will, muss man ehrlicherweise sagen, das hat etwas damit zu tun, dass wir transparent an ein solches Verfahren herangehen.

Man kann es kritisieren, man kann auch einzelne Punkte kritisieren und man kann sagen, dass das eine oder andere aus Sicht der Opposition anders hätte ausgestaltet werden können. Das ist unbestritten. Aber am Ende dieses Prozesses steht doch die Frage der Bewertung – und nicht am Anfang. Insofern müssen wir zunächst diesen Raum lassen, damit die fachliche Auseinandersetzung um die Verwaltungs- und Funktionalreform auch tatsächlich stattfinden kann. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung können wir prüfen, inwieweit die Reformvorschläge, die darin enthalten sind, tragen können und welche Auswirkungen sie haben werden.

Der SPD – dies haben wir immer wieder gesagt – ist es wichtig, dass wir natürlich darauf achten werden, dass wir kompetente Sachverständige hören können. Uns geht es auch darum, dass wir den Fragenbedarf komplett abdecken. Das heißt, wir sind mit vielen Verbänden im Gespräch, wie sicherlich auch andere Fraktionen hier im Landtag. Außerdem geht es uns darum, dass wir in enger Abstimmung mit diesen Verbänden und Institutionen sowie den Beschäftigten in dem angesprochenen Verfahren die Fragen stellen können und es danach eine intensive Beratung in den Ausschüssen gibt. Immerhin – so ist zumindest mein Kenntnisstand – gibt es rund elf Ordner voll Stellungnahmen, das heißt, eine Reihe von Verbänden – mehr als die, die angefragt wurden – hat uns ihre Meinung zur Verwaltungs- und Funktionalreform mitgeteilt, und wenn man den Job wirklich ernst nehmen will, dann muss man natürlich auch die Anregungen, Ängste und Befürchtungen, die es dabei gibt, ernst nehmen.

Wenn man sich allein die Zahl anschaut, die ein Schlüssel an Sachverständigen beinhaltet, und davon ausgehen kann, dass wir diesen Schlüssel komplett ausschöpfen, so haben wir 121 Sachverständige. 121 Menschen werden uns in dieser Woche mitteilen, was sie von der Reform halten. Wer dann sagt, dies sei nicht transparent und hätte nichts mit Parlamentarismus zu tun, dem kann ich beim besten Willen nicht mehr helfen. Wer diese Auffassung vertritt, muss über sein Selbstverständnis als Abgeordneter nachdenken. Das ist, denke ich, eine bedeutende Zahl.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD, und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Noch einmal abschließend: Ich denke, wir sollten optimistisch an diese Beratungen herangehen. Es gibt einige herausragende wichtige Fragen, die zu klären sind. Es gibt natürlich auch innerhalb der SPD-Fraktion eine Art Liste von Fragen, die täglich weiterbearbeitet wird, und wir werden uns mit dieser Liste auseinandersetzen.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Wir müssen dazu beitragen, dass wir gerade mit der Art und Weise, wie wir diese Reform im Parlament diskutieren, das Vertrauen und das Zutrauen der Menschen in eine Beratung wieder herstellen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Ich bin zwar fertig, aber ich gestatte die Zwischenfrage natürlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das hätten Sie mir nicht sagen dürfen, dass Sie fertig sind, dann kann ich sie nicht zulassen.

Stefan Brangs, SPD: Dann bin ich fertig. – Schönen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Tut mir leid. Mit dem Dazwischenreden ist es immer schwierig. Zumindest versuche ich, den Satz zu Ende bringen zu lassen.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

Die NPD-Fraktion, bitte; Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat nicht so viel Redezeit wie die CDU, wo Herr Bandmann in 10 Minuten erklärt hat, dass er sich an der heutigen Debatte im Prinzip nicht beteiligen möchte.

Eine inhaltliche Debatte zu diesem Thema zum jetzigen Zeitpunkt hält allerdings auch die NPD-Fraktion für nicht zielführend. Wir haben im Herbst erhebliche Diskussionsmöglichkeiten. Wir werden unsere Standpunkte –

insbesondere der Ablehnung der Kreisgebietsreform, aber auch der veränderten Vorstellungen zur Verwaltungsreform – im Gesetzgebungsverfahren zur Kenntnis bringen.

Wir bleiben dabei, diese Ebene der Regierungspräsidien – oder wie sie dann auch immer genannt werden sollten – sollte aus unserer Sicht komplett abgeschafft werden. Wir bleiben auch dabei, dass es ein Problem sein wird, dass teilweise weisungsgebundene Aufgaben auf Landkreisebene verlagert werden sollen, die dort zu Konflikten führen können. All das haben wir in vorherigen Debatten schon oft genug gesagt. Ich denke, die Große Anfrage kann eigentlich nur die Ergänzung zu dem reichlichen Dutzend Aktenordnern, die allen Fraktionen zur Verfügung stehen, sein. Einen weiteren Behandlungsbedarf an der jetzigen Stelle sehen wir im Moment nicht.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP bitte; Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Entschließungsantrag ist die logische Folgerung aus der Großen Anfrage, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt hat. Diese Große Anfrage war nicht überflüssig, sondern sie hat gezeigt, wie mangelhaft bei der Staatsregierung dieses doch als wichtigstes Vorhaben der Legislatur angekündigte Projekt angegangen wird; denn hier wird eindrucksvoll dargelegt, dass die Staatsregierung von den Auswirkungen, die die von ihr angestrebte Reform haben soll, so gut wie keine Ahnung hat.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP, und bei den GRÜNEN)

In der Tat zeigen die Antworten auf die Große Anfrage, dass die Auswirkungen in vielen Bereichen überhaupt nicht evaluiert wurden und – das finde ich fast noch schlimmer – auch nicht evaluiert werden sollen, auch nicht im Zuge der Gesetzesberatung in diesem Haus. Ich habe zunehmend den Eindruck, hier wird aus Angst vor politischen Debatten, aus der Befürchtung, ein Projekt könne zerredet werden, nach der Devise verfahren: Augen zu und durch!

Die Aufgabenkritik durch die Ressorts, die 2006 durchgeführt wurde, liegt bisher nicht vor, und die Staatsregierung sagte ebenfalls zu der Großen Anfrage, es liege kein Abschlussbericht vor. Vielmehr hat sie auf der Grundlage des Berichtes der Expertenkommission, der Aufgabenkritik sowie des Lenkungsausschusses den Gesetzentwurf zur Verwaltungs- und Kreisgebietsreform dem Landtag zugeleitet. De facto bedeutet dies, dass man sich die Auseinandersetzung und die Diskussion über die Aufgabenkritik gespart und sie lieber gleich in den Gesetzentwurf eingebracht hat. Das war auch abzusehen, nachdem die früheren Anläufe, im Zuge der Verwaltungsreform zu einer vernünftigen Aufgabenkritik zu kommen, fehlgeschlagen sind. Es fehlt insofern an einer fundierten Aufgabenkritik, die die Grundlage sein müsste, um eine zukunftsfähige Verwaltungsstruktur in Sachsen errichten zu können.

In der Begründung zum Verwaltungsneuordnungsgesetz liest man unter anderem: „Die Grundsätze für die Neustrukturierung der Verwaltung sind – erstens – der Aufgabenverzicht und – zweitens – die Privatisierung oder die privatrechtliche Organisationsform von Aufgaben –, drittens – die Kommunalisierung öffentlicher Aufgaben und – viertens – die Bündelung und Konzentration verbleibender staatlicher Aufgaben.“ – Dies sind die Grundsätze, sie stehen im Vorblatt zum Gesetzentwurf. Man hat sich nicht die Mühe gemacht, dieses Vorblatt zu redigieren; denn darin steht etwas an Grundsätzen, das man hinterher im Gesetz an keiner Stelle findet. Maßnahmen des Aufgabenverzichtes sind nicht bzw. kaum vorhanden und Privatisierung fällt vollständig aus. Es gibt keine Privatisierung im Rahmen des Verwaltungsneuordnungsgesetzes, und das, obwohl unter Punkt 2 der Gesetzesbegründung genau diese Privatisierung von Aufgaben als einer der Grundsätze der Neustrukturierung der Verwaltung im Freistaat Sachsen genannt wird. Das Wort Privatisierung findet sich im Gesetzestext nicht, auch nicht in der Begründung – außer bei den Grundsätzen.

Kommunalisierung, meine Damen und Herren, findet im Wesentlichen in Form der Pflichtaufgabe nach Weisung statt. Auch hierzu sagen wir im Ergebnis der Antwort auf die Große Anfrage, es wird zu kurz gesprungen. Hier wird kommunale Selbstverwaltung eben nicht gefördert, sondern lediglich die Aufgabenverschiebung von der staatlichen auf die kommunale Ebene wahrgenommen nach dem Motto: „Seht mal zu, wie ihr mit den Problemen fertig werdet!“ Das ist kein vernünftiger Ansatz, um zu einer so weitreichenden Reform zu kommen.

(Beifall bei der FDP)

Sehr interessant ist auch die Antwort auf die Frage A.2.2.: „Aus welchen Gründen beschränkt die Staatsregierung die Bündelung von Staatsaufgaben auf die den Ministerien nachgeordneten Behörden?“

Die Staatsregierung antwortet, dass aufgrund der umfangreichen Kommunalisierung, wie zum Beispiel der Straßenbauämter, für die betroffenen Behörden kein Bedarf mehr bestehe. Meine Damen und Herren, das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Aufgrund der umfangreichen Kommunalisierung werden Aufgaben kommunalisiert; gleichwohl gibt es weiterhin Staatsaufgaben, die innerhalb von Behörden bearbeitet werden und bei denen man durchaus überlegen kann, wie man sie bündelt.

Aber auch hier verschont man die Verwaltung der staatlichen Ebene im Freistaat und verlagert auch die Aufforderung zu weiteren Einsparungen und zum Erwirtschaften von Effizienzgewinnen auf die kommunale Ebene.

Schließlich – auch das hat die Große Anfrage gezeigt – hat eine Evaluierung der Kommunalisierung von Aufgaben aufgrund des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes im Jahre 2004 auch nicht stattgefunden. Anhand einer

Evaluierung der damaligen Aufgabenübertragung wäre eine Berechnung der bei der jetzigen Verwaltungsreform angesetzten Effizienzrendite annäherungsweise möglich gewesen. Man hat darauf verzichtet. Das Ergebnis ist alles andere als erfreulich, denn auch auf die Frage nach der Darlegung und Begründung der von der Staatsregierung angenommenen Effizienzrendite bleibt uns die Staatsregierung eine überzeugende Antwort schuldig.

Meine Damen und Herren, die Große Anfrage hat gezeigt, dass es bei der Verwaltungsreform strukturelle Probleme gibt, die sich weiterhin durch den Gesetzentwurf ziehen. Insofern werden wir dem Entschließungsantrag, den die GRÜNEN eingereicht haben, in den wesentlichen Punkten zustimmen. Eine Ausnahme bildet Punkt 6, Stellenabbaukonzept. Das ist eine Feststellung, aber insofern war es von vornherein klar, dass das Stellenabbaukonzept der Staatsregierung bis 2010 Makulatur war. Wenn man sich das genau ansieht, stellt man fest, dass das auch bis 2015 nichts werden wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Frau Roth, bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich in meinem Beitrag der Reform im Umweltbereich widmen.

„Reform“ – wie hoffnungsvoll das klingt. „Umgestaltung, Verbesserung des Bestehenden“ heißt dieses Wort. Aber Politiker wandelten in den vergangenen Jahren die Bedeutung des Wortes um, hin zu „Verschlechterung des Bestehenden für die Mehrheit der Menschen“ - und für die Umwelt, wie wir seit Vorlage des Entwurfs der Staatsregierung zum Verwaltungsneuordnungsgesetz wissen.

Kollege Gerstenberg nannte in seinem Beitrag vorhin schon wichtige Argumente, die gegen die geplante Aufteilung der Spezialisten der Regierungspräsidien im Umweltbereich auf die Landkreise und kreisfreien Städte sprechen. Ich möchte ihn in fünf Punkten ergänzen bzw. unterstützen.

Erstens ein Blick zurück: Der Aufbau der sächsischen Umweltverwaltung war seit 1991 beispielgebend für ganz Deutschland. Sachsen wurde als Vorreiter einer modernen, effizienten Umweltverwaltung gesehen. Erfolge im Umweltschutz konnten mit innovativen wirtschaftlichen Entwicklungen verknüpft werden.

Zweitens die aktuellen Regierungspläne und die damit verbundenen Gefahren: Die jetzt geplante sogenannte Reform der Umweltverwaltung ist aus Sicht unserer Fraktion ein Schritt zurück. Man – natürlich auch frau – muss kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass sich das Zerreißen der über Jahre gewachsenen internen Verflechtungen und die damit verbundene Zersplitterung des gebündelten hoch qualifizierten, spezialisierten umweltfachlichen Sachverstandes negativ auf das Verwaltungshandeln auswirken wird, besonders im Naturschutz. Im Naturschutz deshalb, weil er eine raumbezogene Aufgabe ist. Außerdem sind in diesem Bereich Abwägungsentscheidungen durch Verhandlungen herbeizuführen, die wiederum für politische Einflussnahme sehr anfällig sind.

Die Umstrukturierung der Umweltverwaltung und die geplante Verlagerung der durch das EU-Recht immer komplexer werdenden Aufgaben auf die Kommunen werden aus unserer Sicht zu einem Aufgaben- und Qualitätsabbau, zu längeren Bearbeitungszeiten bei Genehmigungsverfahren und damit zu einer Verschlechterung der Wettbewerbssituation für Unternehmen, zu wirtschaftlichen Risiken und zu einer Erhöhung der Kosten führen.

Drittens wissenschaftlicher Sachverstand als Entscheidungsgrundlage: Die Mehrheit der Gutachter zur Anhörung des Antrages der GRÜNEN „Verwaltungsreform – Leistungsfähigkeit der Umweltverwaltung gewährleisten“ führte die eben genannten Risiken auf und belegte sie mit Beispielen. Herr Gerstenberg nannte vorhin schon das Sondergutachten „Umweltverwaltung und Reformdruck – Herausforderungen, Strategien, Perspektiven“ des Sachverständigenrates für Umweltfragen vom Dezember 2006. In diesem Gutachten wird aufbauend auf den Erfahrungen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg gewarnt. Das Gutachten bietet eine sehr plastische Bestandsaufnahme und nimmt eine sehr deutliche Analyse der Fehlentwicklungen vor.

Aber weder Stabsstelle noch Staatsregierung lassen sich von den negativen Erfahrungen aus den alten Bundesländern beeindrucken. Augen und Ohren zu und durch mit dem Gesetz! Schließlich dient auch die Verlagerung von Umweltfachaufgaben in die Landkreise und kreisfreien Städte zur Begründung der Kreisreform. Warum – so fragen wir uns – soll der Landtag ein Gesetz beschließen, Herr Buttolo, das Bewährtes zerschlägt und die Neuordnung einer Struktur vorsieht, die von Wissenschaftlern und von Praktikern als problematisch, wenn nicht gar als untauglich beschrieben wird?

Ich möchte als Beispiel für die warnenden Stimmen der Gutachter jetzt nur Falk Ebinger von der Ruhr-Universität Bochum zitieren und meinen Landtagskolleginnen und -kollegen das Protokoll der Anhörung im Umweltausschuss am 18. Juni zur Lektüre empfehlen. Herr Bandmann hat vorhin schon einmal Lektüre für die Sommerpause empfohlen. Ich würde also dieses Protokoll auch Ihnen, Herr Bandmann, sehr ans Herz legen. Es ist sehr aufschlussreich.

Herr Ebinger legte dar: „Die weitgehende Verlagerung von Umweltfachaufgaben und komplexen Umweltvollzugsaufgaben gefährdet die Leistungsqualität, da in den neuen Kreisen und kreisfreien Städten grundlegende Bedingungen für einen effizienten und effektiven Vollzug nicht gegeben sind.“

In Bezug auf die politische Einflussnahme zitiert Herr Ebinger aus einem anderen Bundesland: „Diese Situation, dass die Vollzugsqualität immer so gut ist wie der Landrat, führt dazu, dass einerseits die Rechtsunsicherheit für Bürger und Unternehmer steigt und die

Standardqualität für Ansiedlungen aufgrund des Fehlens von kompetenter Beratung und bestandsfester Bescheide sinkt.“ So weit Herr Ebinger.

Viertens Koalition der Umweltvernünftigen: Als konstruktive Oppositionsfraktion wollen wir nicht nur vor den Gefahren des Zerschlagens der gewachsenen fachlichen Netzwerke warnen, sondern auch Vorschläge unterbreiten. Wir schlagen vor – und da wissen wir uns eins mit Kollegen aus anderen Fraktionen, eine Koalition der Umweltvernünftigen sozusagen –, die Umweltfachbereiche der Regierungspräsidien in die bereits kommunalisierten regionalen Planungsverbünde zu integrieren. Damit würde die Forderung der Staatsregierung nach Kommunalisierung umgesetzt. Gleichzeitig aber kann gewährleistet werden, dass die Vorteile der fachlichen Geschlossenheit, der Effizienz und der Kompetenz erhalten bleiben. In dieser Struktur können die gesetzlich vorgegebenen Umwelt- und Naturschutzaufgaben in gleichbleibend hoher Qualität, in vollem Umfang und in angemessener Zeit erfüllt werden.

Fünftens, unser Fazit: Wir appellieren deshalb an die Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, sich in den Beratungen zum Verwaltungsneuordnungsgesetz in den Ausschüssen zu einer Änderung der entsprechenden Regelungen im eben beschriebenen Sinne einzusetzen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Dann darf ich jetzt unserem Staatsminister das Wort geben. Herr Staatsminister Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf daran erinnern, Herr Brangs hat dies auch erwähnt: Am 6. Juni 2007 habe ich beide Gesetzentwürfe in der 1. Lesung eingebracht. Ich sehe aus diesem Grund im Moment nicht die Notwendigkeit, die inhaltliche Auseinandersetzung zu führen.

Ich möchte trotzdem zu einer Reihe von Punkten sprechen, die Sie in Ihren Redebeiträgen aufgezeigt haben.

Zunächst zum Lenkungsausschuss. Ich darf daran erinnern, dass die Koalition in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt hat, dass dieses Vorhaben in der jetzigen Legislaturperiode anzugehen ist. Aus diesem Grund ist es nur verständlich, dass der Lenkungsausschuss aus Vertretern der Koalitionspartner, des Sächsischen Städte- und Gemeindebundes, des Sächsischen Landkreistages, des Ministerpräsidenten, seines Stellvertreters und des Innenministers besteht. Es ist ein Vorhaben der Koalition. Deswegen wurde auch die Vorbereitung, bevor wir das Vorhaben in den Landtag einbringen, in Abstimmung innerhalb der Koalition vorgenommen.

Sie mahnen das Plauener Modell an, Herr Gerstenberg. Wir haben uns damit auseinandergesetzt. Wir wollen dieses Modell nicht zulassen – wenn der Landtag etwas anderes beschließt, okay –, denn wir sehen hierin keine klaren Regelungen zu den Verantwortlichkeiten. Es gibt einen Stadtrat, der über Dinge entscheiden soll, die nicht nur ihn, sondern auch den Kreis betreffen, es gibt einen Kreistag, der wiederum über Dinge entscheiden soll, die die Stadt betreffen. Wir halten diese Vermischung von Verantwortlichkeiten auf Dauer nicht für richtig.

Frau Roth, Sie sprachen längere Zeiten bis zum Finden einer Entscheidung als mögliche Gefahr an. Ich sehe das in keiner Weise. Ich gehe davon aus, dass wir durch dieses Vorhaben, durch diese Bündelung auf der kreislichen Ebene gerade das Gegenteil erreichen werden, nämlich deutlich kürzere Bearbeitungszeiten, schnellere Entscheidungen zugunsten unserer Bürger, schnellere Entscheidungen zugunsten von Investoren.

Sie, Herr Scheel, sprachen die Frage an, warum die Einheiten von 50 000 auf 200 000 Einwohner – –

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Bei den kreisfreien Städten!)

Wir wollen eine Gleichsetzung zwischen der kreisfreien Stadt in ihrer unteren Grenze und dem Kreis, weil wir meinen, dass es dieses Miteinander auf gleicher Ebene geben muss. Wir haben 200 000 festgesetzt und ich glaube, das ist eine zukunftsfähige Festsetzung, denn wir müssen uns darüber im Klaren sein: Bei 50 000 Einwohnern kann man wohl kaum die Kreisfreiheit für alle Ewigkeit beibehalten.

Lassen Sie mich bitte zum Schluss lediglich noch einmal darauf verweisen: Der Innenausschuss hat einen klaren Fahrplan vorgelegt, wie sich das weitere Verfahren darstellen wird. Für den Monat September ist, am 1. September beginnend bis zum 7. September, die Anhörung geplant.

(Tino Günther, FDP, steht am Mikrofon.)

Sie werden in dieser Anhörung die Meinungen der Experten hören. Diese Meinungen werden dann in die Diskussionen in den Ausschüssen einfließen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie die Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Natürlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir werden, wie Sie sagten, im September zum ersten Mal richtig über das Konzept und die Vorschläge beraten. In welchem Bereich oder bei welchem Komplex der gesamten Reform können Sie sich, während wir darüber beraten, noch Änderungen vorstellen?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Entschuldigung, das ist nicht meine Entscheidung, das ist

die Entscheidung des Parlaments. Ich werde mir nicht erlauben, Ihnen hier irgendetwas vorgeben zu wollen, wo Sie Spielräume sehen sollen. Das ist Ihre Entscheidung, Sie sind der Gesetzgeber.

Tino Günther, FDP: Danke schön.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Das war eigentlich, Frau Präsidentin, eine Unterbrechung vor den Worten „Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit“, nur damit Herr Günther seine Frage stellen konnte.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Debatte ist damit abgeschlossen und ich rufe jetzt zu der Großen Anfrage, Drucksache 4/8480, den Entschließungsantrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/9313 auf. Ich bitte Herrn Abg. Dr. Gerstenberg um Einbringung.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in meiner Rede auf gravierende Unzulässigkeiten hingewiesen, die in der Antwort der Staatsregierung auf unsere Große Anfrage deutlich geworden sind. Wir stellen im ersten Teil dieses Entschließungsantrages ausgewählte wichtige Sachverhalte fest.

Uns geht es vor allem aber auch um eine Aufforderung zur Nachbesserung, insbesondere in zwei wichtigen Punkten. Zum einen sind wir der Überzeugung, dass es die Verpflichtung der Staatsregierung ist, die Aufgaben und Aufgabengruppen, ihre entsprechende Aufgabenkritik dazu und den identifizierten Kernbestand öffentlicher Verwaltung dem Landtag offenzulegen und zur Verfügung zu stellen.

Der zweite Punkt, der bisher völlig defizitär ist: Nach unserer Überzeugung ist es wichtig, einen Vorschlag zur Verteilung der Landesbediensteten auf die Landkreise vorzulegen, der klarmacht, wie viel Personal mit welcher Qualifikation in die einzelnen Gebietskörperschaften übergeht. Das ist kein Wunschdenken einer grünen Fraktion, sondern ich hatte Ihnen vorhin dargelegt, dass der Gesetzgeber – und Herr Staatsminister Buttolo hat uns den Ball gerade zugespielt – alle erreichbaren und zugänglichen Erkenntnisquellen auszuschöpfen hat, wenn er bei einer solchen Reform verfassungsgemäß handeln und damit auch eine gerichtsfeste Gesetzgebung schaffen will. Genau darum geht es. Diese Information brauchen wir kurzfristig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Bereich. Wir hatten von allen Oppositionsfraktionen, wenn ich recht gehört habe, über Evaluation gesprochen. Diese Evaluation wollen wir auch, nicht eine Reform, bei der zum einen mit dem Augen-zu-und-durch-Prinzip Hoffnung gemacht wird und dann im Nachhinein niemand mehr danach fragt. Nein, wir brauchen eine genaue Bewertung der Verwaltungsreform und der Landtag muss dazu einen entsprechenden Bericht erhalten.

Liebe Kollegen aus den Koalitionsfraktionen, ich bitte Sie, das jetzt nicht noch einmal mit dem Verweis auf die Ausschussanhörungen im September abzuwimmeln. Ich halte das wirklich für einen Witz. Wenn ich nur allein den Fachbereich des SMI herausnehme: Dort geht es in einer Anhörung, für die etwa eine Zeit von vier Stunden zur Verfügung stehen wird, um rund 20 Artikel für die Funktionalreform, also um 20 völlig unterschiedliche Sachverhalte, zum Teil Gesetzesnovellen, die in dieser Anhörung durchgepeitscht werden. Das heißt, da ist bestenfalls ein Überfliegen möglich, nie ein tiefes Eindringen. Aber um dieses tiefe Eindringen, um die Beschäftigung geht es und deshalb brauchen wir die Informationen dazu im Vorfeld.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zum Entschließungsantrag noch äußern? – Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Wenn man in die Begründung dieses Antrags einsteigt, sieht man, dass darin steht: Freiwillige Kooperationsformen kamen von Anfang an nicht in Betracht. – Da frage ich mich: Wo leben diese Herrschaften, die diesen Antrag gestellt haben?

Das Land ist derzeit genau in diesen Kooperationsformen dabei, im Freistaat Sachsen – –

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Schön, dass Sie das schon wissen, Herr Lichdi. Da haben Sie ja schon eine wichtige Grundlage erfasst.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Die freiwilligen Vereinbarungen laufen. Die kommunalen Gremien sind dabei, die Dinge, die sie betreffen, zu organisieren.

Zu der Offenlegung, die Sie hier verlangen, kann ich nur sagen: Gehen Sie in die kommunale Ebene, sprechen Sie mit den Leuten! Da werden Sie erfahren, dass die kommunale Ebene Druck macht und sagt: Wir wollen die Vereinigung, wir wissen um die Notwendigkeiten.

Deswegen ist dieser Antrag überflüssig und auch nicht zustimmungsfähig. Die Koalitionsfraktionen lehnen diesen Antrag ab.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Keine Angst, ich möchte keinen langen Redebeitrag halten. Allerdings muss ich noch einmal festhalten, dass Sie seit über zwei Jahren jede vernünftige Debatte zu Grundlagen, Leitlinien und zum Herangehen einer vernünftigen Verwaltungs- und Funktionalreform verweigern.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Genau!)

Herr Bandmann, Sie haben es ja eben zugegeben. Am Ende geht es Ihnen nur um eine Kreisreform. Dann hätten wir eine Kreisreform machen können und Sie hätten den Landräten einfach so die 260 Millionen gegeben und gesagt: Macht doch die Kreisreform, wir geben euch noch die eine oder andere Aufgabe, ihr meckert nicht, und wir nennen das dann „verfassungsgemäß“ und fertig ist der Lack! Es ist sehr bedauerlich, dass Sie sich verweigert haben.

Herr Brangs, ich würde Ihnen gern glauben, dass wir jetzt im September endlich die Debatte haben, dass endlich alle Hoffnungen erfüllt werden und wir die Möglichkeit haben, intensiv und fachlich fundiert mit 121 Sachverständigen zu sprechen. Ich habe diese Hoffnung nicht mehr. Ich kann nur hoffen, Herr Brangs – es gibt wohl Wichtigeres, wahrscheinlich den Untersuchungsausschuss –, dass Sie das Fünkchen Hoffnung der Menschen nicht enttäuschen, dass vielleicht noch wirkliche Veränderungen in diesem Gesetzesvorhaben möglich sein können. Alles, was ich vorher von der Staatsregierung oder in der Presseerklärung des Herrn Staatsministers Buttolo gehört habe, lässt nicht darauf schließen, dass es eine Bereitschaft in diesem Hohen Hause gibt, wirkliche, maßgebliche Veränderungen in diesem Gesetzesvorhaben vorzunehmen, sofern Veränderungsbedarf da ist. Wir sehen ihn sehr wohl, werden uns aber nichtsdestotrotz den Anhörungen stellen. Wir werden unsere Sachverständigen benennen und hoffen, dass die Debatte zu Ergebnissen führt.

Der Entschließungsantrag zeigt unseres Erachtens deutlich die Defizite auf, die das bisherige Verfahren hat. Wir werden ihm deshalb zustimmen und ich freue mich schon auf die Zustimmung der Koalitionsfraktionen zu diesem Entschließungsantrag.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, Drucksache 4/9313. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Vollständige Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale

Drucksache 4/6687, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag.

Heinz Lehmann, CDU: Frau Präsidentin! Angesichts der noch sehr umfänglichen Tagesordnung bitte ich namens der Koalition darum, den Tagesordnungspunkt 4 „Sachsen-Franken-Magistrale“ für heute von der Tagesordnung zu nehmen. Wir werden im September erneut zu diesem Thema sprechen können.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Dann kann ich diesen Tagesordnungspunkt sofort beenden.

Jetzt steht niemand auf. – Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Missbilligung des Agierens des Staatsministers des Innern und des Staatsministers der Justiz bei der Aufklärung krimineller und korruptiver Netzwerke in Sachsen

Drucksache 4/9235, Antrag der Linksfraktion

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde – –

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren! Möchte vielleicht doch jemand diesen Punkt absetzen,

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE –
Anhaltende Unruhe im Saal)

weil auf einmal eine solch erregte Diskussion stattfindet? – Die Fraktionen können hierzu wie folgt Stellung nehmen: Linksfraktion, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Frau Abg. Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses, der die politischen Hintergründe der Affäre aufzudecken hat, nicht abwarten, um das offensichtlich zutage getretene schlechte Krisenmanagement der Staatsregierung zu missbilligen.

Seit Beginn der Akten- und Korruptionsaffäre gibt die Staatsregierung ein geradezu klägliches Bild beim Krisenmanagement ab – allen voran Herr Buttolo.

(Volker Bandmann, CDU: Na, na!)

Er trägt die Hauptverantwortung, angefangen bei der Weiterbeobachtung der Organisierten Kriminalität nach dem Urteil des Verfassungsgerichtes, über das monatelange Herumeiern bei der Weitergabe der Akten oder das Vorführen der PKK. In aller Regel erfahren wir aus der Presse mehr als aus den streng geheim gehaltenen Sitzungen: die chaotischen Zustände beim Verfassungsschutz, die Aktenvernichtung, von der wir nach und nach erfahren, die in den allermeisten Fällen nicht erfolgte Abgabe an die Staatsanwaltschaft und schließlich die Panikmache von Herrn Buttolo, der den Eindruck selbst erweckt hat, die Mafia stünde in Sachsen kurz vor der Machtübernahme. Nur so viel zur Frage, meine Damen und Herren von der Koalition, wer hier übertreibt.

Da hilft es auch nichts, wenn Kollege Mackenroth in Unkenntnis der Aktenlage das krasse Gegenteil verkündet und der sächsischen Justiz mit der Aussage „Sachsen ist kein Sumpf“ einen Persilschein ausstellt. Meine Damen und Herren! Minister Buttolo hat bei der Aufklärung der Affäre keinen Fettnapf ausgelassen. Die Staatsregierung ist es und nicht die Opposition, die Sachsen in der Öffentlichkeit blamiert.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Lassen Sie mich bei dieser Serie von Pleiten, Pech und Pannen auf einige Punkte im Besonderen eingehen. Ich fange an beim Thema Aktenübergabe. Sie, Herr Buttolo, brüsten sich damit, dass Sie es waren, der die Akten des Verfassungsschutzes vor der Vernichtung geschützt hat. Auch der Ministerpräsident verteidigte in seiner gestrigen Rede den Innenminister genau mit diesem Argument. Meine Damen und Herren! Das ist doch lächerlich! Nicht der Minister hat es zu verantworten,

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

nicht ihm ist zu verdanken, dass er die Akten übermittelt hat, sondern er musste sich von der PKK und vor den Medien dazu tragen lassen. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich weiß auch nicht, aufgrund welcher Heldenerzählung Herr Milbradt zu der Einschätzung kommt, dass es Herr Buttolo war, der sich offensiv in die Bresche geschmissen hat und offensiv agierte. Wir wissen doch, dass das nicht stimmt. Erst soll es ein Gentlemen’s Agreement mit dem Datenschützer gegeben haben, die Akten an das Staatsarchiv zu geben. Dann soll es eine Intervention durch das SMI gegeben haben, Anweisungen an das Landesamt, keine Übergabe der Akten zu veranlassen. Doch wenige Wochen vor Bekanntwerden der Vorwürfe in den Medien haben wir als PKK ein ganz offizielles und nicht geheimes Dokument bekommen, in dem auch wieder zu lesen war, dass die Akten an das Staatsarchiv zu übergeben wären.

Ich muss Ihnen sagen, ich als PKK-Mitglied habe auch das Selbstbewusstsein zu behaupten, dass diese Akten ohne uns längst im Staatsarchiv lägen und dort für Jahrzehnte unter Verschluss liegen würden. So ist es. Zur Heldengeschichte von Herrn Buttolo taugt diese Erzählung ja wohl kaum.

Jetzt sind die Akten vor dem Staatsarchiv bewahrt – da müssen wir erstens erfahren, dass im laufenden Prüfverfahren durch den Datenschützer und die PKK Akten weiter vernichtet wurden. Im „Spiegel“ vom letzten Wochenende kann man mit Erstaunen lesen, dass es eben nicht nur Kopien von Kopien von Gerichtsakten waren, sondern dass auch reguläre Akten des Verfassungsschutzes betroffen sind, nämlich zur russischen OK. Schließlich sind nicht alle Akten, die übergeben wurden, auch bei der Staatsanwaltschaft angekommen. Es sollte uns doch zu denken geben, wenn sich Herr Avenarius beschwert, dass er bislang kaum verwertbares Material – nur geschwärztes Material – bekommen hat. Ich kann das gut verstehen. Worauf sollen denn die Ermittlungen aufbauen, wenn ein Großteil der Akten geschwärzt ist? Auch dafür, Herr Buttolo, tragen Sie die Verantwortung!

Stichwort Quellenschutz. Auf der einen Seite wird mit dem Verweis auf den Quellenschutz ein Großteil der Akten geschwärzt. Mit dem Hinweis auf Quellenschutz ist eine Abgabe an die Staatsanwaltschaft in der übergroßen Mehrheit der Fälle verhindert worden. Aber an anderer Stelle spielt der Quellenschutz offenbar keine Rolle. Da hat Herr Boos – kaum neuer Chef des Verfassungsschutzes – nichts Eiligeres zu tun, als eine der Quellen in der Kabinettspressekonferenz zu enttarnen. Herr Hähle nennt am nächsten Tag in der Plenardebatte einen Klarnamen. Deswegen kann ich nur zu dem Ergebnis kommen: Sie machen Jagd auf die Aufklärer und nicht auf die Verbrecher!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das, meine Damen und Herren, ist ein skandalöser Vorgang. Ich erwarte auch, dass sich die PKK nach ihrer heutigen Sitzung zu diesen Vorgängen erklärt und dieses Vorgehen aufs Schärfste verurteilt.

Sie benutzen doch das Argument des Quellenschutzes genau so, wie es Ihnen gerade passt. Wenn man die Ermittlungen behindern will, wird der Quellenschutz großgeschrieben, wenn man aber den Eindruck erwecken will, die ganze Sache sei nur Schall und Rauch, dann werden die Quellen öffentlich denunziert. Das ist unseriös, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Selbst wenn eine der Quellen Polizist war, ist doch damit noch lange nicht gesagt, dass die Aussagen nicht stimmen. Das muss ja selbst Herr Boos auf Nachfrage zugeben. Dann wird suggeriert, dass alle Aussagen in einem der Fallkomplexe und alle Aussagen zu Leipzig genau auf

dieser Quelle basieren würden. Dieser Eindruck ist hier erweckt worden. Aber ich sehe ihn durch nichts belegt. Nichts untermauert die Aussage, die Affäre würde durch diese Quelle zusammenfallen „wie ein Kartenhaus“, wie in der Presse zu lesen war. Das ist reines Wunschdenken der Koalition.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Lay?

Caren Lay, Linksfraktion: Selbstverständlich, Herr Kupfer.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, CDU: Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass Sie aus Interna der Parlamentarischen Kontrollkommission nicht zitieren dürfen?

Caren Lay, Linksfraktion: Das ist mir bekannt. Deswegen habe ich es auch nicht getan.

Frank Kupfer, CDU: Das haben Sie gerade getan.

Caren Lay, Linksfraktion: Das habe ich nicht getan. Ich habe mich auf Pressemeldungen berufen, auf die Aussagen Ihres Fraktionschefs, Herrn Hähle, gestern in der öffentlichen Plenardebatte. Wenn Herr Hähle meint, er müsste hier angebliche, von ihm vermutete Klarnamen nennen, ist das sein Problem, ist es vielleicht ein Vergehen von ihm, aber nicht von mir.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich weiß zwar nicht, worauf Sie genau abzielen. Aber Herr Boos ist auch in der Zeitung damit zitiert, bei der Pressekonferenz des Kabinetts, dass er keine Aussagen über den Wahrheitsgehalt, die Glaubwürdigkeit und den Inhalt der Akten treffen kann. Das ist in der Presse zitiert. Ich muss einmal sagen, dass ich als PKK-Mitglied – entschuldigen Sie den Ausdruck – mir auch etwas verarscht vorkomme, wenn ich auf der einen Seite eine E-Mail bekomme: Frau Lay, fahren Sie doch an den Stadtrand zum Landesamt für Verfassungsschutz und sehen Sie hier im Geheimschutzsaal in den streng geheimen Prüfbericht des Landesamtes ein, und Herr Boos zur gleichen Zeit auf der Pressekonferenz des Kabinetts aus eben jenem als vertraulich eingestuften Bericht öffentlich zitiert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Da muss ich mich doch fragen wer hier den Geheimnisverrat begeht: Boos oder ich?

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich muss feststellen, dass Sie, Herr Buttolo, diesen öffentlichen Verrat von Quellen und damit von Dienstgeheimnissen ja auch ganz offensichtlich geduldet haben. Wenn wir Ihren Rücktritt nicht schon mehrfach gefordert hätten, dann wäre es spätestens heute so weit.

Sie lassen es zu, dass ausgerechnet die couragierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, die in dieser Sache recherchiert und die bis zuletzt dafür gekämpft haben, dass es Abgabe an die Staatsanwaltschaft gibt, heute öffentlich denunziert werden. Sie lassen es zu, Herr Buttolo, dass die Quellen, die sich mutig dem Verfassungsschutz anvertraut haben, in der Öffentlichkeit zum Sündenbock gemacht werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört! – Beifall bei der Linksfraktion)

Sie lassen es zu, dass der Verfassungsschutz erneut Schlagzeilen macht wie „Verfassungsschutz arbeitet illegal“ oder „Geheimdienstchaos“. Diese „Gegenoffensive“ von Koalition mit Staatsregierung ist ja wohl ein Eigentor. Kläglich gescheitert ist sie!

Minister Buttolo lässt es zu, dass der Verfassungsschutz, den er selbst kontrollieren soll – das möchte ich betonen –, zum wiederholten Male öffentlich beschädigt wird. Genau das schadet dem Ruf Sachsens.

Welche potenzielle Quelle, meine Damen und Herren, soll sich denn jetzt diesem Laden jemals wieder anvertrauen? Wer soll denn jetzt zur Staatsanwaltschaft gehen und sich bei den Ermittlungsverfahren als Zeuge bereitstellen? Welches andere Landesamt will denn mit dem sächsischen jetzt noch kooperieren? Herr Buttolo, stellen Sie sich vor die wenigen, ich betone, die wenigen couragierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verfassungsschutz – wenigstens das könnte man von Ihnen erwarten!

Meine Damen und Herren! Herr Buttolo ist uns bis heute eine Antwort darauf schuldig geblieben, wann er von den Vorwürfen zu den Vorgängen im Bereich der Organisierten Kriminalität erfahren hat. Während sein Vorgänger, Herr de Maiziere, ganz freimütig zugibt, über die Brisanz der Vorwürfe in Kenntnis gewesen zu sein, und auch ganz freimütig zugibt, dass er die PKK nicht darüber informiert hat, lässt sich Herr Buttolo vom eigenen Laden auf der Nase herumtanzen. Sie widersprechen sich in Ihren eigenen Aussagen permanent, wann Sie von den Vorwürfen erfahren haben. Das hat mein Kollege Dr. Hahn an anderer Stelle nachgewiesen.

Wie war es denn nun? Wann haben Sie vom Inhalt der Akten erfahren und warum haben Sie die PKK nicht davon informiert? Eine Antwort auf diese Frage sind Sie uns bis heute schuldig geblieben. Aber wie auch immer – in der Rechtswissenschaft kennen wir ja das Prinzip „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“. Und in Bezug auf Sie, Herr Minister Buttolo, möchte ich ergänzen: Auch Naivität schützt vor Strafe nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Buttolo, Sie haben die Beschlüsse der PKK bisher nur sehr zögerlich umgesetzt.

(Gottfried Teubner, CDU: Das stimmt nicht!)

Der Justizminister Mackenroth ist da nicht viel besser. Darauf wird mein Kollege Bartl später eingehen.

(Unruhe bei der CDU)

An dieser Stelle, meine Damen und Herren – Sie freuen sich schon –, nur so viel: Unserer Forderung, im Verdacht der Korruption und der Begünstigung stehende Beamte vom Dienst zu suspendieren, ist nicht nachgekommen worden. Stattdessen konzentrieren Sie alle Energie darauf, das vermeintliche Leck zu finden und dienstliche Konsequenzen für diejenigen zu prüfen, die an der Aufklärung korruptiver Netzwerke gearbeitet haben. Das ist ja wohl verkehrte Welt!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich hätte mich gefreut, wenn der Justiz- und der Innenminister mit dem gleichen Elan ans Werk gegangen wären, wenn es darum gegangen wäre, den Geheimnisverrat von Justiz und Polizei an das Rotlichtmilieu und an kriminelle Netzwerke zu unterbinden, wie Sie es in dieser Sache getan haben.

Meine Damen und Herren! Eines steht fest: Minister Buttolo hat mit seinem unprofessionellen Vorgehen dem Ruf Sachsens geschadet und nicht der Aufklärungswille der Opposition.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn Sie eine Beschädigung Sachsens und eine Beschädigung des Rufes von Sachsen abwenden wollen, dann sollten Sie sich doch an die Spitze der Aufklärung stellen, statt immer wieder den Versuch zu unternehmen, die Aufklärung zu verzögern und die Aufklärungswilligen zu denunzieren. Machen Sie die Aufklärung zur Chefsache! Darum geht es heute.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie lassen sich von der Opposition in der Aufklärung der Sachsenaffäre vor sich hertreiben. Selbst schuld, kann ich da nur sagen. Warum sind Sie denn nicht die Flucht nach vorn angetreten? Das wäre Führungsstärke gewesen! Herr Buttolo, ich bin persönlich davon überzeugt, dass Sie keine böse Absicht pflegen.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Heinz Eggert, CDU)

So habe ich Sie erlebt, und das habe ich sehr lange mit Sympathie begleitet. Das möchte ich auch ganz persönlich sagen.

Wir haben uns das lange angeschaut. Aber irgendwann ist Schluss. Der Punkt ist, dass Sie Ihren Laden nicht im Griff haben. Die Beamtinnen und Beamten des Landesamtes haben Ihnen monatelang auf der Nase herumgetanzt und uns als PKK noch mit dazu. Zu keinem Zeitpunkt haben Sie die Aufklärung der Aktenaffäre zur Chefsache erklärt. Genau das werfen wir Ihnen vor.

(Frank Kupfer, CDU: Wozu brauchen
Sie noch einen Untersuchungsausschuss?
Es steht doch alles fest für Sie!)

Es tut mir leid, Herr Buttolo: Sie sind überfordert. Im Interesse Sachsens können wir uns einen überforderten Innenminister nicht länger leisten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie hätten einen Rest von Führungsverantwortung bewiesen, wenn Sie selbst zurückgetreten wären. Da Sie das nicht tun, wäre es am Ministerpräsidenten – der offensichtlich mit Abwesenheit glänzt – gewesen, Sie zu entlassen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Den treibt die Panik um!)

Aber der beschimpft den Aufklärungswillen der Opposition als Klamauk. Er versucht, kritische Journalisten zu maßregeln und den Untersuchungsausschuss als die letzte Rache der SED darzustellen.

Meine Damen und Herren! Dieser Untersuchungsausschuss ist nicht etwa von Moskau geplant, sondern von selbstbewussten und verantwortungsvollen Parlamentariern in diesem Hause!

(Heinz Eggert, CDU: Das ist ja ganz neu!)

und er wird kommen bei allen fadenscheinigen Argumenten, die vorgebracht werden.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Sehen Sie sich doch einmal den Untersuchungsauftrag zur Landesbank an, den Sie haben passieren lassen! Sehen Sie sich die Formulierung des Themas an oder die Fragen 21 und 27. Auch hier werden Verdachtsmomente gegen die Staatsregierung geäußert. Da ist vorab von „Versäumnissen“ und von „Fehlentscheidungen“ die Rede.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das hat sich alles bestätigt!)

Erklären Sie uns mal bitte, warum Sie diesen Untersuchungsausschuss haben passieren lassen, aber an dieser Stelle den Untersuchungsausschuss zum Sachsensumpf blockieren.

(Volker Bandmann, CDU: Das ist doch Blödsinn!)

Meine Damen und Herren! Herr Bandmann! Unwissenheit schützt vor Strafe nicht und Naivität schon gar nicht. Die Naivität von Herrn Buttolo ist zum Sicherheitsrisiko für Sachsen geworden. Die Missbilligung des Innenministers ist längst überfällig.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wenn es der Staatsregierung nicht gelingt, überfordertes Personal auszutauschen, dann ist der Landtag gefragt. Mit einer Missbilligung des Innen- und des Justizministers können wir den Weg für ein professionelles Krisenmanagement freimachen, und das scheint im Landtag deutlich besser aufgehoben als bei der Staatsregierung. Ich hoffe, auch die Koalition bekennt sich zu ihrer Verantwortung.

Ich werbe für Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Dr. Hähle.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Jetzt wird es wieder launig – nichts verschenken, Herr Hähle! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Dr. Fritz Hähle, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Linksfraktion hier aufführt, ist weiter nichts als die Fortsetzung ihrer Vorverurteilungskampagne von gestern.

(Beifall bei der CDU)

Man muss wiederholt fragen: Warum brauchen Sie einen Untersuchungsausschuss, wenn Sie schon jetzt so genau Bescheid wissen über das Vorhandensein sogenannter krimineller und korruptiver Netzwerke und darüber hinaus auch noch wissen, warum diese entstehen konnten, denn Sie sagen: durch das Agieren des Staatsministers des Innern und des Staatsministers der Justiz bei der Aufklärung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: So etwas haben wir nicht gesagt! – Klaus Bartl, Linksfraktion: Das hat kein Mensch gesagt!)

– So lautet ja Ihr Antrag. Deswegen soll die Missbilligung stattfinden, weil Sie das alles schon genau wissen; und wenn Sie es genau wissen, dann brauchen Sie keinen Untersuchungsausschuss.

Ich will aber noch einmal erklären: Ich muss dem widersprechen, was hier gesagt wird, wir wollten den Untersuchungsausschuss verzögern oder gar verhindern.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Das machen Sie nicht, niemals, nie und nimmer!)

Es gab heute eine Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses, der sich auch sehr viel Zeit genommen hat und wonach es verschiedene Möglichkeiten gibt, die Dinge noch ins Lot zu bringen, verfassungsrechtlich ordentlich zu formulieren und dergleichen mehr. Die Kollegen in diesem Ausschuss sind auch bereit, heute Abend und heute Nacht noch einmal zu arbeiten; wir könnten morgen diese Angelegenheit noch einmal auf die Tagesordnung setzen, es gibt einen Fahrplan, der vorsieht, dass es am 19. Juli eine Sondersitzung des Landtages gibt und dergleichen mehr. Ich frage mich: Was ist daran Verzögerungstaktik?

(Schallendes Gelächter bei der Linksfraktion – Dr. André Hahn, Linksfraktion: Drei Wochen!)

Drei Tage werden Sie wohl noch warten können.

Aber ich will noch einmal darauf hinweisen: Schon während der von der PDS beantragten Sondersitzung am 5. Juni 2007 zum Thema „Rückhaltlose Aufklärung der persönlichen Verstrickungen von Politikern, Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Bediensteten der sächsischen Justiz, Polizei, Verwaltung und anderer Behörden in kriminelle Netzwerke einschließlich der Ursachen und Gründe für das Versagen elementarer rechtsstaatlicher Kontrollmechanismen und die Verantwortung der Staatsregierung hierfür“ haben Sie ja schon alles gewusst. Während dieser Debatte damals haben sowohl der Innenminister als auch der Justizminister darauf hingewiesen, dass die Aufklärung längst läuft, dass sie aber nur mit rechtsstaatlichen Mitteln erfolgen kann, dass sie demzufolge von der Staatsanwaltschaft, der Polizei und den Gerichten zu leisten ist

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

und dass man dazu wegen der erforderlichen Sorgfalt und Gründlichkeit etwas Zeit braucht. Das hat der Justizminister deutlich gesagt – Zeit, die Sie und Ihresgleichen natürlich trefflich genutzt haben, um die Pferde weiter scheu zu machen und das Aufregungspotenzial zu verstärken.

Mit gespielter Entrüstung beklagen Sie die angeblich schlimmen Zustände auch heute wieder: Korruption, Amtsmissbrauch, Immobiliendeals und Rotlichtaktivitäten. Das sind für Sie die Tatsachen, und die ersten Ergebnisse der Aufklärungsarbeit, die nun vorliegen, gefallen Ihnen nicht – logisch. Das sind Ergebnisse, die das Gebäude aus Gerüchten, übler Nachrede, Generalverdächtigungen und gezielter Indiskretion zumindest wesentlich erschüttern.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn, Linksfraktion: Unsäglich! – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Wer hat das Gebäude gebaut? Wir nicht!)

– Jetzt muss ich mal sagen – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn Sie Zwischenfragen haben, Herr Prof. Porsch, gehen Sie bitte ans Mikrofon.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Hahn, Sie sind ein

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Vorsicht!)

verbaler Flegel; Sie können sich nicht beherrschen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Beifall der Abg. Gitta Schüßler, NPD)

Für Sie gelten keinerlei Regeln des Anstandes, aber keinerlei Regeln!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Bei Ihnen fällt das auch sehr schwer!)

Sie werden schnell ausfällig, und da können andere dann natürlich auch nicht ruhig bleiben. Ich bemühe mich ja immer und ich habe so einen Charakter, dass es mir weitgehend gelingt. Aber es ist wirklich schwierig, mit Ihnen umgehen zu müssen.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Sie können ja zurücktreten!)

Nun will ich mal erklären, dass die Staatsanwaltschaft Dresden gesagt hat, dass zu den Vorwürfen um mafiose Strukturen in Leipzig bisher nahezu keine belastbaren

Anknüpfungstatsachen für strafbare Verhaltensweisen bestünden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Wenn sie kein Material bekommen! – Klaus Bartl, Linksfraktion: Es ist unglaublich! – Dr. André Hahn, Linksfraktion: Die Akten sind doch geschwärzt! – Starke Unruhe)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass Zwischenrufe zugelassen sind, aber es fällt auch mir schwer, wirklich alle gut zu verstehen. Es wäre gut, wenn jemand, der eine Zwischenfrage hat, ans Mikrofon geht.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Getroffene Hunde bellen, und Sie bellen ununterbrochen, Sie kläffen!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der fraktionslosen Abg. Mirko Schmidt und Jürgen Schön)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Hähle, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Bartl?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Bartl.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Er begreift das sowieso nicht!)

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Hähle, ich weiß jetzt wirklich nicht – –

(Zuruf von der CDU: Doktor Hähle!)

Herr Kollege Dr. Hähle, verehrter Herr Kollege Dr. Hähle, – –

Dr. Fritz Hähle, CDU: Brechen Sie sich keinen ab!

(Heiterkeit bei der CDU)

Klaus Bartl, Linksfraktion: – Nein, das halte ich schon durch, ich bin viel gewöhnt nach Ihrer gestrigen Rede.

Meine Frage – ich weiß nicht, wie gut Sie informiert sind –: Ist Ihnen denn aus allem, was Sie bisher aus Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Informationsquellen entnehmen konnten – das ist ja offensichtlich viel, bis hin zu Anwälten etc. –, nicht bekannt geworden, dass der Teil, um den es geht, bei dem der von Ihnen gestern mit Klarnamen benannte Polizist mitgewirkt haben soll, etwa 5 % des Themas ausmacht und dass demzufolge 95 % nach wie vor von anderer Quelle sein müssen und Sie demzufolge nur Nebelkerzen werfen?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Jetzt muss ich einmal fragen: Woher wissen Sie über die 95 % Bescheid?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Klaus Bartl, Linksfraktion: Aus der Zeitung, wie Sie!

Dr. Fritz Hähle, CDU: – Ich dachte, dass Sie nur über 5 % Bescheid wissen. Ich habe noch gar nichts dazu gesagt. Ich habe nur sagen wollen, bisher seien 19 Aktenbände übermittelt worden – das ist vielleicht noch nicht sehr viel –; der Mangel an belastbaren Indizien wird von der Staatsanwaltschaft darin gesehen, dass eben die Vorwürfe überwiegend auf Angaben einer einzigen Auskunftsperson fußen. So stand es in der Zeitung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das ist aber falsch!)

Sie berufen sich auch auf Zeitungsberichte. Und dass ich gestern einen Klarnamen gesagt habe, das beruht eindeutig auf der „Süddeutschen Zeitung“ vom 29. Juni 2007. Von dort stammt der Klarname, und dieser Polizist hat offenbar selbst ein langes Gespräch mit dieser Journalistin geführt und hat ihr alle seine Beschwernisse in die Feder diktiert, und wir haben daraus unsere Schlussfolgerungen ziehen können. Ich brauche überhaupt keine geheimen Dokumente dazu, sondern es ist wirklich öffentlich gemacht worden – und zwar etwas, das Ihnen nicht passt, und dann stimmt selbst das, was in den Zeitungen steht, auf die Sie immer Bezug nehmen, eben nicht mehr. Es gibt bei Ihnen zweierlei Wahrheiten.

Aber es wird ja noch viel dubioser: Heute taucht im Internet ein Interview von Peter Mühlbauer mit dem Buchautor Jürgen Roth auf. Roth regt sich darin auf, dass immer wieder Teile der geheimen Verfassungsschutzakten unter interpool.tv veröffentlicht werden. Und auf die Frage nach der Herkunft der Dokumente antwortet Roth: „Wenn man davon ausgeht, dass interpool.tv die richtigen Unterlagen hat, dann sind das zehn bis zwölf Seiten, die ich einem Abgeordneten der Linkspartei vertraulich übergeben habe,

(Unruhe und Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

damit er politisch etwas bewirkt. Und die habe ich gekennzeichnet. So gesehen ist das relativ einfach“ sagt Herr Roth. Es ist in der Tat relativ einfach. Die Spur könnte von Chemnitz nach Leipzig führen. Klarnamenbekanntgaben will ich mir ersparen.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, jetzt haben Sie ein Problem, ein regelrechtes Dilemma. Entweder ist Herr Roth völlig unglaubwürdig, dann dürfen Sie ihm seine angeblichen Entdeckungen auch nicht glauben, oder er ist glaubwürdig, dann verdichten sich die Hinweise, dass Sie eine Affäre bekämpfen und aufklären wollen, die Sie zumindest zum Teil selbst verursachen.

(Beifall bei der CDU – Gelächter und Protest bei der Linksfraktion – Caren Lay, Linksfraktion: Sie haben das gleiche Problem!)

– Warum schreien Sie schon wieder so, wenn es nicht stimmt.

(Lachen und Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen einmal etwas sagen: Wäre das so, dann hätten Sie eine Missbilligung des Parlaments verdient.

(Beifall bei der CDU)

Machen Sie sich trotzdem keine Sorgen. Dieses oberlehrerhafte Getue ist mir ohnehin zuwider. Wir denken nicht im Entferntesten daran, Ihrem Missbilligungsantrag zu folgen, nicht nur deshalb, weil es sich gerade um zwei CDU-Minister handelt; Sie können davon ausgehen, dass wir solchem Unfug auch nicht zustimmen, wenn sich Ihr Zorn einmal gegen Frau Stange oder Herrn Jurk richten sollte.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU,
der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der SPD-Fraktion das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die NPD-Fraktion. – Herr Abg. Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war ein Bild des Jammers, das Innenminister Buttolo neulich abgab, als er allein in der Kantine des Landtages saß und mit versteinerter Miene vor sich hin löffelte, obwohl noch Parteifreunde – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte Mäßigung, Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: – von ihm anwesend waren. Herr Buttolo, Sie sind offensichtlich in diesen Tagen ein einsamer Mensch; denn selbst den letzten Hinterbänklern der Union dämmert offensichtlich, dass Ihr Verhalten Sie alle in den Abgrund reißen kann.

(Karl Nolle, SPD: Er hat Apfelsaft getrunken!)

Einige zeigen bereits ihre Nervosität und setzen sich offen von der Staatsregierung ab, zum Beispiel Herr Teubner, der sich öffentlich mit Kanzleramtsminister Thomas de Maizière anlegte. Respekt, Herr Teubner, das hätten wir gar nicht von Ihnen erwartet.

Nun hören wir seit Wochen immer neue Geschichten aus dem Hause Buttolo. Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht neue Enthüllungen ans Licht kommen. Immer wieder reagiert die Staatsregierung mit neuen Ausflüchten. Die Schuld läge bei unteren Beamten, die leichtfertig Akten schreddern, hören wir.

Haben Sie schon einmal etwas von der politischen Verantwortung gehört? Falls nicht, möchte ich an dieser Stelle den ehemaligen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf zitieren, der vor einem halben Jahr vor dem Untersuchungsausschuss der Sachsen LB Folgendes erklärt hat: „Ich möchte zur Frage der persönlichen politischen Verantwortung nur sagen, dass nach meinem Verständnis eine politische Verantwortung auch dann besteht, wenn man den Sachverhalt nicht kannte, aber er in der Administration, die man führt, bekannt war und trotzdem keine Verhaltensweisen ausgelöst hat.

(Unruhe im Saal)

Politische Verantwortung trägt man nicht nur in dem Sinne, dass man selbst die Ursachen für einen Gegenstand gestellt hat. Es ist allgemein üblich und in jedem Parlament bekannt, dass man einen Minister in die politische Verantwortung nimmt, wenn in seinem Laden etwas schief gelaufen ist, auch dann, wenn er davon keine Ahnung hat, weil er nicht unterrichtet worden ist.“

Es ist also egal, welche Ursachen die zahllosen Pannen in Ihrem Haus und im Verfassungsschutz, der Ihnen unterstellt ist, genau haben. In jedem Fall sind sie alle Grund genug für Ihren Rücktritt. Entweder Sie haben selbst davon gewusst, dann müssen Sie ohnehin zurücktreten, oder aber es waren Beamte in Ihrem Apparat, die für die krassen Fehler verantwortlich sind, dann haben Sie Ihr Haus nicht im Griff und müssen zumindest die politische Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der NPD)

Es muss, meine Damen und Herren, endlich Schluss sein mit den ständigen Bauernopfern. Die Spitze des Innenministeriums macht zurzeit den Eindruck einer Chaostruppe, die ihre Lage nicht beherrscht und auch in argen Personalnöten zu stecken scheint, denn nicht anders ist es zu erklären, wenn der Nachfolger von Herrn Stock als Verfassungsschutzpräsident zugleich sein Vorgänger ist. Da stellt man sich schon die Frage, wie dünn eigentlich die Personaldecke bei Ihnen inzwischen ist.

Und weil schon von der politischen Verantwortung die Rede ist, hätte noch ein weiteres Mitglied auf der Regierungsbank einen Grund, die längst fälligen Konsequenzen zu ziehen. Natürlich ist hier vom Justizminister die Rede. Uns allen, Herr Mackenroth, klingt noch im Ohr, was Sie am 13. Juni der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ in einem Interview ins Mikrofon diktiert haben. Die Justizbehörden würden alle erforderlichen Unterlagen erhalten, um endlich mit ihren Ermittlungsarbeiten beginnen zu können. Wir wissen alle, dass das genauso Augenauswischerei war wie vieles andere in den letzten Wochen, aus dem einfachen Grund, dass jede Menge Akten unter der fürsorglichen Hand Ihres Ministerkollegen – Herrn Buttolo – inzwischen geschreddert wurden. Da soll man nicht an das Sprichwort von der einen Krähe denken, die der anderen kein Auge aushackt?

Wie war das mit der Versetzung des sauberen Herrn Röger nach Chemnitz? Was wissen Sie, Herr Minister, was sonst keiner weiß? Da haben Sie auch noch die Frechheit sich hinzustellen, nachdem sich über Wochen hinweg die Indizien für einen der größten bundesdeutschen Justizskandale der Nachkriegszeit aufgehäuft haben, und zu behaupten, Sachsen sei kein Sumpf? Herr Minister, Sachsen ist sehr wohl Sumpfland. Sachsen liegt heute im tiefsten Sizilien. Hier herrschen Mafiaverhältnisse und die sächsische Justiz, Ihr Justizapparat, Herr Mackenroth, steckt ganz tief mittendrin.

(Beifall bei der NPD – Volker Bandmann, CDU:
Es gibt zu viele faule Äpfel!)

Ein Wort zu den plumpen Ablenkungsmanövern der SPD-Fraktion, die momentan nach dem Prinzip zu verfahren scheint: Haltet den Dieb! Was sollte die Präsidiumssitzung der vergangenen Woche, bei der Sie davor und danach Ihren Koalitionspartner angegriffen haben? Das war nichts anderes als ein Ablenkungsmanöver. Die Teilnahme von Bundesminister Tiefensee und Leipzigs Oberbürgermeister Jung spricht Bände. Es war doch in Wahrheit eine Krisensitzung, bei der Sie abklären wollten, wie tief Ihr Leipziger SPD-Netzwerk mit in der Affäre hängt. Das System Leipzig hat vor allem die sächsische SPD zu verantworten.

Ich rate der Staatsregierung und dem Ministerpräsidenten: Machen Sie noch vor der Sommerpause reinen Tisch! Entlassen Sie die Minister Buttolo und Mackenroth, sonst fliegt Ihnen die ganze Kiste am Ende selbst um die Ohren.

(Beifall bei der NPD)

Glauben Sie allen Ernstes, dass Ihre Regierung die Sommerpause ohne personelle Konsequenzen übersteht?

Zum Antrag selbst will ich es kurz machen. Die NPD-Fraktion wird dem Antrag der Linksfraktion zustimmen, denn er schadet nicht, nutzt aber auch nicht viel.

(Oh-Rufe von der CDU)

Eigentlich, meine Damen und Herren, ist jetzt der Ministerpräsident gefordert, doch seine mit Händen zu greifende politische Schwäche hindert ihn leider daran, endlich Ordnung zu schaffen. Ich wünsche ihm dabei im Hinblick auf seinen politischen Niedergang viel Erfolg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Martens für die FDP-Fraktion, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Die NPD hat deutlich mehr Anträgen
von euch zugestimmt als von uns!)

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Linksfraktion passt in die aktuelle Kampflage, kann man fast sagen, die im Sächsischen Landtag Einzug gehalten hat. Mit der Missbilligung gegenüber den Staatsministern des Innern und der Justiz soll hier sozusagen klar Schiff gemacht werden. Ich bitte allerdings um Verständnis dafür, dass meine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen kann und auch nicht zustimmen wird.

Wir sehen natürlich die angesprochenen Probleme im Zusammenhang mit der sogenannten Korruptionsaffäre, die Pleiten, das Pech, die Pannen im Zusammenhang mit der Ermittlung, mit der Beobachtung der OK, mit der Prüfung der Rechtslage, mit den Unterlassungen, mit dem Nichthandeln oder mit dem Fehlhandeln in der Verwaltung, möglicherweise auch in der Justiz. Aber all dies, meine Damen und Herren, soll Gegenstand eines Untersuchungsausschusses werden, dessen schwere Geburt heute noch nicht abgeschlossen ist, sondern weiterhin Gegenstand einer Sondersitzung des Rechtsausschusses ist.

Insofern sehe ich diesen Antrag als verfrüht, denn anders als es die Linksfraktion sieht, möchten wir Liberale Konsequenzen in der Sache ziehen und, wenn notwendig, auch in personeller Hinsicht. Vorher steht aber die Aufklärung. Es gibt eine Sachgrundlage. Es gibt den Grundsatz: erst aufklären, dann politische Konsequenzen ziehen, und an den wollen wir uns halten.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die Fraktion der GRÜNEN auf. Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Liebe Linke, die formelle Missbilligung der beiden Minister wäre wahrscheinlich berechtigt, aber sie ist natürlich nutzlos. Das wissen Sie auch. Deswegen werden wir uns als Fraktion bei dem Antrag enthalten, denn wir setzen den Untersuchungsausschuss ein und wir machen das gemeinsam. Da wäre ich gern bereit, zunächst den ersten Schritt und danach den zweiten zu machen.

Herr Mackenroth, es juckt uns ja alle sehr, Ihnen auch etwas „anzuhängen“. Ich sage Ihnen das ganz deutlich. Aber wenn selbst die Generalbundesanwältin die Akten nicht haben will, haben wir sehr wenig an der Hand. Deshalb lasse ich Sie erst einmal aus der Sache heraus.

Die Missbilligung, die hier verlangt wird, hat die Öffentlichkeit dieser Staatsregierung längst ausgesprochen. Deswegen ist Ihr Antrag gar nicht mehr nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Kollegin Lay, ich halte sehr viel von Ihnen. Ich würde Ihnen raten, sich einfach nicht an Herrn Staatsminister Buttolo zu vergreifen, sondern jemanden in Ihrer Gewichtsklasse zu suchen; denn Sie wollen sicher kämpfen und nicht spielen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion)

Herr Buttolo, dass Sie den Laden nicht im Griff haben, haben wir daran gemerkt, dass Sie zwei Beamte zur Pressekonferenz geschickt haben. – Ja, ich bin gleich bei Herrn Milbradt, er kommt aufs Stichwort.

Sie haben sich auf der Pressekonferenz von zwei Beamten vertreten lassen. Ich dachte jetzt auch schon, Herr Milbradt schickt zwei Minister, statt selbst zu kommen; denn Herrn Milbradt würde ich heute gern einmal eine Missbilligung aussprechen, und zwar ganz deutlich.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion, der FDP und der NPD)

Kaum sind Sie aus China zurück, spielt die Koalition verrückt. Herr Milbradt hat seinen Laden im Griff. Das muss man zwar zu meinem Entsetzen sagen. Gestern

haben Sie hier im Fall SEK die beleidigte Pekingente gespielt und von Stasi-Methoden gesprochen. Ich sage Ihnen ganz offen: Wenn Sie die parlamentarische Opposition mit Klamauk und Stasi-Methoden beschimpfen, spreche ich Ihnen hier einfach eine Missbilligung aus, egal auf welcher rechtlichen Grundlage. Das ist ungehörig.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

Die Verteidigung der Demokratie ist kein Klamauk und, Herr Hähle, es ist auch kein Klassenkampf. Das müssen Sie irgendwann einmal in diesem Leben begreifen. Es ist ein wichtiges parlamentarisches Minderheitenrecht, und das Vertrauen, die Verteidigung der Demokratie zu machen, hat natürlich erst einmal die Opposition, wenn den Ministern in der Staatsregierung zumindest ein schludriger Umgang mit Akten vorgeworfen wird. Das muss Ihnen doch klar sein. Daraus resultiert aber keine Grundlage für die Beschimpfung der Opposition.

Bei den vier Seiten, die die Koalition gestern vorgelegt hat, um sie heute im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss beraten zu lassen, haben Sie, vor allem Herr Weiss, bedeutungsschwanger von maximalen verfassungsrechtlichen Bedenken gesprochen. Wir haben inzwischen die vier Seiten einmal lesen können. Das ist ja vor allem Verbalästhetik. Das ist wie beim Klassenkampf, Herr Hähle.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Akrobatik!)

Ich bin ja manchmal auf Ihrer Seite, Herr Hähle, und empfinde es auch als schmerzhaft, was da auf der linken Seite passiert. Ich kann das gut verstehen, aber man kann das ertragen.

Es ist trotzdem das gute Recht der Opposition, hier einen Untersuchungsausschuss einsetzen zu wollen, wenn es eine so öffentliche, bundesweit auch in den Medien stattfindende, Aktenaffäre gibt. So einfach ist das. Da stößt man sich nicht an Verbalästhetik.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Außerdem habe ich so ein bisschen den Verdacht, dass Sie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP gern mit der Linkspartei zusammen verhaften wollen, um eine gewisse emotionale Empörung zu schüren, weil ja jetzt die GRÜNEN und die FDP unbotmäßig sind, wenn sie auch einen Untersuchungsausschuss wollen. Aber konstruktive Opposition, Herr Hähle, dazu stehe ich immer noch. Das heißt nicht, dass Sie uns etwas verbieten können, das heißt nur, dass wir konstruktiv arbeiten. Wir haben schon den Luxus eines eigenen Kopfes, den wir zum Denken benutzen, wie Sie sich vorstellen können, nicht nur zum Haaretragen. Deswegen muss ich scharf zurückweisen, wenn Sie glauben, dass die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses das Vertrauen in die demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen weiter erschüttern würde. Das erschüttern wir doch nicht selbst; sondern das, was passiert ist, hat das Vertrauen erschüttert.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Deswegen der unsouveräne Auftritt gestern von Ihnen, Herr Milbradt: Ganz eindeutig, Ihnen flattern die Nerven. Das muss man einmal so festhalten. Das haben Sie in Ihrer verbalen und nonverbalen Sprache ausgedrückt. Man hat es sehen können und man hat es an der Stimme gehört. Sie sind unsicher. Das ist auch in Ordnung. Deshalb gibt es einen Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion, der NPD und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Abg. Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst räume ich ein, dass im Falle des Herrn Staatsministers der Justiz die Gemengelage in puncto fehlerhaften, unzweckmäßigen, unglücklichen, vielleicht rechtswidrigen Agierens im Zusammenhang mit der Aufklärung besagter vermutlicher – wie auch immer Sie es wollen, Herr Hähle – krimineller und korruptiver Netzwerke noch wesentlich undurchsichtiger ist als beim Innenminister. Das resultiert schon daraus, dass wir in Sachsen eine ganz besondere Spielart bürgerlicher Demokratieverhältnisse haben, die es schon dem Parlament, geschweige denn dem Souverän, unmöglich macht nachzuvollziehen, wie die Regierung funktioniert und wie sie kommuniziert. Es mag sein, dass man Sie, sehr verehrter Herr Staatsminister Mackenroth, über lange Zeit, ja vielleicht bis zum heutigen Tag, volkstümlich ausgedrückt, dumm sterben lässt bezüglich dessen, was da an Sprengstoff in dem steckt, was das Landesamt für Verfassungsschutz mit und ohne Akten, womit sich Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte befasst haben, zusammengetragen hat.

Herr Hähle, irgendwo müssen Sie doch wirklich jetzt Wahrnehmungsstörungen haben. Ihr ehemaliger Innenminister und jetziger Bundesminister de Maizière erklärt, nachdem er im Juli 2005 in den damaligen Teil schaut, dass es gewissermaßen „Komplexe von staatsgefährdender Bedeutung“ sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

– Ihr Minister de Maizière; Sie lesen doch Zeitung, haben Sie vorhin gerade erklärt.

Ihr Staatsminister Dr. Buttolo, Innenminister hier, tritt ans Pult – ich war fast geneigt, mir eine schusssichere Weste zu holen, als er davon sprach, was uns hier durch Mafiosi an jeder dritten Ecke bedrohen kann. Das kann doch nicht wahr sein! Sie erklären uns allen Ernstes, dass alles nur Ulk war. Ungefähr nach der Lesart: Wir 31 Mitglieder der Linksfraktion sind alle die Quellen, die das zusammengetragen haben. Aber wir haben selbst 14 Jahre lang auf den

Verfassungsschutz geschimpft und sind jetzt die besten Mitarbeiter.

Mein lieber Herr Hähle, das ist doch inzwischen eine Nummer mit Niveau, die Sie nicht einmal in Grüna verkaufen können.

(Beifall und Lachen bei der Linksfraktion)

Nach Artikel 63 der Sächsischen Verfassung bestimmt der Ministerpräsident die Richtlinien der Politik und trägt dafür Verantwortung, dass innerhalb der Richtlinien jeder Staatsminister seinen Geschäftsbereich selbstständig unter eigener Verantwortung leitet, so lese ich das heraus.

Zum Geschäftsbereich des Justizministers gehört es laut Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 19.05.2005, Anpassungsfassung vom 10. Oktober 2006, die Gewährleistung aller Verwaltungsangelegenheiten, die Organisation und die Dienstaufsicht über den Bereich Staatsanwaltschaft und die ordentliche Gerichtsbarkeit. Das ist unter anderem Ihr Geschäftsbereich. Der Beschluss hat noch mehr Punkte.

Ergo müssen Sie sich, Herr Mackenroth, zurechnen lassen, wenn die Öffentlichkeit in Sachsen und darüber hinaus in der Bundesrepublik Deutschland über das bisherige Agieren der Staatsanwaltschaft in dieser Angelegenheit nicht sonderlich begeistert ist. Das ist doch überall ganz klar zu hören, wenn man durchs Land fährt. Klarer ausgedrückt: Es wird nicht nur darüber die Stirn gerunzelt, was da alles scheinbar unter den Augen des Hauptgesetzeshüters, der Staatsanwaltschaft, in Sachsen in den letzten 15 Jahren geschehen konnte, sondern vor allem darüber, was aktuell seit dem öffentlichen Bekanntwerden dieser Fälle schwerer und schwerster Kriminalität – das hat der Datenschützer gesagt – im Zusammenwirken von einzelnen – das gebe ich gern zu –, aber etlichen Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Polizei und Justiz zwischen dem 12. und 14. Mai 2007 bekannt wird, und keiner weiß, was die Ergebnisse sein werden.

Es gibt keine Verlautbarung, Herr Staatsminister, die – einem demokratisch organisierten Gemeinwesen angemessen – die Öffentlichkeit ins Bild setzt, was denn nun die Staatsanwaltschaft, die Sie eingesetzt haben, ermittelt bzw. wie viel sie ermittelt und dergleichen mehr. Es ist unerträglich in einem demokratischen Gemeinwesen, wie eben dem Freistaat Sachsen, bei einer derart wirklich komplizierten und hoch sensiblen Angelegenheit eine Pressekonferenz zu geben, in der der Leiter der Ermittlungsabteilung auf jede Frage der Presse antwortet: „Kein Kommentar!“

Die Presse fragt und fragt, aber erhält keine exakte Aussage über Tage und Wochen, wie viele Ermittlungsverfahren es gibt. Es gibt keine klaren Auskünfte, wie viele Disziplinarverfahren eingeleitet sind und in wie vielen Fällen es gewährleistet ist, dass der Betreffende von den Akten getrennt ist, die ihn belasten können.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Herr Bandmann, Sie sind so schlecht dran. Da rede ich jetzt nicht darüber.

(Karl Nolle, SPD: Das wissen Sie doch gar nicht!)

Keiner weiß, keiner bekommt zu erfahren, was denn nun diese Sonderermittlungseinheit unter Leitung von Dr. Drecoll getan, ermittelt, veranlasst hat, um zum Beispiel auch die Beweisvernichtung zu sichern.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Zu verhindern!)

– Zu verhindern; das war vielleicht wieder ein Freud’scher Versprecher. Aber darauf komme ich noch zurück.

Der wissende und rechtstreue Staatsbürger in Sachsen und anderswo in dieser Republik ging aber bislang davon aus, dass die Staatsanwaltschaft im Rechtsstaat, wenn ihr zur Kenntnis gelangt, dass der Verdacht von behaupteten Straftaten im Raum steht, alles Notwendige unter Nutzung aller ihr zur Verfügung stehenden prozessualen Möglichkeiten tut und zu tun hat, um sich schnellstens Klarheit über derartige Verdachtsfälle zu verschaffen und dort, wo die Einleitung von Verfahren bzw. die Erhebung von Anklagen erforderlich ist, dem Gesetz Genüge zu tun.

Das nennt sich dann bei Juristen Legalitätsprinzip oder eben auch Verfolgungszwang. Das Gesetz beschreibt es so – Sie wissen das, Herr Mackenroth, § 160 SPO –: „Sobald die Staatsanwaltschaft durch eine Anzeige oder auf anderem Weg von dem Verdacht einer Straftat Kenntnis erhält, hat sie zu ihrer Entschließung darüber, ob die öffentliche Klage zu erheben ist, den Sachverhalt zu erforschen.“

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Natürlich!)

Der Satz 2 gibt ihr dann auf, „nicht nur die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln und“ – wörtlich! – „für die Erhebung der Beweise Sorge zu tragen, deren Verlust zu besorgen ist.“ Das ist der Gesetzesauftrag an die Staatsanwaltschaft, die unter Ihrer Dienstaufsicht steht.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, steht die Staatsanwaltschaft auch keinesfalls als Bettelsack da. Da kommt die Strafprozessordnung mit dem § 161 daher, dem sogenannten Ermittlungsgeneralgrundsatz, in dem nun wiederum formuliert wird, dass die Staatsanwaltschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben – Zitat – „von allen Behörden Auskunft zu verlangen und Ermittlungen jeder Art entweder selbst vorzunehmen oder durch die Behörden und Beamten des Polizeidienstes vornehmen zu lassen“ hat. Und weiter: „Die Behörden und Beamten des Polizeidienstes sind verpflichtet, dem Ersuchen oder Auftrag der Staatsanwaltschaft zu genügen ...“

Wenn man diese Rechte- und Pflichtenlage der Staatsanwaltschaft daran misst, was seit Mitte Mai 2007 nach den öffentlichen Wahrnehmungen die Staatsanwaltschaft im Freistaat Sachsen und die von Ihnen eingesetzte Ermitt-

lungseinheit wirklich getan haben, ist das ein einziges Drama, jedenfalls in der Wahrnehmung.

Begonnen bei der Art und Weise, wie man herumgesucht hat, wer denn nun zuständig ist oder zuständig gemacht wird, über die dann erfolgte Auswahl des Personals, die Kommunikation des Herangehens der Ermittlungseinheit, über die Informations- und Nichtinformationspraxis bis zur Frage, dass wir die bisher wohl noch nie gehabte Situation haben, dass diese Staatsanwaltschaft über ihren Pressesprecher Oberstaatsanwalt Avenarius verkünden lässt, dass sie nunmehr dem Landesamt bis zum 30.06.2007 Frist setzt, die Unterlagen herauszugeben. Da verstreicht aber der 30.06.2007, ohne dass irgendetwas geschieht.

Warum hat denn die Staatsanwaltschaft nicht das getan, was ihr nach § 161 SPO aufgegeben ist: die sofortige Herausgabe zu verlangen? Wenn das nicht gemacht wird, dann muss sie beim Ermittlungsrichter einen Durchsuchungsbeschluss erwirken. Wenn sich das Landesamt dagegen wehren will, dann muss es zum Verwaltungsgericht gehen. Das ist doch okay; dafür haben wir einen Rechtsstaat.

Aber warum tut sie es nicht? Ist denn die Sparte des Verfassungsschutzes eine Behörde, die ausgenommen ist von der Pflicht vorzulegen, Auskunft zu erteilen, Beweise herauszugeben? Diese Frage müssen Sie sich doch als Justizminister stellen lassen.

So verstreicht der 30.06. frucht- und nutzlos. Und die Task-Force-Einheit in Dresden tut im Maßstab des Wahrnehmbaren wieder nichts. So entsteht sogar der böse Anschein, wenn ich gestern die Erklärung von Oberstaatsanwalt Avenarius gehört habe, dass er Hand in Hand mit der Staatsregierung abwiegeln will.

(Zuruf des Staatsministers Geert Mackenroth)

– Ja, der böse Anschein entsteht, dass Herr Oberstaatsanwalt Avenarius – seine gestrige Erklärung kann ich nur so werten – Hand in Hand mit der Staatsregierung jetzt dabei ist abzuwiegeln. Denn er bedient die 5-%-Klausel von Kollegen Hähle. Er tut mit seiner gestrigen Verlautbarung so, als ob das, was zu „Abseits III“ da ist bzw. was insgesamt in dem Bestand ist, alles nur von einem Menschen handelt, dessen Name gestern Herr Hähle ausgesprochen hat.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Wer war das?!)

Was Sie wollen, ist doch Folgendes: Sie sagen, es gibt zwei, drei durchgeknallte Polizisten in Leipzig. Die haben sich gewissermaßen übereifrig Verfassungsschützern anvertraut und aus der Spinne von Leipzig und dem Hinzugefügten des Landesamtes ist ein Gesamtspinnwerk geworden. Von daher braucht man überhaupt niemanden, der das aufklärt. Auf der Welle reiten Sie seit gestern. Diese Welle bedient Avenarius mit seiner gestrigen Presseerklärung, in der er auf einmal sagt, nach dem, was Herr Boos verlautbaren lässt, müssen wir alles völlig neu bewerten, haben wir überhaupt keinen Verdacht mehr.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Ich frage Sie auch nicht ohne Grund, Herr Ministerpräsident; nein, es war Herr Hähle: Wer hat denn gesagt, wer Anwalt des bewussten Herrn ist?

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich habe Sie
gefragt: Können Sie das beantworten?)

– Nein, ich habe Ihre Rede, die Sie ins Netz gestellt haben, Herr Hähle. Die liegt dort. Sie haben etwas verpasst, Sie haben sie wieder herausgenommen. Ihre Rede, die Sie ins Netz gestellt haben, die Gott und aller Welt zugänglich ist, habe ich dort. Die Frage werden Sie klären müssen, von wem Sie erfahren haben, wer wessen Anwalt in diesem Land ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Inzwischen gelöscht!)

– Die ist inzwischen gelöscht, natürlich, aber nicht rechtzeitig. Das werden Sie erklären müssen.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Und Sie werden mir erklären müssen, woher Sie den Klarnamen haben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Quelle?!)

Von „Quelle“ hat die „Süddeutsche Zeitung“ überhaupt nicht gesprochen. Der Begriff Quelle ist zum ersten Mal von Boos verwendet worden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Richtig!)

Ich sage: Was wir brauchen, ist ein Amtsenthebungsverfahren für diesen unmöglichen Präsidenten des Landesamtes. Das ist ein krimineller Präsident des Landesamtes.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Jawohl, das sage ich jetzt hier, das nehme ich auf mich. Wie kann ich als Dienstherr

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

hingehen – meine Kollegen Caren Lay und André Hahn haben das beide in einer Presseerklärung so formuliert, „das ist gewissermaßen eine PKK-Sitzung gewesen ohne Akten“ – und kann in einer öffentlichen Lesung, allzumal wenn ich darüber nachdenke, dass ich nun noch Polizeibeamte nenne und andere Leute, sagen: Der ist Quelle, der ist Quelle, der ist Quelle?!

Wo leben wir denn?! Sie haben uns seit sechs Wochen vorgehalten, dass Sie die 15 600 Seiten nicht herausgeben können und dass das noch dauert und dauert und dauert, weil man wegen des Quellenschutzes prüfen und schwärzen muss.

Auf einmal, wenn Ihnen ein unliebsamer Polizist auf den Füßen herumtritt, dann ist das ein Böser. Und wenn er mit dem Landesamt zusammengearbeitet hat, dann muss er

ein Verfahren wegen Verletzung des Trennungsgebotes bekommen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Vogelfrei!)

Wegen Verletzung des Trennungsgebotes – ich kriege mich nicht mehr ein! Sie haben 2002 hier ein Gesetz gemacht, zu dem wir Ihnen permanent gesagt haben: Wenn Sie hineinzuschreiben § 1 Satz 2: „Es ist auch zuständig“ (Landesamt) „für den Schutz vor Organisierter Kriminalität“ –, ist das die programmierte Verletzung des Trennungsgebotes, weil dann logischerweise das Landesamt zum Polizisten, zum Richter, zum Staatsanwalt geht und sagt: Horch einmal, wir sind auch zuständig für den Schutz vor OK, erkläre uns einmal, was du hast, das ziehen wir dann zusammen! Genau das haben die doch gemacht, völlig rechtstreu.

Sich auf der Grundlage als neuer Präsident hinzustellen und erst einmal die Nummer laufen zu lassen, wir kochen das alles einmal auf das Versagen von zwei, drei Mitarbeitern herunter, das halte ich minimal für politisch hoch verantwortungslos.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Wenn ich im Bundesamt für Verfassungsschutz säße, würde es mir grauen, was ich für Außentruppen in dieser Provinz habe, beim allerbesten Willen, tut mir leid.

(Beifall bei der Linksfraktion – Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Sie sind ja drauf und dran, aus diesem Freistaat Sachsen tatsächlich ein Rufbild zu zimmern, bei dem wir nur noch an Freitagen vorkommen „Sieben Tage – sieben Köpfe“ – Sie wissen, was ich meine.

Lange Rede, kurzer Sinn.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Herr Staatsminister, ob die Missbilligung hilft oder nicht, ob sie ausgesprochen wird oder nicht, ist meine entscheidende Beschwer nicht. Für mich ist das Entscheidende, dass ich nicht weiß – das gebe ich gern zu –, ob Sie wissend sind und dennoch nichts tun oder ob Sie wissend sind und nichts tun dürfen, weil Sie an die Richtlinie des Ministerpräsidenten gebunden sind.

Die Richtlinie des Ministerpräsidenten ist ja klar. Sie lautet: Alles Klamauk! Also darf der Justizminister seine entsprechenden Befugnisse, die er hat, ohne ins Verfahren im Detail einzugreifen, nicht wahrnehmen. In Verfahren einzugreifen, das will Ihnen niemand abverlangen, im Gegenteil: Ich halte das für eine bemerkenswerte Formulierung in der Presse: Ich lese die Akten nicht, das ist nicht meine Baustelle, das ist Sache der Staatsanwälte. Da bin ich voll auf Ihrer Seite. Aber sich zu überzeugen, wird denn alles geschaffen, damit diese Ermittlungseinheit sachlich, personell, funktionell, organisatorisch etc. pp. die optimalen Rahmenbedingungen hat, um ihre Arbeit zu machen – völlig unbeeindruckt von politischen Einwirkungen in dieser Situation, sich zu überzeugen, dass diejenigen, die als Zeugen dorthin gehen, auch als Zeugen aussagen dürfen und nicht nach dem, was sie ausgesagt haben, dann hier beim Innenministerium hängen. Ich weiß, wovon ich rede.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

– Herr Hähle, Ihnen werden noch die Augen übergehen, wo Ihr Boos herhat, wer wo Quelle ist. Darüber reden wir auch noch einmal.

(Zurufe von der CDU)

Wenn das aus dem Haus der Staatsanwaltschaft kam, dann mache ich hier – das darf ich Ihnen versprechen – einen mittleren Aufstand.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Ich weiß, wovon ich rede.

Mein Problem ist, das sage ich noch einmal: Wenn Sie an die Richtlinie des Ministerpräsidenten gebunden sind, dann sind Sie in der Kollision mit Ihren Amtspflichten, die Ihnen die Verfassung aufgibt, auf die Sie vereidigt sind. Dann bringt Ihnen auch die Bindung an die Richtlinie keine Befreiung vor der Verantwortung, egal ob mit Missbilligung oder ohne.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiterhin von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hatte ich nicht vor zu sprechen, weil das ein wenig wie eine Verteidigung aussieht. Aber nach dem, was Sie, Herr Bartl, hier gesagt haben, muss ich doch ein paar Bemerkungen machen.

Zum einen scheint es mir so – ich wusste nicht, wie das ausgeht –, dass Ihr Missbilligungsantrag für mich fast so etwas wie ein Ritterschlag ist. Sie haben in vielen Bereichen das gelobt, was ich getan habe oder nicht getan habe. Ihre Aussage, dass Sie nicht wissen, ob ich etwas tun darf oder nicht, ob der Ministerpräsident von seiner Richtlinienkompetenz mir gegenüber Gebrauch gemacht hat oder nicht, zeigt, dass Sie weniger mit Tatsachen, sondern mit deren Nichtwissen argumentieren. Ich kann Sie beruhigen: Der Ministerpräsident nimmt weder Einfluss auf die im Freistaat Sachsen sachlich und inhaltlich unabhängige Justiz, noch versucht er, den Justizminister zu irgendetwas zu drängen oder zu veranlassen, irgendetwas zu tun oder nicht zu tun, was nicht dessen Amtspflicht wäre. Das kommt überhaupt nicht infrage, ein solcher Verdacht ist abwegig.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn, Linksfraktion: Aber er hat gestern gesagt, dass es Chefsache ist!)

– Natürlich ist eine solche Geschichte Chefsache, aber nicht, was den inneren Bereich der Justiz, der Gerichte und der Staatsanwaltschaften angeht. – Sie können davon

ausgehen, dass ich meiner Pflicht zur Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaften nachkomme. Das tue ich in der mir eigenen Art. Ich weiß das. Ich bin jahrzehntelang Vorsitzender oder Mitarbeiter bzw. Funktionär im Richterverband gewesen. Ich weiß, was sich für die Justiz gehört, und ich weiß, was ein Politiker nicht tut und was die Justiz nicht tut. An diese Spielregeln halte ich mich, darin lasse ich mir auch so schnell nichts vormachen.

Ich möchte Ihnen sagen, wie ich mein im Gesetz stehendes Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft verstehe. Ich verstehe es so, dass ich inhaltlich von diesem Weisungsrecht ausschließlich dann Gebrauch mache, wenn ich fest davon überzeugt bin, dass die Staatsanwaltschaft rechtswidrig handelt – sonst nicht. Das Ermessen, das die Staatsanwaltschaft nach der Prozessordnung ausgeübt hat oder ausüben kann, werde ich nicht durch mein Ermessen ersetzen. Das mag einigen nicht immer verständlich erscheinen, aber das ist mein Grundsatz, an den ich mich halte.

Im Übrigen, Herr Bartl, weiß ich nicht, was Sie wollen. Auf der einen Seite sagen Sie, der Justizminister solle dort hineingrätschen – am besten sofort – und die Staatsanwaltschaft anweisen, sich einen Durchsuchungsbeschluss zu besorgen; auf der anderen Seite – wenn Sie sich Ihre rechtspolitischen Vorstellungen anschauen – sprechen Sie davon, dass die Staatsanwaltschaft unabhängig sein soll; die Entfesselung der dritten Gewalt, weg von der Verbindung zum Justizminister. Was ist denn nun richtig? Soll ich etwas tun oder soll ich nichts tun?

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Ich sage Ihnen, was ich getan habe und wie ich es inhaltlich weiter halten werde. Wenn Sie sagen, dass die Informationspolitik der Staatsanwaltschaft in dieser Sache nach Ihrer Auffassung nicht ausreichend ist, dann sage ich Ihnen sehr deutlich: Es geht niemanden etwas an, wie der Stand der Ermittlungen ist – niemanden, auch den Justizminister nicht!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Der nach der Prozessordnung maßgebliche Zeitpunkt, an dem gegebenenfalls Gerichte öffentlich arbeiten oder an dem gegebenenfalls die Öffentlichkeit informiert wird, ist der Abschluss der Ermittlungen. Das wissen Sie genauso gut wie ich, Herr Bartl.

(Zurufe der Abg. Klaus Bartl und Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Nach Abschluss der Ermittlungen – –

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

– Wie bitte?

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

– Gehen Sie zum Mikrofon und stellen Sie eine Zwischenfrage! Ich weiß nicht, was Sie meinen.

Noch einmal: Wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind, dann wird die Sache öffentlich.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Vorher – das sage ich noch einmal sehr deutlich – geht es niemanden etwas an. Tägliche Wasserstandsmeldungen oder ein päpstliches Bulletin über den Stand von Ermittlungsverfahren oder auch Disziplinarverfahren wird es mit diesem Justizminister nicht geben.

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Aber gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Staatsminister, haben Sie gehört, dass ich gesagt habe, dass ich wissen möchte oder Sie ersucht habe, in konkreten Ermittlungsverfahren zu intervenieren bzw. zu sagen, wie der Stand ist? Die Frage der Journalisten lautete: Wie viele Ermittlungsverfahren sind eingeleitet?

Erklären Sie mir bitte, nach welcher Festlegung – es gibt entsprechende Vorschriften –, über welche Pressemitteilungen oder wer zuständig ist, zum Beispiel RiSt-BV etc. pp. – ich will das jetzt nicht weiter zelebrieren –, nach welcher Vorschrift die Staatsanwaltschaft eine Pflicht oder eine Rechtfertigung hat, bei einer solchen Konstellation, wie wir sie hier erleben, der Frage der Journalisten, wie viele Ermittlungsverfahren es gibt, eine Antwort zu verweigern. Hat die Staatsanwaltschaft die Verpflichtung, den Informationsanspruch der Öffentlichkeit ohne Gefährdung der Ermittlungslage zu befriedigen? Ja oder nein? Diese Frage möchte ich von Ihnen beantwortet haben.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Bartl, mit Verlaub gesagt: Manche Fragen – selbst wenn Sie es verlangen – können wir nicht mit Ja oder Nein beantworten, weil die Dinge nicht immer schwarz oder weiß, sondern gelegentlich auch einmal grau sind.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Sie können doch sagen, ob es vier oder fünf waren.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Die Frage, ob und wie viele Ermittlungsverfahren eingeleitet werden, beantwortet Ihnen nicht der Justizminister, sondern die Staatsanwaltschaft. Sie haben sich beschwert über die Informationspolitik der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft wird ihre Gründe haben, wenn sie nicht sagt, soundso viele Ermittlungsverfahren sind es; denn dann würde sofort – gerade von Ihnen – die nächste Frage kommen, ob sich das nur auf den Komplex „Abseits III“ bezieht oder ob weitere Komplexe umfasst sind.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Es war doch eine Pressekonferenz!)

Ich halte es für richtig, dass die Staatsanwaltschaft bis zu dem Zeitpunkt, der in der Prozessordnung steht, nämlich dem Abschluss der Ermittlungen, eine restriktive Informationspolitik betreibt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wenn ich schon einmal hier stehe, dann lassen Sie mich in einer Sache Dampf ablassen, und zwar ist das dieser unsägliche Vorwurf des Generalverdachtes, der seit geraumer Zeit im Lande herumschwebt, von dem Sie, Herr Bartl, immer sagen, dass Sie diesen Vorwurf nie in die Welt gesetzt hätten.

Ich bin nicht dieser Auffassung und glaube, dass Sie ein wenig mitschuldig daran sind, dass sich dieses Wort in einer Art und Weise entwickelt hat wie etwa A. Paul Webers Gerücht – ich weiß nicht, ob Sie dieses Bild kennen.

Wenn sich Richter und Staatsanwälte bei mir beklagen, dass ihre Kinder in der Schule gemobbt und gefragt werden, was ihr Vater für einen unseligen Beruf ausübe, dann ist dies das Resultat derartiger Dinge.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben immer wieder gesagt, die sächsische Justiz könne es nicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion, steht am Mikrofon)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Nein, ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage, denn jetzt lasse ich Dampf ab.

Die sächsische Justiz könne es nicht, sie solle sich von der Generalbundesanwältin helfen lassen – in Kenntnis deren Nichtzuständigkeit. Das BKA solle eingeschaltet werden – in Kenntnis der Tatsache, dass sich nur die Staatsanwaltschaft der Hilfe des Bundeskriminalamtes bedienen kann. Sie haben immer wieder die Forderung nach externen Ermittlern erhoben – in Kenntnis des Umstandes, dass Abordnungen im Bereich der Staatsanwaltschaft die Hierarchie innerhalb dieser nicht außer Kraft setzen können. Das geht schlicht und ergreifend nicht.

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Ihre Behauptung, unsere sächsischen Richter und Staatsanwälte könnten es nicht, teile ich nicht. Sie können es und sie werden es unter Beweis stellen.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Krokodilstränen sind nicht ehrlich.

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

Herr Bartl, ich höre, dass Sie über einen möglichen Beweismittelverlust in Sorge sind. Wenn Sie konkrete Hinweise haben, dass irgendwo Beweismittel verloren gehen könnten, dann nennen Sie Ross und Reiter und sagen mir das. Sie wissen, wie man so etwas macht.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Anzeige!)

Ich garantiere Ihnen, wir werden sicherstellen, dass Sie Ihre Beweise erhalten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, darf ich Sie fragen, ob Sie die Luft schon abgelassen haben?

(Heiterkeit bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Mich hat es weggeblasen!)

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Staatsminister, haben Sie von mir eine Presseerklärung, in der steht, dass ich gesagt habe, die sächsische Justiz könne das nicht?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Ich habe jetzt sozusagen – –

Klaus Bartl, Linksfraktion: Nein, ich möchte – – Ist es richtig – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte eine Frage stellen!

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ist es richtig, dass ich gefordert habe, dass, wenn die Generalbundesanwältin nicht übernimmt, in der Ermittlungseinheit durch die Bank Staatsanwälte eingesetzt werden, bei denen ausgeschlossen ist, dass sie irgendwo oder irgendwann schon einmal mit den Verfahren, die Gegenstand des Konvoluts sind, in Berührung gekommen sind? Ist das meine Formulierung bzw. meine Forderung gewesen oder kennen Sie eine andere?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Bartl, ich kenne die Formulierung in Ihrer Presseerklärung, ich glaube vom 4. Juni. Dort steht, die sächsische Justiz müsse sich jetzt endlich vom Generalverdacht befreien.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Noch einmal zum Beweismittelverlust. Wenn es konkrete Gefährdungen gibt, dann sagen Sie mir Bescheid. Ich garantiere Ihnen, dass wir die von Ihnen benötigten Beweismittel auch dann sicherstellen, wenn sie möglicherweise im weiteren Verlauf des Verfahrens nicht gebraucht werden. Ich kann verstehen, dass Sie es am liebsten hätten, wenn die Staatsanwaltschaft schon vor drei Wochen einen Durchsuchungsbeschluss beantragt hätte, ins Landesamt gegangen wäre und dort durchsucht hätte. Das wäre nach meinem Dafürhalten aber völlig abwegig gewesen. Solange das bundesweit in allen Ländern übliche Verfahren, nämlich dass Behörden

einander nicht als Gegner gegenüberstehen, sondern gemeinsam am selben Ende des Strickes ziehen, eingehalten werden kann, wird auch dieses Verfahren eingehalten.

Die Verabredungen zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und der Staatsanwaltschaft stellen nach derzeitiger Kenntnis sicher, dass die Akten herüberkommen, und zwar jetzt in einem anderen Zustand als ursprünglich geplant.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wie viel ist geschwärzt?)

Auch diesbezüglich gibt es nichts zu erinnern.

Was Sie eben über den neuen Präsidenten des Landesamtes sagten, wirkt auf mich ein wenig so, als ob man Ihnen ein kleines Spielzeug aus der Hand genommen hat. Es lohnt sich nicht.

Natürlich ist klar, dass nach den Ereignissen von gestern bestimmte Vorgänge neu bewertet werden müssen. Die Staatsanwaltschaft tut auch dies jeden Tag. Wenn neue Ermittlungen und Erkenntnisse hinzukommen, wird sie neu bewerten. Deshalb gibt es den Zeitpunkt des Abschlusses der Ermittlungen. Das ist der maßgebliche Zeitpunkt, und zu diesem werden sozusagen die rechtsstaatlichen Karten auf den Tisch gelegt. Das wird auch in diesen Fällen geschehen.

Es wird viel zu tun sein; es ist schon vieles geschehen, viele Fälle sind bereits ermittelt worden. Wir werden überprüfen, ob und inwieweit neue Erkenntnisse vorhanden sind, die eine Neubewertung rechtfertigen. Dies gilt im Übrigen auch für den berühmten Paunsdorf-Komplex, und wenn es so weit ist, werden wir Ihnen die Ergebnisse der rechtsstaatlichen Untersuchung vorlegen. Wer daran Kritik üben will, mag es tun. Wir werden auch darauf eingehen. Aber grundsätzlich zu sagen, unsere Leute können es nicht, das lasse ich nicht zu, und das kann ich als Justizminister auch nicht zulassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich würde nun gern das Schlusswort aufrufen. Frau Abg. Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war eine recht dünne Vorstellung, die Koalition und Staatsregierung heute geboten haben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Nichts Neues!)

Herr Buttolo hat es nicht für nötig befunden, sich zu den gegen ihn seit Wochen im Raum stehenden Vorwürfen zu äußern,

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Muss er auch nicht!)

und auch der Ministerpräsident hat es offensichtlich nicht nötig, sich schützend vor seinen Minister zu stellen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Doch!)

Ich denke, er weiß, warum, und ich muss zugeben, auch mir wäre das schwergefallen.

(Empörung bei der CDU – Heinz Eggert, CDU: Haben Sie gestern weggehört, Frau Lay?)

Warum taumelt die Koalition, Herr Eggert, eigentlich von einem Eigentor ins nächste? Herr Hähle, entweder ist dieser Herr Roth ein glaubwürdiger Journalist, dann können Sie sich warm anziehen, wenn der Untersuchungsausschuss kommt. Oder aber er ist ein Demagoge, der übertreibt und die Unwahrheit sagt, dann können Sie aber auf der Grundlage seiner Aussagen heute keine Vorwürfe gegen uns machen. Das ist doch Ihr Problem.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN und der FDP, Sie wollen keine Vorverurteilung der Minister, Sie wollen Aufklärung im Untersuchungsausschuss. – Ja, das wollen wir auch. Aber können wir uns dieses unprofessionelle Krisenmanagement, das diese Staatsregierung seit Wochen bietet, noch zwei Jahre lang leisten? Das ist doch das Thema der heutigen Debatte.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich meine: nein. Wir bewerten heute das Krisenmanagement der Staatsregierung und dieses Krisenmanagement hat eine Missbilligung durch den Sächsischen Landtag verdient.

(Beifall bei der Linksfraktion – Dr. Fritz Hähle, CDU: Das wollen wir mal sehen!)

Wir haben schon aufgrund geringfügigerer Vorgehen an dieser Stelle – auch mit Unterstützung anderer Fraktionen – Missbilligungen an Minister ausgesprochen. Selbst die SPD hat dies erkannt und öffentlich das Agieren der eigenen Staatsregierung kritisiert. Heute hat sie auffällig geschwiegen. Insofern möchte ich der SPD sagen: Trauen Sie sich, stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion – Teilweise Heiterkeit bei der CDU)

Schließlich, Frau Hermenau, haben Sie im Grunde recht: Auch der Ministerpräsident hätte eine Missbilligung verdient, und einem entsprechenden Änderungsantrag Ihrer Fraktion hätte die LINKE sicher gern zugestimmt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Jawohl!)

Sie haben auch recht, dass die Öffentlichkeit diese Staatsregierung schon längst missbilligt hat, und genau deswegen, meine Damen und Herren, sollte es der Sächsische Landtag auch tun.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Eben!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/9235 zur Abstimmung. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden. – Ich sehe eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Ja, ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe der Missbilligung nicht zugestimmt; denn ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die Sachsen die größte Missbilligung für dieses Chaos, das im Moment hier herrscht, 2009 an der Wahlurne abgeben werden,

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist richtig!)

und Sie, Herr Ministerpräsident Milbradt, tragen dafür persönlich die Verantwortung.

(Beifall bei der FDP und der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 5.

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren, wir haben noch einige Tagesordnungspunkte abzuarbeiten!

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

– Kompetenz-Zentrum „Öffentlich-Private Partnerschaften“

Drucksache 4/6851, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

– Public Private Partnership in Sachsen voranbringen!

Drucksache 4/7054, Antrag der Fraktion der FDP

(Fortgesetzte Unruhe –
Viele Abgeordnete verlassen den Saal)

Die Fraktionen können hierzu Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, FDP, Linksfraktion, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. – Ich erteile nun der CDU-Fraktion, Herrn Abg. Prof. Bolick, das Wort und möchte die anwesenden Abgeordneten bitten, dem Redner zuzuhören.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In vielen Bereichen öffentlichen Handelns haben wir öffentlich-private Partnerschaften. PPP-Projekte finden wir in der Infrastrukturentwicklung, in der Ver- und Entsorgung, im öffentlichen Hochbau zur Errichtung von Schulen, Krankenhäusern, Verwaltungsgebäuden und Bibliotheken. Öffentlich-private Partnerschaften können dazu beitragen, öffentliche Investitionen zu beschleunigen, kommunale Haushalte teilweise zu entlasten und die Einrichtung und den Betrieb öffentlicher Einrichtungen wirtschaftlicher zu gestalten.

(Präsidentenwechsel)

PPP-Projekte bergen aber auch eine Vielzahl von wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken, die mitunter nicht ausreichend berücksichtigt und dann schnell zum Nachteil für die öffentliche Hand werden.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Hintergrund sind unausgeglichene Vorteilsverhältnisse zwischen privatem Investor und öffentlichem Nutzer, unzureichende Planungsvorgaben und Nutzungskonzeptionen oder mangelnde Finanzierungsanalyse durch den Nutzer selbst. All diese Negativwirkungen sind auf die Unsicherheit und mangelnde Sach- und Fachkenntnis öffentlicher Entscheider zurückzuführen.

Nun möchte ich nicht behaupten, dass unsere Bürgermeister und Landräte nicht die nötigen Kenntnisse haben, um verantwortlich zu agieren. Anhand der angeführten Problemstellung möchte ich jedoch klarmachen, dass ein so komplexes und vielschichtiges Thema wie die Errichtung eines öffentlichen Gebäudes im Rahmen eines ÖPP-Modells viele Risiken und nicht vorhersehbare Entwicklungen birgt.

Ich möchte die Schwierigkeiten an einem Beispiel erläutern. Ein Bürgermeister beschließt, in seiner Stadt ein Rathaus an historischer Stelle am Marktplatz zu errichten. Aufgrund der zentralen Lage bestehen zusätzliche Bestrebungen zur Funktionsunterlagerung für Handel, Dienstleistungen und Büroflächen. Ein ÖPP-Partner ist schnell gefunden, die Prognosen für die Stadt sind Mitte der Neunzigerjahre günstig, Anfragen nach Mietflächen liegen bereits vor. Man vergibt die notwendige Grundstücksfläche im Rahmen eines Erbpachtvertrages an den Investor und schließt einen langfristigen Mietvertrag über das Projekt ab, der die aktuelle Situation am Markt berücksichtigt. Den Erbpachtzins spart man an, um das Objekt nach Ablauf der vertraglichen Bindung vom Investor zu einem bereits vereinbarten Verkaufspreis zurückzuerwerben.

Nun geschieht während der Laufzeit des Vertrages Folgendes: Die Prognosen für die Stadtentwicklung treten nicht ein. Die erwarteten Investitionstätigkeiten bleiben aus. Wenige Menschen ziehen in die Stadt. Der Handel ist rückläufig. Die demografische Entwicklung kommt hinzu. Die angemieteten Flächen können nicht im vorgesehenen

Maße an Dritte weitervermietet werden. Der Mietpreis, der Grundlage der Berechnung war, ist bei Weitem nicht am Markt erzielbar. Die Zinsen für Festgeld und sonstige Spareinlagen sinken. Der vereinbarte Rückkaufpreis ist während der Laufzeit des Vertrages aus den Mitteln des Erbbauzinses und dessen Verzinsung nicht zu erzielen. Die Verwaltung wird aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung ebenfalls zahlenmäßig minimiert, und damit wird auch für den Eigenbedarf weniger Fläche benötigt. Der Mietpreis des Investors bleibt jedoch gleich, und auch die Mietfläche lässt sich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung nicht minimieren.

Was anfangs als gutes Projekt anmutete, entpuppt sich nach zehn Jahren für die Stadt als immense Belastung. Risiken wurden nicht beachtet und auch nicht partnerschaftlich verteilt. Die Konsequenzen liegen auf der Hand: Entstandene Defizite für Rücklauf und Deckung nicht erzielbarer Mieten müssen mit Steuergeldern finanziert werden. Der städtische Haushalt wird zusätzlich belastet und andere notwendige Projekte und Investitionen müssen zurückgestellt werden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Prof. Bolick, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Ja, gern.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte schön.

Sven Morlok, FDP: Herr Prof. Bolick, welchen Nachteil hat die Stadt in dem von Ihnen gerade geschilderten Szenario eines PPP im Vergleich zu der Situation, dass sie das Gebäude, das Objekt aus Eigenmitteln selbst errichtet hat?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Sie hätte es wahrscheinlich nicht aus Eigenmitteln errichtet, aber auf jeden Fall hätte sie eine ordentliche Finanzierung gehabt. – Aber ich bin noch nicht am Ende.

Der Bürgermeister, der sich seinerzeit ob der Einmaligkeit seines Projektes feiern ließ, ist heute kaum ansprechbar, denn das von mir beschriebene ÖPP-Modell gibt es tatsächlich, und die Konsequenzen für die Stadt sind deutlich spürbar. Vielleicht ist dieses Projekt eine unrühmliche Ausnahme, es zeigt aber, welche Gefahren in einem solchen Vorhaben stecken.

Übrigens, all jene, die dem Freistaat Sachsen immer wieder zu wenig Initiativen in Sachen ÖPP vorwerfen, wie auch die hier anwesende FDP, sind offensichtlich auf einem Auge blind. Ihnen fehlt eigentlich die Übersicht; denn sie haben nicht realisiert, dass in Sachsen, zumindest was den Landeshaushalt betrifft, dank der vorausschauenden Politik der CDU im Vergleich mit vielen anderen Bundesländern ein gesunder Haushalt besteht und wir eine überdurchschnittlich hohe Investitionsquote haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Konsequenz daraus ist, dass wir notwendige Investitionen aus dem Haushalt finanzieren und nicht wie andere mit Schulden oder gar mit verdeckten Schulden und Schattenhaushalten, wie zum Beispiel auch über PPP. Solche Zukunftslasten wollen wir bewusst begrenzen. Wir haben in Sachsen nicht weniger gebaut als andere, sondern mehr. Das ist der Maßstab und nicht, wie viele PPP-Modelle wir haben.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Dr. Horst Metz)

Und eines gehört zur vollen Beurteilung von PPP dazu, und dies wird manchen aufmerken lassen: Unser sächsischer Mittelstand erhält wohl kaum ein bemerkenswertes Bauvolumen aus solchen Projekten; denn diese Projekte werden von den Großen realisiert, und die haben in Sachsen höchstens ein Büro. Da kann ich unserem Staatshochbau schon viel eher bescheinigen, dass er durch höheren Ausschreibungsaufwand versucht, unserem Mittelstand eine Chance zu geben. Also sind wir nicht hinten, wie die Populisten und Lobbyisten behaupten, sondern wir sind vorn, vorn für unseren Mittelstand.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Nach einer Einschätzung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sind PPP-Modelle in den neuen Bundesländern mit höheren Risiken behaftet als im übrigen Bundesgebiet. Besonders in den ländlichen Räumen und den Mittelzentren außerhalb von Ballungsräumen werden die Chancen Öffentlich-Privater Partnerschaften eher gering eingeschätzt. Demografisch bedingte Schrumpfungsprozesse und rückläufige Investitionen in Infrastruktur und öffentliche Einrichtungen beeinflussen diese Tendenz nachhaltig.

Das Optimum für ein ÖPP-Modell liegt in einem ausgeglichenen Win-Win-Verhältnis, bei dem beide Partner gleichermaßen von der Zusammenarbeit am geplanten Objekt profitieren. Um diese Situation dauerhaft zu garantieren, bedarf es umfangreicher vertraglicher Vereinbarungen und einer möglichst sicheren Einschätzung der Risiken, die beide Vertragspartner gleichermaßen zu tragen haben.

Dass unsere Fraktion aber die Umsetzung von ÖPP-Projekten in Sachsen trotz aller Risiken grundsätzlich begrüßt und sich dafür einsetzt, dass Kommunen und andere öffentliche Entscheidungsträger bei der Ausgestaltung der Vorhaben umfassend beraten und unterstützt werden, zeigt unser Antrag. Seine Zielstellung ist es, zunächst eine umfassende Information dieses Hohen Hauses zur Umsetzung des ÖPP-Beschleunigungsgesetzes und der daraus resultierenden Projekte zu erhalten. Gleichzeitig wollen wir erreichen, dass die Staatsregierung eingehend prüft, welche notwendigen Anpassungen der bestehenden Gesetze und Verordnungen notwendig sind, um ÖPP zu initiieren und deren Umsetzung besonders für die öffentliche Hand rechtssicher und zielgenau zu gestalten.

In einem weiteren Schritt sollten die Akteure, die sich in Sachsen mit diesem Thema auseinandersetzen, über Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen einer

zentralen Anlauf- und Beratungsstelle beraten. Die Ingenieurkammer Sachsen hat beispielsweise eine entsprechende Initiative „ÖPP Sachsen“ ins Leben gerufen und bemüht sich gemeinsam mit dem Verband unabhängiger beratender Ingenieure und Consultants um die Beratung von Interessenten. Natürlich sieht auch der Sächsische Bauindustrieverband die Umsetzung von ÖPP-Modellen positiv und empfiehlt die Gründung eines sächsischen ÖPP-Kompetenzzentrums.

Zielstellung muss es sein, die vorhandenen Aktivitäten zu analysieren und mit den Beteiligten über eine Zusammenarbeit auf der Ebene eines Kompetenzzentrums zu sprechen. Hier spielen sowohl die Akteure der Wirtschaft als auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände eine Rolle. Ungeachtet der Entscheidung über das Organisationsmodell eines Kompetenzzentrums muss diese Anlaufstelle den zukünftigen Projektpartnern die erforderlichen Beratungsleistungen zur Verfügung stellen können.

Inwieweit der Freistaat als Träger des Kompetenzzentrums in die Mitverantwortung geht, sollte das Ergebnis der erwähnten Prüfung sein. Dem wollen wir an dieser Stelle nicht vorgreifen.

Deshalb ist auch der vorliegende Antrag der FDP, der vier Wochen nach unserem Antrag gestellt wurde, nicht sinnvoll und abzulehnen. Wir sehen die Durchführung von ÖPP-Projekten vor dem Hintergrund der Risiken für Kommunen und öffentliche Haushalte eher differenziert und lehnen es ab, dass die Staatsregierung ohne weitere Prüfung in die Verantwortung eines Kompetenzzentrums gesetzt und aufgefordert wird, mindestens zehn Modellprojekte auf staatlicher und kommunaler Ebene anzuschieben.

So verworren und weltfremd das Ansinnen überhaupt ist, so unmöglich ist auch die vorgegebene Zeitschiene. Sie müssen in Sachsen erst einmal zehn Partner finden, die bereit sind, im Rahmen eines ÖPP zusammenzuarbeiten. Ein Blick auf den Kalender hätte Ihnen klarmachen müssen, wie absurd Ihre Forderung eigentlich ist. Wir schließen uns diesem Populismus nicht an und bleiben auf dem Boden der Realität. Auch das Beispiel Schulhausbau ist angesichts des gerade halbwegs bewältigten Schülerrückgangs und mancher leer stehender Schulgebäude nichts wert.

ÖPP kann eine sinnvolle Alternative zur öffentlichen Finanzierung von Vorhaben sein, wenn die Projekte zukunftssicher und vom Risiko her ausgewogen angelegt sind. ÖPP ist aber kein Allheilmittel bei klammen Gemeindekassen und fehlenden öffentlichen Bauaufträgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Gunter Bolick hat viele wesentliche Dinge schon gesagt. Ich möchte eingangs auf den FDP-Antrag reagieren. Es leuchtet Ihnen selbst ein, dass es ziemlich schwierig ist, als Freistaat ad hoc zehn Projekte, noch dazu über die Kommunen, anzuschieben. Ich halte diesen Vorschlag eher für symbolisch. Er lässt sich aus meiner Sicht nicht verwirklichen.

Lassen Sie mich zusätzlich auf zwei oder drei Schwerpunkte eingehen. Ich denke, bei ÖPP geht es nicht darum, klamme kommunale Kassen zu ersetzen. ÖPP, also Öffentlich-Private Partnerschaften, sind in erster Linie ein Thema insbesondere im kommunalen Bereich, aber auch im Landesbereich, wenn man Geld zum Einsetzen hat.

(Beifall bei der FDP –
Michael Weichert, GRÜNE: Genau!)

Leider ist in der Vergangenheit meistens – und das ist vielen Kommunen schwer auf die Füße gefallen – genau der andere Weg beschritten worden.

Zweitens ist Grundlage für ein vernünftiges ÖPP-Projekt, dass eine vernünftige Wirtschaftlichkeitsanalyse gemacht wird. Auch das ist leider Gottes in der Vergangenheit zumindest wenig der Fall gewesen. Schwerpunkt einer solchen Wirtschaftlichkeitsanalyse ist ja – ich denke, das ist auch unstrittig –, dass man diese ÖPP-Modelle nicht nur auf die Errichtungsphase bezieht, sondern sie in Richtung Lebenszyklus und Bewirtschaftung betrachtet.

(Beifall des Abg. Sven Morlok, FDP)

Es sei mir gestattet, einen dritten Aspekt anzuführen. ÖPP machen keinen Sinn, wenn ein Kindergarten, eine Schule oder ein Freibad errichtet werden soll, ganz abgesehen davon, dass in diesem Bereich kaum noch Investitionen stattfinden. ÖPP sind auch eine Frage der Größe des Investitionsvolumens. Sie machen eben erst dann Sinn, weil sie erst dann die entsprechenden Synergieeffekte haben, wenn sie in einem größeren Bereich operieren können. Da stoßen Sie bei einer Kommune immer an eine Grenze, weil Sie in einer Stadt eben nicht 50 oder 60 Schulen in so ein Paket packen können, wie es in anderen Bereichen teilweise schon passiert ist, weil sie nur zwei oder drei Schulen haben. Wenn Sie dann eine Wirtschaftlichkeitsanalyse machen, stoßen Sie ganz offensichtlich an die Grenzen der ÖPP. Unter diesem Aspekt ist so etwas sehr risikobehaftet, und da sind in der Vergangenheit auch viele Fehler gemacht worden. Es ist, denke ich, vernünftig, das entsprechend zu evaluieren.

Aus diesem Grunde sind wir auch dafür, dass man gemeinsam mit den Kommunen hier im Land ein entsprechendes Kompetenzzentrum einrichtet. Zurzeit gibt es da noch ein bisschen Gerangel und unterschiedliche Auffassungen darüber, wo dieses Zentrum angesiedelt wird; aber unstrittig ist, dass wir eine entsprechende Institution brauchen, mit der wir die erforderlichen Beratungsleistungen bereitstellen können. Das ist Gegenstand unseres Antrages. Das ist, denke ich, sinnvoll. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Heinz Lehmann, CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die dritte einreichende Fraktion ist die FDP, vertreten durch Herrn Dr. Schmalfuß, zeitweiliger Linkshänder.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich erst einmal bei Herrn Pecher bedanken, dass er zumindest unseren Antrag verstanden hat.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Meine Damen und Herren!

„Wenn die Direktorin der Konrad-Adenauer-Grundschule in Seligenstadt im Landkreis Offenbach Graffiti am Schulgebäude entdeckt, greift sie zum Telefonhörer. Wenige Stunden später ist die Wand sauber. Früher hat so etwas ewig gedauert."

So ein Zitat aus der „Financial Times" vom 4. April 2007. Worum geht es dort? – Der Landkreis Offenbach hat seine 91 Schulen in ein PPP-Projekt eingebracht, mit großem Erfolg. 180 Millionen Euro spart der Landkreis gegenüber seinem Betrieb in eigener Regie, und das bei weitaus besserem Service.

Wie ist die Situation im Freistaat Sachsen? – Bis auf das Dauerthema „Chemnitz-Kassberg", für das der Freistaat zuletzt den „Innovationspreis PPP" erhalten hat, ist seit Oktober 2005, als wir das Thema hier im Plenum das letzte Mal diskutiert haben, nicht viel passiert.

Beispiel Kompetenzzentrum: Aus vielen Gesprächen mit der Bauindustrie, mit Planungsgesellschaften und Gemeinden hören wir schon seit Längerem den Wunsch nach einem Kompetenzzentrum. In sieben Bundesländern – alle mit CDU-Ministerpräsidenten – gibt es diese Kompetenzzentren. Ich hatte zuletzt im Februar vergangenen Jahres in der Kleinen Anfrage Drucksache 4/4194 die Staatsregierung gefragt, ob man denn nun endlich ein Kompetenzzentrum gründen will. Die Antwort der Staatsregierung war eindeutig: Nein, da der Nutzen eines Kompetenzzentrums in Sachsen nicht ersichtlich sei. Ich zitiere: „Leitfäden und Informationen zum Thema ÖPP wurden bereits vielfach durch andere Kompetenzzentren und Verbände erstellt."

Sachsen hinkt hier – wie in vielen anderen Bereichen auch – wieder einmal hinterher.

(Beifall bei der FDP)

Seit Oktober 2005 haben sowohl die Staatsregierung als auch die Koalitionsfraktionen Zeit genug gehabt, sich endlich einmal zu entscheiden: Wollen Sie nun PPP oder wollen Sie PPP nicht in Sachsen? – Eine ganz eindeutige Fragestellung – die Antwort sind Sie uns hier im Plenum, den Gemeinden und der sächsischen Bauindustrie immer noch schuldig.

Wenn ich mir die Antworten der Staatsregierung auf Kleine Anfragen oder auf Anträge, gleich welcher Fraktion, ansehe, habe ich gewisse Zweifel, ob wir hier überhaupt über dasselbe Thema reden.

Beispiel: Antwort der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage von Herrn Prof. Bolick vom November 2006. Die Staatsregierung sollte berichten, wie viele PPP-Projekte bisher in Sachsen gelaufen sind. In der Antwort von Herrn Staatsminister Dr. Buttolo werden 27 Projekte aufgezählt. Weitere sieben Projekte sind in Planung. Beeindruckend! Das hört sich gewaltig an, rein zahlenmäßig sind es mehr als die zehn Modellprojekte, die wir in unserem Antrag fordern.

Doch wenn man genauer hinsieht, frage ich mich – Herr Bolick, Sie haben es in Ihren Ausführungen bestätigt –, ob wir hier über das gleiche Thema sprechen und insbesondere, ob der, der die Antworten auf die Kleinen Anfragen aufgeschrieben hat, überhaupt weiß, worum es bei dem Thema PPP geht. Da wird unter Nr. 7 der Bau eines Edeka-Marktes in Wilkau-Haßlau aufgelistet. Die Wohnungsbaugesellschaft Wilkau-Haßlau vermietet ein Grundstück der Stadt für 15 Jahre an Edeka. So etwas fällt bei der Staatsregierung unter die Kategorie PPP.

Unsere Position zu PPP ist eindeutig. Wir wollen PPP, sehen uns dabei durch die Antworten der Staatsregierung bestätigt und haben deshalb einen eindeutigen Antrag eingebracht.

Wir hatten schon im Oktober 2005 in der Kleinen Anfrage Drucksache 4/3243 nachgefragt, welche konkreten landesrechtlichen Vorschriften, insbesondere im Vergabewesen, im Haushaltsrecht und im Kommunalaufsichtsrecht, derzeit der Durchführung von PPP-Projekten auf kommunaler Ebene entgegenstünden. Die Antwort war deutlich: Keine. Auch meine Frage zur Einbindung von Fördermitteln für PPP-Projekte wurde positiv beantwortet. Das Interessante bei dieser Kleinen Anfrage war, dass seit dem 1. Januar 2005 keine PPP-Projekte unter Einbeziehung von Fördermitteln umgesetzt wurden. Ich frage Sie: Woran liegt das?

Was wir aus unseren Gesprächen mit der Bauindustrie, mit Planungsgesellschaften und Gemeinden heraushören, ist, dass sich in der Staatsregierung anscheinend niemand so recht als Ansprechpartner für alle fachlichen Fragen zuständig fühlt. Da sind wir also wieder bei dem Thema „Modellprojekte und Kompetenzzentren". Modellprojekte heißt, dass man die Dinge nicht treiben lässt und hinterher feststellt, dass vielleicht etwas schiefgelaufen ist. Modellprojekte heißt auch, dass nicht jeder das Rad wieder neu erfindet und sich alle Beteiligten – Kommune, Land und Privatwirtschaft –,im Vorfeld auf einheitliche Standards einigen.

Das Rudolf-Harbig-Stadion in Dresden ist da ein interessantes Beispiel. Monatelang wurde das Projekt verzögert, weil das Regierungspräsidium mit der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht zufrieden war. Das hätte alles nicht sein müssen, wenn sich der Freistaat Sachsen bei

PPP-Projekten bereits im Vorfeld mehr engagiert hätte. – Ich bin gespannt auf die zweite Runde.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Linksfraktion wird durch Herrn Abg. Fröhlich vertreten.

René Fröhlich, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte anwesende Damen und Herren! Ich weiß, es ist zu fortgeschrittener Stunde. Trotzdem sollte das Thema Öffentlich-Private Partnerschaften interessant genug sein, dass man sich hier im Plenum damit beschäftigt. Ich verspreche Ihnen, ich werde mich kurz fassen.

Trotzdem möchte ich auf einige Aspekte beider Anträge eingehen. Wir haben schon viel zum Thema Öffentlich-Private Partnerschaften gehört und ich sehe mich genötigt, auf das, was Herr Bolick vorhin erwähnt hat, und auf die Äußerungen von Herrn Pecher nur so viel zu sagen: Vom Prinzip her stimme ich Ihnen zu. Natürlich, die Risiken muss man mindestens genauso ins Auge fassen wie die Chancen, die Möglichkeiten, die Öffentlich-Private Partnerschaften bieten.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Das genau ist der Grund, warum wir ein PPP-Kompetenzzentrum in Sachsen brauchen: um genau festzustellen, wo die Defizite liegen, und um genau diese Beratungsdienstleistungen auch anbieten zu können.

Nun zu Ihren Anträgen. Sie haben bereits begründet, warum wir ein Kompetenzzentrum brauchen, und ich frage mich, was Sie da noch feststellen wollen. Aber das sei mal dahingestellt. Herr Bolick, Sie hatten vorhin ein Szenario an die Wand gemalt. Stellen Sie sich vor, da ist eine Kommune, die mit viel Einsatz, auch finanziellem Einsatz, ein neues Gebäude baut. Stellen Sie sich vor, die demografische Entwicklung und die wirtschaftliche Entwicklung führen dazu, dass dieses Gebäude nicht genutzt werden kann und dass möglicherweise nicht mehr so viele Menschen in der Region wohnen. Das alles droht unter dem Strich ein Verlustgeschäft zu werden. Das muss noch nicht einmal das Schlimmste sein.

Möglicherweise gibt es Kommunen – und auch diese sind mir bekannt –, in denen man bereits in Öffentlich-Private Partnerschaften investiert hat, eben auch in Schulgebäude. Sie zeichneten die Forfaitierungsklausel mit Einredeverzicht, sodass man zum Beispiel jetzt vor einem Schulgebäude sitzt, das weder vollständig fertig ist noch in einer Art und Weise erhalten wird, die einen regulären Schulbetrieb ermöglicht. Man hat überhaupt nicht an Vereine gedacht, man hat überhaupt nicht an Möglichkeiten gedacht, wie diese Schule später weiterbetrieben werden kann. Trotzdem ist die Kommune in der Pflicht, die Unterhaltungskosten zu tragen, ohne die vereinbarte Leistung zu erhalten.

Das ist ein Beispiel für völlig ungerechte Risikoverteilung. Genau dafür brauchen wir ein PPP-Kompetenzzentrum, das die Kommunen in die Lage versetzt, die Risiken richtig einzuschätzen und die oftmals sehr langen, sehr umfangreichen Vertragswerke zu durchschauen.

Zum Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion mit der Drucksachennummer 4/6851 vielleicht so viel. Sie sagen in dem ersten Punkt: Der Landtag möge beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, über die wesentlichen Eckpunkte des im Jahr 2005 beschlossenen ÖPP-Beschleunigungsgesetzes und gegebenenfalls über weitere Entwicklungen auf Bundesebene zu berichten.

Ich gehe davon aus, dass das ohnehin passiert. Insofern sollte das gegebenenfalls dort herausgenommen werden. Was Sie nicht sagen, ist, wann, wie oft und mit welchem Stichtag der Bericht erfolgen sollte.

Ich gehe übrigens auch davon aus, dass das Papier nur wesentliche Eckpunkte enthält. Das ist nun mal die Natur der Eckpunkte, aber das nur am Rande.

Das ÖPP-Beschleunigungsgesetz wurde bereits im Bundesgesetzblatt im September 2005 veröffentlicht. Ich meine, selbst zum Zeitpunkt der Ausgabe Ihres Antrages am 2. November sollten Sie in der Lage gewesen sein, die sechs Seiten durchzulesen. So viel ist es nicht, auch wenn es klein gedruckt ist. Dazu braucht man keine Staatsregierung.

Die weiteren Entwicklungen auf Bundesebene und den Punkt 2 finde ich viel spannender und interessanter. Hier muss man vielleicht bei der Ehrlichkeit bleiben. Da bin ich auf der Seite von Dr. Schmalfuß. Er sagte: Sie haben die Kommunen im Stich gelassen. Das ist richtig. Bereits im Mai 2005 fand hier im Haus eine Beratung mit der Deutschen Kreditbank zum Thema „Public Private Partnership“ statt, die nicht etwa auf Ihr Betreiben hin, sondern auf Betreiben der Kreditbank stattgefunden hat. Schon 2005 gab es reichlich Anträge und Anfragen. Die Chronologie ist Ihnen bekannt.

Im Jahr 2006 haben Sie sich – ich glaube am 6. Oktober – zur Drucksache 4/2955 der GRÜNEN beraten. Es gab einen Änderungsantrag von Ihnen, Drucksache 4/3069, in dem Sie sich ein wenig in Richtung der GRÜNEN getraut haben, aber noch lange nicht den Mut besaßen, das Kompetenzzentrum zu fordern, und sich wieder nur berichten ließen. Deswegen frage ich Sie, wie lange das noch mit den Berichten so weitergehen soll, bevor Sie handeln; denn ein einziges Modellprojekt in Sachsen – Ihr Justizzentrum – zu betreiben und davon abhängig zu machen, wie es mit dem ÖPP in Sachsen weitergeht, ist einfach zu wenig. Das ist für die zwei Jahre, die bisher vergangen sind, viel zu mager.

Die Kommunen haben davon nichts. Möglicherweise wird es ja nach der Verwaltungs- und Funktionalreform einfacher. Dann haben Sie nur noch zehn Kreise und drei kreisfreie Städte. Dann ist möglicherweise auch die Beratung einfacher zu koordinieren und spätestens dann

sollte sie möglich sein. Aber zu spät ist es allemal. Die Kommunen vermissen Ansprechpartner.

Das kommt übrigens auch in Ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen des Kollegen Schmalfuß und der GRÜNEN zum Ausdruck. Die lapidare Antwort, wir haben nicht ein einziges Projekt durchgeführt, sagt nichts zum Anspruch. Hierbei sollten Sie ehrlich sein und einfach nur erklären: Wir wollen es nicht. Das wäre möglicherweise nicht das Richtige, aber es wäre offen und man könnte damit umgehen, anstelle drei Jahre lang zu prüfen und die Leute von einem Tag auf den nächsten zu vertrösten. Das nächste Jahr kommt bestimmt.

(Michael Weichert, GRÜNE:
Der nächste Bericht auch!)

– Und der nächste Bericht auch und Papier ist geduldig. Es wird mit Sicherheit wieder das Gleiche drinstehen. Die Gefahren sind größer als die Chancen. Evaluieren können wir das Ganze nicht, weil wir bislang keine Erfahrungen sammeln konnten – so sinngemäß die Antwort auf Ihre Frage zum Justizzentrum Chemnitz. Wie sollten Sie das auch ohne Projekte?

Ich bin übrigens auch auf die Antworten zu unserer Großen Anfrage gespannt, die den Parlamentariern dieses Hauses in spätestens zweieinhalb Monaten vorliegen sollten, indem wir ganz dezidiert zum einen auf die wirtschaftlichen und zum anderen die rechtlichen Kompetenzen und Komponenten des Vollzugs der PPP-Maßnahme Justizzentrum eingehen. Aber dann sollte genügend Zeit sein, um möglicherweise bis zum Jahresende – dann haben wir zwei Jahre erfolgreich das Bestehen des ÖPP-Beschleunigungsgesetzes –, sich selbst vorzubereiten, eine eigene Verbindungsmannschaft zur Task Force aufzustellen. Es reicht nicht, einen Mann im Innenministerium zu haben, das ist unser Verbindungsmann, omnipotent, und für alles anzusprechen. Ich habe das versucht und es hat nicht funktioniert.

Sie sagen in Ihrem Punkt 3, Sie möchten beraten, ob eine zentrale kommunale Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten aus kommunaler Sicht sinnvoll erscheint. Ich bitte und fordere Sie auf, diese Entscheidung bis zum 31.12.2007 zu treffen, damit wir nächstes Jahr Nägel mit Köpfen machen können; denn im Jahr 2009 ist die Legislatur, wie Sie wissen, zu Ende. Dann müssten wir wieder beraten, es kommen wieder Berichte usw. Ich denke, stattdessen muss es endlich vorwärtsgehen.

Zum Antrag der FDP. Bei aller Kritik können wir zwar dem Antrag von CDU und SPD zustimmen; aber – so amüsant ich ihn finde – ich kann leider meiner Fraktion die Zustimmung zu Ihrem Antrag nicht empfehlen. Das hat zwei Gründe.

Wir sind auf Ihrer Seite, wenn es darum geht, ein Kompetenzzentrum in Sachsen ins Leben zu rufen. Aber zu sagen, dass die PPP-Projekte den Kommunen nur Vorteile bringen und dass es bisher nur Chancen gibt, ist falsch. Ausdrücklich sagen Sie hier, es besteht für die Staatsregierung damit kein Grund mehr, gegenüber PPP-Projekten zurückhaltend zu sein, und stellen auf den Leitfaden für die Wirtschaftlichkeitsberechnung ab.

Nun ja, die Staatsregierung ist zurückhaltend. Ich möchte auch ein Kompetenzzentrum, aber ich möchte ÖPP nicht ausdrücklich und ausschließlich zur Sicherung der Haushaltslage in den Kommunen, denn dafür sind ÖPP- und PPP-Projekte untauglich. Ich habe nichts gegen ÖPP. Ich denke, es kann eine sinnvolle Ergänzung von Finanzierungen und Gewinn von Liquidation sein. Insofern bin ich bei Ihnen, aber ich möchte es nicht privilegieren und kann Ihnen deswegen im Punkt 1 nicht folgen.

Übrigens, so einstimmig – das wissen Sie – war die Entscheidung damals auch nicht. Im Punkt 2 wird die Staatsregierung ersucht, im Jahr 2010 mindestens zehn Modellprojekte auf staatlicher und kommunaler Ebene voranzutreiben. Nun ja, als FDP würde ich mich in Planwirtschaft gar nicht erst versuchen. Selbst wenn Sie das möchten – Sie haben vorhin schon einmal darauf abgestellt –, es gibt eine ganze Menge Öffentlich-Privater Partnerschaften; auch wenn Sie meinen, dass ein Teil von denen gar nicht dazugehört, sage ich natürlich trotzdem: Unsere Kommunen haben bereits eine ganze Anzahl privater Beteiligungen, gemischtwirtschaftliche Unternehmen und so bereits Erfahrungen gesammelt. Außerdem frage ich Sie, wo Sie doch sonst immer nach dem Markt rufen: Wo ist der Markt hier?

Wenn es ein Angebot gibt und wenn es einen Bedarf gibt, dann sollte auch die Möglichkeit gegeben sein, Öffentlich-Private Partnerschaften zu etablieren. Von welchen Kommunen sprechen wir denn? Wir haben doch nur drei große Kommunen in Sachsen. Wir werden bald nur noch zehn Landkreise haben. Das sind Ihre Ansprechpartner und – wie gesagt – darüber können wir uns gern unterhalten. Für kleine Kommunen und kleine Projekte taugt ÖPP nicht.

Auf Ihre Frage, warum man denn bisher bei Fördermitteln so zögerlich ist, sage ich: Wenn es stimmt, dass die Renditeerwartung und die Synergieeffekte in der genannten Größenordnung eintreten – im Durchschnitt 16 % –, dann brauchen Sie doch gar keine Fördermittel. Wenn ÖPP in einer Kommune sinnvoll und wirtschaftlich sein soll, dann braucht es nicht nur die Wirtschaftlichkeitsberechnung, sondern eben auch eine finanziell solide Kommune. Das hat Ihnen übrigens auch der Sächsische Städte- und Gemeindetag ins Hausaufgabenheft geschrieben, denn er hat gesagt: Uns wäre eine Investitionspauschale viel lieber.

Zum Thema Schlusslicht – und damit möchte ich zum Schluss kommen –: Die Rechnungshöfe warnen vor langfristigen Risiken. Das war einer Pressemitteilung vom 05.05.2006 zu entnehmen. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Sie sagen, im kommunalen Bereich handelt es sich bei PPP-Projekten häufig um kreditähnliche Geschäfte, die in fast allen Ländern der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bedürfen. Von staatlicher Seite sollten Mindestanforderungen für PPP-Projekte vorgege-

ben werden. Das genau kann das Kompetenzzentrum allein nicht erreichen. Da müssen wir natürlich zur Verwaltungsvorschrift KommInvest kommen. Diese hat bisher solch hohe Hürden aufgebaut, dass es vielen Kommunen bisher gar nicht eingefallen wäre, ÖPP ins Auge zu fassen.

(Sven Morlok, FDP: Genau!)

Freilich ist es richtig: Wir müssen Mindestanforderungen und gesetzliche Sicherheiten schaffen. Aber wenn diese dazu dienen, um jeden Preis alle Hürden fallen zu lassen, dann bitte nicht mit uns! Insofern möchte ich Ihnen und meiner Fraktion empfehlen, dem Antrag von CDU und SPD zuzustimmen. Leider können wir dem Antrag der FDP-Fraktion unsere Zustimmung nicht geben.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die NPD-Fraktion spricht der Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD ist die Partei des deutschen Sozial- und Nationalstaates und lehnt deswegen ganz grundsätzlich die stufenweise Umwandlung desselben

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

in einen neoliberalen Minimalstaat ab.

Unter der Modebezeichnung „Public Private Partnership“ – zu Deutsch: öffentlich-private Partnerschaften – wollen interessierte Wirtschaftskreise und ihre politischen Lautsprecher immer mehr Kommunen die Entstaatlichung kommunaler Kernaufgaben durch Privatisierung schmackhaft machen. Immer mehr Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge sollen der staatlichen Organisationskompetenz entzogen und privaten Entscheidungsträgern übertragen werden, so etwa die Versorgung mit Gas, Wasser und Elektrizität, Bahnverbindungen, Krankenhäuser, Telefonnetz, Bildung und Autobahnen. Öffentlich-private Partnerschaften fungieren hier als Türöffner für eine perspektivisch restlose Durchökonomisierung öffentlicher Aufgaben mit der Folge einer schlechteren Versorgung mit Kollektivgütern. Als Argument für diese natürlich aus den USA stammenden Kooperationsformen zwischen staatlichen und nicht staatlichen Akteuren muss immer wieder die vorgebliche Kostengünstigkeit privater Leistungsanbieter herhalten.

In vielen Kommunen haben sich PPP-Formen aber nicht als Segen, sondern als Fluch für die Stadtväter und ihre Bürger erwiesen. In immer mehr – früher – reformfreudigen Kommunen geht man wieder dazu über, ehedem privatisierte öffentliche Aufgaben zu rekommunalisieren. Ein Beispiel dafür ist die 52 000-Einwohner-Stadt Bergkamen, die seit Sommer 2006 die Mülltonnen nicht mehr von einer Privatfirma leeren lässt, sondern dies jetzt wieder einem eigenen städtischen Betrieb mit eigenen Arbeitern und Angestellten übertragen hat. Obwohl das kommunale Unternehmen zuerst 1,6 Millionen Euro in neue Fahrzeuge und Logistik investieren musste, sanken die Kosten für die Abfallsammlung seither um 30 %, und die Bergkamener konnten sich schon über zwei Gebührensenkungen in Folge freuen.

Auch ein Beispiel aus Mitteldeutschland erweist öffentlich private Partnerschaften als Weg in die Sackgasse. Im brandenburgischen Kreis Uckermark hatte eineinhalb Jahrzehnte ein Privatunternehmen den Müll weggeschafft, allerdings zu Preisen, die der finanzschwache Landkreis mit seinen 30 000 Hartz IV-Empfängern nicht mehr zahlen konnte. Dann beschloss der Landkreis, selbst zum Unternehmer zu werden, und, wie die Zwischenbilanz zeigt, mit großem Erfolg. Die Abfallentsorgung ist nach Angaben des Landrates im Vergleich zu früher rund 1 Million Euro im Jahr billiger geworden. Zudem kann der Kreis seinen Müllwerkern ein auskömmliches Tarifgehalt zahlen, was bei den Angestellten der Privatfirma nicht der Fall gewesen ist.

Während Bund und Länder – getrieben von der unheiligen Dreifaltigkeit von Privatisierung, Deregulierung und Flexibilisierung – von Universitätskliniken bis zur Flugsicherung alles entstaatlichen, entdecken immer mehr Städte und Landkreise die Rekommunalisierung und fahren damit auch gut. Meistens sinken die Gebühren, und die Einnahmen bleiben vor Ort und wandern nicht auf die Konten ferner Konzernzentralen.

Gerade in den Bereichen Energie und Abfall haben es Großunternehmen mit monopolartigen Strukturen geschafft, zulasten der Bürger beträchtliche Gewinne abzuschöpfen. Die Tendenz zur Rekommunalisierung sieht die private Versorgungswirtschaft und Entsorgungswirtschaft natürlich mit größter Sorge. Wie gut, dass sie sich in der Vertretung ihrer Interessen auf die etablierte Politik, namentlich die Globalisierungsavantgardisten von CDU und FDP, verlassen kann.

Die CDU-FDP-Landesregierung von Nordrhein-Westfalen erzwingt regelrecht die Beibehaltung des oftmals gemeinwohlschädlichen Privatisierungskurses und will den Kommunen mit Gesetzen unternehmerische Ausflüge nur noch in Ausnahmefällen erlauben – zum Segen der weiter beträchtliche Gelder scheffelnden Privatanbieter. Diesem in vielen Fällen unsozialen und auch wirtschaftlich vernunftwidrigen Privatisierungsdiktat verweigert sich die NPD-Fraktion. Wir lehnen den Antrag der FDP zur Forcierung von PPP-Projekten deswegen ab und werden uns bei dem Koalitionsantrag enthalten, da er ja nur ein Auskunftsbegehren ist.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Weichert, bitte. Sie beschließen die Runde.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Glück werden im Freistaat Sachsen nur bestimmte Unterlagen geschreddert,

andere sind noch problemlos auffindbar. So ist zum Beispiel die Geschichte der Initiativen zum Thema „Public Private Partnership“ hier in der 4. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages problemlos nachzulesen.

Vor fast zwei Jahren, im September 2005, hat meine Fraktion Öffentlich-Private Partnerschaften in diesem Hause zum Thema gemacht. Wir beantragten, ein PPP-Kompetenzzentrum innerhalb der Staatsregierung einzurichten, um Kommunen, Gebietskörperschaften und andere Vorhabensträger kompetent zu beraten und gemeinsame Projekte der öffentlichen und privaten Hände in Sachsen voranzutreiben.

Die Mehrheit dieses Hauses wollte das nicht. Die Koalition konnte sich seinerzeit nur – ja, Sie ahnen es schon – auf einen Berichtsantrag einigen. Fast zwei Jahre nach unserem Antrag nimmt die Koalition nun den FDP-Antrag zum Anlass, in gewohnt devoter Haltung an die Staatsregierung heranzutreten, man möge doch einmal mit den Kommunen und Kreisen beraten, ob eine zentrale Anlaufstelle zum Thema ÖPP geeignet erscheint.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Hähle! Herr Prof. Weiss! Statt sich erneut berichten zu lassen, hätten Sie sich vor zwei Jahren oder auch diese Woche einmal eine halbe Stunde an das Telefon setzen und bei irgendwelchen beliebigen Kommunen in Sachsen anrufen können. Das Ergebnis wäre gewesen: Jawohl, eine solche Einrichtung ist sinnvoll und wünschenswert. Sie hätten auch in der aktuellen Studie „Chancen und Risiken von PPP in den neuen Bundesländern“ des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nachlesen können, da heißt es: „Vielen Kommunen fehlt bisher noch das notwendige Know-how, um PPP-Projekte zu initiieren und erfolgreich umzusetzen. Es ist für eine Verbesserung des Informations- und Wissensstandes zwingend erforderlich, eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung aller zuständigen Gremien und Ministerien auf Landesebene aufzubauen.“

Meine Damen und Herren! Wo sehen wir nun die spezifischen Potenziale von PPP in Sachsen? Nach unserer Auffassung ist Public Private Partnership ein sinnvolles und geeignetes Instrument, um die erheblichen Sanierungsbedarfe und Investitionsdefizite der sächsischen Kommunen abzubauen. Für uns kann PPP dazu beitragen, dass öffentliche Investitionen schneller, früher und wirtschaftlicher durchgeführt werden, ohne aufgrund einer Vollprivatisierung die Gesamtverantwortung für die Daseinsvorsorge aus den öffentlichen Händen zu geben.

(Beifall bei der FDP)

Mit ÖPP kann man die Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hände mit der Effizienz des privaten Sektors verknüpfen. Das bringt in der Regel 20 % mehr oder höhere Wirtschaftlichkeit. Wichtig ist dabei, dass für beide Seiten ein Gewinn entsteht, eine Win-Win-Situation also. Im Ergebnis geht es um einen deutlichen Mehrwert zum selben Aufwand. Wichtig ist, dass Öffentlich-Private Partnerschaften nicht nur auf die Finanzierung reduziert werden, sondern sich die Partnerschaft auf den gesamten Lebenszyklus der Investition erstreckt – von der Planung über die Finanzierung, das Bauen, das Betreiben und gegebenenfalls auch das Verwerten. Deshalb ist die Gestaltung des Vertrages außerordentlich wichtig. Hier müssen ganz akribisch alle Risiken und Eventualitäten über den gesamten Lebenszyklus der Investition abgebildet werden.

Um PPP für beide Seiten sinnvoll zu gestalten, meine Damen und Herren, muss vor allem der Risikoverteilung allergrößte Aufmerksamkeit zuteil werden. Beispielsweise geht es um Baukostenrisiken, um Betriebskostenrisiken, aber auch um Einnahmevorausschaurisiken. Für die öffentlichen Hände ist die Verteilung der Risiken die wichtigste, aber auch die schwierigste Frage. Letztendlich stellen die zukünftigen Nutzer und der Steuerzahler die finanziellen Mittel für die Investition und die Lebenszykluskosten zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Aber PPP ist auch kein Allheilmittel. Sie wird die Kommune nicht aus der Verschuldungsfalle befreien. Wer kein Geld hat, kann weder Bauherr noch Miteigentümer sein.

(Beifall des Abg. Sven Morlok, FDP)

Daran ändert ÖPP gar nichts. Auch ist nicht jedes Bauvorhaben für eine Partnerschaft geeignet. Die wirtschaftlich erfolgreiche Durchführung mittels PPP hängt von verschiedensten projektspezifischen Parametern ab. Es gilt daher, im Einzelfall zu entscheiden, ob PPP zu einem Gewinn bei allen Beteiligten führen kann.

Um nun die geeigneten von den ungeeigneten Projekten unterscheiden zu können, sind die Vorhabenträger und Investoren auf Beratung angewiesen. Deshalb haben die meisten Bundesländer inzwischen entsprechende Kompetenzzentren eingerichtet. Erst vorgestern hat das PPP-Kompetenzzentrum in Rheinland-Pfalz seine Arbeit aufgenommen. Am selben Tag wurde zudem bekannt, dass auch der Bund zusammen mit der Wirtschaft eine Beratungsfirma für ÖPP-Projekte ins Leben rufen wird.

Meine Damen und Herren! Leider treten wir hier in Sachsen seit Jahren auf der Stelle. Die Potenziale, die Öffentlich-Private Partnerschaften haben, können daher in Sachsen immer noch nur von denen genutzt werden, die sich selbst helfen können. Wer auf Beratung der Staatsregierung hofft, bleibt im Regen stehen. Warum, meine Damen und Herren? Weil hier die Staatsregierung eben wieder einmal nur ersucht wird zu berichten, anstatt dass endlich begonnen wird, politisch zu handeln.

PPP heißt nicht, Chancen zu privatisieren und Risiken zu sozialisieren. PPP ist keine feindliche Übernahme, sondern Partnerschaft. PPP ist nicht deshalb schlecht, wenn die handelnden Personen schlechte Verträge machen. Investruinen gibt es schließlich auch bei öffentlichen Investitionen, und wenn Herr Stolpe mit seiner Cargolifter-Halle ein PPP-Projekt gemacht hätte, dann hätte jetzt

Brandenburg nur die Hälfte der Risiken an der Backe. Auch das ist ein Vorteil von PPP.

In der Diskussion geht es immer nur um schwarz oder weiß, um ja oder nein. Begreifen wir das als zusätzliche Chancen. Dafür ist die Beratung notwendig, und deshalb ist der FDP-Antrag der richtigere von den beiden. Natürlich kann man auch nur dem CDU- und SPD-Antrag zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die erste Runde. Gibt es Bedarf für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Möchte die Staatsregierung sprechen? – Ja, Herr Finanzminister.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zu dieser Problematik will ich mich ausdrücklich für die Ausführungen von Herrn Prof. Bolick und Herrn Pecher bedanken.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
So ein Zufall!)

Es ist alles dazu gesagt. In Vertretung des Innenministers gebe ich die Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Somit kämen wir zu den Schlussworten. Das Schlusswort für die Koalition für den ersten eingereichten Antrag hält Prof. Bolick; bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Immerhin haben Sie es auf Deutsch übersetzt!)

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diejenigen, die hier immer PPP fordern, möchte ich einmal mit jemandem vergleichen, der einen beschimpft, der ein Häusel gebaut hat. Er hat es aus Eigenmitteln gebaut oder aus Ererbtem oder sonst wie und wird beschimpft, weil er die Möglichkeiten der Kreditwirtschaft nicht nutzt.

(Zuruf des Abg. Sven Morlok, FDP)

– Nein, das geht überhaupt nicht. Sie bzw. Herr Schmalfuß haben vorhin gerade erzählt, dass die Kreditwirtschaft ganz nach vorn gegangen ist und schon Konferenzen darüber abgehalten hat. Dann sage ich: Nachtigall, ick hör' dir trapsen.

(Dr. Andreas Schmalfuß, FDP, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Nein; hören Sie erst einmal zu, Herr Schmalfuß. – Wenn Sie sagen, dass die sächsische Bauindustrie hiervon etwas hat, dann haben Sie noch nicht auf die Bautafeln eines solchen PPP-Projektes geschaut, welche Firmen dort draufstehen. Dort finden Sie keine sächsischen Firmen und dann können Sie mir nicht erzählen, dass wir gegen die sächsische Bauindustrie arbeiten. Im Gegenteil: Unser Staatshochbauamt gibt sich viel Mühe, größere Aufträge so zu zerpflücken, dass die Mittelständler eine Chance haben, sich zu bewerben und einen Auftrag zu bekommen. Das ist Förderung des Mittelstandes, und so machen wir es in Sachsen.

Ich glaube, es ist einigen noch nicht klar geworden, dass PPP nur für die etwas ist, die nichts in der Tasche haben – ich sage es einmal so. Darin muss ich auch meinem Kollegen Mario Pecher widersprechen: Wenn man etwas in der Tasche hat, dann kann man möglicherweise mit PPP noch mehr machen, das sehe ich ein; aber man kann damit auch für viele Jahre eine Menge Projekte erst einmal anschieben und hat in fünf oder zehn Jahren überhaupt keinen Handlungsspielraum, weil man nur die Finanzierung für die Verpflichtungen, die man mit diesen Projekten eingegangen ist, abdienen muss.

Aus diesem Grund sagen wir: PPP muss mit einer scharfen Brille gesehen werden, und wir sehen es im Freistaat so: Ist denn das Wesentliche, dass wir PPP haben, oder ist das Wesentliche, dass wir in Sachsen bauen? Wir bauen in Sachsen mehr als alle anderen, und das ist doch das Primäre. Ich weiß nicht, was Sie immer wieder kritisieren wollen – es geht nicht um PPP, es geht darum, dass wir im Land vorankommen.

(Lachen bei der FDP und den GRÜNEN)

– Das ist kein Widerspruch, sondern im Gegenteil, wir haben es bewiesen.

(Zurufe von der FDP)

Wir können eigentlich froh sein, dass die FDP bisher in diesem Land nicht mitregiert hat.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das wäre auch egal gewesen!)

Herr Fröhlich, Sie haben mir das entsprechende Stichwort gegeben: Risikoausgleich. Wenn ich das höre, dann weiß ich schon, warum unser Finanzminister weit weg ist von dem Kompetenzzentrum. Am Ende erwarten doch die Kommunen, die sich verstiegen haben, dass der Freistaat das gegenfinanziert, und das kann nicht sein; das wollen wir nicht. Es gab schon kommunale PPP-Modelle, als der Freistaat noch nicht an PPP gedacht hat, und da hat hier auch noch keiner ein Kompetenzzentrum gefordert; und warum sollen wir das heute nicht ordentlich haben?

Wir werden uns Gedanken machen, wie wir die Kommunen eventuell begleiten; aber es wäre auch durchaus denkbar, dass eine Kommune, die Handlungsbedarf hat, einmal nach Sachsen-Anhalt geht, wenn es das dort schon gibt und wenn es funktioniert. Die Bedingungen sind dort nicht anders als in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Dr. Horst Metz)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das zweite Schlusswort hat Herr Dr. Schmalfuß für die FDP-Fraktion; bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Prof. Bolick, mit allem Respekt, aber ich glaube, eine scharfe Brille hätte Ihnen beim Lesen unseres Antrages dazu verholfen, dass Sie ihn verstanden hätten.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe in meinem Redebeitrag nicht einmal das Wort Finanzwirtschaft erwähnt und ich habe nicht einmal darauf hingewiesen, dass PPP für Kommunen geeignet ist, die in schwieriger finanzieller Situation sind, und das haben Sie nicht verstanden. PPP dient dazu, neue Projekte zu finanzieren für Kommunen, die gesunde finanzielle Möglichkeiten haben.

(Beifall bei der FDP)

Das ist das Kernproblem: dass Sie heute in Ihren beiden Redebeiträgen eigentlich am Thema vorbei gesprochen haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte Ihnen sehr gern in der verbleibenden Zeit vielleicht zwei Vorschläge unterbreiten, einmal darüber nachzudenken, in welchen Bereichen PPP-Projekte angewendet werden können.

Ein erster Bereich: die Sanierung von Kitas. Der Investitionsstau an den sächsischen Kitas – also Sanierung und Neubaubedarf – beträgt laut Auskunft des Staatsministeriums für Soziales fast 300 Millionen Euro. Wie löse ich diesen Investitionsstau auf? Die Staatsregierung stellt hierfür im Doppelhaushalt jährlich 20 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist gut angelegtes Geld, reicht aber nicht aus. Auch mit Eigenmitteln der Kommunen sind wir da in 15 Jahren noch nicht fertig, weil jedes Jahr zusätzlicher Bedarf entsteht.

Mit den Investitionen sind Folgekosten verbunden, und da kommt PPP ins Spiel. Die Stadt Halle hat es vorgemacht: Neben neun Schulen hat man im Dezember 2006 für vier Kitas bzw. Horte einen PPP-Vertrag unterschrieben. Gegenüber einer konventionellen Realisierung wurden durch einen Wirtschaftlichkeitsnachweis 12 % Effizienzvorteile nachgewiesen. Das Projekt wurde übrigens durch die PPP-Taskforce des Bundes begleitet. Dieses Projekt wurde als erstes Bundespilotprojekt einer Kommune ausgewählt. Schade, dass der Freistaat Sachsen diesen Titel verpasst hat.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Ein zweites Beispiel für ein PPP-Projekt – ich gebe zu: sehr provokant für den kleineren Koalitionspartner SPD –: PPP und Universitätskliniken. Ich war kürzlich in der Universitätsklinik in Gießen. Der Hessische Landtag hatte im Januar vergangenen Jahres mit den Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion einem Gesetzentwurf der Landesregierung zugestimmt, dass Hessen Anteile am Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH an das Rhönklinikum AG verkauft. Zuvor hatten das Bundeskartellamt und der Wissenschaftsrat dem Verkauf zugestimmt. – Ein interessantes Projekt, da das Land auch nach dem Verkauf weiter inhaltlich mitreden kann. Vor Ort ist man begeistert.

Frage an die Staatsregierung – die zehn Projekte brauchen ja nicht alle von den Kommunen kommen –: Sollte man PPP nicht auch mal für die sächsischen Universitätskliniken prüfen?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das Herzzentrum in Leipzig ist mit dabei!)

Mit dem von der Fachministerkonferenz am 7. September 2006 einstimmig verabschiedeten Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bestehen bundeseinheitliche Regelungen für die Durchführung und Bewertung von PPP-Projekten. Es besteht kein Grund mehr, gegenüber PPP-Projekten zurückhaltend zu sein.

Deshalb nochmals meine Frage an die Koalitionsfraktionen: Wollen Sie nun angesichts dieser eindeutigen Antworten PPP, oder wollen Sie es nicht? Wenn Sie es wollen, dann sollten Sie dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen. Aus Ihrem Antrag sehe ich eher die Tendenz, das Thema auf die lange Bank zu schieben und mit einem Berichtsantrag wieder etwas Zeit zu gewinnen. Die Prüfung haushaltsrechtlicher Vorschriften sollte nun langsam mal erledigt sein.

Auch was auf Bundesebene läuft, lässt sich mit einem kleinen Telefonanruf des Staatsministers Jurk bei seinem Parteifreund Tiefensee in Berlin schnell und unproblematisch erledigen. Dazu brauchen wir den Antrag von CDU und SPD nicht.

Stimmen Sie daher dem Antrag der FDP-Fraktion zu.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gut, danke schön.

Meine Damen und Herren, das waren die Schlussworte zu den beiden Anträgen, und wir kommen somit zur Abstimmung. Wir beginnen mit dem Antrag der Koalition mit der Drucksachennummer 4/6851. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Die Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dem Antrag zugestimmt worden.

Ich rufe als Zweites den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 4/7054 auf. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Die Stimmenthaltungen! – Bei einer kleineren Anzahl von Zustimmungen und keinen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und dieser Tagesordnungspunkt ist abgearbeitet.

Erklärung zu Protokoll

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: ÖPP-Modelle (Öffentlich-Private Partnerschaft), englisch PPP (Public Private Partnership), sind individuelle Lösungen.

Mit diesen Modellen wird die Realisierung von Aufgaben bzw. die Durchführung von Investitionen aus dem öffentlichen Bereich auf private Partner übertragen, ohne dass der öffentliche Partner die Gesamtverantwortung aus der Hand gibt. Ziel ist ein Effizienzgewinn gegenüber den Kosten einer herkömmlichen Realisierung.

Der Bitte der Koalitionsfraktionen, über die wesentlichen Eckpunkte des im Jahr 2005 beschlossenen ÖPP-Beschleunigungsgesetzes des Bundes sowie gegebenenfalls über weitere Entwicklungen auf Bundesebene zu berichten, möchte ich an dieser Stelle in aller Kürze nachkommen:

Das ÖPP-Beschleunigungsgesetz sieht Änderungen im Bereich des Vergaberechts, im Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz, in der Bundeshaushaltsordnung sowie im Investmentgesetz vor.

Überdies sind Neuregelungen vorgesehen, wonach Grund- und Grunderwerbsteuer nicht erhoben werden, wenn das Grundstück im Rahmen von ÖPP-Projekten zwar zunächst auf den privaten Investor übertragen wird, aber die öffentliche Zweckbindung des Grundstücks bestehen bleibt.

Im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen wird die Abgrenzung zwischen Lieferungen, Dienst- und Bauleistungen erleichtert.

Als neues eigenständiges Vergabeverfahren wird der „wettbewerbliche Dialog“ eingeführt.

Darüber hinaus wurde die „Projektantenproblematik“ geregelt, das heißt, der Umgang mit Unternehmen und Beratern, die den öffentlichen Auftraggeber im Vorfeld des Vergabeverfahrens beratend unterstützt haben und später selbst als Bewerber am Vergabeverfahren teilnehmen.

Durch die Einführung einer privaten Entgeltregelung im Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz soll privaten Betreibern die Möglichkeit der Refinanzierung beim Ausbau von Bundesfernstraßen ermöglicht werden.

In der Bundeshaushaltsordnung soll nunmehr die Möglichkeit der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände vorgesehen sein, selbst wenn diese zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes noch benötigt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Nutzung durch den Bund langfristig vorgesehen ist und die Aufgaben des Bundes auf diese Weise nachweislich wirtschaftlicher erfüllt werden können. Des Weiteren soll der Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen Eigenrealisierung der öffentlichen Hand und ÖPP künftig die Risikoverteilung berücksichtigen.

Zurzeit wird am ÖPP-Beschleunigungsgesetz II gearbeitet.

Hinsichtlich der Frage, ob eine Änderung der bestehenden haushaltsrechtlichen und sonstigen Vorschriften, insbesondere der VwV KommInvest, geboten ist, kann ich hier ein klares Nein sagen. Die Verwaltungsvorschrift enthält bereits grundlegende und verständliche Handlungsanleitungen für an ÖPP interessierte Kommunen, Unternehmer und für die Rechtsaufsichtsbehörden.

Dies hat das federführende sächsische Innenministerium bereits in seiner Stellungnahme vom 9. Dezember 2005 gegenüber dem Sächsischen Landtag ausgeführt. Hierauf möchte ich gern verweisen. An dieser Einschätzung hat sich zwischenzeitlich nichts geändert.

Im Hinblick auf die Einrichtung einer zentralen kommunalen Anlaufstelle bestehen aus meiner Sicht Bedenken, ob Bedarf für eine solche Stelle besteht, zumal die Realisierung von ÖPP-Projekten auf kommunaler Ebene bereits seit Jahren erfolgt. Dies wurde von der Staatsregierung in der Drucksache 4/3734 bereits dargelegt.

Der Meinungsbildungsprozess auf kommunaler Ebene in dieser Frage ist noch nicht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den vom Ostdeutschen Sparkassenverband unter intensiver Mitwirkung des sächsischen Innenministeriums erarbeiteten Leitfaden für ÖPP-Projekte, der der kommunalen Ebene bereits eine wichtige und aus meiner Sicht ausreichende Hilfestellung gibt.

Nun möchte ich noch einige Anmerkungen zum Antrag der Fraktion der FDP machen:

Wir brauchen keine Modellprojekte auf kommunaler Ebene, weil es bereits seit einigen Jahren entsprechende ÖPP-Projekte im Freistaat Sachsen gibt.

Auch ist es nicht sinnvoll, eine bestimmte Zahl zu realisierender Projekte vorzugeben. Selbst in Großbritannien geht man davon aus, dass allenfalls 10 bis 15 % aller Bauvorhaben als ÖPP-Projekte geeignet sind. In Sachsen muss dabei die besondere Situation vieler Kommunen berücksichtigt werden, denn ein Großteil ist vom Demografiewandel betroffen. ÖPP-Projekte verlangen jedoch eine langfristige Bestandsgarantie. Der Anteil geeigneter Projekte dürfte also eher niedriger anzusetzen sein.

Auf staatlicher Ebene existieren derzeit mit Ausnahme des Modellprojektes in Chemnitz auch keine weiteren Bauvorhaben, welche sich als ÖPP-Projekte eignen würden. Hier muss berücksichtigt werden, dass der SIB schon heute selbst den Lebenszyklusansatz berücksichtigt. Bau und Betrieb eines Gebäudes sind schon heute in großen Teilen im SIB vereint. Reinigungs- und Facilitymanagementleistungen sind bereits zu einem wesentlichen Teil auf Private übertragen.

Das Pilotprojekt ist auch noch lange nicht abgeschlossen; es wurde gerade mit dem Bau begonnen.

Deshalb kann noch nicht hinreichend beurteilt werden, ob sich diese Verfahrensweise am Schluss auch tatsächlich als wirtschaftlich herausstellt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehen wir allerdings von einem wirtschaftlichen Erfolg dieses Projektes aus.

Als Mittel zur Förderung des sächsischen Mittelstandes und des sächsischen Handwerks sind ÖPP-Projekte nicht geeignet. Sie haben ein Volumen, welches die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mittelständischer Bauunternehmen oft überfordert.

ÖPP-Projekte sind keineswegs das Allheilmittel. Eine solide Haushaltspolitik, welche es hinreichend ermöglicht, Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen, ist mit Sicherheit der bessere Weg. Das hat der Freistaat Sachsen in den vergangenen Jahren bewiesen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Erhaltung und Förderung der niederschlesischen Identität im Rahmen der geplanten Kreisgebietsreform

Drucksache 4/8808, Antrag der Fraktion der NPD

Die einreichende Fraktion der NPD beginnt; danach die gewohnte Reihenfolge, und es haben zwei fraktionsunabhängige Abgeordnete ihren Redebedarf angemeldet. Herr Dr. Müller für die einreichende Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Streit um die sächsische Verwaltungsreform hat mittlerweile sogar das bayerische Regierungsviertel in München erreicht. In einem schon im Februar dieses Jahres verfassten Schreiben an seinen Dresdner Amtskollegen Albrecht Buttolo forderte Bayerns Innenminister Günter Beckstein mehr Sensibilität für die Belange der von der Reform Betroffenen. Beckstein sorgt sich dabei vor allem um den heutigen Niederschlesischen Oberlausitzkreis. Weil es den bald nicht mehr geben soll, könnte sein Name ersatzlos gestrichen werden. Deshalb schrieb Beckstein in seinem Brief an Buttolo: „Ich darf Sie bitten, die jahrhundertealte schlesische Kultur und die damit verbundenen Emotionen der schlesischstämmigen Bevölkerung bei der weiteren Entscheidung zu berücksichtigen.“

Aus naheliegenden Gründen ist Herr Beckstein für uns Nationaldemokraten nicht gerade eine Sympathiefigur, aber in der Frage der geplanten Eliminierung des Niederschlesischen Oberlausitzkreises im Zuge der kommenden Kreisgebietsreform hat er zweifellos recht; denn schon die Lektüre unserer Landesverfassung zeigt, dass der niederschlesische Landesteil unseres Freistaates mehr als nur eine reine Verwaltungseinheit ist. Schon in der Präambel der sächsischen Landesverfassung heißt es, dass „anknüpfend an die Geschichte der Mark Meißen, des sächsischen Staates und des niederschlesischen Gebietes das Volk im Freistaat Sachsen dank der friedlichen Revolution des Oktober 1989 sich diese Verfassung gegeben hat“. Auch in Artikel 2 Abs. 4 wird diese Sonderstellung nochmals hervorgehoben. Hier heißt es, dass „im schlesischen Teil des Landes die Farben und das Wappen Niederschlesiens“ neben den Landesfarben gleichberechtigt geführt werden können.

Die besondere Stellung Niederschlesiens hat gute Gründe, denn dieser Landesteil unseres Freistaates hat seine ganz eigene, unverwechselbare historische, kulturelle und konfessionelle Identität. Dieser im Osten unseres Freistaates an der Neiße gelegene Landstrich gelangte infolge der 1815 auf dem Wiener Kongress beschlossenen Teilung der historischen Oberlausitz an die preußische Provinz Schlesien. Für den gesamten zu Schlesien kommenden Teil bürgerte sich dann die Bezeichnung Preußische oder auch Schlesische Oberlausitz ein. Nach 1945, als die sowjetische Besatzungsmacht den Ländernamen Schlesien von den Landkarten tilgte, wurde der größte Teil der Schlesischen Oberlausitz dem Land Sachsen zugeschlagen und Polen annektierte infolge des Potsdamer Abkommens den Hauptteil der preußischen Provinz Schlesien. Dass der Name Schlesien 1945 gänzlich getilgt wurde, obwohl sich westlich der Neiße noch nennenswerte Teile der Provinz befanden, folgte offenkundig nicht vorrangig administrativen Gründen,

(Widerspruch des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

nicht etwa weil der westlich der Neiße gelegene Rest der Provinz Schlesien zu klein für ein eigenes Land gewesen wäre, sondern man dürfte vielmehr der Absicht gefolgt sein, die Erinnerungen an die seit Jahrhunderten deutsche Provinz Schlesien zu tilgen. Der Umgang der neuen SED-Herrscher mit den zahlreichen Vertriebenen und den oftmals hochdramatischen Erinnerungen bleibt bis heute ein wenig erforschter Schandfleck der DDR-Geschichte. Überhaupt setzten die SED-Oberen alles daran, die althergebrachten länder- und regionenbezogenen Identitäten und Raumorientierungen möglichst aus dem Bewusstsein des Volkes zu tilgen.

(Widerspruch des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Deshalb wurden 1952 die Länder der DDR aufgelöst, an deren Stelle die Einteilung in Bezirke trat. Dieser administrative Kraftakt, der innerhalb weniger Wochen umgesetzt wurde, ordnete sich dem Ziel unter, einen straffen

Zentralismus durchzusetzen. Deshalb wurden gewachsene historische Grenzen gezielt ignoriert und mit den Bezirken administrative Einheiten geschaffen, die kaum dazu taugten, Kristallisationskerne für Identifikationsprozesse werden zu können.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Das war natürlich gewollt, denn diese Identität war für die SED etwas Bedrohliches, weil sie ein Bremsfaktor bei den eigenen Träumen zur Schaffung eines neuen sozialistischen Menschen war.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Johannes Müller, NPD: Nicht von Herrn Prof. Dr. Porsch, der soll sich mal lieber mit seinen Zwischenrufen mäßigen. Dann könnte er sich vielleicht noch einen ordentlichen Abgang als Fraktionschef gewähren. Ansonsten ist das halt relativ arm.

(Beifall bei der NPD – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Ich will Sie vor historischen Irrtümern bewahren. Es ist dilettantisch, was Sie hier sagen!)

Im Ergebnis dieser administrativen Neugliederung wurde die verbliebene Schlesische Oberlausitz nochmals geteilt.

(Widerspruch des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Das habe ich Ihnen doch gesagt, Herr Prof. Porsch. Hören Sie richtig zu. Ich habe es Ihnen doch vorhin schon gesagt.

Im Ergebnis dieser administrativen Neugliederung wurde die verbliebene Schlesische Oberlausitz nochmals geteilt. Der im Wesentlichen aus den Altkreisen Hoyerswerda und Weißwasser bestehende Nordteil wurde dem neu entstandenen Bezirk Cottbus zugeordnet; der Südteil, zu dem das Gebiet der Altkreise Görlitz und Niesky zählte, zum Bezirk Dresden.

(Widerspruch des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Auch diese administrative Einteilung folgte dem Ziel, gewachsene Identitäten möglichst auseinanderzureißen. Dass dieses Ziel zum Glück nie erreicht wurde, zeigte der Umbruch von 1989/90. Dass das Thema Schlesien und somit eine schlesische Identität auch im Verlauf von viereinhalb Jahrzehnten nicht in Vergessenheit geraten war, zeigte sich in aller Deutlichkeit 1989/90. Nach dem Zusammenbruch der DDR-Staatsgewalt tauchten gewissermaßen über Nacht im Gebiet um Görlitz und Niesky allerorten schlesische Symbole auf.

(Widerspruch des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

So waren schlesische Fahnen zu sehen, zierten viele Autos entsprechende Aufkleber und benannten sich Gaststätten beispielsweise wieder in „Schlesischer Hof“ um.

(Widerspruch des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Kein Wunder, denn schließlich hatten sich besonders viele aus Schlesien stammende Vertriebene in Görlitz und Umgebung niedergelassen. So wird davon ausgegangen, dass nach Kriegsende circa 40 % der Görlitzer Einwohner aus Ostdeutschland stammten. Vor allem in der ersten Hälfte des Jahres 1990, als um den Zuschnitt bzw. die Neukonstituierung der Länder auf dem Gebiet der DDR gestritten wurde, verstärkten sich die Hoffnungen, dass es zu einer Wiederbelebung des Ländernamens Schlesien entweder als eigenständige Einheit oder zumindest in Kombination mit anderen, beispielsweise als Sachsen-Schlesien, kommen würde.

(Widerspruch des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Als Minimalvariante hofften einige Verfechter auf die Einführung eines schlesischen Regierungsbezirks innerhalb des Freistaates Sachsen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: In Polen ist der Name Schlesien lebendig!)

Die geschilderten Hoffnungen erfüllten sich allerdings nicht, wohl im Vorgriff auf die spätere Landespolitik, die kein Interesse daran hatte und hat, Kristallisationskerne der niederschlesischen Identität zu fördern. Nach der Wendeeuphorie von 1989/90, in der manchen Akteuren vieles von dem, was sich in der DDR-Zeit herausgebildet hatte, als umkehrbar schien, folgte Ernüchterung. Substanzielle Forderungen, die über das erreichte Symbolische hinausgingen, waren nicht durchsetzbar. Den schlesischen Aktivisten gelang es aber, wenigstens einige kleinere Erfolge zu erzielen. Dazu gehört, dass im Zuge der sächsischen Kreisgebietsreform 1994 der Name Niederschlesischer Oberlausitzkreis für die aus den vormaligen Kreisen Niesky, Görlitz-Land und Weißwasser neu entstandene administrative Einheit kreiert wurde.

Ich habe einen kleinen historischen Exkurs unternommen,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Er war aber falsch!)

um deutlich zu machen, dass der Sächsische Landtag als verfassungsgebende Landesversammlung den zweimaligen Bezug auf den niederschlesischen Landesteil unseres Freistaates nicht aus Zufall, Willkür oder Jux und Tollerei in die am 26. Mai 1992 verabschiedete Landesverfassung geschrieben hat, sondern weil man damit dem ganz besonderen historischen und kulturellen Werdegang des niederschlesischen Landesteiles gerecht werden wollte, der in der DDR immer peinlichst tabuisiert worden war.

(Widerspruch des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion – Zurufe von der NPD)

Dieser Verfassungsbezug darf natürlich für die zu erwartende Kreisgebietsreform nicht folgenlos bleiben. Die

Landkreisbezeichnung Niederschlesischer Oberlausitzkreis ist der letzte wirklich prägnante Hinweis auf die niederschlesische Identität des Landstrichs westlich der Oder.

(Widerspruch des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Wir Nationaldemokraten sind gegen die Kreisgebietsreform, aber im Falle des Niederschlesischen Oberlausitzkreises stehen sogar in der Landesverfassung Argumente, warum diese Gebietskörperschaft erhalten bleiben sollte. Deshalb müssen wir uns über dieses Thema heute noch einmal unterhalten.

Herr Prof. Porsch, ich habe Ihnen ja gesagt, es handelt sich um die preußische Provinz Schlesien oder die geteilte Oberlausitz. Hätten Sie zugehört, hätten Sie es begriffen, aber wahrscheinlich wollen Sie es auch nicht begreifen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Durch Zwangsakt zu Preußen gekommen!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Koalition spricht Herr Abg. Schowtka.

Peter Schowtka, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag sorgt sich um die Identität der Menschen im letzten Teil Schlesiens, der bei Deutschland verblieben ist. Das ist eine schamlose Heuchelei, denn fünf Millionen Schlesier haben Heimat, Hab und Gut in erster Linie infolge der Verbrechen des nationalsozialistischen Führerstaates verloren, der unser Vaterland in die schlimmste Katastrophe unserer Geschichte gestürzt hat, dem sie heute noch nachtrauern und sich als Nachfolger fühlen.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Es stimmt, die Verfassung des Freistaates Sachsen, an deren Erarbeitung die NPD Gott sei Dank nicht beteiligt war und der sie sowieso nicht zugestimmt hätte, verweist in ihrer Präambel auf das niederschlesische Gebiet und anerkennt in Artikel 2 Landesfarben und Wappen Niederschlesiens. Diese Symbole erfreuen sich im Niederschlesischen Oberlausitzkreis und in Görlitz hoher Wertschätzung. Aber auch im Konferenzzimmer des Präsidenten des Sächsischen Landtags hat die weiß-gelbe Flagge ihren Platz.

Der neue Landkreis, um den sich die NPD Sorgen macht, wird nicht Neißekreis heißen, wie sie behauptet, sondern den stolzen Namen Görlitz tragen und somit das historische Erbe Niederschlesiens und der Oberlausitz zusammenführen, das diese Region jahrelang geprägt hat, wie beispielsweise der Oberlausitzer Städtebund, dem Görlitz, Löbau und Zittau über 500 Jahre lang angehörten.

Sie sehen, ich weiß, wovon ich spreche, denn ich komme nicht aus Hildesheim, wie Sie, Herr Apfel, oder wie Ihre Schildknappen aus Opladen oder Mutlangen, sondern ich bin von hier.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der NPD)

Obwohl von den Mitgliedern der NPD im Sächsischen Landtag laut Volkshandbuch keiner Kirchensteuer bezahlt und folglich keiner Konfession angehört, machen sie sich Sorgen um das Zusammenleben von Protestanten und Katholiken im neuen Landkreis. Da Sie ja von gestern sind, haben Sie wohl kaum mitbekommen, dass wir nicht mehr im Dreißigjährigen Krieg, sondern im Zeitalter der Ökumene leben.

(Beifall bei der CDU)

Gemeinsam mit anderen Parlamentskollegen konnte ich das erleben, als vor 14 Tagen der neue Bischof des Bistums Görlitz geweiht wurde, woran neben evangelischen Würdenträgern auch Bischöfe aus Polen und Tschechien teilnahmen, was die NPD sicher besonders gestört hätte.

Die Sächsische Staatsregierung hat dankenswerterweise nie einen Zweifel daran gelassen, dass es ihr mit der Förderung des Kultur- und Vereinslebens ernst ist.

(Beifall bei der CDU)

Leuchtendes Beispiel dafür sind das Schlesische Museum in Görlitz, die Unterstützung bei der Kulturhauptstadtbewerbung und die geplante Landesausstellung „Via Regia“ sowie das blühende schlesische Vereinsleben in Görlitz und dem umgebenden Landkreis. Auf diese Weise hat die Staatsregierung in den vergangenen 18 Jahren erheblich zur Wiedergeburt der nach 1945 von den Kommunisten unterdrückten schlesischen Identität in Görlitz und Umgebung beigetragen und wird dies auch weiterhin tun.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Schowtka, gestatten Sie hier eine Zwischenfrage von Herrn Porsch?

Peter Schowtka, CDU: Nein! – Wer heute durch sinnvolle Vorhaben zur Entfaltung des schlesischen Kulturlebens beitragen will, kann auf die Unterstützung der CDU-Fraktion und der von ihr getragenen Staatsregierung zählen.

(Beifall bei der CDU)

Auch im neuen Landkreis Görlitz, meine Damen und Herren, wird weiterhin die schlesische Kultur und ihre Identität gepflegt, aber auch die immer enger werdende Partnerschaft mit den Schlesiern polnischer Nationalität.

Um die Zukunft Niederschlesiens muss einem daher nicht bange sein. Die Niederschlesier in Sachsen, zu denen ich mich zähle, können auf die Vorschläge der NPD gut verzichten und möchten durch ungebetene Einmischung in ihre Angelegenheiten nicht gegenüber ihren Nachbarn jenseits der Neiße in Verruf geraten.

(Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Die Koalitionspartner CDU und SPD werden diesen Antrag der NPD ablehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU –
Volker Bandmann, CDU: Prima!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Linksfraktion hat keinen Redebedarf gemeldet. – Das bleibt so; die FDP auch nicht und die GRÜNEN ebenfalls nicht. Herr Abg. Baier, Sie haben als fraktionsloser Abgeordneter das Wort.

Klaus Baier, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn es von manchen Personen gern bestritten wird: Niederschlesien ist im Freistaat Sachsen Realität. So zum Beispiel steht in der Sächsischen Verfassung, dass im niederschlesischen Kreis Sachsens die Farben und das Wappen Schlesiens gleichberechtigt gezeigt werden dürfen. Viele heimatvertriebene Schlesier haben in Niederschlesien ein neues Zuhause gefunden. Auch bekennen sich zahlreiche Institutionen und Vereine mit ihrem Namen zu Schlesien, so zum Beispiel die dortige Sparkasse.

Durch die geplante Neugliederung der Kreise soll aber nun der Name Schlesien bzw. Niederschlesien verschwinden. Der Niederschlesische Oberlausitzkreis geht dann in einen neuen Landkreis Görlitz auf. Allerdings wurden die von der anstehenden Reform betroffenen Menschen der Region wieder einmal nicht gefragt, eigentlich ein Demokratiedefizit. Aber es gibt vor Ort Bestrebungen einiger Bürger, sich für den Erhalt des Namens Schlesien stark zu machen. Damit meine ich allerdings nicht die Wahlkampfschlesier der CDU. Diese haben sich bei der anstehenden Kreisgebietsreform um Schlesien wohl keinerlei Lorbeeren verdient, sondern sind linientreu und ohne Rückgrat den Vorgaben von oben gefolgt. Die einzige Partei, die sich bisher für Niederschlesien eingesetzt hat, ist die DSU, unterstützt von zahlreichen Vereinen und Einzelpersonen.

(Volker Bandmann, CDU: Das ist Blödsinn!)

– Das ist Tatsache. Ich möchte hier nur an den geforderten Bürgerentscheid erinnern, an die Forderung nach einem Schlesienbeauftragten oder an die Mindestforderung, dass wenigstens die neue Kreisstadt Görlitz den Zusatz Schlesien erhält.

Der Antrag der NPD, der auf den Erhalt der niederschlesischen Eigenart im Freistaat Sachsen abzielt, ist zum Teil oberflächlich und leider auch unglaubwürdig.

Der niederschlesische Landesteil des Freistaates umfasst nicht nur den Niederschlesischen Oberlausitzkreis und die Stadt Görlitz, sondern auch die Stadt Hoyerswerda sowie einen großen Teil des Kreises Kamenz. Auch gibt es in der Oberlausitz das sorbisch-katholische Siedlungsgebiet nicht nur im Kreis Bautzen, sondern ebenfalls im Kreis Kamenz. Dagegen ist das niederschlesische Gebiet überwiegend evangelisch.

Auch hat die NPD wohl selbst ein Problem mit dem Namen Schlesien. So trägt doch der NPD-Kreisverband Görlitz nicht mehr den Zusatz Schlesien, so wie es die vorausgegangenen zehn Jahre der Fall war.

Auch die Bezeichnung NPD-Landesverband Sachsen/Schlesien, ähnlich dem der Jungen Union, wurde bereits vor Jahren abgelehnt. Die Arbeitsgemeinschaft „Deutscher Osten“ der Bundes-NPD gibt es mittlerweile vermutlich nicht einmal mehr auf dem Papier. Dennoch werde ich diesen Antrag mit meiner Stimme unterstützen, denn nachdem der Großteil der Schlesier bereits aus ihrer angestammten Heimat vertrieben wurde, sollen diese und der Name Schlesien nicht auch noch aus der deutschen Geschichte vertrieben werden.

Danke.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Abg. Menzel, ebenfalls fraktionsloser Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist von meinen beiden Vorrednern gerade viel über Schlesien gesagt worden, aber nicht über die Oberlausitz. Hier steht ein Blutsoberlausitzer vor Ihnen.

Folgendes zur Sache: Warum Herr Schowtka und Herr Bandmann, der sich heute noch nicht gemeldet hat – das erwarte ich noch – zu Schlesien die Geschichte so bissig auffassen, kann ich Ihnen erklären. Schlesien westlich der Queis, das gibt es nicht. Das ist Mumpitz. Das sage ich hier und heute. Seit dem Jahre 929 – das ist über 1 000 Jahre her – ist die Oberlausitz deutsch. Sie war einmal wendisch, aber nie schlesisch.

Der Oberlausitzer Städtebund von 1346 – Herr Bandmann, Sie lachen, aber es ist so – war die sogenannte Verteidigung gegen die Hussiten. Da waren keine Schlesier dabei. Übrigens, Lauban ist die östlichste Sechsstadt. Herr Prof. Porsch, ich gebe Ihnen recht, Sie sind der Einzige, der durchblickt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das tut mir leid, aber die Geschichte ist so!)

Jetzt kommen wir aber zu den Jahren der Wende 1989/90. Da muss ich den schwarzen Block, der hier recht wenig vertreten ist – ich meine die CDU – einmal angreifen mit einer Geschichtslüge – ich betone das –, die den Eingang – man höre und staune – in die Sächsische Verfassung gefunden hat, denn man sprach von Niederschlesischer Oberlausitz. Es hat nie eine schlesische und erst recht keine niederschlesische Oberlausitz gegeben. Das tut mir leid. Was es nach 1815 – die Durchführung geschah im Jahr 1823 nach dem Wiener Kongress, das wissen Sie – gegeben hat, ist Folgendes: die preußische Oberlausitz. Eine schlesische Oberlausitz kann es gar nicht gegeben haben, denn zu dem Zeitpunkt war Schlesien kein Staat. Es war nur das Bistum Breslau.

(Karl Nolle, SPD: Es ist Festung geworden!)

Das muss man auseinanderhalten. Übrigens, Herr Nolle, wir erwarten noch ein Lied von Ihnen.

(Jürgen Gansel, NPD: Er wollte das vortragen!)

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich Folgendes sagen: Vom Lausitzer Gebirge bis an die Mauern von Frankfurt/Oder, von der Pulsnitz bis zum Queis ist Lausitzer Land und kein Quadratmeter weniger.

Ich danke Ihnen für die ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Es ist jetzt noch Zeit für das Schlusswort. Herr Dr. Müller für die einreichende Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, eigentlich hatte ich das mit dem historischen Zusammenhang schon am Anfang erwähnt. Aber gut, falls es bei manchen untergegangen sein sollte, dann sei es halt so.

Meine Damen und Herren! Mit der im Zuge der Verwaltungsreform geplanten Kreisgebietsreform werden nicht nur funktionierende Behörden und von den Bürgern zumindest halbwegs akzeptierte staatliche Verwaltungseinheiten zerschlagen, um dann auf zehn Großkreise verteilt zu werden, die von ihren Größendimensionen her eher einem kleinen Bundesland als einem klassischen Landkreis gleichen,

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

nein, es wird auch ganz massiv in landsmannschaftliche und regionale Identitäten eingegriffen. In dieser Hinsicht haben wir nicht einmal die Altlast der 1994er Kreisgebietsreform bewältigt, wenn man bedenkt, wie stark die Bürger noch immer in den Dimensionen der Altkreise denken.

Die geplante Liquidierung des Niederschlesischen Oberlausitzkreises ist aber deshalb für alle, die sich dort als Schlesier fühlen, und für alle anderen Deutschen, deren Wurzeln in den Vertreibungsgebieten Ostdeutschlands liegen, so schmerzlich, weil ihnen nach dem Schrecken der Vertreibung und dem darauffolgenden Schweigegebot über diese Vertreibung in der DDR damit auch noch der letzte Rest ihrer alten Heimat genommen wird, und zwar durch einen kalten Verwaltungsakt, der an irgendeinem grünen Tisch im Innenministerium ausgekungelt wurde.

Unsere schlesischen Landsleute hier im Freistaat Sachsen ebenso wie diejenigen Bürger, die in und um Görlitz wohnen und sich in erster Linie als Oberlausitzer verstehen, haben dafür kein Verständnis.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Woher wissen Sie das?!)

– Weil sich das dort auch so erfragen lässt, Herr Porsch.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Ihre Quellen?!)

– Ja, Bürgernähe, Herr Porsch, das ist bei Ihnen vielleicht ein bisschen schlechter.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das war jetzt aber gelogen, Herr Müller!)

– Na, das denke ich nicht, Herr Porsch.

Unsere schlesischen Landsleute hier im Freistaat Sachsen ebenso wie diejenigen Bürger, die in und um Görlitz wohnen und sich in erster Linie als Oberlausitzer verstehen, haben dafür kein Verständnis.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie wiederholen sich!)

Denn in der derzeit verwendeten Bezeichnung Niederschlesischer Oberlausitzkreis finden beide Aspekte der im Osten unseres Freistaates vorherrschenden identitätspolitischen Gemengelage, der schlesische und der auf die Lausitz bezogene, einen guten und von den Bürgern akzeptierten Ausdruck.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Darauf hat vor Kurzem der auch in Niesky ansässige Schlesische Heimatbund hingewiesen. Es gibt keine Gründe, die wirklich gegen eine Beibehaltung des Namens sprechen würden. Ein echter infrastruktureller Vorteil durch die Schaffung eines Neißekreises – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Müller, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

Dr. Johannes Müller, NPD: Ich möchte jetzt, bitte, keine. Ich bin sowieso kurz vor Schluss; danke.

Ein echter infrastruktureller Vorteil durch die Schaffung eines Neißekreises im Gegenzug für die ideelle Auflösung des niederschlesischen Kulturraumes mit all seinen Besonderheiten ist nicht zu erkennen. Eine reine Zusammenführung wirtschaftlich schwacher Partner ist noch lange keine Patentlösung zur Auslösung von Synergieeffekten und wirtschaftlichen Aufbruchimpulsen. Das gilt für den geplanten Neißekreis oder Kreis Görlitz genau so wie für die anderen ins Auge gefassten sächsischen Megakreise. Lassen Sie uns wenigstens den Namen dieses Kreises noch beibehalten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das hilft wirtschaftlich auch nicht!)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort und somit kommen wir zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache 4/8808, Antrag der NPD-Fraktion. Bei

Zustimmung bitte ich jetzt um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Menzel hat sich selber Lügen gestraft!)

Bei einer Enthaltung und einer kleineren Anzahl von Jastimmen ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Lücken bei Kita- und Schuluntersuchungen schließen – Kinder- und Jugendärztlichen Dienst stärken

Drucksache 4/9229, Antrag der Fraktion der FDP

Die einreichende Fraktion eröffnet die Runde und danach die gewohnte Reihenfolge. Herr Herbst beginnt für die FDP-Fraktion.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 25,9 % aller vierjährigen Kinder in sächsischen Kindertagesstätten werden derzeit trotz gesetzlicher Vorschriften durch den öffentlichen Gesundheitsdienst nicht untersucht. Noch schlechter sieht es bei den Schuluntersuchungen in der 2. und in der 6. Klasse aus. Hier gibt es für 26,7 % bzw. 27,1 % der Schüler keine ärztliche Untersuchung.

Meine Damen und Herren! Das sind Zahlen, die alarmieren. Das sind Zahlen, die auf ein erhebliches Defizit bei der Gesundheitsfürsorge für Kinder in Sachsen hinweisen.

Die im Gesetz verankerten Untersuchungen sind kein Ergänzungsangebot. Sie erfüllen eine wichtige Rolle. Eine ganze Reihe von Entwicklungsstörungen, motorischen und sprachlichen Defiziten, Seh- und Hörstörungen werden durch diese Untersuchungen frühzeitig erkannt und können dann von Fachärzten behandelt werden.

Ich verweise auf eine Anfrage des Kollegen Krauß von der CDU. Da hat die Staatsregierung geantwortet, dass allein bei 38 % der Kinder in den Kitas bei diesen Untersuchungen Sprachstörungen festgestellt wurden.

Das zeigt, wie wichtig diese Untersuchungen für eine gesunde Entwicklung unserer Kinder sind. Wir unterstützen ausdrücklich, dass der Landtag diese Untersuchungen gesetzlich beschlossen hat. Doch der Blick in die Realität zeigt, dass der politische Wille des Gesetzgebers in vielen Regionen nicht umgesetzt wird.

(Beifall bei der FDP)

Es nützt doch den betroffenen Kindern nichts, wenn die Gesundheitsvorsorge zwar in Paragrafen gegossen ist, vor Ort aber die entsprechenden Ärzte fehlen. Im Regierungsbezirk Chemnitz beispielsweise wird nur noch jedes zweite Kind in den Kitas vorschriftsmäßig untersucht. Mit dieser Situation können wir nicht zufrieden sein.

In vielen Kreisen ist der Kinder- und Jugendärztliche Dienst der Kommunen offenbar überfordert. Aber auch die Staatsregierung hat es bisher nicht geschafft, in Zusammenarbeit mit den Kommunen eine Verbesserung der Versorgungssituation zu erreichen. Ganz im Gegenteil. Sowohl bei den Untersuchungen in den Kitas als auch in den Schulen gab es im Schuljahr 2005/2006 gegenüber dem Vorjahr massive Verschlechterungen und auch für 2006/2007 sind keine Verbesserungen zu erwarten.

Wir wissen, dass es nicht die eine einfache Lösung gibt. In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Fachärzte im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst mehr als halbiert. Neue Ärzte sind im Moment kaum in Sicht und zahlreiche Stellenausschreibungen laufen ins Leere. Der öffentliche Gesundheitsdienst ist leider wenig attraktiv. Einige der Kommunen behelfen sich mit Honorarverträgen. Das ist eine der möglichen Lösungen.

Aber ohne die Unterstützung der Staatsregierung werden es die Kommunen kaum schaffen, qualifizierte Ärzte für den Gesundheitsdienst zu gewinnen. Wir müssen über eine verstärkte Aus- und Weiterbildung reden. Wir müssen sicher auch über finanzielle Anreize reden sowie über eine Aufwertung des Berufsbildes.

Die Staatsregierung kennt das Problem schon lange und sie muss handeln. Ich glaube, für uns alle als Gesetzgeber ist es nicht hinnehmbar, dass über Jahre gesetzliche Bestimmungen einfach ins Leere laufen.

(Beifall bei der FDP)

Man kann keinem Sachsen erklären, dass er sich an Recht und Gesetz zu halten hat, aber dort, wo wir die Gesetze machen, es zulassen, dass die Kinder keine Untersuchungsangebote erhalten. Der Sächsische Landtag hat sich aus guten Gründen für eine gesetzliche Verankerung der Untersuchung in Kitas und Schulen eingesetzt, vielleicht auch, weil viele von uns damit gute Erfahrungen gemacht haben.

Es ist klar, wenn wir hier im Landtag sinnvolle Regelungen zum Wohle aller Kinder beschließen, dann müssen wir auch sicherstellen, dass die Kinder diese Untersuchungen erhalten.

Ich habe gesehen, dass die Koalition einen Änderungsantrag gestellt hat, und möchte auch gleich darauf eingehen. Die ersten beiden Punkte sind ja identisch mit unserem Antrag. Der dritte Punkt greift eine mögliche Lösung auf – auch ein Vorschlag von uns –, über Honorarverträge zu schauen, ob es möglich ist, diese Untersuchungen auf niedergelassene Ärzte auszuweiten. Wir sind der Mei-

nung: Jedes Instrument, das hilft, dass wir diese Versorgungslücken schließen können, müssen wir ergreifen.

Wir wollen keine Spielverderber sein, wir werden dem Antrag der Koalition zustimmen. Es ist im Interesse unserer Kinder, dass wir diese Versorgungslücken schließen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. Wir mussten erst einmal schnell die Änderungsanträge suchen.

(Lachen des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Es sind inzwischen drei, Herr Herbst. – Frau Nicolaus für die CDU-Fraktion.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Lücken bei Kita- und Schuluntersuchungen schließen – Kinder- und Jugendärztlichen Dienst stärken“ ist ein großes Thema, auch ein Thema für die Koalition. Das ist gar keine Frage.

Dem, was Sie ausgeführt haben, Herr Herbst, kann ich mich nur anschließen. Ich möchte aber zur Klarheit noch einmal differenzieren. Wir hatten heute früh die Debatte zu den Kinderärzten an sich, zu den niedergelassenen Ärzten. Bei diesem Antrag konzentrieren wir uns darauf, die ärztliche Leistung der jeweiligen Kinderärzte zu betrachten, was das Anstellungsverhältnis in den jeweiligen Gebietskörperschaften betrifft. Entweder bei den Landratsämtern oder den kreisfreien Städten gibt es den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst, der zum einen in den Kindertagesstätten bei den Kindern im vierten Lebensjahr die jeweilige Untersuchung durchführt. Zum anderen werden für die Schuluntersuchung zur Einschulung die Eltern angeschrieben und gebeten, in die jeweilige Institution zu kommen, um dort ihre Kinder untersuchen zu lassen, damit geprüft werden kann, ob sie eingeschult werden können oder nicht. Weitere Untersuchungen gibt es in der 2. und der 6. Klasse; das haben Sie schon ausgeführt, Herr Herbst.

Zu den Kindertagesstätten möchte ich noch ein Wort verlieren. Wir hatten dieses verändert. Früher wurden die Kinder im fünften bzw. im sechsten Lebensjahr untersucht. Wir haben Wert darauf gelegt, dass dies im vierten Lebensjahr geschieht, um bei den Kindern gegebenenfalls vorhandene Defizite frühzeitig auszugleichen und den Eltern etwas an die Hand zu geben, entweder logopädisch nachzulegen oder bei motorischen Störungen Ergotherapie oder Ähnliches zu veranlassen.

Es ist mehr als bedauerlich und auch nicht hinnehmbar, dass einzelne Kinder nicht erfasst und nicht untersucht werden können, nur weil entsprechende Bedienstete nicht vorgehalten werden. Das ist aus unserer Sicht ein untragbarer Zustand; darin teilen wir Ihre Meinung. Deshalb haben wir unserem Antrag den Punkt 3 angefügt. Wir haben Ihren Antrag als Punkt 1 und 2 praktisch aufgenommen und in Punkt 3 die rechtsaufsichtlichen und fachaufsichtlichen Maßnahmen angemahnt und ersuchen die Regierung, dementsprechend zu handeln.

Eine weitere Möglichkeit, wie in dieser Runde dargelegt und dargestellt, ist, die Kinderärzte vor Ort und die niedergelassenen Ärzte einzubeziehen und Honorarvereinbarungen zwischen der Gebietskörperschaft und dem niedergelassenen Arzt zu schließen. Diese Möglichkeit ist derzeit noch nicht vorhanden. Hierfür bedarf es einer entsprechenden gesetzlichen Änderung. Wir könnten heute mit diesem Antrag die Basis dafür schaffen, dass das Gesetz geändert werden kann bzw. wird, wenn wir uns am Ende darauf verständigen, auch den Gebietskörperschaften eine Möglichkeit zu geben, die es an dieser Stelle nicht einfach haben; denn es ist nicht so, dass diese nicht wollten, dass vor Ort die Landkreise, egal ob Landkreis oder kreisfreie Stadt, kein Interesse hätten, die Untersuchung durchzuführen. Fazit ist, das haben Sie schon anklingen lassen: Es gibt zu wenig Ärzte, es gibt zu wenig Kinderärzte. Das haben wir heute früh schon besprochen. Um hier weitere Möglichkeiten zu geben, ist der Punkt 3 sehr sinnvoll.

Man kann den Gebietskörperschaften nur wünschen, dass sie außerhalb der sächsischen und auch außerhalb der deutschen Grenzen schauen und die Ausschreibungen laufen lassen, um Ärzte aus Tschechien, aus Polen oder aus Bulgarien mit in das Boot zu holen.

In diesem Sinne möchte ich für unseren Antrag werben und hoffe und wünsche mir, dass diese drei Punkte, die das Hohe Haus beschließen möge, auch umgesetzt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD, und Torsten Herbst, FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Frau Lauterbach steht schon in Warteposition. Sie spricht für die Linksfraktion.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Werte Herren von der FDP! Im Grunde genommen bin auch ich dafür, dass die Kita- und Schuluntersuchungen gemeinsam mit den Kommunen sicherzustellen sind und dass für geeignetes Personal zu werben ist. Ich meine aber, dass es so nicht ausreicht. Das sind keine verbindlichen Forderungen und sie sind somit nicht umsetzbar. Deshalb hat die Linksfraktion folgende Änderungen einzubringen:

Punkt 1 Ihres Antrages würden wir gern durch eine Verpflichtung ergänzen, bis 31.12. dieses Jahres einen abrechenbaren Maßnahmenkatalog vorzulegen, wie Untersuchungen zukünftig sichergestellt werden sollen. Mit der Ergänzung in Punkt 2 möchten wir die Möglichkeit schaffen, Personal für den öffentlichen Gesundheitsdienst in erhöhtem Maße berufsbegleitend auszubilden. Mit Punkt 3 möchten wir prüfen, wie festgestellte Sprachstörungen und motorische Entwicklungsstörungen weiter

behandelt werden. Ich möchte Ihnen den letzten Punkt gern erklären.

In der Begründung verweisen Sie zutreffend darauf, dass beispielsweise bei 38 % der in den Kindertagesstätten untersuchten Kinder Sprachauffälligkeiten festgestellt wurden. Aber was passiert danach? – Die Überweisung an die behandelnden Ärzte. Wo bleiben die logopädische Untersuchung und die Behandlung? Zu diesen kommt es immer seltener. Liegt das etwa an der Vereinbarung zwischen der AOK Sachsen und der Kassenärztlichen Vereinigung zur Senkung der Leistungen sowie zur Beteiligung der sächsischen Ärzte an den erzielten Einsparungen auf dem Gebiet der Heilmittel?

Das können wir so nicht akzeptieren. Es hilft nicht, diesen hohen Anteil an Sprachauffälligkeiten festzustellen. Deshalb unsere Forderung, alle möglichen therapeutischen Maßnahmen zur Behandlung der festgestellten Defizite zu nutzen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich komme nun auf die Aktuelle Debatte von heute Morgen zu sprechen. Natürlich muss es die vorrangige Aufgabe der Landkreise sein, die Lage im öffentlichen Gesundheitsdienst zu entspannen. Aber das über Honorarverträge zu machen wird auf Dauer keine Lösung sein. Wie wir wissen, wird es auch bei den Kinder- und Jugendärzten in kürzester Zeit zu erheblichen Lücken kommen. Wenn schon, dann müssen hier staatliche Maßnahmen greifen. Dazu wurden heute früh einige Möglichkeiten genannt.

Die Linksfraktion unterstützt die Bemühungen der Staatsministerin Frau Orosz für ein Präventionsgesetz.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Nun ist sie noch nicht einmal da!)

– Ja, nun wollte ich sie einmal loben. – Wir möchten diese Bemühungen der Staatsministerin Orosz unterstützen, weil Kinder und Jugendliche keine Zeit haben, wenn es um ihre sichere Zukunft geht. Versäumnisse lassen sich gerade bei jüngeren Kindern nur schwer aufholen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die Linksfraktion. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Dr. Schwarz das Wort.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine umfassende Untersuchung aller Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen oder durch eine Kindertagespflegeperson betreut werden – ich denke, es ist wichtig, auch darauf hinzuweisen –, wie sie im Sächsischen Kita-Gesetz verankert wurde, ist deutschlandweit einmalig. Sie wissen, dass durch die Novellierung des Kita-Gesetzes in dieser Legislaturperiode auf das, was wir in der Realität festgestellt haben, reagiert wurde. In allen Bundesländern gilt die Einschulungsuntersuchung mit Beratung der Eltern sowie eine Untersuchung der Kinder zur Früherkennung gesundheitlicher Störung und Beratung der Heranwachsenden in den Klassenstufen zwei und vier der Grundschule.

Ziel dieser Untersuchungen soll es sein, das möglichst frühzeitig zu erkennen und Entwicklungsstörungen und Entwicklungsverzögerungen zu behandeln. Ausgangspunkt war – Sie benannten es, Herr Herbst –, wie wir aus der Kleinen Anfrage von Herrn Krauß wissen, dass die Zahl von Zurückstellungen und die festgestellten Störungen im Bereich der Sprachauffälligkeiten gestiegen sind und es unbedingt notwendig ist, darauf zu reagieren. Insoweit begrüßen wir Ihre Initiative.

Wir haben im Vorfeld der heutigen Debatte die entsprechenden Unterlagen und Daten zu den erfolgten Reihenuntersuchungen studiert und dabei feststellen müssen – ich möchte ein konkretes Beispiel herausgreifen –, dass in der Stadt Chemnitz in den Jahren 2005 und 2006 nur 4 % der zu untersuchenden Kinder ein Angebot für eine solche Untersuchung erhalten und andere Landkreise ebenfalls geringe Untersuchungszahlen aufzuweisen haben. Das kann uns nicht zufriedenstellen.

Worin lagen die Ursachen für die niedrigen Untersuchungszahlen in der Stadt Chemnitz? Ich habe mich etwas konkreter informiert. Es gab zum Beispiel beim Kinder- und Jugendärztlichen Dienst Altersabgänge und längere Krankheiten einzelner Mitarbeiter. Dies kann auch in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten passieren.

Ich war dennoch positiv überrascht; dies belegen auch die Zahlen. Es ist nicht so, wie Kollege Herbst gerade ausführte, dass sich nichts verbessert habe, sondern gerade, wenn man sich die Stadt Chemnitz anschaut, hat sie sich doch sehr bemüht, dieses Problem zu lösen. Man hat neue Mitarbeiter(innen) für die freigewordenen Stellen gefunden, vor allem Ärztinnen, die einen geregelten Dienst außerhalb des Klinikdienstes suchen, um für sich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wenig zu verbessern. An dem Problem Chemnitz wird aber auch deutlich: Die Wiederbesetzung der Stellen der ausgeschiedenen Mitarbeiter(innen) dauert im Durchschnitt vier Monate. Vielleicht ist es auch dort notwendig hinzuschauen, ob Formalien, die der öffentliche Dienst erfordert, nicht etwas überprüft werden müssen und nicht zu starr ausgelegt werden dürfen, um schneller handeln zu können.

Es ergibt sich die Frage, ob die derzeitige Stellensituation in den einzelnen Landkreisen den Anforderungen genügt, die an den öffentlichen Gesundheitsdienst gestellt werden. Ich weiß sehr genau, dass Frau Staatsministerin Orosz auf diese Defizite hingewiesen und dieses Problem auch gegenüber den Landräten und Oberbürgermeistern angesprochen hat. Ich möchte hier auch noch einmal die Verantwortung der kommunalen Ebene anmahnen. Deshalb wird in unserem Antrag die Fachaufsicht genannt. Die Verantwortung zielt eben nicht nur auf die Fachaufsicht, sondern auch auf die Rechtsaufsicht, also auf das

Innenministerium. Es ist unbedingt notwendig, dass hier ein Zusammenspiel stattfindet.

Für die Früherkennung von Entwicklungsdefiziten ist es aus meiner Sicht notwendig, das pädagogische Personal stärker als bisher zur Früherkennung hinzuzuziehen. Wir haben es in unserem Bildungsplan und in der Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Fachpersonal verankert, dass Eltern mit Problemen den öffentlichen Gesundheitsdienst einbeziehen. Ich denke, dies ist sinnvoll, wenn dadurch notwendige Maßnahmen zeitiger eingeleitet werden können. Es gibt auch Beispiele dafür, dass etwas in dieser Richtung stattfindet. In einigen Landkreisen fanden bereits Gesundheitskonferenzen statt, in denen auch dieses Problem diskutiert wurde – ein Schritt, den ich sehr begrüße.

Wir haben landesweit die geringen Untersuchungszahlen im Kindergarten und in der Schule diskutiert und es hat uns natürlich aufhorchen lassen. Ich sagte bereits, das SMS ist hierbei nicht untätig geblieben. Die Gesundheitsämter sind nun angehalten, kurzfristig über den Stand der Untersuchungen zu berichten. Das Beispiel Chemnitz zeigt, dass die 4 %, die ich nannte, eine Steigerung auf 88 % erfahren haben. Das ist für uns noch nicht ausreichend. Wir wollen, dass alle Kinder untersucht werden. Deshalb haben wir unseren Änderungsantrag eingereicht, der über das, was die FDP-Fraktion beantragt hat, hinausgeht, um noch einige Instrumente mehr zu haben, um Verbesserungen zu erzielen.

Der Antrag der Linksfraktion ist insoweit etwas problematisch, als er – wie immer – nur nach der staatlichen Ebene ruft; die kommunale Ebene ist hier natürlich auch sehr gefragt.

Was Ihren 3. Punkt angeht: Wir können sicher nicht allen befehlen, Untersuchungen wahrzunehmen. Das wird nicht gehen. Es wird immer auch ein Stück Entscheidungsfreiheit bei den Eltern bleiben.

Insofern müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die NPD-Fraktion spricht Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, ich kann mich kurz fassen, denn ich bin auf das Thema Öffentlicher Gesundheitsdienst und Kinderärztemangel bereits heute Morgen in meinem Beitrag zur Aktuellen Debatte eingegangen.

Ich möchte noch einmal – insbesondere nach dem, was meine Vorrednerin sagte – auf das Problem des ländlichen Raumes eingehen. Frau Kollegin Schwarz sprach davon, dass dieses Problem bereits in Städten wie Chemnitz herrscht. Aber es herrscht natürlich noch viel stärker in den ländlichen Gegenden, die von manchen nur noch als Entleerungsräume gesehen werden. Dort ist es der kommunalen Ebene wirklich kaum noch möglich, jemanden zu finden.

Ich muss noch einmal auf die Ausschreibung des Landratsamtes Sächsische Schweiz eingehen. Ich hatte heute Morgen schon von der übertariflichen Bezahlung und von der Ausschreibung deutschlandweit, in der Republik Österreich und in der Tschechischen Republik gesprochen. Aber es geht so weit, dass mehrere Fachrichtungen möglich sind – nicht nur die Pädiatrie, sondern es werden auch der Facharzt für Öffentlichen Gesundheitsdienst und der Facharzt für Allgemeinmedizin als möglich angesehen. Es wird Hilfe bei der Wohnungssuche sowie Hilfe bei Weiterbildungsmaßnahmen angeboten. All das führt aber nicht dazu, dass – der ländliche Raum ist noch nicht einmal so ländlich, denn Pirna ist noch gar nicht so weit von der Metropole Dresden entfernt – es möglich ist, im Moment einen geeigneten Bewerber zu finden, und dies sollte die Legislative zum Nachdenken bringen.

Ich hoffe, dass dies mit dem Antrag der Koalition bereits geschehen ist. Wir werden ihn auch unterstützen; aber das Problem wird uns ob der Situation gerade im ländlichen Bereich weiter verfolgen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Fraktion der GRÜNEN spricht Frau Herrmann; bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag schließt ja nahtlos an die Aktuelle Debatte von heute Morgen an. Was mich etwas wundert, ist, dass die Koalition beim Punkt 2, der so ungefähr heißt, die Staatsregierung möge für den öffentlichen Gesundheitsdienst werben, nicht aufschreit; denn erstens ist es eine kommunale Aufgabe, dies ist hier gesagt worden, und zweitens hat uns Frau Staatsministerin heute Morgen erzählt, dass sie das bereits tut, dass sie also für diese Punkte werbend durch das Land zieht.

(Zuruf der Abg. Kerstin Nicolaus, CDU)

Es wurde bereits viel dazu gesagt, dass der öffentliche Gesundheitsdienst zu schlecht besetzt ist. Ich erinnere aber noch einmal an die Debatte, die wir vor einiger Zeit zum Impfen geführt haben. Daraus ging sehr deutlich hervor, dass immer dann, wenn die entsprechenden Untersuchungen stattgefunden haben, die Impfrate stieg. Es wäre also auch unter diesem Gesichtspunkt sehr wünschenswert, dass alle diese Untersuchungen in ausreichendem Maße vorgenommen werden. Aber wir haben das Problem, dass wir nicht genügend Bewerber haben. Dies liegt an dem Thema, das wir heute Morgen behandelt haben: am Ärztemangel. Aber wie sind diese Stellen ausgestattet, was Bezahlung, Dienstort, Arbeitszeit usw. angeht? Vielleicht gibt es da noch eine Möglichkeit zu reagieren.

Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, da wir der Meinung sind, dass es eines Gesamtkonzeptes bedarf, in das alle einbezogen sind und das auch zu dem führen kann, was die Koalition mit ihrem 3. Punkt erreichen will, nämlich dass auch niedergelassene Kinderärzte diese

Untersuchungen unter bestimmten Umständen durchführen können.

Mit dem Antrag der Linksfraktion habe ich zwei Schwierigkeiten: Wenn da steht, berufsbegleitend auszubilden, frage ich mich: Auf wen zielt diese Forderung, berufsbegleitend auszubilden? Ich nehme an, dass überhaupt niemand da ist, den man berufsbegleitend ausbilden kann. Das ist ja gerade das Problem.

Wenn Sie in Punkt 3 geschrieben hätten „Voraussetzungen schaffen“, dann wäre ich bei Ihnen gewesen. Wenn dort aber steht „Sorge dafür tragen“, dann bin ich schon der Meinung, dass die Sorge bei den Eltern liegt und diese sie, bitte schön, auch wahrnehmen sollten.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Deshalb würden wir punktweise Abstimmung beantragen. Unser Punkt deckt sich mit Punkt 3 der Koalition. Weiter denke ich, man könnte in der Ausbildung noch etwas mehr tun, um diesem Mangel entgegenzutreten. Wir können dem Koalitionsantrag zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke, Frau Herrmann. – Das war die erste Runde. Gibt es Bedarf nach einer weiteren Runde? – Dies kann ich nicht sehen. Ich bitte deshalb die „Mutation“ von Frau Orosz, das Wort zu nehmen. Herr Staatsminister Flath, ich hoffe, Sie verzeihen mir.

(Allgemeine Heiterkeit)

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: – Darüber müssen wir noch einmal nachdenken.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Natürlich vertrete ich Frau Kollegin Orosz, und ich denke, in Anbetracht ihrer sehr ausführlichen Stellungnahme in der heutigen Aktuellen Debatte sowie der Aussagen von Frau Nicolaus und Frau Dr. Schwarz kann ich mir, wenn sich der Protest in Grenzen hält, erlauben, die Rede von Frau Orosz zu Protokoll zu geben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Torsten Herbst, FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich kann keinen Protest erkennen.

Jetzt kommt das Schlusswort. Herr Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst für die sachliche und sehr gute Debatte bedanken. Ich glaube, sie hat sich wohltuend von einem Teil der Debatte am heutigen Morgen abgehoben. Uns allen ist, glaube ich, bewusst, wo die Probleme liegen. Wir alle wissen, dass es notwendig ist, schnell Lücken zu schließen.

Ich möchte kurz auf Frau Lauterbach eingehen. Sie hat bemängelt, dass es in diesem Antrag keine verbindlichen Forderungen gibt. Die verbindlichen Forderungen stehen aber ganz woanders. Sie stehen im Gesetz. Das ist gesetzlich vorgeschrieben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Gesetze müssen umgesetzt werden. Es ist Sache der Regierung, dem Willen des Gesetzgebers zu folgen. Da brauche ich keine höhere Verbindlichkeit. Das ist die höchste Verbindlichkeit, die wir haben können.

Gestatten Sie mir, gleich noch auf Ihren Änderungsantrag einzugehen. Sie fordern bis zum 31. Dezember einen Maßnahmenkatalog. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir brauchen nicht weitere Maßnahmenkataloge; wir brauchen Maßnahmen, wir brauchen Handlungen gemeinsam mit den Kommunen, um die Mängel abzustellen. Weitere Papiere helfen in der Sache nicht.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Frau Herrmann hat zu Recht auf einen Punkt hingewiesen. Das ist Ihr 3. Punkt, in dem Sie fordern, dafür Sorge zu tragen, dass festgestellte Sprach- und motorische Störungen anschließend weiter behandelt werden. Zunächst einmal ist das aus meiner Sicht eine Selbstverständlichkeit. Ich frage mich aber, wie die Regierung dafür Sorge tragen kann. Wenn Eltern sich entscheiden, mit ihrem Kind nicht zum Arzt zu gehen, was soll dann geschehen? Soll die Sozialministerin die Kinder persönlich an die Hände nehmen und den Arzt aufsuchen? Ich glaube, das ist illusorisch. Ich glaube aber auch, dass die Eltern verantwortlich genug sind, dass sie, wenn sie entdecken, dass es Defizite gibt, mit ihrem Kind zu dem entsprechenden Facharzt gehen. Ich glaube nicht, dass wir die Eltern entmündigen sollten.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Dr. Matthias Rößler, CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden – das hatte ich schon angekündigt – dem Änderungsantrag der Koalition zustimmen. Ich möchte nur noch ergänzen, dass wir natürlich voraussetzen, dass auch bei Einbeziehung niedergelassener Ärzte die gleichen Qualitätsstandards gelten müssen. Klar ist auch, dass wir diese Ärzte nicht verpflichten können. Wir müssen attraktive Rahmenbedingungen schaffen, damit sie das tun. Ich hoffe, dass die Zahlen, wenn wir das nächste Mal darüber diskutieren, deutlich erfreulicher aussehen als die, die wir derzeit noch haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Dr. Matthias Rößler, CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Das war das Schlusswort.

Es gibt drei Änderungsanträge. Ich hatte während der Debatte den Eindruck, dass die Änderungsanträge von

den Fraktionen schon eingebracht worden sind. Widerspricht dem jemand? – Frau Lauterbach, Sie möchten Ihren Änderungsantrag noch einmal begründen. Bitte schön.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Ich würde gern eine Veränderung vortragen. In Punkt 3 würden wir die von Frau Herrmann vorgeschlagene Formulierung „... Voraussetzungen zu schaffen, dass festgestellte Sprachstörungen ...“ übernehmen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir das vorschlagen, weil die Ärzte sehr zögerlich Rezepte für Logopäden und Ergotherapeuten verschreiben. Deswegen wird dieser Antrag eingebracht.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Ich habe das notiert.

Gibt es daraufhin noch einmal Aussprachebedarf seitens der anderen Fraktionen? – Dann können wir so verfahren.

Wir haben also drei Änderungsanträge. Wir beginnen mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/9296. Dort wird das Anfügen eines Punktes 3 begehrt. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Enthaltungen und einigen Jastimmen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Linksfraktion auf. Es gibt das Begehren nach punktweiser Abstimmung. Können wir die Punkte 1 und 2 zusammenfassen, Frau Lauterbach? – Jawohl.

(Torsten Herbst, FDP: Alle drei einzeln!)

– Alle drei einzeln. Dann machen wir das so.

Wir stimmen ab über den Antrag der Linksfraktion, Drucksache 4/9312. Wir haben drei Punkte. Wir beginnen mit dem Punkt 1. Wer stimmt ihm zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Enthaltungen und einigen Pro-Stimmen ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Punkt 2. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Ein ähnliches Abstimmungsverhalten wie soeben und damit abgelehnt.

Punkt 3 mit einer kleinen Veränderung. Statt „Sorge dafür zu tragen“ heißt es jetzt „Voraussetzungen zu schaffen“. Wer stimmt dem Punkt 3 zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Es hat sich im Abstimmungsverhalten nichts Wesentliches geändert. Auch Punkt 3 ist abgelehnt und somit der gesamte Änderungsantrag.

Der dritte Änderungsantrag ist ein Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 4/9335. Dieser Antrag begehrt eine komplette Neufassung des Antrages der FDP-Fraktion. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Herr Herbst, Sie möchten eine Erklärung dazu abgeben.

Torsten Herbst, FDP: Ich möchte ganz kurz für das Protokoll bemerken, dass es sich nicht um eine komplette Neufassung handelt. Die Punkte 1 und 2 wurden wortwörtlich übernommen. Nur Punkt 3 wurde von der Koalition ergänzt.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für das Protokoll genehmigt, alles klar.

Damit ist der Originalantrag logischerweise hinfällig und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärung zu Protokoll

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Wir kommen jetzt in gewisser Hinsicht zum zweiten Teil der Aktuellen Debatte von heute Morgen.

Sie fordern mit Ihrem Antrag, Untersuchungslücken in Kitas und Schulen zu schließen und den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst zu stärken. Ich freue mich über die Aufmerksamkeit für dieses Thema, weil es an das, was heute Morgen gesagt wurde, anschließt. Denn wie bereits gesagt: Wir brauchen eine gute pädiatrische Versorgung in Sachsen, und das schließt die Arbeit des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes ein.

Im Freistaat Sachsen gibt es ein beispielhaftes System von insgesamt vier Untersuchungen für Kinder – zwei vor und zwei nach Schuleintritt. Diese gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen sind vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) durchzuführen.

Nur im Ausnahmefall werden sie durch nicht dem ÖGD angehörende Ärzte durchgeführt. Dafür sieht das Gesetz nach § 7 Abs. 2 Satz 2 SächsKitaG die Möglichkeit vor, für die Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen niedergelassene oder klinisch tätige Ärzte zu beauftragen.

Bei den Schuluntersuchungen der Klassenstufen 2 oder 3 und 6 entscheiden gemäß § 26a Abs. 6 SchulG die Eltern, ob sie die Untersuchung ihres Kindes durch die Kinder- und Jugendärzte des ÖGD oder durch ihren Hausarzt durchführen lassen. Die Untersuchungen durch niedergelassene Ärzte müssen in jedem Fall den Vorgaben bzw. Standards entsprechen, die für die Kinder- und Jugendärzte des ÖGD gelten.

Mehrmals im Jahr finden für alle Kinder- und Jugendärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Sachsen zentrale und regionale Fortbildungsveranstaltungen statt. Dabei nehmen sowohl die Qualitätssicherung bei der Durchführung der Untersuchungen als auch die Qualitätssicherung der Datenerhebung und -dokumentation zentrale Plätze ein.

Aber eines ist auch klar: Wir können noch so sinnvolle und angemessene Untersuchungsinhalte zum Beispiel im Kita-Bereich festschreiben – wenn es nicht gelingt, dafür

ausreichend Personal vorzuhalten, bleibt unser guter inhaltlicher Ansatz Makulatur.

Neben dem fachlich fundierten Vorgehen der Ärzte und des medizinischen Assistenzpersonals muss die Erfüllung der Untersuchungsaufgaben nach dem Gesetz sichergestellt werden. Das ist in einigen Kommunen bis jetzt nur bedingt gelungen.

Nehmen wir die Untersuchungen im Kindergarten. In Chemnitz, im Landkreis Chemnitzer Land, im Landkreis Sächsische Schweiz, im Landkreis Bautzen und im Landkreis Torgau-Oschatz konnte mehr als der Hälfte aller Kinder kein entsprechendes Untersuchungsangebot unterbreitet werden, und zwar wegen Personalmangels, und das über einen längeren Zeitraum hinweg.

Frau Staatsministerin Orosz hat bereits im Februar 2006 in einem Schreiben bei den betreffenden Städten und Landkreisen nach den Ursachen für die Untersuchungsausfälle gefragt und um praktikable und nachhaltige Lösungen gebeten.

Darüber hinaus hat Frau Staatsministerin Orosz Ende 2006 an einer Fortbildungsveranstaltung der sächsischen Kinder- und Jugendärzte teilgenommen, um mit den Ärzten direkt ins Gespräch zu kommen. Damals hat sie zugesagt, sich persönlich für Lösungen zu verwenden. Heute kann erfreulicherweise über erste Teilerfolge berichtet werden.

Seit Jahresbeginn wurden mit den Oberbürgermeistern und Landräten der betreffenden Kommunen persönliche Gespräche geführt. Daraufhin wurde in den Landkreisen Bautzen und Torgau-Oschatz die personelle Besetzung des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes bedarfsgemäß angepasst.

In Chemnitz und dem Landkreis Chemnitzer Land arbeitet man derzeit an Lösungen, um zumindest im kommenden Schuljahr alle Untersuchungen abzusichern.

Im Landkreis Sächsische Schweiz, der im vorliegenden Antrag konkret erwähnt wird, laufen gemeinsam mit der Uni Dresden entsprechende intensive Bemühungen.

Selbstverständlich wird die Staatsregierung den Fortgang weiterhin mit großer Aufmerksamkeit verfolgen. Denn es liegt nicht nur im Interesse des Staates, sondern auch der Kommunen, flächendeckende Untersuchungen im Vorschul- und Schulbereich zu gewährleisten. Das öffentliche Interesse trägt dazu bei, für das Thema zu sensibilisieren. Aber jetzt ist erst einmal die kommunale Politik am Zuge.

Kindeswohl geht alle an – nicht nur die Eltern, die Ärzte, die Erzieher und die Lehrer. Das Kindeswohl steht auch ganz vorn auf den Prioritätenlisten der Kommunal- und Länderpolitiker. Das muss stärker als bisher sichtbar werden – auch durch die Bereitstellung von Kinder- und Jugendärztlichem Personal und von Assistenzpersonal vor Ort.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Konsequenter Klimaschutz – Keine weiteren Privilegien für die Braunkohle

Drucksache 4/9232, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir verfahren nach der bekannten Reihenfolge. Natürlich beginnt die einreichende Fraktion. Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Vor 14 Tagen hat der Deutsche Bundestag das Gesetz über den CO_2-Emissionshandel in der Handelsperiode 2008 bis 2012 verabschiedet. Morgen steht dieses Gesetz unter Tagesordnungspunkt 66 auf der Tagesordnung des Bundesrates. Da beginnt das Land Sachsen ins Spiel zu kommen.

Das Gesetz wurde im Bundestag mit der Mehrheit der Koalition und gegen die Stimmen der sächsischen Landesgruppe der CDU verabschiedet. Die CDU-Landesgruppe liegt also auf Milbradt'scher Linie. Das ist vielleicht auch verständlich. Aber es ist klimaschädlich, dass die CDU-Landesgruppe im Bundestag so abstimmt. Es geht nämlich hier um weitere Privilegien für die Braunkohle. Wir reden nicht davon, dass die Braunkohle nicht schon Privilegien hätte. Die hat sie sowieso, auch nach dem Gesetz, das der Bundestag verabschiedet hat. Es geht darum, noch einmal Privilegien draufzusatteln. Das kann ja wohl nicht wahr sein.

Herr Ministerpräsident Milbradt und Herr Staatsminister Jurk wollen also erreichen, dass Vattenfall noch einmal einen Aufschlag von ungefähr 26 % für die Braunkohle obendrauf bekommt. Man fragt sich langsam: Wozu soll das eigentlich alles gut sein?

Der Gegenwert von mehr als 200 Millionen Euro ist hier in der Debatte. Wenn Sie das insgesamt betrachten wollen, sind es mehr als 1 Milliarde Euro, die als indirekte Subvention über den Zertifikatenhandel hier zur Debatte stehen. Warum, bitte schön, muss Vattenfall über mehrere Jahre mit 1,2 Milliarden Euro indirekt subventioniert werden? Das soll mir einmal einer erklären. Es ist ein Geschenk zulasten des Klimaschutzes.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Es ist ein Geschenk, mit dem Sie die zaghaften Bemühungen von Frau Merkel beim Klimaschutz konterkarieren. Es ist ein Geschenk, das ausschließlich dem Profit von Vattenfall dient.

Der Konzern hat nach der Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag zwar pflichtgemäß gestöhnt, aber gleichzei-

tig betont, am Neubau in Boxberg festhalten zu wollen. Vattenfall wird folglich auch unter den Bedingungen, die jetzt im Bundestag verabschiedet worden sind, weiterhin viel Geld mit der Verstromung der Braunkohle verdienen. Braunkohle ist ja auch ein sehr billiger Energieträger. Braunkohle ist aber deshalb so konkurrenzlos günstig, weil die Folgekosten der CO_2-Emissionen nicht eingepreist werden, sondern von der ganzen Welt und den Volkswirtschaften zu tragen sind.

Die Gewinne von Vattenfall – übrigens im letzten Jahr allein 1,3 Milliarden Euro vor Steuern – werden privatisiert, die Folgen des Klimawandels wollen Sie von den Kohleparteien der Allgemeinheit aufbürden. Daran wird auch das im Bundestag verabschiedete Gesetz nicht viel ändern. Es ist auch ein schlechtes Gesetz, aber jedenfalls nicht so schlecht wie das, was jetzt die Herren Milbradt und Jurk hier verbrechen wollen.

Bei der Vorlage des Energieprogramms haben sich die beiden Herren noch ein medienwirksames Scheingefecht geliefert. Jetzt aber ist zu erkennen, dass diese Auseinandersetzung allein der parteipolitischen Profilierung diente.

Herr Staatsminister Jurk glaubt wirklich, er könne die Wählerinnen und Wähler für dumm verkaufen, ein paar rhetorische Luftnummern beschreiben und so tun, als ob er in der Energiepolitik mit der CDU einen Konflikt habe. Das ist eine Vortäuschung falscher Tatsachen, denn wenn es um die harten Fakten geht, lässt er sich in seinem Lobbyismus für die Kohle nicht übertreffen. Herr Jurk scheut sich nicht einmal vor einem Konflikt mit Herrn Gabriel. Das spricht schon fast wieder für Herrn Jurk. Aber die SPD-Landesgruppe ist Herrn Jurk in seinem innerpolitischen Crashkurs im Bundesrat nur zu Teilen gefolgt. Ich sage Ihnen: Mit dieser Art von Klimapolitik – „Von Montag bis Donnerstag bin ich ein Freund der erneuerbaren Energien und schicke auch Herrn Gerlach vor und am Freitag im Bundesrat verteidige ich Milliardensubventionen für die Braunkohle“ – wird Herr Jurk maximal in Weißkeißel erfolgreich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Vielleicht erinnern wir uns noch einmal daran, was vor 17 Jahren gewesen ist: Die Struktur der Energieversorger hier in Sachsen wie im gesamten Osten ist eigentlich eine Altlast aus dem Einigungsvertrag. Damals wurde den westdeutschen Monopolen die gesamte Energieversorgung übertragen. 156 Städte wagten damals den Aufstand und haben dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt. Wäre es nach der CDU gegangen, hätten wir heute in keinem der neuen Bundesländer auch nur ein einziges Stadtwerk.

Schon damals war das Problem des Treibhauseffekts bekannt. Von 1987 bis 1990 tagte eine Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“, und neben FCKW war damals auch schon von CO_2-Emissionen die Rede. Trotzdem hat man die gesamten alarmierenden Fakten ignoriert und die Energieversorgung in den neuen Ländern einseitig auf Braunkohle ausgerichtet. Wo immer es ging, wurde die Eigenstromerzeugung in umweltfreundlichen Blockheizkraftwerken verhindert.

Schon damals haben also die verantwortlichen Politiker auf der ganzen Linie versagt, weil sie trotz besseren Wissens dem CO_2-reichsten Energieträger, der Braunkohle, den Vorzug vor allen Alternativen gegeben haben. Ähnlich wie in Dänemark könnten wir heute in Sachsen bereits 50 % des Stroms in Blockheizkraftwerken erzeugen, wenn es die Politik gewollt hätte. Insbesondere die CDU hier in Sachsen kann sich 20 Jahre nach Einsetzung der ersten Klima-Enquetekommission im Bundestag darauf berufen, alle Warnungen in den Wind geschlagen zu haben.

Das letzte Jahr in Deutschland war mit einer Temperaturdifferenz von gigantischen 3 Grad über dem langjährigen Mittel das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen vor über 100 Jahren. Die derzeitige Erwärmung geht zurück auf Treibhausgasemissionen um das Jahr 1980 herum. Circa 30 Jahre dauert es also, bis diese CO_2-Emissionen klimawirksam hier von uns aufgenommen werden. Das heißt, die Bremsspur der Natur beträgt Jahrzehnte. Wer das bisschen, was jetzt passiert, schon für den Klimawandel hält, irrt also gewaltig. – Die meisten von Ihnen werden die nächsten 30 Jahre noch erleben. Wir sehen uns also alle wieder. – Dabei ist es für den Klimawandel völlig irrelevant, dass hier in Sachsen inzwischen der Sozialismus überwunden ist und allein dadurch schon ein paar Dreckschleudern geschlossen worden sind.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Wichtig ist doch als Maßstab die Zukunft und da macht man hier in Sachsen eigentlich so weiter wie weiland in der DDR. Das kann ich natürlich nicht gutheißen. Das brauche ich Ihnen nicht zu sagen.

Das Ziel, das den Klimawandel betrifft, heißt, dass wir versuchen wollen, unter 2 Grad Erderwärmung zu bleiben. Das ist schon eine große Anstrengung in einem kurzen Zeitfenster. Ich habe gerade von der Bremsspur der Natur gesprochen, die sich über mehrere Jahrzehnte hinzieht. Wir haben vielleicht 15 Jahre, um gegenzusteuern. Das ist nicht viel in diesen Zeitabläufen. Wenn man die Erderwärmung begrenzen möchte, dann muss man sich eben jetzt auch anstrengen und nicht morgen im Bundesrat versuchen, noch einmal Privilegien für die Braunkohle herauszuschlagen; denn Vattenfall wird daraufhin weiter investieren, und diese Investitionen laufen über Jahrzehnte. Das heißt, Sachsen wird über Jahrzehnte seine Energie weiter auf die falsche Art und Weise – klimaunfreundlich – erzeugen.

Von unserem Ministerpräsidenten hört man immer: Wenn wir keine Kohlenkraftwerke bauen würden, dann würden das eben andere tun. – Gerade das Gegenteil ist richtig: Wenn die Industrienationen, die den Klimawandel ausgelöst haben und die über die wirtschaftlichen und techni-

schen Möglichkeiten einer aktiven Klimapolitik verfügen, beim Klimaschutz nicht vorangehen, werden ihnen die Schwellenländer nicht folgen. Der Ministerpräsident war in der letzten Woche in China. Pro Kopf emittieren die Chinesen derzeit 4 Tonnen CO_2 im Jahr. Warum soll China CO_2 einsparen, fragen die Chinesen, wenn in Sachsen diese Emissionen mit einem Ausstoß von über 13 Tonnen pro Kopf weiter nach oben geschraubt werden?

(Staatsminister Stanislaw Tillich:
Das ist doch Quatsch!)

Haben wir in Sachsen mehr Rechte als die Chinesen, die Atmosphäre zu verschmutzen?

(Horst Rasch, CDU, steht am Mikrofon.)

Wir haben uns dieses Recht in der Vergangenheit auf Kosten der Menschheit einfach genommen. Im Zeitalter der globalen Klimapolitik geht das so nicht weiter. Für alle muss das gleiche Recht gelten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Hermenau, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Herr Rasch, bitte.

Horst Rasch, CDU: Frau Hermenau, da Sie gerade Sachsen mit China in Verbindung bringen, an Sie die Frage: Kennen Sie die Relation der Wirkungsgrade von Kraftwerksneubauten auf Braunkohlenbasis in Sachsen und in China?

Antje Hermenau, GRÜNE: Ich habe China selbst besucht und kann Ihnen schon allein durch den Nasentest bestätigen, dass der Wirkungsgrad dort erheblich schlechter ist als der hier in Sachsen. Ich habe mich an die DDR zurückerinnert, als ich die Gerüche in Shanghai wahrgenommen habe. Das ist nicht die Frage.

Horst Rasch, CDU: Darf ich Ihnen eine zweite Frage stellen?

Antje Hermenau, GRÜNE: Bitte.

Horst Rasch, CDU: Halten Sie es insofern für wünschenswert, dass energieaufwendige Produktionen, wie zum Beispiel Gießereien oder Ähnliches, nach China abwandern, weil bei uns die Produktionskosten aufgrund der Energiekosten zu hoch sind?

Antje Hermenau, GRÜNE: Ich gehe nicht davon aus, dass die Energiekosten hier in Deutschland so hoch sein müssen, wenn man sich besinnt und zum Beispiel damit beginnt, Energieeffizienz in der Wirtschaft wirklich mal auszuprobieren. Diese Dinge werden nicht in Angriff genommen, jedenfalls nicht ausreichend.

Es geht nicht darum, Herr Rasch, Energie um jeden subventionierten Preis zu produzieren, um damit die Industrie hier zu halten. Es geht darum, der Industrie dabei behilflich zu sein, die Produktionsverfahren so umzustellen, dass sie weniger Energie verbrauchen. So einfach ist das.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. – Für die CDU Herr Prof. Mannsfeld.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter der Überschrift, sich für Klimaschutz zu engagieren, legt die antragstellende Fraktion eine Beschlussempfehlung vor, die in ihrer verbalen Fassung ein ernsthaftes Anliegen nicht behandeln, sondern diskreditieren will. Die Diktion dieses Antrags kann man nur entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Indem die Staatsregierung gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen kontinuierlich bemüht war und ist, eine ausgewogene und zukunftsfähige Strategie zwischen Beiträgen zum Klimaschutz und notwendigen wirtschaftpolitischen und sozialen Entscheidungen zu treffen, indem sie das tut, Frau Kollegin Hermenau, schadet sie nicht dem nationalen und internationalen Ansehen des Freistaates, wie Sie behaupten – oder man müsste eigentlich sagen, wie Sie verunglimpfend behaupten –, nein, sie setzte sich in diesem Spannungsfeld nach unserer Auffassung in der Vergangenheit – und nach den bekannten Strategien wird das auch in der Zukunft der Fall sein – weitblickend auf diesem Feld ein, ob Ihnen das nun gefällt oder nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vom Deutschen Bundestag am 22. Juni beschlossene deutliche Benachteiligung des subventionsfreien Energieträgers Braunkohle stellt ein Problem – das festzustellen, darauf lege ich Wert – mehrerer deutscher Bundesländer dar, es ist kein ausschließlich sächsisches Problem. Deshalb wird sich auch der Freistaat Sachsen alle Handlungsoptionen offenhalten, und dazu gehört die Anrufung des Vermittlungsausschusses als letzte Möglichkeit, die Schieflage des Zuteilungsgesetzes 2012 zu korrigieren. Der Sächsische Landtag sollte eine solche Haltung der Staatsregierung mehrheitlich unterstützen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Keiner bestreitet, dass die Braunkohle im Vergleich zu anderen Energieträgern den höchsten Anteil an CO_2-Ausstoß pro Kilowattstunde besitzt, sodass ihre Zukunft mit Blick auf die Minderung des Ausstoßes von Treibhausgasen durchaus nicht unkritisch ist. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Klimaschutz ist kein Freibrief für Torheiten oder ähnlich genannte Aktionen, und der kurz- und mittelfristige Ausstieg von Gewinnung und Verstromung der mitteldeutschen und Lausitzer Braunkohle wäre eine Torheit.

(Beifall bei der CDU)

Insofern hat eine solche Forderung auch nichts mit dem Leitbild der Nachhaltigkeit zu tun, das möglicherweise von den Fraktionen noch übereinstimmend gesehen wird. Dieses Leitbild beschreibt nämlich die gleichwertige

Behandlung ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte im gesellschaftlichen Handeln. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Die ökologische Bedenklichkeit der Braunkohlenkraftwerke hinsichtlich ihres CO_2-Ausstoßes wird ja, wie schon angedeutet, gesehen und anerkannt. Aber wenn es für die Sicherung des Energiebedarfs aus mehreren Quellen noch keine oder gar keine Grundlastsicherheit gibt, dann führt an der Braunkohle im Energiemix kein Weg vorbei. Das schließt ja nicht aus, dass die höheren Emissionswerte auf andere Weise kompensiert werden müssen. Dazu gibt es bereits klare Ziele.

Insofern muss man zur Kenntnis nehmen, dass die Vattenfall AG – wenn wir einmal im sächsischen Bereich bleiben – durchaus ernsthafte Anstrengungen unternimmt, um den Wirkungsgrad ihrer Kraftwerke weiter zu erhöhen und gleichzeitig die Emissionsrate zu senken. Diese Anstrengungen sind dem – durchaus zugestanden – gut verdienenden Unternehmen aktuell 200 Millionen Euro wert. Technologische Innovationen sind die Kohlenvergasung mit nachgeschaltetem GuD-Prozess, die spezielle Kohlentrocknung oder gar die Arbeiten an der Praxisreife der Oxyfuel-Technik, also die Zugabe von reinem Sauerstoff zur Abtrennung des Kohlendioxids, was auf diese Weise herausgefiltert, verflüssigt und deponiert werden kann. Das sind echte Beiträge zur höheren Energieausbeute oder gar zur Reduzierung bzw. völligen Vermeidung des CO_2.

Grundsätzlich – das will ich an dieser Stelle deutlich sagen – hält es die CDU-Fraktion mit der gemeinsamen Erklärung, die der Ministerpräsident, Prof. Milbradt, mit der zuständigen Gewerkschaft und den Arbeitnehmervertretern von Vattenfall und MIBRAG Ende April dieses Jahres abgegeben hat. Dort heißt es: „Die Braunkohle muss auch in Zukunft als heimischer Energieträger ein wesentlicher Bestandteil für eine sichere, saubere und preiswerte Energieversorgung sein. Die hohen Investitionen insbesondere in umweltverträgliche Braunkohlenkraftwerke in den ostdeutschen Ländern haben entscheidend dazu beigetragen, dass der CO_2-Ausstoß in Deutschland gesenkt werden konnte.“

Welche Schlussfolgerungen, meine Damen und Herren, ziehen wir nun aus der beschriebenen Lage? In dem umstrittenen Gesetz zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 wäre ein braunkohlenspezifischer Benchmark für eine Übergangsfrist – sagen wir zehn bis 15 Jahre – durchaus möglich und sinnvoll gewesen. Die jetzige Gleichsetzung mit der Steinkohle auf ein Niveau von 750 Gramm Kohlendioxid pro Kilowattstunde belastet den einzigen subventionsfreien Energieträger, die Braunkohle, erheblich und wird wohl auch zu Preisanstiegen für alle Verbraucher, und zwar für Industrie und Haushalte, führen. Die vom Bundestag beschlossene zehnprozentige Steigerung der Volllaststunden für die Braunkohlenkraftwerke ändert an der beschriebenen Situation kaum etwas.

Im Sinne der Gleichwertigkeit aller Nachhaltigkeitskriterien ist zu berücksichtigen, dass in Sachsen und Brandenburg im Braunkohlensektor 8 000 Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen – ein Umstand, für den sich die einbringende Fraktion offensichtlich nicht interessiert. Die Arbeitnehmer sollten das durchaus wissen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wer die Braunkohle ablehnt, muss erklären, wie er es aus sozialer Hinsicht verantworten will, die Energieversorgung sicherzustellen. Wer nämlich Kernenergie ablehnt, während die erneuerbaren Energien weitgehend noch nicht grundlastfähig sind, und wer aus der Braunkohle möglichst sofort aussteigen will, der soll sein Konzept zur Befriedigung des eher steigenden als sinkenden Energiebedarfs auf den Tisch legen.

(Beifall bei der CDU)

Anstatt die Braunkohle – es wirkt schon ziemlich arrogant und konzeptionslos, wie Sie, Frau Hermenau, es formuliert haben – in dieser Art als den gegenwärtig noch unverzichtbaren Teil eines Versorgungsmixes zu diskriminieren, sollte die Fraktion der GRÜNEN aufhören, der Staatsregierung vorzuschreiben, wie sie die legitimen Interessen des Freistaates Sachsen auf der Bundesebene wahrnehmen will – Stichwort: gegebenenfalls Anrufung des Vermittlungsausschusses. Sie sollten endlich eine Energiepolitik mit Augenmaß betreiben, das heißt eine Energiepolitik unter Einbeziehung und Berücksichtigung aller gesellschaftlichen Belange!

(Beifall bei der CDU)

Der vorliegende Antrag ist dazu kein Beitrag. Ihm kann daher von uns nicht zugestimmt werden.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Linksfraktion wird vertreten durch Frau Dr. Runge; bitte schön.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die Sächsische Staatsregierung im Zusammenhang mit der Verabschiedung des neuen Zuteilungsgesetzes für CO_2-Verschmutzungszertifikate als zentrales klimapolitisches Vorhaben der Bundesregierung politisch aufführt, ist an billigem Populismus und Lobbyismus für die Braunkohlenwirtschaft kaum zu überbieten.

Statt sich mit dem ganzen Inhalt dieses Gesetzes zu befassen, greifen Ministerpräsident Milbradt, Wirtschaftsminister Jurk und jetzt auch Herr Mannsfeld lediglich das Kriterium Benchmark heraus und tönen, dass für die Braunkohle kein eigener Benchmark für die Zuteilung von Verschmutzungsrechten im Gesetz enthalten sei. Das stimmt. Damit finde eine Diskriminierung des Energieträgers Braunkohle statt, was dem Diskriminierungsverbot nach EU-Emissionsrichtlinie zuwiderlaufe. – So vorgetragen von Geert Mackenroth in der Bundesratssitzung vom Juni.

Mackenroth schlug im Bundesrat vor, einen eigenen Braunkohlenbenchmark von 950 Gramm CO_2 je erzeugter Kilowattstunde ins Gesetz aufzunehmen. Damit soll erreicht werden, dass die Braunkohlenenergieunternehmen ausreichend mit CO_2-Zertifikaten ausgestattet werden und keine zusätzlichen Zertifikate hinzukaufen müssen. Damit würde aber das Instrument Verknappung von CO_2-Zertifikaten und die Unternehmen zur CO_2-Reduktion und zur Modernisierung des Kraftwerkparks anzureizen, ja sogar das gesamte Instrument CO_2-Emissionshandel ad absurdum geführt. Es geht beim Emissionshandel um die Grundidee, dass Umweltfolgekosten – also Klimafolgekosten – in die Preise für die Energieerzeugung eingespeist werden.

Sachsen konnte sich, gemeinsam mit den anderen Braunkohlenländern, zunächst im Bundesrat durchsetzen. Die EU-Kommission hat für Deutschland die Gesamtmenge an CO_2-Verschmutzungsrechten um 57 Millionen Tonnen pro Jahr gegenüber der ersten Handelsperiode abgesenkt und sämtliche von Jürgen Trittin zu verantwortenden Ausnahmeregelungen, Frau Hermenau,

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– nämlich für Braunkohlenkraftwerke wurden diese Ausnahmeregelungen von Trittin eingeführt, wodurch sie von CO_2-Reduktion entlastet wurden – aufgehoben. Das war die EU-Kommission.

Ich denke, Herr Lichdi und Frau Hermenau, Jürgen Trittin war Umweltminister Ihrer Partei in der rot-grünen Bundesregierung. Auch die rot-grüne Landesregierung in NRW mit Umweltministerin Höhn hat den Aufschluss des Tagebaus Garzweiler II nicht verhindert. Insofern ist es pharisäerhaft, wenn Sie, Frau Hermenau, sich als einzige Klimaschützerin in Sachsen aufspielen und meiner Partei in der „taz“ und anderswo vorwerfen, dass wir einseitig für die Braunkohlenverstromung und nicht für den Klimaschutz eintreten würden. Um das zu beurteilen, sollten Sie sich kundig machen.

Erstens waren die PDS und heutige Linkspartei im Sächsischen Landtag die Einzigen, die gegen die Umsiedelung und Abbaggerung von Heuersdorf gestimmt und den widerständigen Geist vor Ort unterstützt haben. Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen auf andere werfen.

Zweitens besteht die politische Frage heute nicht darin, ob man für oder gegen die Braunkohle ist. Wer die Welt und Wirklichkeit in schwarz und weiß, gut und böse nach dem Motto ja oder nein einordnet, wird die wundersamsten Abenteuer erleben und politisch scheitern. Neben einem dichotomischen Denkmuster, Frau Hermenau

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– übrigens typisch für den Alltagsverstand und für totalitäre Ideologien –, liegt bei Ihnen

(Heiterkeit bei der FDP)

außerdem noch eine klassische Verwechselung semantisch-logischer Stufen vor. Schon in der Überschrift Ihres Antrages wird das deutlich. Richtigerweise muss es heißen „Keine weiteren Privilegien für die Braunkohlenverstromung“ und nicht „Keine weiteren Privilegien für die Braunkohle“. Die Frage ist also nicht auf die Objektebene der Existenz von Braunkohle zu beziehen, sondern auf die Energieerzeugung aus Braunkohle.

Nicht die Frage, bin ich für oder gegen die Braunkohle, wie Sie sie ständig formulieren, ist die Frage aller Fragen, sondern die Frage im Zusammenhang mit dem CO_2-Emissionshandel muss lauten: Wie sind die Weichen zu stellen, dass ein geregelter Ausstieg aus der Braunkohleenergiegewinnung für die nächsten Jahrzehnte so verträglich wie möglich für die Unternehmen, für die damit verbundenen Arbeitsplätze, für eine sichere Stromversorgung, für eine Reduktion des CO_2-Ausstoßes und bezahlbar möglich wird und zugleich regional neue Wirtschaftsstrukturen und somit neue Arbeitsplätze entstehen können? Einfacher sind die Lösung dieses Problems und eine Energiewende nicht zu haben.

Nun aber zurück zur CDU-/SPD-Koalition in Sachsen. Ich verstehe ja die großen Energiewirtschaftskonzerne, wenn sie gegen die Klimaschutzziele des Bundes und gegen die Kanzlerin zu Felde ziehen, werden ihnen doch mit dem Zwang zum Zukauf von CO_2-Emissionsrechten die Gewinnmargen beschnitten. Aber das nicht wirklich, weil sie immer die Möglichkeit haben, diese Zusatzkosten auf die Verbraucher abzuwälzen. Wenn der sächsische Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister ins gleiche Horn blasen, muss man schon die Frage stellen, ob sie damit nicht bloßen billigen Lobbyismus betreiben und die Gestaltung einer zukunftsfähigen Energiewirtschaft freiwillig aus der Hand geben, zumal die Bundesregierung der Braunkohlenlobby eine 10 % höhere Ausstattung mit CO_2-Verschmutzungsrechten durch die Anrechnung einer 10 % längeren Laufzeit für Braunkohlenkraftwerke per Gesetz zugesteht.

Damit aber nicht genug. Die Bundesregierung hat speziell für die MIBRAG eine Härtefallklausel in das Gesetz hineingenommen, die besagt, dass die MIBRAG bis 2012 die Chance hat, ihre drei Dreckschleudern zu schließen, und dafür ein sauberes, ein effizienteres Kraftwerk bauen muss.

Ich frage Sie also, Herr Jurk und Herr Milbradt, welche Privilegien wollen Sie noch im Zuteilungsgesetz über den Vermittlungsausschuss des Bundesrates morgen durchsetzen, wenn Sie sich nicht offen gegen die Klimaschutzziele Ihrer Kanzlerin stellen wollen? Mit der Forderung nach einer höheren Ausstattung mit Verschmutzungsrechten von Braunkohlenkraftwerken würden Sie jeden politischen Modernisierungsanspruch für die Energiewirtschaft als Weg in die CO_2-freien Energietechnologien konterkarieren. Herr Milbradt und Herr Jurk, Sie scheinen gut geeignet, den Status quo zu verteidigen und zu verwalten, aber politisch nicht geeignet, die politischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der Weg in die CO_2-freien Energietechnologien beschleunigt wird. Zu diesen CO_2-

freien Energietechnologien zähle ich allerdings die CCS-Technologie zur CO_2-Abscheidung nicht.

Dieser technologische Weg führt in die Sackgasse, bindet unnötig Kapital, Steuergelder und Innovationskraft. Eine rasche Modernisierung der Energie und damit der gesamten Volkswirtschaft wird damit nur verzögert.

Aus den genannten Gründen kann ich guten Gewissens dem Antrag trotz meiner kritischen Bemerkungen zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, der eine weitere zusätzliche Privilegierung für die Braunkohlenverstromung verhindern will.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Kollegin Runge, dass sie hier versucht hat, auf das, was mir bei der Einbringung des Antrages sehr einseitig herübergebracht war – auch wenn Sie mich vielleicht noch als Kronzeugen gebraucht haben und dies jetzt noch einmal betont haben, als ich hier vorgelaufen bin; damit kann ich gut leben –, eine andere Sicht auf die ganze Problematik zu lenken, als wenn man einfach nur schwarz-grün malt: Hier sind die grünen Klimaschützer, und hier sind die roten Klimaverhinderer.

Ich weiß, dass Sie es in Ihrer Fraktion leichter haben, für Ihre Position Mehrheiten zu werben. Ich habe es für meine Position, die ich nicht allein vertrete, sehr viel schwerer, für bestimmte Positionen zu werben, und – das haben Sie schon gesagt, und Frau Runge hat es noch einmal sehr deutlich betont – es gibt in der SPD sehr widerstrebende Strömungen, die diese ganze Problematik auch sehr unterschiedlich sehen.

So wie ich mir sicher bin, dass all die Braunkohlenkumpel, die heute in den Tagebauen arbeiten, und diejenigen, die in der Braunkohlenverstromung tätig sind, mit diesem Beruf in die Rente gehen werden, genauso sicher bin ich mir, dass die erträumten unendlich langen Laufzeiten – ich sage das einmal so deutlich, weil ich damit immer massiv in die Kritik gerate – nicht aufgehen werden, weil das, was uns klimapolitisch erwartet und was manche einfach noch nicht sehen wollen oder nicht sehen können – ich sage das vorwurfsfrei – uns noch zu Dingen zwingen wird, die wir 1991, 1992, 1993 in diesem Landtag schon angesprochen haben. Das wollte damals auch niemand hören.

Wir sind ein ganzes Stück weiter. Ich danke auch Frau Dr. Runge, dass sie gesagt hat, dass Braunkohle ein hochwertiger chemischer Rohstoff ist. Ich bitte Sie, das genau zu beachten, wenn wir über Braunkohle reden. Was die Braunkohlenverstromung betrifft, gibt es kaum ein Thema, bei dem so viel gelogen wird. Es geht damit los, dass ganz unterschiedlich – und zwar je nachdem, wen Sie gerade ansprechen, ob von der Braunkohleindustrie oder vom politischen Spektrum – mit Zahlen operiert wird. Sie kommen oft aus dem gleichen Beritt, werden aber unterschiedlich gezogen – je nachdem, welche Meinung man gerade vertreten und wen man gerade ansprechen will. Ich lasse einmal konkrete Personen außen vor.

Ich bringe ein Beispiel. In der letzten Volkskammer, in der ich mit saß, gab es einen Antrag – wenn ich mich recht erinnere, war der sogar von der SPD –, in dem es darum ging, was wir mit den 14 Energiekombinaten der DDR machen. Dann ging es um die Frage, bekommt RWE diese – die FDP hatte dann durchgesetzt, dass noch einige kleinere mit beteiligt werden – oder bekommen die Länder diese und für die Länder die Stadtwerke? Dieser Antrag ist von einem Sprecher abgelehnt worden, der uns damals gesagt hat, wenn wir RWE diese Industrie nicht geben, werden wir erstens den Winter nicht überleben – keine Ahnung, woher er das hatte, aber er hat es gesagt –, und zweitens – Sie können das im Protokoll nachlesen – werden hunderttausende Arbeitskräfte in der Lausitzer Braunkohle verloren gehen, Hunderttausende! Sie können gern nachzählen, wie viele heute noch da sind. Da sind wir wieder bei den Zahlen.

Ich sage das an dieser Stelle vorwurfsfrei, weil mit Zahlen versucht wird, Leute in eine bestimmte Richtung zu ziehen. Ich weiß natürlich, dass Leute aus meiner SPD im Bundestag, auch weil sie der Meinung sind, dass wir in der Braunkohle andere Zeichen setzen müssen, ganz bewusst diesem Gesetzentwurf nicht zugestimmt haben, so wie es ja die gesamte Landesgruppe der CDU gemacht hat – wobei die Motive sicher sehr unterschiedlich waren.

Ich bitte also, bei dieser Geschichte – das billige ich Ihnen gern zu, wenn Sie schon der Meinung sind, dass Sie die einzigen Klimaschützer sind, das können Sie ja gern von sich behaupten – zu beachten, dass die Wirklichkeit, die Sie umgibt, sehr viel bunter ist, als Sie es vielleicht für diese Debatte brauchen und hier darstellen wollen. Da es so unterschiedliche Auffassungen auch in der SPD und der Koalition gibt, wird meine Fraktion hier Ihrem Antrag nicht folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der NPD-Fraktion das Wort gewünscht? – Herr Despang, bitte.

René Despang, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist hinlänglich bekannt, dass die Energiepolitik der Sächsischen Staatsregierung von jeher eine Lobbypolitik zugunsten der Braunkohle war und ist. Schaut man sich aber die jüngsten Forderungen von Ministerpräsident Milbradt und Wirtschaftsminister Jurk nach immer weiteren Privilegien für die Braunkohle an, so muss man feststellen, dass diese Art der sächsischen Lobbypolitik inzwischen unerträgliche Züge angenommen hat. Sachsen macht sich auf Bundesebene lächerlich und die klimapolitische Wirksamkeit des Emissionshandels wird zunichte gemacht.

Außerdem führt die sächsische Forderung nach mehr Zertifikaten für die Braunkohle dazu, dass im Wettbewerb stehende energieintensive Industrieunternehmen weniger Zertifikate erhalten werden. Damit richtet sich die einseitige Lobbypolitik der sächsischen Regierung inzwischen nicht nur gegen den Klimaschutz, sondern geht letztlich auch zulasten ganzer Industriezweige.

Sachsen hatte bereits im Vorfeld des neuen Zuteilungsgesetzes versucht, über den Bundesrat für die Braunkohle noch mehr Privilegien zu sichern. Das vom Bundestag beschlossene Zuteilungsgesetz enthält eine solche Privilegierung, indem für die Braunkohlenkraftwerke eine um 10 % höhere Volllaststundenzahl angewendet wird – was zur Folge hat, dass 10 % mehr Zertifikate neu zugeteilt werden.

Die Unternehmen, die Braunkohle verstromen – dabei möchte ich im konkreten Fall auf Vattenfall eingehen –, haben in den letzten Jahren Gewinne in schwindelerregender Höhe erzielt. Diese Gewinne wurden dadurch erreicht, dass die Stromkonzerne den Handelspreis für die Zertifikate in den Verbraucherpreis einkalkuliert haben, obwohl sie den Unternehmen zugeteilt wurden. Die mächtigen Konzernkartelle haben es durch ihren Einfluss auf die herrschende Politik geschafft, auf Kosten der Energieverbraucher am Emissionshandel zu verdienen.

Wenn genau diese Unternehmen jetzt weitere Vergünstigungen bei der Zuteilung der Zertifikate bekämen, würden deren Gewinne am Ende noch weiter steigen, und das klimapolitische Ziel des Emissionshandels, die klimaschädlichsten Energieträger finanziell stärker zu belasten, um sie langfristig zurückzudrängen, würde völlig ad absurdum geführt.

Die derzeitige Politik der Staatsregierung hat nichts mit verantwortungsvoller Energiepolitik zu tun und ist in keiner Weise geeignet, langfristig eine zukunftsorientierte Energieversorgung aufzubauen. Die Ankündigung vom Ministerpräsidenten und vom Wirtschaftsminister, das kürzlich vom Bundestag verabschiedete Zuteilungsgesetz durch den Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat weiter zu verzögern, zeigt die Hilflosigkeit und die fehlende Weitsicht der Staatsregierung.

Wenn die Braunkohlenkraftwerke weiter nach Bedarf mit Emissionsrechten ausgestattet werden, wird auch weiter darin investiert, und bestehende Verhältnisse werden auf lange Zeit zementiert.

Wir von der NPD-Fraktion sehen darin eine völlig falsche Entwicklung und fordern endlich eine Umsteuerung in der sächsischen Energiepolitik. Dies beginnt zwangsläufig bei der Entscheidung darüber, in welche Technologie zukünftig investiert werden soll. Die sächsische Regierung tut alles, um die zentralen Strukturen mit Großkraftwerken weiter zu stärken. Wir aber wollen eine dezentrale Struktur.

Sie fördern eine kapitalintensive Energieerzeugung durch Konzerne, bei der nur wenige Arbeitsplätze entstehen. Wir wollen langfristig eine beschäftigungsintensive Energieerzeugung schaffen – Arbeitsplätze werden schließlich dringend benötigt. Für uns liegt die Zukunft im Ausbau erneuerbarer Energien, im Aufbau von dezentralen Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung und in der Schaffung von Arbeitsplätzen in einer arbeitsintensiven Energiewirtschaft.

Dem vorliegenden Antrag werden wir zustimmen, weil es keine weitere künstliche Bevorzugung der Braunkohle geben darf. Die sächsische Regierung muss endlich erkennen, dass die Zukunft nicht allein in der Braunkohle liegt, und sie muss endlich damit aufhören, immer weitere Sonderregelungen für die Braunkohlenverstromung zu fordern.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem Sie, Frau Kollegin Hermenau, in Ihrer Einbringungsrede die Braunkohle als CO_2-reichsten Energieträger bezeichnet haben, muss ich doch einmal ein bisschen was zum Thema Braunkohle und zu den physikalischen und chemischen Beschaffenheiten sagen,

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

weil es vielleicht nicht so ist, wie der eine oder andere Grüne vermutet: dass in der Braunkohle irgendwo viel von dem bösen CO_2 versteckt wäre, das dann plötzlich irgendwo in Braunkohlenkraftwerken in die Atmosphäre abgegeben wird, sondern es sich um ganz andere Sachverhalte handelt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Da bin ich aber gespannt!)

Braunkohle, lieber Kollege Lichdi, ist nicht einfach nur Steinkohle, die braun ist, sondern Braunkohle ist wesentlich jünger als Steinkohle.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ach nee! – Heiterkeit)

Sie ist einfach jünger in ihrer Entstehung, und zwar nicht nur ein paar Jahre, sondern ein paar Millionen Jahre.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Mein Gott!)

Und weil dem so ist, ist in der Braunkohle wesentlich mehr Feuchtigkeit enthalten als in der Steinkohle.

(Heiterkeit – Beifall des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE – Zurufe)

Das ist der entscheidende Unterschied. Und weil in der Braunkohle wesentlich mehr Feuchtigkeit enthalten ist, muss man die Braunkohle eben trocknen. Und zum Trocknen, liebe Kollegen von den GRÜNEN, bedarf es Energie. Und weil dem so ist, –

(Volker Bandmann, CDU:
Heimatkunde 3. Klasse!)

– Offensichtlich sind die GRÜNEN aber nicht dabei gewesen.

– ist der Wirkungsgrad bei der Braunkohle eben geringer als bei der Steinkohle. Deswegen wird klar, wenn man sich das vor Augen führt, – –

(Heiterkeit und Zurufe)

– Lachen Sie nicht einfach nur, hören Sie einmal zu, dann sehen Sie von den GRÜNEN, wie abstrus Ihre Argumentation ist!

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Braun- und Steinkohle sind daher zwei unterschiedliche, zwei verschiedene fossile Energieträger.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Und weil dem so ist – Sie haben geklatscht, Herr Kollege Jurk –, macht es Sinn, für diese beiden unterschiedlichen fossilen Energieträger auch unterschiedliche Benchmarks festzulegen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das ist die entsprechende Antwort auf den Antrag der GRÜNEN. Nicht umsonst werden ja auch für Gas und für Steinkohle unterschiedliche Benchmarks festgelegt, weil es sich eben um unterschiedliche Energieträger handelt, die einen unterschiedlichen Wirkungsgrad in der Verstromung erreichen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Gern.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Herr Morlok, folgende Frage tut sich auf: Kennen Sie eigentlich die Rede Ihres FDP-Kollegen Herrn Kauch im Deutschen Bundestag zu diesem Gesetz? – Da bin ich aber gespannt, wo es Sie heute noch so hinredet.

(Leichte Heiterkeit)

Sven Morlok, FDP: Liebe Frau Dr. Runge, ich kenne die Rede des geschätzten Kollegen Kauch nicht;

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Zastrow hat Ja gesagt!)

aber in der FDP ist es so, dass sich parlamentarische Gruppierungen ihre Meinung selbstständig bilden und diese Meinung auch in Parlamenten vertreten.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Jeder für sich!)

Es gab Zeiten, da haben Sie in der DDR einem anderen Prinzip gehuldigt: Da wurde nämlich im Parlament nur noch abgestimmt, was von oben verkündet wurde – das ist bei der FDP nicht so.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Oh-Rufe von der Linksfraktion)

Wir bilden uns in verschiedenen Sachverhalten sachgerecht eine Meinung und wir werben auch innerhalb unserer Partei selbstverständlich dafür, dass diese Meinung, die wir hier als FDP in Sachsen vertreten, auf der Bundesebene mehrheitsfähig werden möge. Wir kommen nicht in jedem Fall durch, aber wir werden von Jahr zu Jahr erfolgreicher.

(Andrea Roth, Linksfraktion: Zurück zur Braunkohle, Herr Morlok! – Heiterkeit – Unruhe)

– Zurück zur Braunkohle: Weil es sich um unterschiedliche fossile Energieträger handelt, die per se aufgrund ihrer Beschaffenheit unterschiedliche Wirkungsgrade haben, geht es auch in der Frage der Zuteilung der Zertifikate doch überhaupt nicht darum, dass man jetzt irgendjemandem einen zusätzlichen Gewinn wegnehmen möchte, wie es hier von den GRÜNEN und der PDS suggeriert wurde; sondern weil der Wirkungsgrad unterschiedlich ist, ist per Definition der CO_2-Ausstoß größer. Das heißt, es ist angemessen, um den Unternehmen einen gleichartigen Gewinn zu ermöglichen, damit sie eben bei den CO_2-Zertifikaten eine höhere Benchmarke erhalten; denn wenn man das nicht tun würde, wäre die Braunkohlenverstromung wirtschaftlich ungünstiger als die Steinkohlenverstromung.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht zu einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Gleich, Herr Präsident.

Und das, liebe Kollegen von den GRÜNEN, müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Oder Sie lehnen die Braunkohlenverstromung komplett ab – dann müssen Sie es aber bitte auch so sagen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, und Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion, melden sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Morlok von der FDP-Fraktion, ist Ihnen der Funktionsmechanismus des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes und des Nationalen Allokationsplanes bekannt? Ist Ihnen insbesondere bekannt, dass es darum geht, einen marktwirtschaftlichen Mechanismus funktionsfähig zu machen, der darauf abzielt, dass die wirtschaftlichen Investitionen in die Stromerzeugung dort allokalisiert werden, wo der geringste spezifische CO_2-Ausstoß ist? Stimmen Sie mir zu, dass dies das Ziel des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes ist?

Sven Morlok, FDP: Es ist vollkommen richtig, dass das die Zielsetzung ist, aber Sie müssen sehen, dass es sinnvoll ist, zwischen unterschiedlichen fossilen Energieträgern zu unterscheiden. Denn wenn ich Ihre Argumentation zu Ende führe, lieber Herr Kollege Lichdi, warum

setzen Sie sich dann im Rahmen des Nationalen Allokationsplanes nicht dafür ein, dass für Gas- und Kohlenkraftwerke das gleiche Benchmarking angesetzt wird? Wenn Sie konsequent sind, müssten Sie dies tun.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Weil Sie das nicht tun, Herr Kollege Lichdi, sieht man, dass Sie keine sachgerechte CO_2-Senkungspolitik betreiben, sondern eine Antibraunkohlenpolitik.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Morlok?

Sven Morlok, FDP: Gern.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Morlok, würden Sie mir zustimmen, dass Ihr Ansatz, konsequent zu Ende gedacht, zum Beispiel der Versuch, Torf wieder zur Verstromung einzuführen, eine ganz andere Subvention erhalten müsste als die Braunkohle oder die Steinkohle?

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion –
Staatsminister Thomas Jurk: Wer will
das ernsthaft? Die Linksfraktion?)

Sven Morlok, FDP: Lieber Herr Kollege Porsch, wenn Sie mir einen Anbieter nennen, der dies ernsthaft mit Perspektiven für die Zukunft leisten möchte, dann könnten wir auch ernsthaft über Ihren theoretischen Vorschlag diskutieren. Ich halte es nicht für sehr sachgerecht, diesen theoretischen Vorschlag einzubringen, weil wir über einen spezifischen Antrag der GRÜNEN diskutieren, die eine Gleichbehandlung von ungleichen Energieträgern wollen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Gern.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Könnten Sie mir garantieren, falls Sie einmal die politische Mehrheit erreichen, den Import von Torf aus der Republik Irland so zu subventionieren, dass ich ihn verstromen kann?

Sven Morlok, FDP: Wissen Sie, Herr Kollege Porsch, wenn Sie ernsthaft überlegen,

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

in der CO_2-Senkungsdiskussion Torf mit dem Schiff von weiß Gott woher nach Sachsen zu fahren, um ihn hier zu verstromen, dann haben Sie das Thema CO_2-Senkung überhaupt nicht verstanden.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Gerne.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Jetzt mal ernsthaft,
Kaspertheater haben wir genug!)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Morlok, würden Sie mir auf der Basis der letzten Bemerkung zugestehen, dass Sie, wenn Sie Braunkohle, die mehr CO_2-Ausstoß bei der Verstromung hat als zum Beispiel Steinkohle, deshalb besser subventionieren, von CO_2-Ausstoß und den Problemen damit auch keine Ahnung haben?

Sven Morlok, FDP: Nein, da kann ich Ihnen natürlich, wie Sie es nicht anders erwartet haben, nicht recht geben, weil ich Ihnen vorher dargestellt habe, dass es sich um unterschiedliche fossile Energieträger handelt, die aufgrund ihrer Beschaffenheit einen unterschiedlichen Wirkungsgrad und deswegen einen unterschiedlichen CO_2-Ausstoß pro Kilowattstunde haben.

Nun kann man sagen, wir wollen keine Braunkohlenverstromung. Das ist eine Aussage. Aber so zu tun, als ob wir die Braunkohlenverstromung noch wollen, und dann unterschiedliche fossile Energieträger gleich zu behandeln, das macht keinen Sinn. Das ist im Prinzip eine Neiddebatte gegen die Braunkohle.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN!

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren!

Sven Morlok, FDP: Ich weiß nicht, was Sie so spaßig an der Debatte finden. Wenn Sie etwas Erheiterndes beizutragen haben, kommen Sie her, stellen Sie eine Zwischenfrage, damit alle daran teilhaben und sich freuen können.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

Wenn man, wie die GRÜNEN, die Braunkohlenverstromung offensichtlich ablehnt – so kann ich Ihre Position nur verstehen –, dann muss man auch sagen, wo der Strom herkommen soll.

(Unruhe im Saal –
Heiterkeit bei der Linksfraktion)

– Herr Präsident, ich kann die Heiterkeit nicht verstehen. Ich finde das ungebührlich, wie Kollegen in diesem Hause sich als Abgeordnete in einer Parlamentsdebatte wahrnehmen.

(Beifall bei der FDP –
Volker Bandmann, CDU: Sie machen
Ihrem Ruf als Spaßpartei wirklich alle Ehre!)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit. Bitte.

Sven Morlok, FDP: Wenn man wie Sie Braunkohle zur Verstromung ablehnt – da war ich stehen geblieben –, muss man sagen, wo der Strom herkommen soll. Er kann entweder aus Atomkraftwerken aus Frankreich oder aus

den Dreckschleudern im Bereich der Kohleverstromung aus Osteuropa kommen. Beides wollen wir nicht. Wenn Sie in Ihrer Begründung zu dem Antrag bejammern, dass in der alten Periode des Nationalen Allokationsplanes die Zertifikate kostenlos herausgegeben wurden, ist das sehr halbherzig, weil – Frau Dr. Runge hat es schon angesprochen – es eine rot-grüne Bundesregierung gab. Es wäre möglich gewesen, einen Teil dieser Zertifikate zu versteigern. Es war doch Rot-Grün, die genau das nicht gewollt haben. Es gehört zur Ehrlichkeit, das anzusprechen.

Wie wir wissen, werden unsere hohen Strompreise unter anderem dadurch verursacht, dass wir im Bereich des Stromes faktisch keinen Wettbewerb haben. Wir müssen darüber nachdenken, wer der Elefantenhochzeit im Strombereich zugestimmt hat. Das war doch auch Rot-Grün. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern. Es war ein roter Minister, der aus der Energiebranche kam, dann nicht entschieden hat, es seinen Staatssekretär hat machen lassen, und nach der Entscheidung haben sich beide wieder in die Energiebranche verabschiedet. Frau Hermenau, ich glaube, Sie saßen damals im Deutschen Bundestag. Warum sind Sie den Kollegen nicht in den Arm gefallen? Warum haben Sie sie gewähren lassen? Sich hier hinzustellen und die heile Welt zu erklären, aber selbst nicht mitzuentscheiden, wenn man die Möglichkeit hat, ist pharisäerhaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Abwinken der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion GRÜNE. Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Morlok, das war jetzt der Versuch, die neue Parole von Herrn Westerwelle umzusetzen. Die FDP nähert sich also in einem rasenden Derwischtanz dem Thema Umwelt- und Energiepolitik an. Dabei kommt die Sendung mit der Energiemaus Sven Morlok heraus. Das haben wir jetzt gerade genossen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Gerlach, mir ist völlig klar, dass es in Ihrer Fraktion, erst recht in der Koalition, in der Sie sich befinden, eine vielschichtige Diskussion ist und es auch nur langsame Erkenntnisgewinne gibt. Aber Sie wissen wahrscheinlich noch besser als ich, dass wir keine Zeit für diese Tänze haben. Dann ist es sträflich, wenn Sie ständig den großen Kämpfer für erneuerbare Energien geben, aber die Koalition in völlig andere Richtung handelt. Das ist einfach nicht in Ordnung. Das sage ich hier so deutlich.

Frau Runge, ich weiß nicht, was Sie zu diesen leicht stutenbissigen Angriffen auf mich und die GRÜNEN beflügelt hat, aber ich sage es Ihnen mit Marx, vielleicht kommt das an. Das tangiert mich maximal peripher.

Wenn Andrea Roth wirklich keine Einzelkämpferin in Heuersdorf gewesen ist, sondern Ihre Partei in der Frage steht, dann haben Sie bei der jetzt folgenden namentlichen Abstimmung die Möglichkeit, das unter Beweis zu stellen.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

– Dann ist ja alles in Ordnung. Dann brauchen Sie auch nicht mehr anzugreifen.

Herr Mannsfeld, Sie meinten, ein kurzfristiger Ausstieg wäre eine Torheit. Das ist völlig richtig. Das sehen wir ganz genauso. Kein GRÜNER hat in diesem Landtag von einem kurzfristigen Ausstieg gesprochen. Was denken Sie denn von uns?! Natürlich sollen die ihre Kraftwerke amortisieren können. Keine Frage! Aber neue zu bauen, das ist ein Problem. Das haben wir auch deutlich gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Sie wollen die Gleichbehandlung der Energieträger in Sachsen vorantreiben. Wenn wir sie denn schon mal hätten, Herr Mannsfeld! Was wir haben, ist kein Energiemix, sondern wir haben 80 % aus der Braunkohle. Wo ist da der Mix, bitte schön? Sie bemühen wohlfeile Argumente, die in der Praxis nicht viel bedeuten, genauso wie das relativ billige Argument, da wären ein paar tausend Arbeitsplätze in der Braunkohle gefährdet. Verdammt noch mal, Sie wissen doch genauso gut wie ich, wie viele mögliche neue Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien entstehen! Das sind Handwerksberufe. Da werden natürlich viele Arbeitsplätze entstehen, nämlich in der technischen Nachbetreuung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Ich weiß gar nicht, was Sie hier umtreibt, so etwas zu behaupten.

Wir sollen – das wurde uns von Ihnen aufgetragen – die Braunkohle nicht diskriminieren. Das hat keiner von uns getan. Wir haben sie nicht diskriminiert und nicht schlechter gestellt als andere Energieträger. Wir wollen nur verhindern, dass sie doppelt besser gestellt wird. Wir wollen die Privilegierung verhindern. Das halte ich für mehr als angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Wenn Sie hier von einer einseitigen Energiepolitik der GRÜNEN sprechen, dann erinnern wir an den Nationalen Allokationsplan. Der wurde von Brüssel und nicht von den Brüsseler GRÜNEN, sondern von der Brüsseler Kommission gerügt. Das ist schon ein Unterschied. Er wurde gerügt wegen der Braunkohle. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen.

Sie können natürlich darauf rekurrieren, dass vielleicht bei den neuen Kraftwerken in Zukunft eine Möglichkeit für die CO_2-Abscheidung existiert. Ich habe mir die Vorträge bei Gesamtmetall angehört. Dort gab es einen interessanten Vortrag zum Thema CO_2-Abscheidung. Es war zu hören, die Technologie ist im Versuchsstadium. Dann höre ich, bei der Lagerung ist noch nicht ganz klar, wie lange und wie gut das funktioniert. Da versprechen Sie uns doch irgendetwas, was noch gar nicht genau klar und umgesetzt ist oder umgesetzt werden kann. Sie

hoffen, dass es so kommt. Wenn es nicht kommt, was machen wir dann? Dann haben wir verpasst, den Schwerpunkt der Investitionen in den Bereich der erneuerbaren Energien zu legen. Damit kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Mannsfeld für die CDU.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicherlich hat die Debatte schon an Länge gewonnen. Jetzt wollen wir hoffen, dass sie noch etwas Fahrt aufnimmt. Insofern kann man das so nicht stehen lassen, was jetzt von der Vorrednerin zu hören war.

Frau Hermenau, haben Sie sich überhaupt einmal überlegt, wenn Sie die bestehenden Arbeitsplätze in der Braunkohle in den beiden Ländern Sachsen und Brandenburg so gering schätzen und sagen, es sind in der erneuerbaren Energietechnologie viel mehr Arbeitsplätze zu schaffen, dass Sie die 8 000 Arbeitsplätze quasi abgeschrieben haben? Diese interessieren Sie nicht. Genau eine solche unsoziale Politik ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Dann hören Sie doch zu. Wenn Sie sagen, wir sind an den neuen Arbeitsplätzen interessiert, muss man auch Aussagen zu den bestehenden treffen. Wenn das nicht kommt, kann ich nur eine Schlussfolgerung ziehen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Des Weiteren kann man natürlich sagen, Vattenfall führt alle an der Nase herum. Eine Abscheidetechnik findet nicht statt. Aber wenn Sie etwas von Wirtschaft verstehen würden – Sie verstehen sehr viel von Finanzen –; ich kenne kein anderes Unternehmen, das 200 Millionen Euro investiert und heute schon weiß, dass diese Technologie nicht funktioniert. Also wieder etwas, was nicht stimmt.

Nun eine letzte Bemerkung: Frau Kollegin, Sie haben in der 81. Sitzung, in der wir schon einmal über diese Dinge diskutiert haben, ausgeführt: „Es ist die gemeinsame Lebenslüge dieser beiden Koalitionsfraktionen, dass der Verbleib in der alten Braunkohlenpolitik ohne schwerwiegende Folge möglich sei. Das ist eine Lebenslüge. Sie ist verantwortungslos.“

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Lichdi, Sie können da hinten krähen, wie Sie wollen, es bleibt doch nur ein Hahn. Der ist aber auch nicht da.

Frau Hermenau, wenn ich Sie zitiere, unabhängig von dem verbalen Kraftakt, wissen Sie, man kann in der Politik nicht immer nur allgemein über Schweinebraten diskutieren, obwohl ich mir sicher bin, dass viele Leute nicht wissen, was ich jetzt gemeint habe.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Aber unabhängig davon stelle ich fest, es ist eine Lebenslüge, um Ihre Begriffe aufzunehmen. Sie besteht darin, der Öffentlichkeit einzureden – das kam heute auch zum Ausdruck –, Sachsen würde schon bald zum Pfirsich- und Aprikosenland werden. Wir sollten aufhören, bestimmte Tendenzen, die einige Klimaforscher erkannt haben, so weit auf Sachsen herunterzubrechen. Ich weiß, wovon ich rede. Es bleibt auch so, dass die Fragezeichen in dieser Richtung noch größer sind als die gesicherten Aussagen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf)

– Wenn Sie eine Frage haben, stellen Sie sich ans Mikrofon. Verantwortungslos ist es, einfach die Augen vor der Realität zu verschließen und insofern beratungsresistent die mittelfristige Nutzung der Braunkohle zu verteufeln, ohne Ersatz anzubieten – Herr Morlok hat meine vorhin getroffene Aussage noch einmal aufgegriffen. Wenn man das alles nicht will, muss man aber aus sozialer Sicht dann irgendwann erklären, wie die Versorgung der Öffentlichkeit und der Industrie stattfinden soll.

(Beifall bei der CDU)

Insofern, denke ich, ist es nicht richtig, und es hört sich sicher auch in den Ohren der Betroffenen sehr missverständlich an, wenn wir auf einen wichtigen Energieträger verzichten.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Andrea Roth, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Nein. – In unserem Land, auf dem wir noch einige Jahre unsere Zukunft begründen, wohl wissend, dass die Umstellung aus notwendigen gesellschaftlichen Gründen, weil gewisse Klimaveränderungen stattfinden und die Gesellschaft darauf reagieren muss, soll man ihn nicht verteufeln, solange wir noch keine besseren Technologien haben. Diese Botschaft, dass wir die Lausitz im weitesten Sinne nicht im Stich lassen, möchte ich, dass sie aus der heutigen Debatte ankommt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann Herr Minister, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Dr. Runge, Sie haben sehr oft im Zusammenhang mit den sächsischen Kraftwerken den Begriff „Dreckschleudern“ verwendet.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Da war die MIBRAG gemeint!)

Scheinbar wissen Sie nicht, dass die sächsischen Kraftwerke, auch die der MIBRAG, trotzdem zu den modernsten in der Mitte Europas und die Lausitzer zu den modernsten der Welt in der Braunkohlenverstromung gehören.

(Beifall bei der CDU)

Aber vielleicht beziehen Sie ja Ihren Begriff „Dreckschleudern“ – da sind wir bei den Begriffen, die ja gelegentlich dazu verwendet werden, um etwas ideologisch zu beschreiben und damit letztlich auch zu stigmatisieren – auf den hohen CO_2-Ausstoß bei der Braunkohlenverbrennung. Dann muss ich Sie fragen, Frau Runge, wenn Sie Dreckschleuder dazu verwenden, ob Sie heute schon Mineralwasser getrunken haben. Wenn nicht, dann passen Sie das nächste Mal auf, dass Sie sich das Gesicht nicht beschmutzen, wenn Sie die Mineralwasserflasche öffnen. Da ist auch CO_2 drin.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Mann, ist das billig! – Beifall bei der Linksfraktion)

– Herr Lichdi, die Sächsische Staatsregierung hat nie bezweifelt, dass die Braunkohlenverstromung die CO_2-intensivste Stromerzeugungsform ist. Sie hat auch nie versucht, das schönzureden.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Später, Frau Runge, ich habe erst zwei Sätze gesagt. Sie wissen das wie alle Fraktionsvorsitzenden, wir haben derzeit keine Alternativen.

(Beifall bei der CDU)

25 % des Stromes in Deutschland werden aus Braunkohle hergestellt. Dieser Anteil kann bei dem gleichzeitig von Ihnen forcierten Atomausstieg nicht anderweitig gedeckt werden. Das wissen Sie ganz genau. Wer beides gleichzeitig fordert – das ist ja der Titel Ihres Antrages – der hat Scheuklappen vor den Augen.

Frau Hermenau, wenn Sie von dem Energiemix sprechen, dann kann ich Ihnen nur mit einem Spruch antworten. Es ist richtig, dass er sich zu 80 % aus Braunkohlenstrom und zu 20 % aus erneuerbaren Energien bzw. anderen Energieträgern speist. Sie wissen auch, dass die Welt eine Kugel und keine Scheibe ist. Das heißt, es gibt ein Wachsen in dem Bereich. Es ist nicht die absolute Wahrheit, dass es keinen Energiemix gibt.

Bis zum Jahr 2020 sollen Kernkraftwerke mit einer Leistung von 22 500 Megawatt vom Netz genommen werden. Diese Kraftwerke produzieren Strom im Grundlastbereich. Selbst Bundesminister Gabriel hat auf der Sonderumweltministerkonferenz am 22. März dieses Jahres eingeräumt, dass es illusorisch ist, die wegfallenden Kraftwerkskapazitäten durch kombinierte Gas- und Dampfturbinenkraftwerke oder Anlagen der regenerativen Energien zu decken.

Erneuerbare Energien decken in Deutschland erst 10 % unseres Strombedarfs. Selbst importierter Solarstrom aus dem Süden Europas, so wie Sie es vorgeschlagen haben, Frau Hermenau, schafft dabei keinen Ersatz. Zuerst müssen die Leitungsverluste, die beim Stromtransport auftreten, minimiert werden. Dazu bedarf es noch einiger technischer Innovationen.

Frau Hermenau, Sie haben uns ja vorgeworfen, wir würden nur versprechen. Ich habe mir extra die zwei Stichworte notiert, Energieeffizienz auszuprobieren. Damit löst man das Problem nicht. Wo man ein Problem lösen kann, das ist zum Beispiel bei dem Bau der 350-KV-Leitung, die durch den Thüringer Wald führen soll und wo es sicherlich erhebliche – zugegebenermaßen auch aus unserer Sicht – Eingriffe in die Natur und deswegen den entsprechenden Widerstand gibt. Das heißt auf Deutsch: Solche Leitungen lassen sich nicht von heute auf morgen errichten, selbst wenn es technisch möglich wäre.

Im Klartext heißt das: Bis erneuerbare Energien eines Tages den Anteil der Braunkohle erreichen oder übersteigen, kann eine Kompensation kurz- und mittelfristig nur durch Kohle erfolgen. Dabei sollten wir nicht nur der Importsteinkohle einen Gefallen erweisen, sondern in erster Linie dem einzigen wettbewerbsfähigen und heimischen Energieträger Braunkohle eine faire Chance einräumen.

Aus diesem Grund hat sich der Freistaat Sachsen zusammen mit Nordrhein-Westfalen für einen anspruchsvollen brennstoffbezogenen Benchmarkansatz bei der Stromerzeugung ausgesprochen und wir werden das auch weiter tun.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bitte, Frau Runge.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Herr Minister Tillich, würden Sie bestätigen, dass ich nicht von Dreckschleudern in Bezug auf den gesamten Kraftwerkspark in Sachsen gesprochen habe, sondern lediglich von den drei kleineren, nicht sehr modernen der MIBRAG, die ja in der Verhandlung mit Umweltminister Gabriel auch zugestanden hat, diese drei älteren – für „Dreckschleudern“ möchte ich mich entschuldigen – durch ein modernes Kraftwerk zu ersetzen?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Also, Frau Runge, ich werde Ihnen bestätigen, dass Sie das gesagt haben. Aber Sie werden mir auch bestätigen, dass ich gesagt habe, dass die Lausitzer Braunkohlenkraftwerke zu den modernsten der Welt gehören. Diejenigen, die bei der MIBRAG am Netz sind, sind immer noch moderner als zum Beispiel vergleichbare Anlagen der RWE. Das heißt, sie sind bei Weitem nicht

die schlimmsten Kraftwerke, die wir auf deutschem, geschweige denn auf europäischem Boden haben.

Lassen Sie mich fortfahren. Wer Nein zur Braunkohle sagt, muss auf importierten Strom zurückgreifen, der unter wesentlich schlechteren Umweltbedingungen produziert wird als bei uns. Ich glaube, dieser Ansatz ist scheinheilig.

Selbstverständlich ist es einfacher, Ziele zu verkünden als diese umzusetzen, insbesondere dann, wenn man nicht in der Regierungsverantwortung steht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie können sie ja abgeben!)

Diesen Vorteil haben Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN. Aber haben Sie, wie es Ihnen Prof. Mannsfeld schon gesagt hat, einmal an die Menschen gedacht, die in der Lausitz Arbeit und Lohn aus der Verstromung heimischer fossiler Energieträger erhalten? Oder haben Sie an die Mitarbeiter der Unternehmen gedacht, die viel Energie zur Herstellung ihrer Produkte benötigen und diese eben in Länder auslagern, in denen billige Energie zu niedrigsten Umweltstandards verfügbar ist? Haben Sie einmal an unsere Unternehmen gedacht, die nicht nur Spitzenreiter bei modernen Technologien sind, sondern dafür auch sehr viel Energie benötigen, wie zum Beispiel Infineon oder AMD? Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, was es heißt, mit einem Viertel weniger Energie auszukommen? Wollen Sie nur noch stundenweise heizen? Oder gibt es bald Kerzen statt Glühlampen?

Die Bundeskanzlerin hat in ihrer Regierungserklärung zur Energiepolitik am 1. März 2007 im Bundestag ausgeführt, dass wir in der Phase bis 2020 den Beweis erbringen müssen, dass Ökologie und Ökonomie miteinander versöhnt und Strategien entwickelt werden können, die sowohl Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze als auch einen nachhaltigen Umgang mit der Umwelt ermöglichen.

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Frau Hermenau, da ist, glaube ich, auch Ihre Kritik an den Kollegen der SPD nicht gerechtfertigt. Denn es ist auch unser Ansatz, dass wir versuchen, diesen Energiemix zugunsten der erneuerbaren Energie zu verändern. Deswegen stimmen wir der Bundeskanzlerin ausdrücklich zu. Aber als verantwortungsbewusste Regierung sagen wir Ja zur einheimischen Braunkohle. Sie ist im Gegensatz zur Steinkohle subventionsfrei; ich weiß, das wird sofort wieder diskutiert werden. Sie ist noch in ausreichender Menge vorhanden und sie sorgt dafür, dass die deutsche Energieversorgung von Unwägbarkeiten des internationalen Energiemarktes unabhängiger bleibt.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Braunkohle darf deshalb nicht benachteiligt werden, Herr Porsch. Die im Zuteilungsgesetz vorgeschlagene Zuteilung von Emissionszertifikaten auf der Grundlage eines Benchmarksystems diskriminiert den Energieträger Braunkohle gegenüber der Steinkohle. Ich glaube, es kann von keiner Privilegierung die Rede sein.

(Beifall bei der FDP)

Die weltweit modernsten Braunkohlenkraftwerke können den im Gesetz, Frau Dr. Runge, vorgesehenen Wert von 750 Gramm CO_2 je Kilowattstunde technisch nicht erreichen.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Das ist wahr!)

Dies widerspricht der Europäischen Emissionshandelsrichtlinie, wonach die Menge der zuzuteilenden CO_2-Zertifikate mit dem technischen Potenzial zur Emissionsverringerung im Einklang stehen muss. Das kann man nicht wegreden.

Dagegen wird mit dem jetzt vorgeschlagenen Benchmark nur den Steinkohlenkraftwerken ein erreichbarer Wert zugestanden. Deswegen kann, Frau Hermenau, von keinen Geschenken die Rede sein. Sondern diese Ungleichbehandlung ist auch dann nicht nachvollziehbar, wenn man einmal die Treibhausgasemission für die dem Kraftwerk vorgelagerten Prozessketten Kohleförderung, Aufbereitung, Brennstofftransport, Bau der Anlagen und Import betrachtet.

Nach den vom Öko-Institut – also nicht von meinem Ministerium – veröffentlichten Daten liegen die CO_2-Emissionen in diesen vorgelagerten Prozessketten – Herr Prof. Porsch, Sie werden staunen – bei Steinkohlenkraftwerken sechsmal höher als bei Braunkohlenkraftwerken.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Ich staune nicht!)

Zusammen mit den CO_2-Emissionen aus der Verbrennung, die zweifelsohne bei der Braunkohle höher liegen als bei der Steinkohle – das habe ich ja gesagt –, nähern sich die spezifischen CO_2-Emissionen einander an.

Für die Erzeugung einer Kilowattstunde Strom im Neubaublock am Standort Boxberg werden in der Gesamtbilanz annähernd genauso viele Treibhausgase emittiert werden wie durch ein herkömmliches Steinkohlenkraftwerk. Deshalb muss die jetzt mit dem Zuteilungsgesetz geplante Ungleichbehandlung beendet werden. Darum geht es.

Auch Braunkohlenkraftwerke brauchen anspruchsvolle, aber erreichbare Benchmarks. Es geht nicht um Sonderregelungen für die Braunkohle, sondern nur darum, dass die Braunkohle eine faire Chance im Wettbewerb zur Importsteinkohle – ich betone das – erhält.

Frau Hermenau, Sie müssen sich nicht wundern, dass Ihnen Vattenfall sagt, dass sie in Boxberg diesen neuen Block bauen werden. Denn Sie haben es wahrscheinlich nicht verstanden oder wollen es nicht verstehen, worum es wirklich geht. Sie wissen, dass es uns um die Chancengleichheit auch im Strombereich geht.

Wenn Sie wissen, dass zum Beispiel die RWE-Kraftwerke aufgrund ihrer Laufzeitlänge mittlerweile längst abge-

schrieben sind, dass ihre Umweltstandards bzw. ihr CO_2-Ausstoß hoch sind, dann wissen Sie auch, dass bei RWE die Investition in neue Kraftwerke ansteht. Es sei denn, man baut sie gar nicht. Deswegen wundere ich mich darüber, dass Sie hier immer wieder die sächsische Braunkohlenwirtschaft angreifen und dementsprechend für einen Wettbewerbsnachteil der sächsischen Braunkohlenverstromung streiten.

Die größte Herausforderung für die Braunkohle im derzeitigen Energiemix liegt in der Erfüllung der langfristigen Klimaschutzziele. Das ist doch auch für die Braunkohlenwirtschaft klar. Daher unterstützt die Sächsische Staatsregierung Projekte wie die von Vattenfall, den modernen Technologien zur Abschaltung und Speicherung von CO_2 zum Durchbruch zu verhelfen.

In den nächsten Jahren müssen in Deutschland und in der EU viele Kraftwerkparks erneuert werden. Es ist unsere Chance, sowohl neue als auch bestehende Kraftwerke mit in Sachsen erprobter CSS-Technologie oder anderen CO_2-Abscheidungsmöglichkeiten auszustatten. Das geht aber nur, wenn auch der Emissionshandel den Weg für eine wirtschaftliche Braunkohlenverstromung nicht verbaut.

Meine Damen und Herren! Für die Sächsische Staatsregierung heißt Klimaschutz – und das haben wir schon öfter betont – Erhöhung der Energieeffizienz, Ausbau der erneuerbaren Energien und bestmögliche sowie umweltschonende Nutzung heimischer Energiequellen.

Klimaschutz lässt sich nicht umsetzen ohne eine nachhaltige Energienutzung und -versorgung. Das sind wir den Menschen in unserem Land, das sind wir unseren Unternehmen schuldig. Eine sichere Energieversorgung ist derzeit nur mit der Braunkohle zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Tino Günther, FDP)

Wir haben uns daher als Sächsische Staatsregierung entschlossen, den Vermittlungsausschuss anzurufen und für bessere Wettbewerbsbedingungen des einheimischen Energieträgers Braunkohle zu kämpfen. Denn, verehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, eine realitätsnahe Politik nutzt dem Land und auch der Umwelt mehr als grüne Traumschlösser. Dementsprechend kann ich dem Plenum nur die Ablehnung Ihres Antrages empfehlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte das Schlusswort, Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wissen Sie, Herr Tillich, dann trinken Sie doch stilles Wasser, wenn das Ihr klimapolitisches Gewissen beruhigen kann. Vielleicht hilft es ja.

(Beifall der Abg. Johannes Lichdi und
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE,
und Andrea Roth, Linksfraktion)

Aber wenn Sie mir sagen, dass wir nicht gleichzeitig auf die Atomkraft verzichten und aus der Braunkohle mittelfristig aussteigen können, dann sage ich Ihnen: Atom trägt zu circa 20 % zur Stromerzeugung in Deutschland bei. Energieeinsparung kann mittelfristig, vielleicht sogar kurzfristig bis zu 30 % realisieren.

(Prof. Gunter Bolick, CDU: Wie denn?)

Das heißt, Atom wäre längst allein durch die Frage der Energieeinsparung geklärt. Langfristig – das sagen jedenfalls die Experten – wären es bis zu 50 %. Ich wünsche mir schon einen ehrgeizigeren Umweltminister, als Sie ihn gerade hier am Pult abgeliefert haben, das sage ich Ihnen ganz offen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Chancengleichheit für die Braunkohle kann doch nicht das Thema sein, solange klimarelevante Folgekosten volkswirtschaftlich aufgefangen werden müssen und nicht internationalisiert werden. Das geht nicht, das können Sie nicht machen. Im Prinzip hat die Braunkohle verzerrte Preise.

(Andrea Roth, Linksfraktion: Richtig! – Zuruf
der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Herr Mannsfeld, ich muss sagen, was Sie hier abgeliefert haben, ist schon ein starkes Stück. Wie kommen Sie eigentlich dazu zu sagen, dass ich hier behauptet hätte, ich würde Arbeitsplätze in der Braunkohle gering schätzen? Das ist eine vage Vermutung von Ihnen. Ich bin der Meinung, Herr Mannsfeld, dass man diese Leute, die heute noch in der Braunkohle tätig sind, so umschulen kann, dass sie auf andere Art und Weise Energie erzeugen. Sie blieben sogar in der Branche, sie würden nur auf andere Art und Weise die Energie erzeugen. Die Lausitz selbst diskutiert übrigens auch, ob man nicht zum Beispiel auf Biogas und andere Energieträger zur Energieerzeugung kommen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie
der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD,
und Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Also kommen Sie mir nicht mit solchen komischen klassenkämpferischen Parolen, das finde ich überhaupt nicht angemessen.

Außerdem müssen Sie sehen, dass die weitere Anwendung und Verstromung der Braunkohle dazu führen kann, dass Arbeitsplätze in anderen Branchen kaputt gehen, zum Beispiel in der Landwirtschaft. Darüber können Sie sich einmal ausführlich mit den Lausitzern unterhalten, die können Ihnen dazu was erzählen.

Solange in dem in Sachsen gültigen Energieprogramm aus dem Jahre 2004 – der Wirtschaftsminister hat heute beredt geschwiegen – noch steht, dass Sie das EEG

ablehnen, so lange nehme ich Sie in dieser Debatte nicht ernst.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 4/9232. – Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Kollegin Antje Hermenau hatte in ihrer Rede eine namentliche Abstimmung beantragt. Ich weiß nicht, ob es Ihnen vielleicht entgangen ist.

Präsident Erich Iltgen: Wird das von den Damen und Herren mitgetragen?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Das habe ich im Namen der Fraktion beantragt.

Präsident Erich Iltgen: Jetzt ist es korrekt. – Dann lasse ich namentlich abstimmen. Wir beginnen mit dem Namensaufruf.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Namentliche Abstimmung in der 84. Sitzung am 5. Juli 2007 über die Drucksache 4/9232, beginnend mit dem Buchstaben S.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte Sie noch um einen Moment Geduld, bis wir ausgezählt haben, um den Tagesordnungspunkt abschließen zu können.

(Kurze Unterbrechung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt vor. Zur Drucksache 4/9232 wurden folgende Stimmen abgegeben: 37 Abgeordnete stimmten mit Ja, 70 mit Nein, und es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag nicht beschlossen worden. – Ich beende den Tagesordnungspunkt 9. – Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Heinz Lehmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns zwischen den Fraktionen darauf verständigt,

Tagesordnungspunkt 10

Jahresbericht 2006

Drucksache 4/6637, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 4/9246, Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses

und

Tagesordnungspunkt 11

Haushaltsrechnung 2004

– Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Abs. 2 SäHO

Drucksache 4/6637, Teil I und Drucksache 4/4179, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 4/9248, Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses

heute von der Tagesordnung zu nehmen, um sie im September-Plenum zu behandeln.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gut. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so, wie von den Fraktionen der CDU und der SPD beantragt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Zusammenfassender Bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Ergebnisse der Arbeit der Besuchskommissionen nach § 3 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG)

Drucksache 4/8058, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 4/9186, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend

Das Präsidium hat eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Ich frage, ob die Fraktionen das Wort ergreifen möchten. – Frau Herrmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tagesordnungspunkt hätte besser gestern in den Zusammenhang mit dem PsychKG gepasst. Ich hatte gestern bereits angekündigt, dass ich ihn nicht einfach durchwinken werde; aber ich gebe meinen Redebeitrag zu Protokoll.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weitere Fraktionen, die sich zu diesem Tagesordnungspunkt äußern möchten? – Auch nicht schriftlich? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage, ob der Berichterstatter des Ausschusses das Wort ergreifen möchte. – Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend in der Drucksache 4/9186 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses zugestimmt worden. – Wir beenden den Tagesordnungspunkt 12.

Erklärung zu Protokoll

Elke Herrmann, GRÜNE: Wir wissen, dass psychische Erkrankungen und Krisen in unserer Gesellschaft sehr weit verbreitet sind. Trotzdem ist die gesellschaftliche Ausgrenzung von psychisch Kranken bis heute noch nicht überwunden. Die WHO und Mental Health Europe fordern schon seit Langem, psychisch Kranke und physisch kranke Menschen gleichzustellen. Ich betone das auch deshalb, weil nach WHO-Untersuchungen weltweit, aber vor allem in den westlichen Industrienationen ein Drittel der Bevölkerung irgendwann eine psychische Krise durchmacht.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht immer der Mensch im Mittelpunkt. Unabhängig von der Hilfeform muss der betroffene Mensch in seiner existenziellen Krise mit seinen sehr individuellen Bedürfnissen im Mittelpunkt von Hilfeleistungen und Hilfeangeboten stehen. Ein wichtiges Behandlungsziel muss es sein, den betroffenen Menschen zu befähigen und ihm zu helfen, dass er sein Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich in die Hand nehmen kann.

Deshalb müssen wir die gemeindenahe Vorsorgung stärken. Wir müssen nach Möglichkeiten suchen, ambulante und stationäre Hilfen zu verzahnen. Wir brauchen Angebote vor Ort, die tragfähig sein, damit Menschen in der Krise eine Wahlmöglichkeit haben. Momentan gibt es in Sachsen keine Alternativen zu den bereitgestellten stationären Einrichtungen.

In Sachsen ist sehr viel Geld in die Sanierung der psychiatrischen Krankenhäuser und stationären Einrichtungen geflossen. Ein verstärkter Ausbau der gemeindenahen psychosozialen Versorgungssysteme, vor allem mit mehr qualifizierten Personalstellen, ist in der Versorgung effektiver. Es gibt dann keine Drehtürpsychiatrie. Sie ist langfristig billiger. Sie setzt aber auch für die Psychiatrie eine veränderte Investitionspolitik voraus, die in Köpfe und nicht in Beton investiert.

Thema dieser Debatte ist der Tätigkeitsbericht der Besuchskommission. Besuchskommissionen gibt es im psychiatrischen Bereich, vor allem um zu prüfen, inwieweit die Rechte der Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnerinnen und Bewohner in psychiatrischen Einrichtungen gewahrt werden. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt im stationären Sektor, weil hier die Gefahr der Verletzung der Rechte von Patientinnen und Patienten größer als im ambulanten Bereich ist. Problemfelder liegen vor allem in der nicht gerechtfertigten Unterbringung, der Isolation, dem unberechtigten Fixieren oder der Einschränkung der im SächsPsychKG festgeschriebenen Rechte, wie zu telefonieren, dem Recht auf Besuch oder auf Post. Eine Besuchskommission ist in besonderem Maß erforderlich, weil eine Vielzahl psychiatrischer Patientinnen und Patienten ihre Rechte aufgrund ihrer Krankheitssymptome dauernd oder vorübergehend nicht selbst einfordern können.

Besuchskommissionen dienen der Transparenz und Kontrolle.

In diesem Zusammenhang steht auch die Unterrichtung des Landtages über die Ergebnisse der Arbeit der Be-

suchskommission. Auf diesem Wege können die Verhältnisse in diesem äußerst sensiblen Bereich offengelegt werden.

Der Sächsische Landtag hat am gestrigen Tag das Zweite Änderungsgesetz des Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten verabschiedet. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich in der Endabstimmung enthalten.

Bezeichnenderweise gab es die Vorüberlegung, dieses Gesetz ohne Aussprache im Plenum zu verabschieden. Dagegen hat sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwahrt. Auch der Bericht der Besuchskommission darf nicht ohne eine parlamentarische Debatte zu den Akten gelegt werden. Denn mit dieser Debatte stellen wir genau die Öffentlichkeit her, die psychiatrische Versorgung braucht.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deshalb auch einen Änderungsantrag eingebracht, damit die Unterrichtung des Landtages jährlich und nicht, wie im Gesetzentwurf vorgesehen und seit gestern beschlossen, nur noch einmal in der Legislatur erfolgen soll.

Wir begrüßen, dass die Besuchskommission im vergangenen Berichtszeitraum ihre Prüftätigkeit ausgeweitet hat. Sie hat vermehrt auch Altenpflegeheime, in denen psychisch kranke Menschen aufgenommen oder untergebracht sind, sowie ambulante Dienste, wie zum Beispiel sozialpsychiatrische Dienste und Suchtberatungs- und -behandlungsstellen, besucht.

Der Ergebnisbericht ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Grundlage für die weitere parlamentarische Arbeit.

Die Staatsregierung hat in Beantwortung einer Kleinen Anfrage der GRÜNEN-Fraktion (Drucksache 4/8069) den Ersten Sächsischen Landespsychiatrieplan „voraussichtlich“ für September 2007 angekündigt.

Das sind Ausgangspunkte für unsere weitere Arbeit.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 13

Anmeldung des Freistaates Sachsen zum 36. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)“

Drucksache 4/8579, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 4/9236, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Das Präsidium hat auch hierfür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Ich frage, ob es Wortmeldungen gibt. – Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Morlok.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Angesichts der vorgeschrittenen Zeit habe ich eine Rede vorbereitet und gebe sie zu Protokoll.

(Bravorufe – Beifall bei allen Fraktionen)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es ähnliche Vorhaben von anderen Fraktionen? – Für die CDU-Fraktion Herr Petzold, bitte.

Jürgen Petzold, CDU: Frau Präsidentin, Sie haben es geahnt: Ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei allen Fraktionen)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Danke schön. Herr Petzold, Sie haben auch nicht den Wunsch, als Berichterstatter des Ausschusses zu sprechen? – Gut. Dann kommen wir zur Abstimmung.

(Staatsminister Thomas Jurk meldet sich zu Wort.)

– Herr Staatsminister Jurk, selbstverständlich.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da wir uns im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bereits mit der Vorlage beschäftigt haben – Sie können das dem Bericht entnehmen – und weil ich jetzt auch viel Beifall haben will, gebe ich meine Rede ebenfalls zu Protokoll.

(Beifall bei allen Fraktionen)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage sicherheitshalber noch einmal, falls ich etwas übersehen haben sollte, bevor wir jetzt zur Abstimmung kommen. – Das können wir offensichtlich tun.

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drucksache 4/9236. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drucksache 4/9236 mehrheitlich zugestimmt. Wir können den Tagesordnungspunkt 13 beenden.

Erklärungen zu Protokoll

Sven Morlok, FDP: Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur oder in die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer sächsischen Unternehmen sind immer noch dringend notwendig. Die GA-Mittel sind hierbei unser wichtigstes Förderinstrument.

Die FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag nimmt die vorliegende Anmeldung der GA-Mittel zur Kenntnis. Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, auf die bereits im Wirtschaftsausschuss am 22. Juni 2007 getätigten Aussagen einzugehen.

In dem vorliegenden Bericht des sächsischen Wirtschaftsministeriums heißt es, dass der Freistaat Sachsen nach regionalen, sektoralen und anderen Präferenzen fördert. Ziel ist unter anderem, eine hohe strukturpolitische Wirksamkeit und einen sparsamen Einsatz der Fördermittel zu erreichen.

Meine Fraktion und ich vertreten daher auch die Meinung, dass eine Ausdifferenzierung von regionalen Fördersätzen nichts bringt.

Ich weiß, dass Herr Flath und Herr Tillich das anders sehen. Aber ich glaube nicht, dass es in unserem Sinne sein kann, dass sich ein potenzieller Investor lieber im strukturschwachen Radebeul niederlässt als im Wachstumszentrum Dresden mit einem niedrigeren Fördersatz. An erster Stelle muss das Ziel stehen, Investoren nach Sachsen zu locken. Das ist der richtige Weg, um in Sachsen neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Bereits vor der Änderung der Fördersätze Anfang des Jahres wurden mit großem bürokratischem Aufwand Ausnahmetatbestände geprüft. Ein Großteil der Investitionen in Dresden, Leipzig oder Chemnitz wurde dadurch zu gleichen Förderbedingungen wie auf dem Land gefördert. Nur werben kann man mit diesen Fördersätzen nicht.

An der GA-Förderrichtlinie zu kritisieren ist allerdings, dass die Mittel an die Schaffung neuer Arbeitsplätze gekoppelt werden. So wichtig neue Arbeitsplätze zweifellos auch sind – der Erhalt von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen ist ebenso wichtig. Beispielsweise sorgen Ersatzinvestitionen auch dafür, dass Arbeitsplätze langfristig gesichert werden. Gerade dieser Aspekt darf in den ländlichen Regionen nicht vernachlässigt werden.

Jürgen Petzold, CDU: Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist und bleibt nach wie vor das wichtigste Förderinstrument des Freistaates Sachsen, um Unternehmen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, neu anzusiedeln und die strukturschwachen Regionen in ihren Bestrebungen zu unterstützen, Nachteile zu überwinden und einen wirtschaftlichen selbsttragenden Aufschwung zu initiieren. Kein Förderinstrument, noch nicht einmal die Investitionszulage, erlaubt eine derart punktgenaue und wirtschafts- und branchenspezifische Unterstützung.

Mit der Anmeldung zum 36. Rahmenplan wird den veränderten Rahmenbedingungen und der positiven Entwicklung der sächsischen Wirtschaft und einer Vielzahl von Regionen Rechnung getragen. Lassen Sie mich an dieser Stelle auf die einzelnen Punkte der vorliegenden Unterrichtung der Staatsregierung eingehen:

Zunächst können wir positiv konstatieren, dass sich besonders unser verarbeitendes Gewerbe, das zu Beginn der Neunzigerjahre mit gravierenden Veränderungen und einem Einbruch der wirtschaftlichen Basis zu kämpfen hatte, nunmehr einen positiven Trend nimmt und mit einem realen Anstieg der Bruttowertschöpfung von 7,8 % in Sachsen im Jahre 2005 besonders stark gewachsen ist. Diese Entwicklung hat sich auch im Jahre 2006 fortgesetzt.

Tatsache ist aber auch, dass unsere Unternehmensstruktur in hohem Maße von mittelständischen Unternehmen geprägt ist, die zu 95 % über weniger als 250 Beschäftigte verfügen. Damit ist eines besonders deutlich: Unser Investitionsbedarf und die Notwendigkeit der einzelbetrieblichen Förderung müssen auf den Mittelstand ausgerichtet sein. Dort befindet sich unser Entwicklungspotential für Zuwächse in der Bruttowertschöpfung und dem Export sowie für zusätzliche Arbeitsplätze für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Ich möchte keineswegs Zweifel an der Richtigkeit unserer Entscheidungen für die wirtschaftlichen Leuchttürme in Dresden, Leipzig oder Zwickau aufkommen lassen. Auch deren Entwicklung gilt es weiterhin zu befördern, da sie umfangreiche Innovationen sichern, Arbeitsplätze schaffen und auch auf die Regionen überaus positiv wirken. Der Mittelstand muss jedoch im Fokus unserer Wirtschaftspolitik bleiben.

Wichtig ist vor allem, dass die vorliegenden Anträge zügig bearbeitet werden und eine Entscheidung schnell getroffen wird, um die Investitionen entsprechend zu beschleunigen und damit auch für die betroffenen Unternehmen schnell Klarheit zu bringen. In diesem Zusammenhang möchte ich die gute Arbeit der Sächsischen Aufbaubank, bei der Anträge schnell und kompetent bearbeitet werden, nachdrücklich herausstellen und unterstreichen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Mitarbeitern bedanken.

Klarheit brauchen die Firmen aber auch im Hinblick auf die festgesetzten Fördersätze und Schwerpunkte. Die Ausweisung der Höchstfördersätze, besonders für die ländlichen Regionen, begrüßen wir ausdrücklich. Diese Entscheidung schafft eine gute Voraussetzung für die Ansiedlung von Unternehmen und gewährleistet Wettbewerb zu Regionen angrenzender Länder auf gleicher Augenhöhe.

Die angesprochenen benachteiligten Regionen aber auch in ihrer infrastrukturellen Entwicklung weiterhin zu unterstützen muss die Aufgabe der GA Infra in den kommenden Jahren sein. Besonders die Grenzregionen zu Tschechien und Polen wie auch die Gebiete entlang der Landesgrenze zu Bayern leiden nach wie vor an infra-

strukturellen Nachteilen, die wir für eine harmonische Gesamtentwicklung unseres Freistaates ausgleichen müssen. Nach wie vor müssen wir einen Bedarf an zusätzlichen Gewerbeflächen und deren Erschließung, die Errichtung von Infrastrukturen zum Anschluss an überregionale Verkehrswege und die Notwendigkeit der Schaffung weiterer touristischer Basiseinrichtungen konstatieren. Die Regionen benötigen hier eine umfassende Unterstützung auf weiterhin hohem Niveau. Auch im Hinblick auf eine abgestimmte regionale Wirtschaftsförderung aus einem Guss müssen diese Aspekte in der künftigen Richtlinie ihren Niederschlag finden.

Die weitere Förderung von Regionalen Entwicklungskonzepten begrüßen wir ausdrücklich. Damit werden die Regionen ermutigt, mit Ideen und Vorschlägen ihrer Bürger, Unternehmen und Kommunen eine eigene praxisnahe Wirtschaftsförderung auf die Beine zu stellen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Förderung muss die Förderung unserer Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in der sächsischen Wirtschaft bilden. Die Feststellung, dass wir mit einem Anteil von nur 4,9 FuE-Beschäftigten pro 1 000 Mitarbeiter gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 7,8 FuE-Beschäftigten pro 1 000 Mitarbeiter noch weit hinter den alten Bundesländern liegen, muss für uns Ansporn sein, weitere Kapazitäten zu schaffen und deren Etablierung in der Wirtschaft zu unterstützen. Dies bedeutet, dass wir neben der einzelbetrieblichen Forschung und Entwicklung auch die Verbundprojektforschung sowie die Projekte im Rahmen des Technologietransfers zielgerichtet fortführen.

Wir begrüßen ausdrücklich die Maßnahmen für kooperative Netzwerke und Clustermanagement, haben sie doch gezeigt, dass eine Vielzahl von Innovationen und Firmenkooperationen herausgebildet werden konnten, die unserer Wirtschaft zum Vorteil gereichen. Die Fortführung der Netzwerkarbeit ist sinnvoll und sollte unter Berücksichtigung einer notwendigen Evaluierung der einzelnen Projekte gesichert werden. In diesem Zusammenhang sehen wir positive Entwicklungen bei der Netzwerkgestaltung für die Bereiche Luft- und Raumfahrt, Dienstleistungen und der Wachstumsbranche Logistik und Markteinführung innovativer Produkte.

Zur Förderung von Investitionen gemeinnütziger außeruniversitärer Forschungs-GmbHs: Sie bilden nach unserem Dafürhalten eine gute und in Sachsen wohl einzigartige Basis, auf hohem Niveau Technologietransfer zu betreiben, und sie bilden ein hervorragendes Bindeglied zwischen Hochschulen und Universitäten und der sächsischen Wirtschaft. Die Förderung der Forschungs-GmbHs im Rahmen der GA ist zu begrüßen, aber nach unserer Auffassung nicht ausreichend. Wir regen an, dass die Staatsregierung im Laufe des Jahres eine Aufnahme dieser Einrichtungen als Antragsteller bei Technologietransfers prüft.

Alles in allem kann ich jedoch mit den vorangegangenen Hinweisen der Anmeldung des Freistaates Sachsen für den 36. Rahmenplan ein positives Zeugnis ausstellen.

Schwerpunkt all unseres Handelns für die Entwicklung unserer Wirtschaft muss nach wie vor die einzelbetriebliche Förderung sein. Dort schaffen wir mit jedem eingesetzten Euro Beschäftigung und Einkommen für unsere Menschen und sichern den Regionen und Städten wirtschaftlichen Erfolg und finanzielle Sicherheit. In diesem Sinne nehmen wir die Unterrichtung der Staatsregierung zustimmend zur Kenntnis.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Die Anmeldung des Freistaates Sachsen zum 36. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) hat das Kabinett am 02.04.2007 zur Kenntnis genommen und das SMWA beauftragt, die Anmeldung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zu übermitteln und den Landtag über die Anmeldung zu unterrichten.

Für die Erfüllung der grundsätzlich geregelten Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) wird jedes Jahr ein gemeinsamer Rahmenplan des Bundes und der Länder aufgestellt. Dieser Rahmenplan besteht aus drei Teilen: einer allgemein volkswirtschaftlichen Beschreibung des Instruments, den eigentlichen Förderregeln und den regionalen Förderprogrammen der teilnehmenden Länder.

Mit seiner Anmeldung teilt der Freistaat Sachsen dem Bund gleichzeitig mit, dass er auch in den kommenden Jahren an der Gemeinschaftsaufgabe teilnehmen will und die in Aussicht gestellten Bundesmittel kofinanzieren wird.

Die „Anmeldung“ des Freistaates Sachsen ist gemeinsam mit den Förderprogrammen der anderen Länder Bestandteil von Teil III des 36. Rahmenplanes für das Jahr 2007.

In dieser „Anmeldung“ wird die allgemeine wirtschaftliche Situation in Sachsen beschrieben. Darüber hinaus werden Entwicklungsziele, Finanzmittel und die bisherigen Förderergebnisse der Gemeinschaftsaufgabe dargestellt.

Die „Anmeldung“ trägt jedoch keinen Regelungscharakter. Dieser bleibt der sächsischen Förderrichtlinie vorbehalten.

Die in der „Anmeldung“ genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel der GA dienen der Schaffung von Arbeitsplätzen durch Förderung von Unternehmensinvestitionen und der begleitenden wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen.

In den Jahren 2007 bis 2009 stehen dem Freistaat Sachsen Barmittel aus der GA und dem EFRE zur Begleichung der in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen in Höhe von 443 Millionen Euro im Jahr 2007, 304 Millionen Euro im Jahr 2008 und 249 Millionen Euro im Jahr 2009 für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung.

Hinzu kommen GA-Mittel für die wirtschaftsnahe Infrastruktur von jährlich circa 75 Millionen Euro.

Für Neubewilligungen stehen Verpflichtungsermächtigungen, die in den Folgejahren für Auszahlungen fällig werden, in Höhe von 250 Millionen Euro pro Jahr für die einzelbetriebliche Förderung sowie 75 Millionen Euro für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Verfügung.

Im Bereich der einzelbetrieblichen GA-Förderung wurde die bisherige regionale Abstufung der verschiedenen Fördergebiete zum 01.01.2007 weitgehend aufgehoben. Abzüge von den zulässigen Förderhöchstsätzen gibt es nur noch bei Errichtungsinvestitionen in den Städten Dresden und Leipzig.

Die Einsatzmöglichkeiten der GA-Mittel im Bereich der gewerblichen Wirtschaft wurden ergänzt.

Gefördert werden können auch Investitionen von gemeinnützigen außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, die Forschung und Entwicklung auf wissenschaftlichen oder technischen Gebieten betreiben, die qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, die vorrangig auf Forschungs- und Entwicklungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen ausgerichtet sind, deren FuE-Anteil mindestens 70 % der Gesamtleistungen beträgt und die keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Haushalten erhalten.

Neu ist auch der Einsatz von GA-Mitteln im Rahmen der Mittelstandsförderung für das Instrument zur Förderung der Markteinführung innovativer Produkte.

Ein wichtiger Teil der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ betrifft die Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die Förderung der wirtschaftnahen Infrastruktur verfolgt das Ziel, Investitionen der gewerblichen Wirtschaft vorzubereiten, zu begleiten und zu unterstützen.

Um die vielseitige Palette der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zu zeigen, möchte ich die vier Schwerpunkte nennen:

Erstens. Verkehrsanbindungen von Gewerbebetrieben an das überregionale Verkehrsnetz: Schwerpunkte waren hier kleinstädtische und ländliche Gebiete. Für zahlreiche Unternehmen konnte damit die Wettbewerbsfähigkeit erheblich verbessert werden.

Zweitens. Gewerbe- und Industriegebiete sowie Gewerbeparks: Wir unterstützen die Bemühungen der Kommunen, die Erschließung von Brachflächen, insbesondere von Altindustriestandorten und im innerstädtischen Bereich, voranzutreiben. Erschließungen auf der „grünen Wiese“ erfolgen nur, wenn der Bedarf auch nachgewiesen wird.

Drittens. Mit Gewerbe- und Technologiezentren in unmittelbarer Nähe zu wissenschaftlichen Einrichtungen werden für technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen beste Voraussetzungen geschaffen.

Viertens. Fremdenverkehrseinrichtungen: Die Tourismusbranche als wesentliche Säule des Dienstleistungssektors in Sachsen hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dabei bieten die verschiedenen Tourismusbereiche Chancen für fast alle sächsischen Regionen.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich Sie noch darüber informieren, dass der GA-Rahmenplan Ende April als Bundestagsdrucksache veröffentlicht wurde.

Infolge der im vergangenen Monat beschlossenen Änderung des GA-Gesetzes wird es künftig keine gemeinsame GA-Rahmenplanung mehr geben. An die Stelle des GA-Rahmenplanes tritt ein gemeinsamer Koordinierungsrahmen. In diesem wird der bisherige Teil III nicht mehr enthalten sein. Die Länderanmeldungen wird es demzufolge in dieser Form nicht mehr geben.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/9250

Entsprechend § 53 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung liegt Ihnen diese Sammeldrucksache vor. Ich frage, ob dazu von den Fraktionen das Wort gewünscht wird. – Für die Linksfraktion spricht Frau Abg. Bonk.

Julia Bonk, Linksfraktion: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlungen werden am Ende des Tages behandelt. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich meine Rede zu diesem Thema trotzdem nicht zu Protokoll geben möchte.

(Beifall bei der Linksfraktion – Unruhe)

Es handelt sich um den Antrag meiner Fraktion zur Förderung von Klassenfahrten zur KZ-Gedenkstätte Auschwitz. Dieser Antrag meiner Fraktion ist kein gewöhnlicher Antrag, kein Antrag für die parlamentarische Galerie, sondern er ist mit dem Ziel erarbeitet und eingebracht worden, dass mit dem Beginn des Schuljahres 2007/2008 den sächsischen Schulklassen der Jahrgangsstufen 8 bis 10 die Möglichkeit geboten wird, eine Klassenfahrt zum Besuch der KZ-Gedenkstätte Auschwitz durchzuführen.

Die Staatsregierung wird darum ersucht, die entsprechenden Fahrtkostenzuschüsse zur Verfügung zu stellen, wobei die Landeszentrale für politische Bildung sowohl das Antragsverfahren abwickeln als auch die notwendige pädagogisch-didaktische Unterstützung geben soll.

Den Antrag haben wir in den Ausschuss eingebracht, aber er hat für meine Fraktion einen besonderen Stellenwert. Darum rufen wir ihn hier noch einmal auf. Gestatten Sie mir hierzu ein paar persönliche Worte.

Niemand, der einmal das berüchtigte Lagertor von Auschwitz I durchschritten hat, kann die damit verbundenen Eindrücke vergessen. Jedem, der nicht völlig gefühlskalt ist, graben sich die Bilder der Schuh- und Brillenberge unauslöschlich in das Gedächtnis ein. Hier finden sich die Tatsachen in des Wortes schrecklichster Bedeutung. Die Gegenwart des von Deutschen im deutschen Namen verschuldeten millionenfachen Todes ist an keinem Ort stärker zu empfinden als dort auf den Trümmern der Gaskammern von Birkenau. Die Ermordeten mahnen die Lebenden nirgendwo eindringlicher als an der Stelle ihres schrecklichen Todes.

Kein noch so gut gemachter Film, kein noch so emotional geschriebenes Buch, keine noch so gut gemeinte Aufklärungsbroschüre kann diese Eindrücke ersetzen. Auch wenn es paradox erscheint: Geschichte, gerade eine in ihren schrecklichen Dimensionen so unbegreifliche Geschichte, kann vor Ort viel besser begreifbar gemacht werden. Auschwitz ist tatsächlich ein Lernort von besonderer Bedeutung, auch und gerade für die Nachkommen Deutschlands. Auschwitz ist ein Symbol, ein Symbol dafür, was Menschen Menschen antun können, und zugleich ein ganz realer Ort, ein Tatort.

Mit diesen notwendig schrecklichen Eindrücken sollen und dürfen die Schüler nicht allein gelassen werden. Deshalb legen wir in unserem Antrag auch Wert darauf, dass die Vorbereitung und Durchführung der Klassenfahrten nach Auschwitz unter anderem durch die Landeszentrale für politische Bildung begleitet wird. Mit der richtigen Einsetzung in den Unterricht kann eine solche Fahrt tatsächlich neben dem Erwerb des notwendigen Faktenwissens einen Beitrag zur Aufklärung über die faschistische Vergangenheit leisten, der über die bloße formalintellektuelle Aneignung des Lehrstoffes weit hinausgeht und zudem – auch dieser Aspekt ist nicht zu vernachlässigen – immun macht gegen antidemokratische und menschenverachtende Einstellung. Gerade das haben wir, glaube ich, auch nötig.

Wie aus der Antwort des SMK auf die Kleine Anfrage über die Behandlung des Holocaust im Unterricht an sächsischen Schulen hervorgeht, ist die Staatsregierung durchaus an einer fächerübergreifenden Herangehensweise bezüglich der Behandlung des Holocaust interessiert.

(Unruhe)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, ich bitte doch um mehr Ruhe.

Julia Bonk, Linksfraktion: Dabei heißt es wörtlich: „Es wird auf außerschulische Lernorte ausdrücklich Wert gelegt, um eine möglichst hohe Wirksamkeit bei der Vermittlung des Lehrplaninhalts zu erzielen.“

Insofern sind wir uns ja einig, denn niemand wird bestreiten, dass Auschwitz ein sehr bedeutender außerunterrichtlicher Lernort ist. Stutzig macht allerdings, dass der Staatsregierung bislang keine Studien bzw. Untersuchungen über die Wirkung der Behandlung des Holocaust im Unterricht an sächsischen Schulen vorliegen – und dies zu einer Zeit, da über alles und jedes Studien in Auftrag gegeben werden, auch über den Zustand der Jugend. Da erscheint es schon seltsam, dass über ein so fundamentales Thema für das demokratische und antifaschistische Bewusstsein der jungen Generation keine Erkenntnisse vorliegen.

Gerade angesichts der Gefahr – ohne sie unnötig dramatisieren zu wollen –, dass einige der sächsischen Schülerinnen und Schüler den faschistischen Rattenfängern auf den Leim gehen, sind hier nicht nur die Staatsregierung, nicht nur das SMK gefordert, sondern alle demokratischen Kräfte dieses Hauses und der Gesellschaft insgesamt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Neben dem antifaschistischen und demokratischen Aspekt spricht für unseren Antrag, dass eine solche Fahrt zugleich helfen kann, durch eigenen Augenschein antipolnische Ressentiments abzubauen. Es ist eben ein Unterschied, ob die Schülerinnen und Schüler ihr Nachbarland nur dem Hörensagen nach kennen, gefiltert durch Vorurteile, oder ob sie es selbst schon besucht haben und mit Menschen des Nachbarlandes in Kontakt gekommen sind. Ähnliches gilt natürlich auch umgekehrt.

Betrachten wir die deutsch-polnischen Beziehungen der letzten Wochen, so wird deutlich, wie wichtig es ist, die historische Verantwortung auf unserer Seite stärker ins Bewusstsein zu rücken, Vorurteile abzubauen und gerade junge Menschen zueinander finden zu lassen.

(Jürgen Gansel, NPD: Sagen Sie das mal den beiden polnischen Kartoffeln!)

So wie die Sächsische Staatsregierung nicht identisch mit den Sachsen ist, darf man die polnische Bevölkerung auch nicht mit ihrer derzeitigen Regierung verwechseln.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Die steht Herrn Gansel näher als uns!)

Nun bestreite ich gar nicht, dass der „Besuch außerschulischer Lernorte, wie zum Beispiel von Gedenkstätten, Museen und Archiven, fester Bestandteil des Geschichtsunterrichts ist.“ – Zitat. Aber lassen Sie uns doch noch konkreter werden, lassen Sie uns noch einen Schritt weiter gehen.

In der letzten Zeit war in diesem Hause viel und häufig die Rede von der historischen Verantwortung auch meiner

Partei. Ich empfinde das als legitim, solange man Auseinandersetzungen demokratisch und fair führt. Aber, meine Damen und Herren von den demokratischen Fraktionen, erinnern wir uns unserer gemeinsamen historischen Verantwortung und der Verantwortung für die antifaschistische und aufklärerische Bildung der zukünftigen Generationen!

Meine Damen und Herren! Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat einem ähnlich lautenden Antrag fraktionsübergreifend zugestimmt.

(Hört, hört! von der Linksfraktion)

Der Sächsische Landtag selbst ist auf Einladung des Präsidenten nach Auschwitz gefahren, um dort der Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken. Geben wir diese Möglichkeit auch Schülerinnen und Schülern und gewähren wir den Lehrerinnen und Lehrern und den Schulklassen die entsprechende finanzielle, organisatorische und inhaltliche Unterstützung über die Landeszentrale für politische Bildung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich beantrage deshalb eine Einzelabstimmung und bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage zunächst, ob es aus den anderen Fraktionen dazu noch Redewünsche gibt. – Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Der Wunsch der Linksfraktion ist jetzt im Kopf etwas umzustricken, da wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wir stimmen also ab über die in der Drucksache 4/9250 enthaltene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport zur Drucksache 4/8493. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss für die anderen Beschlussempfehlungen fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Frau Herrmann.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Ich habe Redebedarf! –
Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Zu einem anderen Punkt!)

– Zu einem anderen Punkt. Pardon. Jetzt waren wir schon in der Abstimmung. Aber ich gehe noch einmal zurück. Ich hatte vorher nicht noch einmal gefragt und nehme es auf meine Kappe. – Frau Herrmann, bitte, kommen Sie.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin. – Der Redebedarf war angekündigt, und zwar zu unserem Antrag „Zwangsprostitution und Menschenhandel“.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde die Diskussion, die die Koalition in dem Zusammenhang führt, schizophren. Es wird auch von der Koalition nicht bestritten, dass es sich bei diesen Delikten um Kontrolldelikte handelt. Gleichzeitig wird betont, weil wir zu wenige Fälle hätten, sei es nicht notwendig, die Maßnahmen, die wir in unserem Antrag vorschlagen, umzusetzen. Das ist genau das Dilemma, in dem wir stecken. Wenn Sie nicht kontrollieren, haben wir wenige Fälle, und das ist dann für Sie die Begründung dafür, dass wir nichts machen müssen.

Ich werde die Rede bis auf den letzten Absatz – den möchte ich Ihnen doch gern vorlesen – zu Protokoll geben.

Der Kriminalhauptkommissar a. D. Manfred Paulus, Lehrbeauftragter an der Hochschule der Polizei in Baden-Württemberg, sagte nach 15 Jahren nationaler und internationaler Ermittlungserfahrung im Deliktbereich sexuelle Gewalt gegen Kinder im Dezember 2004: „Das Hauptproblem ist die Ignoranz“. – Wir sollten in Sachsen nicht so tun, als ob wir damit kein Problem hätten.

Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll und ich bitte um Einzelabstimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wir stimmen ab über die in der Drucksache 4/9250 enthaltene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend zur Drucksache 4/5197. Wer der Beschlussempfehlung dieses Ausschusses die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Bei einigen wenigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mehrheitlich gefolgt worden.

Gibt es noch zu weiteren Drucksachen Aussprachebedarf und Wünsche nach Einzelabstimmung? – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir jetzt wieder an der Stelle von vorhin. Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen, die wir nicht schon durch Einzelabstimmung behandelt haben, die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest.

Ich sehe, es wird kein anderes Stimmverhalten angekündigt. Damit ist der Sammeldrucksache insoweit im Sinne § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Elke Herrmann, GRÜNE: Das Thema Zwangsprostitution und insbesondere Zwangsprostitution von Kindern und Menschenhandel löst Angst und Abwehr aus – zu Recht. Aber es ist Unrecht und nicht zu akzeptieren, wenn sich diese Abwehr nicht aggressiv auf den Kampf gegen diese schwerste Menschenrechtsverletzung richtet. Seit KARO auf das Problem von Kindermissbrauch im deutsch-tschechischen Grenzgebiet laut aufmerksam machte, überwiegt leider der Fluchtinstinkt.

Verbal wird allerorten betont: „Ja, es gibt das Problem der Zwangsprostitution – auch von Kindern. Das bestätigte die in der Evaluationsstudie zum Projekt KARO zitierte Polizeibeamtin: „Wir sagen nicht, das gibt es nicht. Wir sagen aber auch nicht, dass es bestätigt werden kann, sondern wir verlassen uns auf das, was wir haben. Und wir haben sehr wenig.“ (S. 23)

Auch der Bürgermeister von Cheb hat auf einer Fachtagung 2004 erklärt: Kinderprostitution existiert, aber man hat keine Beweise. Er ärgere sich über das rufschädigende Medienbild und wisse nicht, was er gegen Kinderprostitution tun könne. – Damit geben sich auch die Verantwortlichen in Sachsen zufrieden: es gebe da wohl ein Problem, aber Genaues ist nicht bekannt.

Die Sächsische Staatsregierung antwortet auf unsere Anfragen und in der Stellungnahme zu unserem Antrag Drucksache 4/5197. Dort heißt es: „Menschenhandel ist ein Kontrolldelikt, dessen statistisches Hellfeld unter anderem von der Tätigkeit der Strafverfolgungsorgane – zum Beispiel polizeilichen Reaktionsmustern – bestimmt wird. Gleichwohl lassen die sehr geringen Fallzahlen im Freistaat Sachsen zumindest mittelbar darauf schließen, dass Menschenhandel und Zwangsprostitution im Freistaat Sachsen bezogen auf die Gesamtkriminalität derzeit nur eine untergeordnete Rolle spielen. …Veränderungen der gegenwärtigen Verfahrensweise, zum Beispiel durch Einrichtung von Spezialdienststellen für Ermittlungen wegen Menschenhandels/Zwangsprostitution, werden derzeit nicht als notwendig erachtet.“

Das ist doch ein Widerspruch in sich! Es wird verbal anerkannt, dass Menschenhandel und Zwangsprostitution Kontrolldelikte sind. Es wird auch anerkannt, dass diese Delikte in den Bereich der Organisierten Kriminalität gehören. Insbesondere Kinderprostitution, die per se Zwangsprostitution mit grausamen Folgen für die physische und seelische Gesundheit dieser Kinder ist. Aber: Die Fallzahlen sind so gering, dass in Sachsen nicht besonders kontrolliert werden muss.

In dem Evaluationsbericht, der zur Einstellung der Förderung von KARO e. V. durch das SMS geführt hat, ist zu lesen, wie das Verfahren war: KARO hat Fälle von Tätern gemeldet. Der entsprechende Ansprechpartner der Polizeidienststelle hat den Fall weitergemeldet. Dann wurde festgestellt, dass KARO nur Indizien vorzuweisen hatte, und aufgrund von Indizien könne man kein Ermittlungsverfahren einleiten. Kann das ernsthaft ein geeignetes Verfahren für ein Kontrolldelikt sein? Und liegt hier die Verantwortung wirklich bei den Streetworkerinnen?

Stattdessen hat ja offenbar auch der Verfassungsschutz Indizien gesammelt! Den Opfern hat das nichts geholfen.

Jetzt lesen wir, dass es in Leipzig auch ein Kinderbordell gegeben hat: „Jasmin“. Die Tagesschau dazu am 15. Juni: „Es gibt Hinweise darauf, dass Einladungen ins Bordell nicht nur als Schmiermittel dienten, um Entscheidungsträger gefügig zu machen, sondern auch, um sie später erpressen zu können. So sagte der einstige und später verurteilte Betreiber des „Jasmin“ öffentlich, er verfüge über Videoaufzeichnungen von prominenten Kunden. Das Geschäft mit einflussreichen Freiern und minderjährigen Prostituierten soll – an wechselnden Orten – bis in die jüngere Vergangenheit weitergegangen sein.“

Prostitution mit Minderjährigen ist bekanntermaßen ein nahezu perfektes Mittel für Erpressung. Wie reagiert die Staatsregierung und wie die Koalitionsfraktionen? Der Antrag hat sich erledigt, weil die Staatsregierung schließlich berichtet hätte! Wir brauchen nach diesem Bericht keine Änderungen in den Ermittlungsbehörden. Alles wie gehabt.

Und weil wir nichts ermitteln, brauchen wir auch die Sozialarbeit nicht so dringend. KARO wird vom SMS seit 2005 nicht mehr gefördert. Aber auf die Kleine Anfrage in Drucksache 4/4355 zum Thema „sexuelle Dienstleistungen und Prävention gegen Kindesmissbrauch“ antwortet die Staatsregierung: „Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit deutscher und tschechischer Polizeidienststellen … wird in konkreten Fällen auch der Verein ‚Karo e. V’ einbezogen, der in der grenzüberschreitenden Sozialarbeit in der Prostitutions- und Drogenszene tätig ist.“

Mein Gefühl beim Lesen ist, ehrlich gesagt: Das ist perfide. Wenn die Opposition Stress macht mit Fragen, die Sie nicht hören wollen, dann greifen Sie auf die Arbeit derer zurück, denen Sie zuvor jegliche Unterstützung versagt und entzogen haben! Ebenso gern verweisen Sie ja auch auf KOBRAnet – um sie dennoch statt einer Aufstockung um die beantragten 30 000 Euro um weitere über 6 000 Euro zu kürzen!

Wir sind auch für eine Evaluation von Aufgaben und Umsetzungsstrategien sowie Erfolgen. Aber wenn Projekte so kleingehalten werden, dass sie nicht wirklich professionell arbeiten können, und man dann zu der „Erkenntnis“ kommt, dass es so nicht geht – dann läge es doch nahe, sie professioneller zu machen. Wenn ich lese, dass die Außenstelle in Cheb zum Zeitpunkt der Evaluation nur ehrenamtlich arbeiten konnte, dann frage ich mich schon, wie die das aushalten.

Ein Blick in andere Bundesländer, die nicht diesen „kleinen Grenzverkehr“ haben, zeigt: Es gibt Wege einer effektiven Aufklärung und Unterstützung von Opfern der Zwangsprostitution und des Menschenhandels: Wie viele Opfer man auffindet und wie vielen man helfen kann, wie

viele Hintermänner man ermittelt und an Strukturen der Organisierten Kriminalität herankommt – das hängt wesentlich von der Ermittlung ab. In Hamburg, so sagt das Bundeslagebild Menschenhandel 2005 des BKA, ist die Anzahl der Anzeigen am deutlichsten gestiegen. Sie führen es auf den Einsatz von sogenannten „Milieuaufklärern“ oder Kontaktbeamten zurück. Sie – und nicht die Sozialarbeiterinnen – können hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Deren Aufgabe ist eine ganz andere und nicht minder wichtige.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 15

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/9251

Entsprechend § 77 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen die Sammeldrucksache vor.

Ich frage zunächst, ob jemand der Berichterstatterinnen und Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Wünschen Fraktionen zu den Petitionen zu sprechen? – Von der Linksfraktion im Rahmen der Redezeit der Fraktion Herr Abg. Kosel.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hiermit zeige ich bezüglich der Petition zum Erhalt der sorbischen Mittelschule in Panschwitz-Kuckau das von der ablehnenden Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses abweichende Stimmverhalten meiner Fraktion an und begründe dies wie folgt:

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE muss der Petition zum Erhalt der sorbischen Mittelschule in Panschwitz-Kuckau unbedingt entsprochen werden, und dies umso mehr, nachdem heute früh die Dringlichkeit unseres diesbezüglichen Antrags abgelehnt worden ist. Sechs Gründe seien dafür genannt, weit mehr ließen sich aufführen.

Als Erstes möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, dass die seinerzeitige Entscheidung des Kultusministeriums wie auch des Kreistages zur Schließung der sorbischen Mittelschule in Panschwitz-Kuckau auf Schülerzahlen und daraus abgeleiteten Prognoseentscheidungen basierten, die sich nunmehr als falsch bzw. unzutreffend erwiesen haben. Die sorbische Mittelschule Panschwitz-Kuckau ist nach den bisher unwidersprochen gebliebenen, von der Elterninitiative beim zuständigen Einwohnermeldeamt und der Sächsischen Bildungsagentur Bautzen erhobenen Schülerzahlen diejenige sorbische Mittelschule im Landkreis, die in den nächsten fünf bis neun Jahren die meisten Schüler haben würde.

Im Vergleich zu den unzutreffenden und nicht nachvollziehbaren Zahlen des Schulnetzplanes hat sich also die Entscheidungsgrundlage wesentlich verändert.

Dies müsste aber auch zu einer Veränderung der Entscheidung selbst führen. Oder spielen hier etwa sachfremde Gesichtspunkte, wie zum Beispiel der Wohnort des Wahlkreismitarbeiters des Ministerpräsidenten, bei der Entscheidungsfindung eine Rolle?

Hier müssen alle für die Schulnetzplanung im sorbischen Siedlungsgebiet zuständigen Behörden und Gremien und auch wir im Landtag, meine Damen und Herren, unsere Aufgaben so erfüllen, dass bereits der leiseste böse Anschein zerstreut wird.

In besonderer Weise sind bei der Entscheidung über die vorliegende Petition auch Inhalt und Wirkung des Vertrages zur Übernahme der Trägerschaft der sorbischen Mittelschule in Panschwitz-Kuckau durch den Landkreis Kamenz zu berücksichtigen. Aufgrund eines Angebotes des Landkreises Kamenz an die Gemeinde Panschwitz-Kuckau, die sich unverschuldet in Haushaltskonsolidierung befindet, übernahm der Landkreis zum 01.01.2003 die Schulträgerschaft mit der vertraglich geregelten Verpflichtung – und das ist an dieser Stelle als wichtig zu vermerken – zur dauerhaften Aufrechterhaltung als sorbischer Mittelschulstandort.

Nur fünf Monate später verneinte der Landkreis Kamenz das öffentliche Bedürfnis für die langfristige Fortführung dieser Schule. Für solch ein Verhalten des Landkreises – oder konkret gesagt: der CDU-Landrätin – gibt es eine klare Bezeichnung. Sie lautet Vertragsbruch. Dieser Vertragsbruch wurde weiter fortgesetzt, indem der Landkreis Kamenz von seiner ihm als nunmehrigem Schulträger zustehenden Klagebefugnis gegen den zur Schulschließung ergangenen Bescheid des Kultusministeriums keinen Gebrauch machte. Dieses durch Tricks und Manipulationen einer kommunal- und landespolitischen CDU-Connection erzielte Abschneiden der Klagemöglichkeit für die Gemeinde Panschwitz-Kuckau ist bereits, für sich genommen, höchst skandalös.

Verschärfend kommt hinzu, dass bezüglich der Schließung der sorbischen Mittelschule in Panschwitz-Kuckau die gleiche Sach- und Rechtslage, insbesondere bei der Abwanderung von Schülern an Schulen ohne sorbischsprachiges Angebot, besteht wie im Streit um die sorbische Mittelschule in Radibor. Dort konnte die Gemeinde Radibor durch ihre Klage vor dem OVG die Schließung der Schule durch das Kultusministerium verhindern.

Ein Schelm, der mit Blick auf die Panschwitz-Kuckauer Verhältnisse dabei Arges denkt.

Als Schelm, meine Damen und Herren, kann auch gelten, wer zunächst wie die Staatsregierung bestehende sorbische Schulen schließt und danach, weil durch einen Landtagsbeschluss dadurch veranlasst, ein Konzept für das sorbische Schulnetz zu erarbeiten gedenkt. Wie die Staatsregierung den Landtagsbeschluss, dass dieses Konzept gemeinsam mit den Vertretern des sorbischen Volkes zu erstellen ist, umsetzen will, nachdem sie in der Entscheidung zur Schließung der sorbischen Mittelschule Panschwitz-Kuckau den klaren Willen ebendieser Vertreter des sorbischen Volkes komplett ignoriert hat, wird wohl ihr Geheimnis bleiben. Überhaupt ist der im Zusammenhang mit der Debatte um die sorbische Mittelschule Panschwitz-Kuckau gepflegte Umgang mit den demokratisch legitimierten Vertretern des sorbischen Volkes und den von ihnen gemachten Vorschlägen und Kompromissangeboten in wesentlichen Punkten kritikwürdig.

Zwei Beispiele seien hierfür genannt. So wurde der Vorschlag, die sorbische Mittelschule Panschwitz-Kuckau als Außenstelle einer benachbarten sorbischen Mittelschule fortzuführen, durch die Vertreter des Kultusministeriums ebenso leichtfertig abgelehnt wie die sogenannte Tangentenvariante. Dabei hatte doch noch im Dezember 2001 der damalige Kultusminister Rößler, noch ganz unter dem Eindruck des Crostwitzer Schulstreikes stehend, bezüglich der Außenstellenalternative der Presse erklärt: „Ich sehe eine gute Perspektive für die auch zeitlich unbegrenzte Existenz einer Zentralschule Räckelwitz mit zwei Außenstellen in Panschwitz-Kuckau und Ralbitz.“

Im Jahre 2007, auf diese Kompromissvariante angesprochen, erklärt das Kultusministerium nun: „Außenstellen an Mittelschulen sind im Schulgesetz nicht vorgesehen. Sie werden nur befristet geführt. Im Mittelschulbereich gibt es daher grundsätzlich keine dauerhaften Außenstellen.“

Wem im Kultusministerium kann man noch trauen?

Ebenso dreist und arrogant ist das Kultusministerium mit der Tatsache umgegangen, dass die sogenannte Tangentenvariante ein äußerst schmerzhafter und übrigens von mir persönlich nie geteilter Kompromissvorschlag war, da er die Opferung der sorbischen Mittelschule Räckelwitz für den Erhalt der sorbischen Mittelschule Panschwitz-Kuckau beinhaltete. Die Sorben haben sich bewegt. Sie haben Lösungsvarianten unterbreitet und – wie gesagt – auch schmerzhafte Kompromissvorschläge vorgelegt. Von den Vertretern des Kultusministeriums wurde das alles ignoriert. Der Landtag muss diesen überheblichen Umgang des Kultusministeriums mit den Vertretern des sorbischen Volkes und deren Lösungsvorschlägen ein klares Signal des Respekts und der Akzeptanz entgegensetzen

(Beifall bei der Linksfraktion)

und als ersten Schritt hierzu den von den sorbischen Gremien aufgestellten Forderungen nach Erhalt der sorbischen Mittelschule in Panschwitz-Kuckau entsprechen. Dies entspräche auch ganz klar Geist und Buchstaben unserer Verfassung. In Artikel 6 Abs. 1 Satz 2 heißt es, dass das Land das Recht auf Bewahrung der Identität der Sorben sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung gewährleistet und schützt, insbesondere durch Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Das ist an Klarheit und Deutlichkeit kaum zu überbieten, aber – wie es scheint – trotzdem noch nicht allen hier im Hohen Haus bekannt. Deshalb noch einmal der Hinweis darauf, dass der Sachverständigenausschuss des Europarates zur Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen „höchste Besorgnis über die Schließung sorbischer Mittelschulen“ geäußert hat.

Damit gilt es, den sechsten und somit letzten Grund zu benennen, der uns allen Anlass sein sollte, uns für die Petition zum Erhalt der sorbischen Mittelschule Panschwitz-Kuckau auszusprechen:

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin –
Zuruf von der NPD: Herein!)

nämlich das minderheitenpolitische Ansehen des Freistaates Sachsen. Über 3 200 Bürgerinnen und Bürger aus der Region haben sich für den Erhalt der sorbischen Mittelschule Panschwitz-Kuckau in einer Resolution ausgesprochen. Hinzu kommen weitere Unterschriftensammlungen im In- und Ausland, organisiert von Schriftstellern, Jugendorganisationen, Unternehmern und Abgeordneten verschiedener Parlamente. Von den 60 Abgeordneten des polnischen Sejms, die sich für den Erhalt der sorbischen Mittelschule Panschwitz-Kuckau aussprachen, und von ähnlichen Signalen aus der russischen Staatsduma ist hier bereits gesprochen worden. Erst in den letzten Tagen verabschiedete das tschechische Parlament auf Antrag des Abgeordneten Vaclav Exner von der oppositionellen KSČM-Fraktion einen Berichtsantrag zur sorbischen Mittelschule Panschwitz-Kuckau.

Wenn man bedenkt, wie sich Kultusminister Flath hier in diesem Hohen Haus bereits vor Jahr und Tag über kritische Briefe aus der Staatsduma, die sich mit der Schließung sorbischer Schulen befassten, geärgert hat, so gehört nicht viel Fantasie dazu, sich vorzustellen, wie es ihm wohl ergeht, falls die sorbische Mittelschule Panschwitz-Kuckau geschlossen werden sollte.

Aber es geht um mehr als um ministerielle Verärgerung. Es geht um die Reputation Sachsens. Es ist deshalb an der Zeit, dafür zu sorgen, dass die solide Förderpolitik des Freistaates Sachsen gegenüber der Stiftung für das sorbische Volk nicht mehr länger durch eine das minderheitenpolitische Ansehen des Freistaates diskreditierende Schulschließungspolitik konterkariert wird.

Deshalb wirbt die Linksfraktion für eine Unterstützung der Petition zum Erhalt der sorbischen Mittelschule Panschwitz-Kuckau in der jetzigen Abstimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu Aussprachebedarf? – Frau Abg. Pfeiffer.

Angelika Pfeiffer, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen jetzt darauf antworten, weil es so, wie es dargestellt ist, nicht stimmt. Zumindest in Gänze stimmt es nicht.

Dass es ärgerlich ist, ist verständlich. Aber im Schuljahr 2005/2006 sind nur noch sieben Schüler der Klassenstufe 5 angemeldet gewesen. Nur 4 Kilometer entfernt ist die sorbische Mittelschule Räckelwitz und 7 Kilometer entfernt die sorbische Mittelschule Ralbitz. Dort können die Schüler aufgenommen werden. Die Schulen stehen allen zur Verfügung. In beiden Schulen besteht Kapazität, sodass überhaupt keine große Schwierigkeit aufgetreten ist.

Der Petitionsausschuss hat sogar einen Termin vor Ort durchgeführt. Die Petition ist von einer Kollegin der Linkspartei bearbeitet worden. Die Kollegin hat dem Petitionsausschuss vorgelegt, dass der Petition aus Sicht des Landtages nicht abgeholfen werden kann. Die abschließende Beurteilung zur Petition konnte auch nicht durch den Ortstermin verändert werden. Das alles wurde dem Petitionsausschuss vorgelegt und mit großer Mehrheit so beschlossen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Angelika Pfeiffer, CDU: Ich habe eine Erklärung abgegeben; da muss ich keine Zwischenfrage gestatten. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Eine andere Möglichkeit sehe ich jetzt nicht, Herr Abg. Hahn. Die Redezeit der Fraktion ist beendet. Sie haben noch eine Minute und 20 Sekunden.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Erstens reichen die eine Minute und 20 Sekunden mit Sicherheit aus. Zweitens kommt ein guter Parlamentarischer Geschäftsführer immer dazu, noch sprechen zu können, zum Beispiel über den Weg einer sachlichen Richtigstellung vor der Abstimmung, die ich auch noch hätte machen können.

Hier geht es um die Frage, die wieder aufgeworfen worden ist: was der Petitionsausschuss macht und was ein Berichterstatter macht. Es ist heute zum zweiten Mal der Eindruck erweckt worden, als würde der Berichterstatter die inhaltliche Ausrichtung der Stellungnahme zur Petition bestimmen. Wenn wir als Berichterstatter benannt sind, ist das in der Abstimmung im Ausschuss erfolgt, aber die Ausrichtung und die Aussage in der Beschlussempfehlung für die Petition beschließt der Ausschuss mit Mehrheit. Der jeweilige Berichterstatter muss diese unterschreiben, auch wenn er diese Aussage nicht teilt.

Meine Fraktion hat im vorliegenden Fall die Aussage nicht geteilt. Der Berichterstatter hat keine Möglichkeit, ein anderes Votum aufzuschreiben als jenes, welches der Ausschuss beschließt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf zu den Petitionen? –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Sie
haben es schon wieder einmal nicht verstanden!)

Das kann ich nicht erkennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen, so wie schon genannt, hat die Linksfraktion bzw. auch die Fraktion GRÜNE ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zur Drucksache 4/9251 schriftlich vor.

Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird noch ein anderes Stimmverhalten angezeigt. – Das ist nicht der Fall.

Damit ist der Sammeldrucksache insoweit im Sinne von § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung der 84. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 85. Sitzung auf morgen, Freitag, den 6. Juli, 10:00 Uhr, festgelegt. Einladung und Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Ich schließe die 84. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

(Schluss der Sitzung: 20:42 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 84. Sitzung am 5. Juli 2007

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/9232

Namensaufruf durch den Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion, beginnend mit dem Buchstaben S

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Altmann, Elke				x	Lichdi, Johannes	x			
Apfel, Holger	x				Prof. Dr. Mannsfeld, Karl		x		
Baier, Klaus				x	Dr. Martens, Jürgen		x		
Bandmann, Volker		x			Mattern, Ingrid				x
Bartl, Klaus	x				Matthes, Gesine		x		
Prof. Bolick, Gunter		x			Menzel, Klaus-Jürgen		x		
Bonk, Julia	x				Dr. Metz, Horst		x		
Brangs, Stefan		x			Prof. Dr. Milbradt, Georg				x
Bräunig, Enrico		x			Morlok, Sven		x		
Clauß, Christine		x			Dr. Müller, Johannes	x			
Clemen, Robert		x			Neubert, Falk				x
Colditz, Thomas		x			Nicolaus, Kerstin		x		
Dr. Deicke, Liane		x			Nolle, Karl		x		
Delle, Alexander	x				Orosz, Helma				x
Despang, René	x				Patt, Peter Wilhelm		x		
Dombois, Andrea		x			Pecher, Mario		x		
Dulig, Martin		x			Dr. Pellmann, Dietmar				x
Eggert, Heinz				x	Petzold, Jürgen		x		
Dr. Ernst, Cornelia				x	Petzold, Winfried	x			
Falken, Cornelia	x				Pfeifer, Wolfgang		x		
Flath, Steffen		x			Pfeiffer, Angelika		x		
Dr. Friedrich, Michael				x	Pietzsch, Thomas		x		
Fröhlich, René	x				Piwarz, Christian		x		
Gansel, Jürgen	x				Prof. Dr. Porsch, Peter	x			
Gebhardt, Rico	x				Dr. Raatz, Simone		x		
Gerlach, Johannes			x		Rasch, Horst		x		
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz	x				Rohwer, Lars		x		
Dr. Gillo, Martin		x			Dr. Rößler, Matthias		x		
Grapatin, Andreas		x			Roth, Andrea	x			
Gregert, Helmut		x			Dr. Runge, Monika	x			
Günther, Tino		x			Scheel, Sebastian	x			
Günther-Schmidt, Astrid	x				Schiemann, Marko		x		
de Haas, Friederike		x			Dr. Schmalfuß, Andreas		x		
Dr. Hähle, Fritz		x			Schmidt, Jutta		x		
Dr. Hahn, André	x				Schmidt, Mirko		x		
Hähnel, Andreas		x			Schmidt, Thomas		x		
Hamburger, Georg		x			Prof. Dr. Schneider, Günther				x
Hatzsch, Gunther		x			Schön, Jürgen				x
Heidan, Frank		x			Schöne-Firmenich, Iris		x		
Heinz, Andreas		x			Schowtka, Peter		x		
Heitmann, Steffen		x			Schulz, Regina	x			
Henke, Rita		x			Schüßler, Gitta	x			
Herbst, Torsten		x			Schütz, Kristin				x
Hermenau, Antje	x				Dr. Schwarz, Gisela		x		
Hermsdorfer, Thomas		x			Seidel, Rolf		x		
Herrmann, Elke	x				Simon, Bettina	x			
Hilker, Heiko	x				Steinbach, Christian		x		
Iltgen, Erich		x			Strempel, Karin		x		
Dr. Jähnichen, Rolf		x			Teubner, Gottfried		x		
Jurk, Thomas		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kagelmann, Kathrin				x	Tischendorf, Klaus	x			
Kienzle, Alfons		x			Weckesser, Ronald	x			
Klinger, Freya-Maria				x	Wehner, Horst	x			
Klose, Peter	x				Weichert, Michael	x			
Köditz, Kerstin	x				Weihnert, Margit		x		
Kosel, Heiko	x				Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Krauß, Alexander		x			Werner, Heike	x			
Dr. Külow, Volker	x				Windisch, Uta		x		
Kupfer, Frank		x			Winkler, Hermann				x
Lauterbach, Kerstin	x				Prof. Dr. Wöller, Roland		x		
Lay, Caren	x				Zais, Karl-Friedrich	x			
Lehmann, Heinz		x			Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:	Jastimmen:	37
	Neinstimmen:	70
	Stimmenthaltungen:	1
	Gesamtstimmen:	108

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488